



63. Sitzung

Donnerstag, den 23.08.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	3944	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	3960, 3961
Fragestunde		3962, 3963
– Drucksache 17/7050 –	3944	3964
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3944, 3946	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3960, 3961
.	3947, 3948	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3962
Abg. Nico Steinbach, SPD:	3944, 3948	Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:	3962
.	3962	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	3963, 3964
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	3945, 3946	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	3963
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	3945	<i>Umwandlung der Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 18 gem. § 98 Abs. 4 Satz 2 GOLT.</i>	3964
Abg. Hedi Thelen, CDU:	3945	AKTUELLE DEBATTE	3964
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3946, 3947	Aktuelle Entwicklung der Industrieumsätze und Lage des Mittelstands in Rheinland-Pfalz	
.	3963	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3947, 3961	– Drucksache 17/7068 –	3964
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	3947	Abg. Steven Wink, FDP:	3964, 3971
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	3948, 3949	3975
.	3952	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	3965, 3974
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3948, 3949	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	3966
.	3950, 3951	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3967, 3973
.	3952, 3953	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3968
.	3954, 3955	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3969, 3973
.	3956	Abg. Christian Baldauf, CDU:	3972, 3975
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	3949, 3953	10 Jahre Häuser der Familie – Familieninstitutionen sichern, Angebote ausbauen	
.	3955, 3956	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Alexander Licht, CDU:	3950, 3953	– Drucksache 17/7069 –	3976
.	3956	Abg. Anke Simon, SPD:	3976, 3980
Abg. Benedikt Oster, SPD:	3950	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3976
Abg. Martin Brandl, CDU:	3950, 3952	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	3977, 3981
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3951	Abg. Michael Frisch, AfD:	3978
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3951		
Abg. Uwe Junge, AfD:	3952, 3955		
.	3959		
Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	3954		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3955		
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	3956, 3958		
.	3959		
Abg. Thomas Roth, FDP:	3956, 3958		

Abg. Thomas Roth, FDP:	3979	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4017
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	3979	Herbert Mertin, Minister der Justiz:	4018
Nachwuchsmangel im Handwerk – Duale Ausbildung stärken		<i>Nach Aussprache einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/7073 –</i>	4019
auf Antrag der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/7070 –	3981	<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/6470 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i>	4019
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3981, 3987	Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften	
Abg. Bettina Brück, SPD:	3982, 3988	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Joachim Paul, AfD:	3983, 3989	– Drucksache 17/6575 –	
Abg. Steven Wink, FDP:	3984, 3985	Erste Beratung	4019
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3985	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	4019
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	3986	Abg. Alexander Fuhr, SPD:	4020
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	3990	Abg. Damian Lohr, AfD:	4020
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	3990	Abg. Bernhard Henter, CDU:	4020
Artensterben stoppen – Biodiversität als Lebensgrundlage schützen		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4021
Regierungserklärung von Staatsministerin Ulrike Höfken	3990	Abg. Marco Weber, FDP:	4021
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	3990	<i>Nach Aussprache Überweisung an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	4022
Abg. Christine Schneider, CDU:	3995, 4003	Landesgesetz zur Ausführung des Bundes- teilhabegesetzes (AGBTHG)	
Abg. Nina Klinkel, SPD:	4000, 4001	Gesetzentwurf der Landesregierung	
.	4003	– Drucksache 17/7021 –	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	4003, 4004	Erste Beratung	
Abg. Marco Weber, FDP:	4006	dazu:	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4008, 4011	Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	
<i>Entgegennahme Regierungserklärung und Aussprache.</i>	4013	Antrag der Fraktion der CDU auf Ersuchen an die Landesregierung nach § 53 Abs. 4 Satz 1 GOLT	
Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landes sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit		– Drucksache 17/7060 –	4022
Gesetzentwurf der Landesregierung		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	4022
– Drucksache 17/6470 –		Abg. Gerd Schreiner, CDU:	4023
Zweite Beratung		Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:	4024
dazu:		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	4025
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses		Abg. Marco Weber, FDP:	4026
– Drucksache 17/7026 –		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4027
dazu:		<i>Nach Aussprache mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/7060 –</i>	4028
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Überweisung des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/7021 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	4028
– Drucksache 17/7073 –	4013	Jahresbericht 2018	
Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	4013	Bericht Rechnungshof Rheinland-Pfalz	
Abg. Bernhard Henter, CDU:	4014	– Drucksache 17/5350 –	4028
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	4015		
Abg. Thomas Roth, FDP:	4016		

<p>Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016 Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/4955 –</p>	<p>4028</p>	<p>dazu: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 17/7007 –</p>	<p>4028</p>
<p>Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 17/4960 –</p>	<p>4028</p>	<p>Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Abg. Thomas Wansch, SPD: Abg. Gerd Schreiner, CDU: Abg. Iris Nieland, AfD: Abg. Marco Weber, FDP: Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</p>	<p>4028 4031 4032 4034 4035 4036</p>
<p>Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs (Drucksache 17/5350) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 17/5220) Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 17/6211 –</p>		<p><i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 15 bis 18.</i> <i>Nach Aussprache einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung Nummer I der Drucksache 17/7007.</i></p>	<p>4037 4037</p>

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Anke Beilstein, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Helga Lerch, FDP.

**63. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23.08.2018**

Beginn der Sitzung: 9:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 63. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Giordina Kazungu-Haß und Dr. Helmut Martin, der auch die Redeliste führen wird.

Entschuldigt sind für heute die Kollegen Anke Beilstein, Horst Gies und Helga Lerch sowie Herr Staatsminister Dr. Wissing ab heute Nachmittag.

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/7050](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet, Kathrin Anklam-Trapp und Nico Steinbach (SPD), Ärztegenossenschaften in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 17/7050 – betreffend, auf.

Herr Kollege Steinbach trägt die Fragen vor.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rolle spielt die Genossenschaftsidee nach Ansicht der Landesregierung für die Sicherung der ärztlichen Versorgung?
2. Mit welchen Maßnahmen hat sich die Landesregierung für das Anliegen der MEDICUS Eifler Ärzte eG eingesetzt?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig die Neugründung von Ärztegenossenschaften unterstützen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet, Kathrin Anklam-Trapp und Nico Steinbach beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den ländlichen Regionen wird es zunehmend schwieriger, für altersbedingt ausscheidende Ärztinnen und Ärzte eine Nachfolge zu finden. Durch das Modell der Ärztegenossenschaften erhalten ältere Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, ihre Praxen in die Genossenschaft

einzubringen und damit die Weiterbetreuung ihrer Patientinnen und Patienten zu sichern. Die Genossenschaft kann dann junge Ärztinnen und Ärzte anstellen.

Die Vorstellungen der Ärztinnen und Ärzte, die heute ihr Studium abschließen, unterscheiden sich grundlegend von denen früherer Ärztegenerationen. Die junge Ärztegeneration möchte nicht mehr als Einzelkämpfer in der eigenen Praxis arbeiten und sich für Jahrzehnte an einen Ort binden. Gefragt ist heute kooperative Berufsausübung, die einen kollegialen Austausch ermöglicht, eine Tätigkeit im Angestelltenverhältnis und die Möglichkeit, auch in Teilzeit arbeiten zu können.

Jungen Ärztinnen und Ärzten stehen heute neben der Niederlassung in der klassischen Einzel- oder Gemeinschaftspraxis vielfältige andere Beschäftigungsmöglichkeiten offen. Um sie für die ambulante Versorgung und hier insbesondere für eine Tätigkeit in ländlichen Regionen zu gewinnen, müssen wir stärker auf deren Bedürfnisse eingehen.

Medizinische Versorgungszentren entsprechen diesen Vorstellungen in besonderer Weise; allerdings mussten sich die Ärztinnen und Ärzte bisher entscheiden, ob sie dort als Angestellte arbeiten möchten und damit keine Möglichkeit der Mitgestaltung haben oder als Mitgesellschafter in eine MVZ GbR oder MVZ GmbH eintreten, was einen erheblichen Kapitaleinsatz und die Klärung zahlreicher rechtlicher Fragen erfordert. Das genossenschaftliche Prinzip bietet hier einen optimalen Kompromiss zwischen Freiberuflichkeit und Angestelltendasein. Durch den Kauf von Genossenschaftsanteilen können angestellte Ärztinnen und Ärzte Teilhaber des genossenschaftlichen Medizinischen Versorgungszentrums werden, bei den grundlegenden Entscheidungen ihres Medizinischen Versorgungszentrums mitbestimmen und vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tätigkeit profitieren.

Junge und alte Ärztinnen und Ärzte können sich gleichermaßen beteiligen, aber auch Dritte wie Kommunen oder Krankenhäuser haben die Möglichkeit, Anteile zu zeichnen. Durch gleiche Stimmrechte, unabhängig von der Zahl der gezeichneten Genossenschaftsanteile, wird die dominierende Stellung Einzelner vermieden. Dies ist wichtig, um beispielsweise spätere Übernahmen gegen den Willen der Mehrheit der Mitglieder zu verhindern.

Ausscheidenden Genossenschaftsmitgliedern wird in der Regel lediglich das Geschäftsguthaben erstattet. Somit wird beim Ausscheiden einzelner Mitglieder die wirtschaftliche Stabilität der Genossenschaft nicht durch eine Bewertung der Anteile in Relation zu einer möglichen Unternehmenswertsteigerung gefährdet. Für die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern ist keine notarielle Beurkundung erforderlich, was das Verfahren deutlich vereinfacht.

Zu Frage 2: Das größte Hindernis bei der Zulassung des Medizinischen Versorgungszentrums der MEDICUS Eifler Ärzte eG war bisher die ungeklärte Rechtsfrage, ob ein genossenschaftliches Medizinisches Versorgungszentrum eine selbstschuldnerische Bürgschaft oder andere Sicherheiten im Sinne des § 232 BGB nachweisen muss. Die Formulierungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch lassen hier Raum für verschiedene Auslegungen.

Ich habe daher das Bundesministerium für Gesundheit um Auskunft gebeten, ob und gegebenenfalls welche Sicherheiten ein Medizinisches Versorgungszentrum in der Rechtsform der Genossenschaft nach dem Willen des Bundesgesetzgebers vorzulegen hat. Durch die eindeutige Antwort, dass der Bundesgesetzgeber dies bei genossenschaftlichen Medizinischen Versorgungszentren nicht für notwendig erachtet, besteht jetzt Klarheit.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angeboten, bei Gesprächen zwischen den Akteuren zu moderieren. So hat der Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie am 14. Juni 2018 an einem klärenden Gespräch zwischen der MEDICUS Ärzten Genossenschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Vertretern der Region teilgenommen.

Mit der Ärzten Genossenschaft MEDICUS Eifler Ärzte eG steht das erste genossenschaftlich geführte Medizinische Versorgungszentrum in Rheinland-Pfalz und sogar eines der ersten bundesweit kurz vor einer erfolgreichen Zulassung. Signale stimmen uns hier zuversichtlich. Die Landesregierung hat sich für dieses Gelingen immer stark gemacht. Wir haben die Beteiligten bei der Klärung rechtlicher Fragen unterstützt. Es ist nun vorgesehen und vereinbart, dass durch die Ärzten Genossenschaft eine Regressversicherung abgeschlossen wird. Die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen werden sich hierzu noch in ihren Häusern abstimmen. Die Zulassung des ersten genossenschaftlich geführten Medizinischen Versorgungszentrums soll dann durch den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung voraussichtlich noch im September 2018 erfolgen.

Zu Frage 3: Von Ärzten Genossenschaften geführte Medizinische Versorgungszentren können einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ärztlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen leisten. Die Landesregierung wird daher die Gründung von genossenschaftlichen Medizinischen Versorgungszentren in Rheinland-Pfalz auch künftig besonders unterstützen. Hierzu wird die Landesförderung von bis zu 15.000 Euro zur Gründung hausärztlicher Praxen in ländlichen Regionen auf die Ärzten Genossenschaften ausgeweitet. Außerdem werden wir einen Genossenschaftsslotsen bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. einrichten. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung verfügt im Bereich der Gründung von Genossenschaften bereits über Kompetenzen.

Darüber hinaus werden wir auf die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und die Kommunen zugehen, um im Herbst ein Viererbündnis zum Austausch und zur besseren Abstimmung sowie zur Begleitung der Ärzten Genossenschaften zu gründen.

Herzlichen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angeschrieben. Wie wichtig und wie entscheidend in diesem Prozess war Ihr Anschreiben und die Antwort von Jens Spahn, um in Rheinland-Pfalz die Gründung eines genossenschaftlich geführten Medizinischen Versorgungszentrums im Einklang mit den Voraussetzungen des SGB V zu ermöglichen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Frau Abgeordnete Anklam-Trapp, vielen Dank für Ihre Frage. In der Tat bestand eine große Rechtsunsicherheit dahin gehend – dies war auch der Grund dafür, dass es sich in diesem Prozess so schwierig gestaltet hat –, ob nach den Formulierungen des Bundesgesetzgebers in den einschlägigen Regelungen ein MVZ in der Rechtsform einer Genossenschaft keiner Bürgschaft bedarf oder ob es nicht vielleicht eine Regelungslücke gibt und möglicherweise doch eine Bürgschaft vorzulegen ist. Hierzu gab es unterschiedliche Auffassungen der Beteiligten, was dazu geführt hat, dass der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung, an dem auch die Krankenkassen beteiligt sind, zunächst das Ansinnen der MEDICUS Eifler Ärzte eG abgelehnt hat.

Wir haben uns sodann in diesen Prozess eingeschaltet. Ich habe den Bundesgesundheitsminister mit der Bitte um Klärung dieses Sachverhalts angeschrieben. Die Antwort aus dem BMG von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn war eindeutig und besagte, dass es für das Medizinische Versorgungszentrum in der Rechtsform einer Genossenschaft keiner Bürgschaft bedarf.

Des Weiteren waren wir sehr froh, als Gesundheitsministerium auch weiterhin in der moderierenden Rolle tätig sein zu können und die Beteiligten wieder an einen Tisch zu holen, den Dialog wieder aufzunehmen, und dass es dann auch gelungen ist, einen Kompromiss zu finden, der sich nun in der Form der Versicherung als Bürgschaft widerspiegelt und damit der Weg freigemacht wurde für die erste Ärzten Genossenschaft in Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, nachdem wir das Problem der abgelehnten Genossenschaftsidee im Gesundheitsausschuss im Juni thematisiert hatten und nachdem wir uns im Ausschuss darüber einig waren, dass es eigentlich eine gute Idee ist, freut es uns, dass sie jetzt doch durchgeführt werden kann. Wie schätzen Sie das Bedürfnis darüber hinaus in Rheinland-Pfalz ein? Haben Sie eventuell schon Mitteilungen, ob auch in anderen Regionen entsprechende Überlegungen angestellt werden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Thelen, vielen Dank für die Frage. Dies ist in der Tat die erste Genossenschaft, die an uns herangetreten ist, die erste Ärztevereinigung, die gern ein MVZ in der Rechtsform einer Genossenschaft gründen wollte. Aber wenn man sich das Prinzip der Genossenschaft anschaut, das von der Selbsthilfe herrührt, ist es eigentlich optimal geeignet, gerade im Bereich der ärztlichen Versorgung tätig zu werden; denn es ermöglicht den ausscheidenden Ärzten, immer noch dabeizubleiben und mitzubestimmen. Es ermöglicht aber auch den jungen Ärzten, die sich dort einkaufen und Teil der Genossenschaft werden, nicht nur im Angestelltenverhältnis tätig zu sein, sondern mitzubestimmen, aber gleichzeitig auch nicht das ganze Risiko einer Freiberuflichkeit zu tragen.

Darüber hinaus hat – wie ich es vorhin bereits sagte – jeder dasselbe Stimmrecht. Es braucht kein Mindestkapital, und, wie gesagt, die Genossenschaft bietet ihren Mitgliedern eine hohe wirtschaftliche Sicherheit. Ich denke, dies alles sind Aspekte, die dazu führen werden, dass sich noch mehr für dieses Modell interessieren, wenn nun das erste MVZ in Genossenschaftsform im September zugelassen wird, wovon wir einmal ausgehen.

Ich denke, es passt auch zu Rheinland-Pfalz als Raiffeisenland, als das Land, in dem Raiffeisen vor 200 Jahren geboren wurde. Es ist eine Idee „Made in Rheinland-Pfalz“, und deswegen haben wir uns entschieden, diese Art der Genossenschaft im medizinisch-ärztlichen Bereich zu unterstützen und auch jetzt schon die Angebote zu installieren. Wir werden einen Genossenschaftsslots bei der LZG einrichten, damit man sich bei weiteren Fragen und Interessensbekundungen direkt dorthin wenden kann und eine gute Begleitung und Unterstützung erfährt.

Auch das Viererbündnis bestehend aus Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung und vor allen Dingen aus kommunalen Vertretern gemeinsam mit dem Land soll das Ziel verfolgen, für die Ärztegenossenschaft als Idee, als eine weitere Option zu werben. Es hat auch die Aufgabe, diesen Prozess der Implementierung und der Anlaufphase zu begleiten, und es wird dies auch sicherlich konstruktiv tun, sodass ich zuversichtlich bin, dass dies durchaus ein Modell ist, welches wir in Rheinland-Pfalz noch häufiger vorfinden werden.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, auch in Hessen hat sich jüngst die erste Ärztegenossenschaft gegründet. Wir werden damit die zweite sein, und, wie gesagt, dies wird sicherlich ein Modell für die Zukunft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Ich möchte noch einmal auf die Frage von Frau Thelen eingehen. Das Modell der genossenschaftlichen Rechtsform hat in der Tat Charme. Frau Ministerin, wie sehen Sie das? Wenn ich in der Zukunft mittels einer Versicherung für Regressansprüche hafte, dann gibt es dazu doch

eigentlich keine Alternative. Kann es sein, dass dieses Modell künftig vorrangig bis beinahe ausschließlich favorisiert wird? Schließlich kann ich doch dadurch mein Eigenkapital schonen. – Danke.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Dr. Groß. Wir sehen darin eine weitere Option. Wir sehen nicht, dass dadurch eine andere Option ausgestochen wird. Ich denke, Sie spielen auf die Medizinischen Versorgungszentren in Form der GmbHs an, die wir auch haben und im SGB V zugelassen werden. Aber, wie gesagt, diese Konkurrenz sehe ich nicht. Ich sehe auch keine unzulässige Bevorzugung der Medizinischen Versorgungszentren im Bereich der Genossenschaften.

Es gibt durchaus Ärztinnen und Ärzte, die sagen, nein, ich möchte nicht mitbestimmen, ich möchte in einem Medizinischen Versorgungszentrum wirklich nur angestellt sein, ich möchte mich nicht noch mit den anderen Aufgaben beschäftigen, die auf einen zukommen, wenn man in einer Genossenschaft tätig ist. – Da trägt man mehr Verantwortung, als wenn man sich in einem reinen Angestelltenverhältnis befindet. So sehe ich in dieser Rechtsform eine weitere Option.

Wir haben die Freiberufler, die sagen, das ist mein Ziel, ich will freiberuflich mit allen Chancen und allen Risiken tätig sein. – Wir haben die GmbHs als Medizinische Versorgungszentren, die Ärzte anstellen, bei denen die Ärzte im klassischen Angestelltenverhältnis sind. Diese können nicht mitbestimmen, sondern üben angestellt ihren Beruf aus. Schließlich haben wir die Medizinischen Versorgungszentren als Rechtsform der Genossenschaft, bei der man zwar in der Ärztegenossenschaft angestellt ist, aber auch Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Ausgestaltung und die eigene Genossenschaft trägt. Von daher sehe ich darin eine wunderbare Ergänzung.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Carl-Bosch-Gymnasiums aus Ludwigshafen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Mir liegen noch fünf weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Frau Ministerin, welche Position hat bzw. unterstützt die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz bei der neuen Option der genossenschaftlichen Ärztebündnisse?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Anklam-Trapp. Auch die Landesärztekammer hat immer das Bestreben, die Siche-

rung der ärztlichen Versorgung voranzubringen. Das ist auf verschiedenen Feldern mit verschiedenen Maßnahmen der Fall. Deswegen ist die Landesärztekammer ein starker Partner von uns im Rahmen der Weiterentwicklung und Sicherung der ärztlichen Versorgung und ist verantwortlich für einzelne Handlungsfelder und Maßnahmen, beispielsweise die Quereinsteigerprogramme, die Weiterbildungsverbände, bei denen sie mit aktiv ist, die Wiedereinstiegskurse etc.

Bei diesem neuen Weg der Ärztenossenschaft sieht die Ärztekammer eine Option, dass dies für Ärztinnen und Ärzte eine attraktive Möglichkeit ist, sich auf dem Land niederzulassen. Von daher wird darin eine Option und keine Konkurrenz oder kein bevorzugtes Mittel gesehen. Es ist eine weitere Option, um den Bedürfnissen der jungen Ärztegeneration gerecht zu werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprachen den nichtärztlichen Bereich an, der Genossenschaftsmitglied werden kann, zum Beispiel die Kommunen. Wäre es auch möglich, dass zum Beispiel eine Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis – sozusagen eine VERAH – Mitglied in der Genossenschaft werden könnte?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, vielen Dank für die Frage. Als Genossin kann sie Anteile erwerben. Jeder kann Genossenschaftsanteile erwerben, ob es die Kommune, Private oder Einrichtungen sind. Jeder ist befähigt, Genossenschaftsanteile zu erwerben.

Ob die VERAH dann in der Praxis angestellt wird, das wird von der Genossenschaft entschieden, wie sie sich aufstellt, ob sie eine Ärztenossenschaft ist, in der ausschließlich Ärzte tätig sind, welche Ärzte dort tätig sind oder ob man sich auch der VERAHS bedient. Wie gesagt, das ist eine Entscheidung, die genossenschaftlich gleich mit jedem Stimmrecht entschieden wird. Aber wenn es darum geht, Genossenschaftsanteile zu erwerben, dann steht dies letztlich jedem frei.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal nach dieser Haftpflichtversicherung fragen. Wir wissen, dass die Versicherungsprämien bei der Ärztehaftpflicht in bestimmten Fachgebieten in den letzten Jahren exorbitant hochgegangen sind. Bei dieser Regressversicherung ist das unter Umständen auch zu befürchten, insbesondere wenn es in den nächsten Jahren mehrere Genossenschaften gibt. Haben

Sie Informationen darüber, wie das vom Finanziellen her aussehen könnte?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke schön, Herr Dr. Enders. Nein, über die Ausgestaltung dieser Versicherung im Detail liegen uns keine Informationen vor. Das war eine Verhandlung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztenossenschaft, also derer, die Ärztenossenschaft werden wollen, der Eifler MEDICUS eG. Mir liegen keine Details vor, wie die Versicherungspolice ausgestaltet ist.

Ich kann mir aber vorstellen, dass sie so ausgestaltet ist, da sich die Kassenärztliche Vereinigung bereit erklärt hat, diesem Kompromiss zuzustimmen, dass bei eventuellen Regressen diese damit bedient werden können, damit eventuelle Regressforderungen nicht zulasten der Versicherungsgemeinschaft gehen und man einer Absicherung hat. Aber Details oder finanzielle Beträge kann ich Ihnen hier keine nennen. Das ist uns nicht bekannt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, inwieweit ist aus Ihrer Sicht die Erklärung des Bundesgesundheitsministers, eine selbstschuldnerische Bürgschaft sei für genossenschaftlich organisierte Medizinische Versorgungszentren nicht erforderlich, im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen für die Gerichte bindend; denn wie Sie ausgeführt haben, umfasst § 95 SGB V, was die Regresshaftung anbelangt, die Genossenschaft nicht mit? Soviel ich weiß, wird dieses Gesetz nicht geändert. Wie wäre es, wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, und es gibt kein Korrelat in dem Gesetz dazu?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Dr. Groß, zunächst einmal danke. Das gibt mir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass das eine Regelung des Bundesgesetzgebers ist, wir um Klarstellung gebeten haben und er ganz klar formuliert hat, dass die Medizinischen Versorgungszentren in Rechtsform einer Genossenschaft keine selbstschuldnerische Bürgschaft zu erbringen haben.

Für die Frage, wie sich das gegebenenfalls in weiteren Gerichtsverfahren darstellt, sind wir nicht der richtige Adressat. Für uns war es als Gesundheitsministerium wichtig – deswegen haben wir die aktive Rolle des Moderators übernommen –, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung und die Beteiligten überhaupt wieder annähern und versuchen, gemeinsam einen Weg zu finden, wie man künftig die ärztliche Versorgung auf dem Land sichert und aufrechterhält. Es ist schon sehr begrüßenswert, wenn sich Ärztinnen und Ärzte vor Ort darüber Gedanken machen, wie man das auch in Zukunft sicherstellen kann.

Auf der anderen Seite war es die Kassenärztliche Vereinigung, die eine andere Rechtsauffassung hatte. Somit war es an uns, hier zu moderieren, um für Klarstellung zu sorgen und diesen Kompromiss zu begrüßen, der besagt, es wird eine Versicherung für den Fall abgeschlossen, dass Regressfälle eintreten. Man ist sozusagen über das, was im Gesetz steht, hinausgegangen, weil man gesagt hat, wir sehen die Notwendigkeit einer Absicherung. Die hat man in dem Kompromiss so formuliert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie bewerten Sie das pragmatische Modell der Ärztegenossenschaft, um daraus einen Teil einer besser werdenden Versorgung von Ärztinnen und Ärzten im Hausarztbereich gerade für ländliche Regionen entstehen zu lassen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Steinbach. Ich sagte, ich sehe darin eine Option gerade für den ländlichen Bereich. Wir freuen uns sehr darüber, wenn solche Aktivitäten vor Ort entstehen. Wir haben dies im Rahmen des Prozesses unserer Zukunftswerkstätten erlebt, die wir als Landesregierung in 20 Regionen des Landes initiiert haben. Es ist sehr schön zu sehen, dass man vor Ort Verantwortung übernimmt und bereit ist, neue Wege zu gehen. Von daher sehen wir darin ein gutes Signal. Deswegen war es uns ein Anliegen, dies zu unterstützen und zu moderieren.

Wir gehen diesen Schritt weiter, indem wir die künftige Entstehung von Genossenschaften finanziell unterstützen. Darüber hinaus bieten wir Beratung an, weil – das muss man sagen – die Rechtsform der Genossenschaft noch nicht überall so verinnerlicht worden ist. Bei der Gründung einer GmbH weiß man vielleicht eher über die Schritte und Hürden Bescheid. Deswegen sehen wir hier einen Beratungsbedarf bei den Genossenschaften. Wir haben mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) einen kompetenten Partner, der auf dem Gebiet des Genossenschaftsrechts, insbesondere dem Bereich der Wohnformen, große Kompetenz hat. Dort werden wir den Genossenschaftslogen installieren, der weiter berät.

Für den ländlichen Raum wird das ein weiteres Beispiel sein, wie man künftig ärztliche Versorgung sichern kann.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Dr. Adolf Weiland (CDU), Bau-licher Zustand der Brücken in Rheinland-Pfalz** – Num-

mer 2 der Drucksache 17/7050 – betreffend, auf. Herr Dr. Weiland trägt vor.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, Herr Kollege Baldauf und ich fragen die Landesregierung:

1. Wann erfolgte die letzte Gesamtauswertung über den Zustand der kommunalen und Landesbrückenanlagen in Rheinland-Pfalz?
2. In welchem fachlichen Zustand befinden sich die Brücken-Anlagen der Kommunen und des Landes, aufgeteilt auf die Zustandskategorien sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend und kritisch in absoluten Zahlen und prozentual, inklusive Prüfzeitpunkt?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um kritische Zustände an Brücken schnellstmöglich zu beseitigen und zu verhindern, dass sich der Zustand weiterer Brücken weiter verschlechtert?
4. Wie schätzt die Landesregierung den Zustand von kommunalen und Landesbrücken im Vergleich mit anderen Bundesländern ein?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Verkehrsminister Dr. Wissing

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Brückenunglück in Genua hat nicht nur Italien, sondern auch bei uns Bestürzung, Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Das tragische Unglück hat uns allen vor Augen geführt, dass die Funktionsfähigkeit unserer Straßen, die Sicherheit unserer Brücken nicht selbstverständlich sind, sondern immer wieder geprüft und sichergestellt werden müssen, sonst können die Konsequenzen schrecklich sein. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und nehmen sie sehr ernst.

Zu den Ursachen des Brückeneinsturzes in Genua kann man noch nichts sagen. Gleichwohl ist durch den Einsturz der in den 1960er-Jahren errichteten Brücke der Zustand unserer Brücken noch einmal in den Fokus gerückt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Auch bei uns ist die überwiegende Zahl der heute vorhandenen Ingenieurbauwerke in den Jahren 1965 bis 1985 errichtet worden. Der Landesbetrieb Mobilität befasst sich bereits seit einigen Jahren mit dem wichtigen Thema „Brückenerhaltung“. Unsere Brücken für die künftigen Herausforderungen und den Verkehr der Zukunft fit zu machen, ist eine Jahrhundertaufgabe.

Die Sicherheit der Brücken in unserem Land zu gewährleisten, egal, ob in der Baulast des Bundes, des Landes oder der Kreise, ist keine Routine, es ist eine enorme Verantwortung, der sich unsere Ingenieure mit größter Sorgfalt, Präzision und hoher Kompetenz stellen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Baldauf, Herr Abgeordneter Dr. Weiland, Sie haben bereits aus der Beantwortung der Großen Anfrage – Drucksache 17/6643 – vom 26. Juni 2018 zum Thema „Landesbetrieb Mobilität und Straßenbau in Rheinland-Pfalz“ zum Zustand der Brücken genauere Informationen.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 verweise ich konkret auf die Antworten zu den Fragen 64 und 65 der von mir eben genannten Großen Anfrage. Gerne wiederhole ich aber die Daten, die für diese ausgewertet und ermittelt wurden.

Bei aktuell 1.271 Kreisstraßenbrücken haben 144 Bauwerke die Note „sehr gut“, das entspricht 11 %. 265 Bauwerke haben die Note „gut“, das entspricht 21 %. 556 Bauwerke haben die Note „befriedigend“, das entspricht 44 %. 225 Bauwerke haben die Note „noch ausreichend“, das entspricht 18 %. 44 Bauwerke haben die Note „nicht ausreichend“, das entspricht 3 %. 37 Bauwerke haben die Note „ungenügend“, das entspricht 3 %.

Von den aktuell 2.054 Landesstraßenbrücken haben 210 Bauwerke die Note „sehr gut“, das entspricht 10 %. 473 Bauwerke haben die Note „gut“, das entspricht 23 %. 904 Bauwerke haben die Note „befriedigend“, das entspricht 44 %. 374 Bauwerke haben die Note „noch ausreichend“, das entspricht 18 %. 72 Bauwerke haben die Note „nicht ausreichend“, das entspricht 4 %. 21 Bauwerke sind mit „ungenügend“ bewertet, das entspricht 1 %.

Zu Frage 3: Durch die regelmäßige Prüfung und Überwachung der Brückenbauwerke im Rahmen der Brückenprüfung werden Mängel und Schäden in der Regel rechtzeitig erkannt, bevor sie zu einer Gefahr werden können. Die einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen, um eine Brücke zu erhalten, sind vom erfassten Schadensbild abhängig. Hier ist jedes Bauwerk einzeln zu betrachten, das kann nicht pauschal beantwortet werden.

Ich kann Ihnen das gerne an der Hochstraße Horchheim bei Koblenz erläutern. Hier gibt es Probleme mit den Koppelfugen der Spannglieder. Deswegen werden diese ständig messtechnisch online überwacht. Parallel wurde eine Verstärkungsmaßnahme entwickelt, geplant und vorbereitet, die derzeit umgesetzt wird. Diese Verstärkungsmaßnahme dient dem Erhalt der Stand- und Verkehrssicherheit der Brücke bis zu ihrem mittelfristigen Ersatzneubau.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können nämlich die erforderlichen planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau nicht kurzfristig geschaffen werden. Der hierfür sowie für die bauliche Realisierung erforderliche Zeitbedarf übersteigt absehbar den Zeitraum, in dem die Hochstraße Horchheim noch ohne Einschränkung genutzt werden könnte. Daher ist die jetzige Verstärkung der bestehenden Brücke unumgänglich.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass der Landesbetrieb Mobilität die gewaltige Aufgabe der Brückenerhaltung bereits seit Jahren systematisch angeht und so Vorsorge dafür trifft, dass der Brückenbestand sicher und leistungsfähig

erhalten wird und auch künftig ein funktionsfähiges Straßennetz zur Verfügung steht.

Zu Frage 4: Es ist davon auszugehen, dass die Landes- und Kreisstraßenbrücken in den alten Bundesländern einen ähnlichen Zustand aufweisen wie in Rheinland-Pfalz; denn auch dort boomte der Brückenbau in den Jahren ab 1960. Von Baden-Württemberg wissen wir etwa, dass der Durchschnitt der Zustandsnote bezogen auf die Brückenfläche der Landesstraßenbrücken bei 2,34 liegt; hier in Rheinland-Pfalz liegen wir etwas besser mit 2,25.

In den neuen Bundesländern ist hingegen davon auszugehen, dass der Zustand sich dort besser darstellt, da im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit nach 1989 in großem Umfang Verkehrsinfrastruktur erbaut und erneuert wurde.

So weit die Ausführung der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Guten Morgen, vielen Dank. Im Zusammenhang mit den Eckwerten zum Haushalt haben Sie gesagt, dass die Investitionen in den Straßenbau bis 2020 um 6 % steigen sollen. Das sind also in zwei Jahren plus 6 %. Jetzt steigen die Baukosten bei Straßenbaumaßnahmen jedes Jahr um 6 %. Wie wollen Sie angesichts solch geringer Mittelsteigerungen all die Dinge, die Sie sich vorgenommen haben, überhaupt bezahlen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, die Landesregierung hat dem Landtag in ihrem Haushaltsentwurf einen Vorschlag gemacht, der ausreichend ist, um sämtliche Infrastrukturherausforderungen der nächsten Jahre bewältigen zu können. Wir haben Großes vor. Wir haben deswegen auch vor, das Personal beim Landesbetrieb Mobilität weiter aufzustocken. Mit den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen verfügen wir über ausreichend Mittel, um dem Infrastrukturinvestitionsbedarf in vollem Umfang gerecht werden zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, gibt es eine systematische Erhaltungsplanung von Brücken, die einen bedarfsgerechten, vorausschauenden Mitteleinsatz und anschließend eine Erfolgskontrolle ermöglicht? Und wenn es die gibt,

(Abg. Marco Weber, FDP: Eine einzige Frage!)

wie sieht diese systematische Erhaltungsplanung im Ein-

zelen aus? Ist der LBM dabei an bestimmte Kriterien gebunden, und wie wird diese Erhaltungsplanung im Einzelnen umgesetzt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihre Frage mit Ja beantworten. Es gibt eine systematische Kontrolle der Brücken. Wir verfügen in Rheinland-Pfalz über sieben Brückenprüftrupps. Alle Brücken werden turnusmäßig alle drei Jahre kontrolliert, und eine große Inspektion findet alle sechs Jahre statt.

Ich will vielleicht auch noch erwähnen, dass diese Zustandsnoten, die man vergibt – von „sehr gut“ bis „ungenügend“ –, keinen Rückschluss auf die Standsicherheit einer Brücke zulassen. Eine Brücke kann eine schlechte Note bekommen, beispielsweise weil das Brückengeländer nicht mehr in einem ausreichenden Zustand ist. Das bedeutet aber nicht, dass man daraus Rückschlüsse auf die Standfestigkeit der Brücke ziehen kann.

Alle Brücken in Rheinland-Pfalz sind für den Verkehr geeignet, standfest und genügen den Anforderungen für den Verkehr, den sie aufnehmen müssen. Selbstverständlich sind die Prüfungen, die die Brückenprüftrupps in Rheinland-Pfalz kontinuierlich vornehmen, darauf gerichtet, Schäden früh zu erkennen, und wenn Risiken bestehen, diese sofort durch Baumaßnahmen zu beheben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, wie verhält sich das, kontrollieren ausschließlich die Brückenprüftrupps, oder werden auch externe Ingenieurbüros bzw. Unternehmen zur Kontrolle hinzugezogen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Landesregierung legt großen Wert auf die Sicherheit unserer Verkehrsinfrastruktur. Wir haben deswegen die erwähnten sieben Brückenprüftrupps mit 17 Mitarbeitern. Die regelmäßige Prüfung und Überwachung ist eine fortlaufende Aufgabe. Bei Bedarf ziehen wir auch Externe hinzu, jedenfalls haben wir hierfür ausreichende Haushaltsmittel.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben erläutert, dass schlechte Noten vielleicht auch von weniger sicherheitsrelevanten Faktoren herrühren können. Nehmen wir einmal die Wörther Brücke als Beispiel. Bei ihr ist es eigentlich genau andersherum. Können Sie noch einmal erläutern, wie eine Zustandsnote, die eigentlich relativ gut ist, dazu führt,

dass dort die Sanierung bzw. Ertüchtigung jetzt so dringend durchgeführt wird, wie sie durchgeführt wird?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Brandl, wie Sie zu Recht anmerken, sagt die Zustandsnote für sich genommen noch nichts über die Standfestigkeit einer Brücke aus. Allerdings – ich habe das am Beispiel der Horchheimer Brücke in Koblenz erläutert – können entdeckte Schäden, von denen man weiß, dass sie sich insbesondere durch den Schwerlastverkehr in den nächsten Jahren gravierender darstellen können, ein Problem sein. Deswegen wird bei der Frage, wann eine Brücke saniert wird, auch mit berücksichtigt, welchen Planungszeitraum man dafür hat. Wenn Sie konkret zur Wörther Brücke Details haben möchten, kann ich sie Ihnen gerne nachreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, können Sie etwas zum Verhältnis sagen, was zum Beispiel 1 m Brücke im Vergleich zu 1 m Straße kostet, damit man einfach einmal weiß, wie sich das gestaltet?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Dann aber auch noch, wie der Meter Sicherheit zu betrachten ist!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Oster, ich kann Ihnen diese Zahlen gerne nachliefern. Ich habe sie jetzt nicht parat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben eine Reihe von Zahlen und Prozentwerte vorgetragen, was den Zustand der Brücken in kommunaler und in Landeshand angeht. Wenn ich das noch einmal zusammenfasse, bedeutet das, dass ca. 20 % – mal etwas mehr – der Brücken große, erhebliche Mängel haben, sich also in einem schlechten Zustand befinden. Können Sie uns sagen, wie sich der Investitionsbedarf – exakt heute nach Ihrem Stand – im kommunalen Bereich und dem Landesbereich für diesen Punkt darstellt und wie Sie ihn in den nächsten drei Jahren abarbeiten wollen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Licht, ich habe Ihnen vorhin dargelegt, dass wir in allen – ich sage mal: alten – Bundesländern

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich habe nach unserem gefragt!)

das Problem haben, dass wir Brückenbauwerke haben, die in einem entsprechenden Alter sind. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass sie bei uns von der Durchschnittsnote her etwas besser bewertet sind als etwa im Nachbarland Baden-Württemberg. Wir arbeiten diese Schäden systematisch ab.

Das ist aber eine Aufgabe, die man nicht in drei Jahren abschließend erledigen kann, und die man auch nicht in drei Jahren abschließend erledigen muss, sondern wichtig ist, es findet die kontinuierliche Überprüfung statt – so machen es übrigens alle Bundesländer, nicht nur Rheinland-Pfalz –, und bei dieser Überprüfung geht man eben so vor, dass man die Sanierungsmaßnahmen derart koordiniert, dass am Ende keine Sicherheitsrisiken für die Verkehrsteilnehmer bestehen. Dergestalt geht der Landesbetrieb Mobilität vor, vergleichbar mit der Vorgehensweise etwa in Hessen, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch sieben weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Zunächst der Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben jetzt zur Frage des Kollegen Weiland die Kontrollen erklärt und zur Frage des Kollegen Licht die Nachbarbundesländer genannt. Ich wüsste gerne von Ihnen: Haben Sie ein klares Konzept, wann Sie welche Brücke mit welchen Maßnahmen in den nächsten Jahren sanieren wollen – das würden wir dann gerne einmal sehen –, auch zu welchem Preis und in welchem Umfang? Weiterhin wüsste ich gerne von Ihnen: Autobahn A 6 bei Frankenthal, „ungenügend“. Aussage des LBM: Wir können noch nicht sagen, wann wir sie machen. – Ist im Übrigen kein Geländer – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, jeweils eine Frage.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Jetzt bringen Sie mich gerade aus dem Konzept. – Also, Aussage des LBM: Wir sagen nichts dazu, wann sie gemacht wird, und auch nicht, was es kostet. – Können Sie mir das bitte beantworten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sie beziehen sich jetzt auf die A 6? Sie wollen wissen, wann sie gebaut wird? – Das muss ich Ihnen nachreichen, das ist kein Problem.

Aber ich will noch einmal sagen, es ist nicht Aufgabe des Landesbetriebs Mobilität, das gesamte Straßennetz von Rheinland-Pfalz innerhalb von drei Jahren in einen Neuzustand zu versetzen, sondern wir werden permanent

– das ist eine Daueraufgabe – Abnutzung und Verschleiß an unseren Brücken haben. Unsere Aufgabe ist es nicht, innerhalb einer Legislaturperiode die gesamte Verkehrsinfrastruktur einmal zu erneuern. Mit Verlaub, das ist eine wenig realistische Vorstellung von den Aufgaben des Landesbetriebs Mobilität.

Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass überall dort, wo Schäden entstanden sind, diese Schäden behoben werden. Erst wenn Schäden nicht mehr behoben werden können, denken wir über einen Brückenneubau nach. Alles andere wäre vor dem Hintergrund des Respekts vor dem Haushaltsgesetzgeber wenig realistisch. Deswegen ist die Frage von Herrn Licht „Wann wollen Sie in drei Jahren alle Brücken einmal neu gebaut haben?“ nicht wirklich etwas, womit wir uns beschäftigen. Deswegen rechnen wir auch nicht aus, was so etwas kosten würde. Dafür gibt es gar keinen Grund.

Wir überprüfen alle drei Jahre den Brückenzustand mit einer Zwischenprüfung und machen alle sechs Jahre eine große Inspektion. Die Schäden werden dann dokumentiert und nach einer Priorisierung abgearbeitet, so wie man das überall macht. Wenn Sie ein Auto haben, und Sie haben einen Kratzer im Lack, dann kaufen Sie sich kein neues Auto. Sie lassen auch nicht den Motor erneuern. Wenn Sie allerdings ein Problem haben, dass die Fahrsicherheit beeinträchtigt, dann muss das sofort repariert werden. Es ist auch keine Nachlässigkeit, mit einem Kratzer im Lack herumzufahren. Insofern können Sie das eins zu eins auf den Brückenzustand übertragen. Nur, weil die Reifen nicht mehr ganz neu sind, wird das Auto nicht ersetzt.

Diese Bewertungen sind aber eine permanente Aufgabe, und die Ingenieure überprüfen – ich sage es nochmals – permanent die Sicherheit der Brücken. Alle unsere Brücken sind standsicher und für den vorhandenen Verkehr geeignet. Wo Schäden – das betone ich nochmals zusammenfassend – keinen Aufschub dulden, sondern zur Sicherheit behoben werden müssen, dort werden sie umgehend behoben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Minister, ich möchte auf ein konkretes Beispiel eingehen. Wir haben in Ludwigshafen am Rhein die Hochstraße Nord, die Hochstraße Süd. Ich gehe einmal davon aus, dass das Brückenbauwerke sind in dem Sinne, den wir heute debattieren. Man will die Hochstraße Nord sanieren, dementsprechend sollte der Verkehr über die Hochstraße Süd geleitet werden. Man hat dann noch einmal eine Inspektion dieser Straße durchgeführt und erschreckenderweise festgestellt, sie ist so marode, dass sie nicht nur den Verkehr von der Hochstraße Nord nicht aufnehmen kann, sondern selbst sofort für den Lkw-Verkehr gesperrt werden musste. Ich frage mich, wie es zu so etwas kommen kann, da Sie doch sagen, dass sieben Prüfrupps unterwegs sind und regelmäßig diese Bauwerke prüfen.

Es wäre für mich auch interessant zu erfahren: Inwieweit

spielen kommunale Investitionen und die Investitionsfähigkeit eine Rolle bei der Erhaltung solcher Brückenbauwerke?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Hochstraße Nord genau wie die Hochstraße Süd in Ludwigshafen befinden sich in der Baulastträgerschaft der Stadt Ludwigshafen, nicht in der des Landes. Selbstverständlich wird auch dort die Sicherheit der Brücke überprüft, und weil man dort Mängel festgestellt hat, die dazu führten, dass der Verkehr nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden konnte, wurden verkehrsbeschränkende Maßnahmen angeordnet. Jetzt steht in der Tat die Sanierung dieser Brücke an – in dem Fall der Abriss der Brücke –, und es gibt eine neue Verkehrsführung.

Die Stadt Ludwigshafen hat mit dem Bund und mit dem Land über die Bezuschussung dieser in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahme verhandelt und auch ein wie ich finde sehr gutes Ergebnis erzielt. Ich glaube, das ist hier auch schon debattiert worden.

85 % der Kosten werden von Bund und Land getragen. Das Problem bei dem Abriss der Hochstraße Nord ist im Augenblick weniger eine Finanzierungsfrage als vielmehr ein Problem der Verkehrsführung während der Bauarbeiten. Das ist das große Problem und die große Herausforderung für die Region.

Insofern kann man an dem Beispiel der Hochstraße sagen, dass vorausschauend entsprechend der Mängel Maßnahmen angeordnet worden sind. Jetzt, wenn man sagt, eine Sanierung ist nicht sinnvoll oder nicht kostenverträglich möglich, wird der Abriss geplant. Das ist dann im Rahmen der Überprüfung der Brückenbauwerke in Rheinland-Pfalz eine logische Konsequenz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass es bestimmte Prozentzahlen über den Zustand der Brücken gibt. Das impliziert eine gewisse Systematik der Bewertung. Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, die der Abgeordnete Baldauf gestellt hat und die meiner Ansicht nach nicht hinreichend beantwortet wurde. Diese Systematik der Bewertung muss Maßnahmen nach sich ziehen, die sich letztlich auch im Haushalt niederschlagen.

Gibt es einen Bewertungshorizont? Wie groß ist er? Wie weit ist er? Können Sie mir eine Tabelle vorlegen, in der Sie sagen, die und die Brücken haben jetzt einen Bewertungszustand von „Drei“ und sinken innerhalb der nächsten zwei Jahre auf „Vier“, also planen wir dann – das ist die Frage gewesen – eine planerische und vorausschauende Sanierung der Brücken?

Gibt es eine solche Systematik, mit der man sagt, in fünf

Jahren ist die Brücke dran, das kostet uns soundso viel, das muss man im Haushalt berücksichtigen? Gibt es diese Systematik, und können Sie uns diese auch zur Verfügung stellen?

Danke schön.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das Thema ist etwas komplexer. Ich würde sagen, es ist so, wenn eine Brücke Schäden hat, die ein sofortiges Eingreifen erfordern – ich habe es vorhin genannt, etwa im Fall der Stadt Koblenz –, so werden sofort Maßnahmen ergriffen, die für die Gewährleistung der Verkehrs- oder Standsicherheit erforderlich sind. Für solche Maßnahmen stehen selbstverständlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Es werden nicht Sicherheitsrisiken aus Kostengründen eingegangen. Das gibt es in Rheinland-Pfalz nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Minister, meine Frage zielt nicht auf die Schadensbehebung, sondern auf die Schadensprävention. Gibt es eine systematische, auf Schadensprävention ausgerichtete Bauunterhaltung, die geeignet ist, Schadensausbreitungen und Folgeschäden zu verhindern, um somit den Abnutzungs- und Verschleißprozess an Brücken zu verhindern oder zu verlangsamen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ja, das gibt es. Deswegen führen wir alle drei Jahre eine kleinere und alle sechs Jahre eine große Brückeninspektion durch, um Schäden frühzeitig zu erkennen. Wenn es sich um Schäden handelt, die man durch Maßnahmen in ihrem Fortgang aufhalten kann, werden diese ergriffen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, Sie haben am Beispiel der Rheinbrücke in Wörth dargestellt, dass wir nicht auf die aktuelle Zustandsnote schauen müssen, weil auch gute Zustandsnoten letztendlich zeitnahe Maßnahmen erfordern. Vor diesem Hintergrund stelle ich fest, dass die Zustandsnote dann nur ein kleiner Hinweis auf die Notwendigkeit von Maßnahmen sein kann.

Daher ist es umso wichtiger, dass es einen klaren Ablaufplan gibt und Maßnahmen, die in irgendeiner Form planbar sind, und dass es auch für die Brücken mit besseren Zustandsnoten eine Liste gibt, ähnlich wie es im Haushalt eine Bauliste für den Landesstraßenneubau oder für Sanierungsverfahren gibt. Es müsste auch im Bereich der

Brücken eine Liste der planbaren Maßnahmen geben, die Sie von diesen Zustandsnoten – ob gut oder schlecht – entsprechend ableiten.

Vor dem Hintergrund hätte ich die Bitte, dass, wenn es eine solche Liste gibt, Sie diese dann auch zur Verfügung stellen. Können Sie bestätigen, dass es sei eine solche Liste gibt?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das war meine Frage!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Brandl, wir inspizieren diese Brücken regelmäßig

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Alle drei und alle sechs Jahre!)

und dokumentieren Schäden. Dies passiert alle drei und alle sechs Jahre, ja genau.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das haben wir schon fünfmal gehört! Einmal eine Liste geben!)

Dann werden diese Schäden dokumentiert. Es ist aber nicht erforderlich, jeden festgestellten Schaden zu beheben. Ich bleibe bei meinem Beispiel mit dem Kratzer im Auto. Wenn Sie einen Kratzer im Lack haben, dann führen Sie auch nicht eine Liste, wann Sie dieses Auto durch ein neues ersetzen, sondern den Kratzer haben Sie dann, Sie können beobachten, ob es Rost gibt, aber Sie müssen nicht unbedingt etwas machen. So ist es bei den Brücken auch.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Man kann ihn aber direkt beseitigen!)

Wenn es fortschreitende Schäden gibt, dann werden präventive Maßnahmen ergriffen. Wenn zur Standsicherheit oder Verkehrssicherheit Baumaßnahmen erforderlich sind, werden diese durchgeführt.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Also gibt es keine Liste!)

– Ich weiß nicht, ob es eine Gesamtliste gibt. Möglicherweise, ich lasse das klären. Wenn es eine gibt, stellen wir Ihnen diese zur Verfügung. Aber sie hilft uns nicht wirklich weiter, sondern entscheidend ist, dass wir wissen, wo gebaut und wo korrigiert werden muss.

Ich sage es noch einmal, der Landesbetrieb ergreift alle Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Standfestigkeit der Brücken erforderlich sind. Unsere Brücken in Rheinland-Pfalz sind alle unabhängig von den Bewertungsergebnissen standsicher.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Wann ist denn mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Vorlandbrücke der A 643 zu rechnen? Diese Frage sei mir mit Blick auf die Uhr als Vorgriff auf Frage 10 erlaubt. Die Antwort haben Sie für heute in Ihren Unterlagen. Ein genaues Datum wäre mir recht, weil die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern augenscheinlich mehr wissen als das Parlament.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Vormittags oder nachmittags? –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist doch jetzt nicht von der Mündlichen Anfrage gedeckt!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Schreiner, an der A 643 wird entgegen der unwahren öffentlichen Darstellung mit Hochdruck gearbeitet. Für die A 643 sind in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche Gutachten eingeholt worden, um so schnell wie möglich in die Planfeststellung zu kommen. Das ist sehr aufwendig, insbesondere wegen der Naturschutzproblematik auf der Mainzer Seite. Aber es gibt nicht die geringste Verzögerung bei der Planung der A 643, sondern es wird mit Hochdruck – auch auf persönlichen Wunsch des Verkehrsministers – daran gearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass alle gegenteiligen öffentlichen Darstellungen der Unwahrheit entsprechen.

Wir streben so bald wie möglich einen Planfeststellungsbeschluss an.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Noch in diesem Jahr?)

Die Unterlagen wollen wir bald fertigstellen. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen gerne eine Übersicht über die Maßnahmen zur Verfügung stellen, die wir in den letzten Monaten getroffen haben. Dann können Sie sich von der Unwahrheit der Behauptungen, die in der Öffentlichkeit getätigt worden sind, persönlich überzeugen, gerne auch einen Beitrag zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit leisten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Machen wir dann!)

Sie werden dann auch sehen, wann wir mit dem Planfeststellungsbeschluss rechnen können.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Noch in diesem Jahr?)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, der Rechnungshof hat schon im Jahr 2012 einen Investitionsbedarf bei unseren Brücken von über 620 Millionen Euro veröffentlicht. Ich frage in diesem Zusammenhang noch einmal nach. Es muss diese Liste geben. Sie haben eben zu den Prozentsätzen einzelne

Zahlen genannt. Dahinter verbirgt sich doch, ob es drei Brücken, zehn Brücken, 30 oder 300 Brücken sind. Deswegen frage ich noch einmal genau nach. Wie hoch ist der Investitionsbedarf bei diesen eben von Ihnen genannten 20 %?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Licht, die Landesregierung hat keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der vom Landesrechnungshof ermittelte Investitionsbedarf zutreffend ist. Insofern gehen wir davon aus, dass der Rechnungshof das präzise ermittelt hat.

Es ist allein die Frage, welche Handlungsempfehlung oder welcher Handlungszwang sich daraus für die Landesregierung ergibt. Wenn Sie daraus den Rückschluss ziehen, dass die Landesregierung jetzt diese Investitionen innerhalb einer Legislaturperiode abarbeiten muss, so teile ich diesen Rückschluss nicht.

Die Brücken stammen aus den 1960er-Jahren. Es wäre etwas merkwürdig, wenn man sagen würde, der gesamte Investitionsbedarf und die gesamten Verschleißerscheinungen, die sich über 40 bis 50 Jahre aufgebaut haben, muss eine Landesregierung in zwei oder drei Jahren abarbeiten. Eine solche Forderung hat auch der Landesrechnungshof nicht erhoben. Insofern ist es eine interessante Zahl. Ich bestreite sie nicht, habe auch keinen Grund dazu.

Die Aufgabe der Landesregierung ist es aber, die Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten und sie dort, wo es notwendig ist, auch weiter auszubauen. Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung, innerhalb einer Legislaturperiode – ich habe das schon betont – unsere gesamte Verkehrsinfrastruktur, auch nicht unsere Brücken, einmal zu erneuern. Das wäre eine Vergeudung öffentlicher Gelder.

Die Brücken sind, auch wenn sie nicht mit der Note „Eins“ bewertet werden, verkehrssicher und standfest. Warum also sollten wir sie erneuern?

Entscheidend ist, dass immer die Maßnahmen getroffen werden, die für die Erhaltung der Verkehrssicherung und der Standfestigkeit erforderlich sind. Dieser Aufgabe stellt sich der Landesbetrieb Mobilität mit großer Kompetenz und mit großer Sorgfalt und hat die dazu erforderlichen Haushaltsmittel selbstredend zur Verfügung.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet, vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Jens Ahnemüller (AfD), Zustand der Brücken in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache

17/7050 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Ahnemüller das Wort.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Vielen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was zählt nach Einschätzung der Landesregierung als schlechte Note für eine Brücke?
2. Wie viele vom LBM betreute Brücken haben nach der Definition der Landesregierung eine „schlechte Note“?
3. Wann sollen diejenigen Brücken saniert werden, die mit 3,5 oder schlechter bewertet sind?
4. Welche Prognose macht die Landesregierung dafür, wie lange diejenigen Brücken, die mit 3,5 und schlechter bewertet sind, noch verkehrssicher sind, sofern sie nicht saniert werden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich verweise zunächst auf meine Ausführungen zur vorherigen Mündlichen Anfrage zum baulichen Zustand der Brücken in Rheinland-Pfalz und beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke sind in der DIN 1076 festgelegt. Von einem nicht ausreichenden bzw. ungenügenden Zustand wird dort ab einer Note von 3,0 und schlechter gesprochen.

An dieser Stelle darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass von einer schlechteren Zustandsnote nicht automatisch auf Art und Umfang der Schäden oder auf die Standsicherheit von Brücken geschlossen werden kann. Dieser Rückschluss ist so nicht möglich.

Auch kleine Schäden wie etwa an Brückengeländern können zu einer schlechteren Zustandsnote führen, weil vielleicht die Verkehrssicherheit für Fußgänger, nicht aber die Standsicherheit beeinträchtigt ist.

Zu Frage 2: Von den rund 7.550 Brücken, die vom Landesbetrieb Mobilität betreut werden, haben aktuell 376 Brücken einen nach DIN 1076 nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand.

Zu den Fragen 3 und 4: Auch hier möchte ich auf meine Ausführungen zur vorherigen Mündlichen Anfrage verweisen und noch einmal an das Beispiel der Hochstraße Horchheim erinnern. Durch die Altersstruktur verändern sich naturgemäß über die Jahre die Zustandsnoten. Die regelmäßige Prüfung und Überwachung der Brücken im Rahmen der Brückenprüfung stellt sicher, dass Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Verkehrssicherung getroffen werden können.

Bei der Sanierung, Erhaltung und Ertüchtigung der Brücken handelt es sich – ich habe es mehrfach gesagt – um eine Daueraufgabe. Der Landesbetrieb Mobilität stellt sicher, dieser Daueraufgabe mit großer Sorgfalt, engagiert und kompetent nachzukommen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass immerhin 76 Brücken, die vom LBM betreut werden, eine Note schlechter als 3,5 haben, also eine schlechte Note. Sind all diese Brücken trotzdem verkehrssicher, und wie sieht der Sanierungshorizont für diese Brücken aus, die die Note „nicht ausreichend“ haben? – Vielen Dank.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Alle Brücken in Rheinland-Pfalz sind stand- und verkehrssicher. Wo Maßnahmen ergriffen werden müssen, sind sie ergriffen worden. Wenn die Bau- und Sanierungsmaßnahmen einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen, ist es notwendig, etwa durch Verkehrsverlangsamungsmaßnahmen oder auch Sperrungen für den Schwerlastverkehr die Sicherheit zu gewährleisten. Auch so etwas findet statt.

Rückschlüsse von der Note auf die Dringlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen können nicht ohne Weiteres gezogen werden. Unter Umständen ist eine Note schlecht, weil das Gelände in einem schlechten Zustand ist, was aber mit der Befahrbarkeit der Brücke überhaupt nichts zu tun hat. Insofern kann ich nur allgemein sagen, dass alle eiligen Maßnahmen ergriffen werden, sofern man sie kurzfristig aus rechtlichen Gründen baulich umsetzen kann. Wo Maßnahmen eine längere Zeit brauchen, um umgesetzt werden zu können, werden Zwischenmaßnahmen ergriffen. Ich habe die Horchheimer Brücke mit der Fugenmaßnahme genannt.

Wo sofort gebaut oder saniert werden kann, wird auch das gemacht. Wir haben die dauerhafte Überprüfung der Brücken im Blick und dafür unsere Brückenprüftrupps. Wir haben selbstverständlich auch die notwendigen Haushaltsmittel, um jederzeit Verkehrssicherungsmaßnahmen ergreifen zu können. Es gibt keine Risiken für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, wenn sie rheinland-pfälzische Brücken befahren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie stets bemüht sind, die Unterlagen für den Plan-

feststellungsbeschluss A 643 Vorlandbrücke zusammenzutragen. Ich wollte aber eigentlich wissen, was Sie auf der Hand haben, also nicht, dass Sie sich stets bemühen. Was haben Sie auf der Hand? Wann gibt es den Planfeststellungsbeschluss für die A 643 Vorlandbrücke? Hilfsweise würde mir das Jahr schon reichen. 2018 fände ich ein gutes Datum.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Bevor ich mir von Ihnen das Wort im Mund herumdrehen lasse, möchte ich daran erinnern, dass ich nicht gesagt habe, dass wir uns um den Bau der A 643 bemühen, sondern dass daran kontinuierlich mit Hochdruck gearbeitet wird. Ich möchte auch feststellen, dass das ein gradueller Unterschied ist. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen,

(Beifall bei der SPD)

Herr Schreiner, auch wenn Ihnen das möglicherweise nicht gefällt. Es gehört sich, wenn man eine Frage stellt, die klar beantwortet ist, dass man sie hinterher nicht so zusammenfasst und ins Gegenteil verkehrt.

Ich habe nicht gesagt, dass ich mich stets bemühe, sondern ich habe gesagt, dass nach meinem persönlichen Wunsch mit Hochdruck an der A 643 gearbeitet wird. Ich werde Ihnen eine Übersicht zur Verfügung stellen, welche Maßnahmen getroffen worden sind und wann wir davon ausgehen können, fertige Planfeststellungsunterlagen zu haben. Selbstverständlich habe auch ich ein großes Interesse daran, das noch im Jahr 2018 fertigzustellen. Ob wir das erreichen können, werde ich Ihnen schriftlich mitteilen.

Ich finde im Übrigen, dass all diejenigen, die der Meinung sind, so etwas könnte man schneller machen, sich auch einmal an die eigene Verantwortung erinnern sollten. Ich würde Sie herzlich bitten, einen Vorschlag zu machen, wo Sie eine Planungsbeschleunigung bei der A 643 sehen. Ich sage Ihnen zu, dass ich diese Planungsbeschleunigung dann umsetzen werde. Vielleicht ist das ein Beitrag zur Versachlichung dieser öffentlichen Debatte.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ich stelle noch einmal fest: Der Beantwortung der letzten Frage entnehme ich, dass wir keinen Brückensanierungsplan haben. Wenn Sie von „Kratzern im Lack“ sprechen, ist das mir zu dünn. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Meine Autofirma sagt mir durchaus auch, wann die Bremsen abgefahren sind, und dass ich noch fahren kann. Sie sagt aber ziemlich konkret, wann ich die Bremsen erneuern muss.

So etwas stelle ich mir auch bei Brücken vor, und zwar in

Bezug auf Kriterien und Standfestigkeit. Sie ist das eigentliche Kriterium und nicht der Kratzer im Gelände. Haben wir einen Plan, um zu sagen, da besteht ein Mangel, der aber noch nicht die Standfestigkeit beeinträchtigt? Das kann aber in fünf Jahren dazu führen. Deshalb müssen wir jetzt Haushaltsmittel einplanen. Man muss aber darauf zurückkommen, um das zu sanieren. Das ist die Frage, die ich stelle. Haben wir so etwas?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Junge, natürlich haben wir das. Die Maßnahmen, die die Brückenprüftrupps ergreifen, werden in einer Dokumentation zusammengeführt, um eine Gesamtübersicht über den Zustand der Brücken zu haben. Hätten wir keine Gesamtübersicht über den Zustand der Brücken, könnte ich nicht für die Landesregierung sagen, dass unsere Brücken sicher sind. Weil wir das haben, haben wir das.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch zwei weitere Zusatzfragen vor, und danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Es beginnt Herr Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Sie hatten eben noch einmal die Einteilung erwähnt, wie viele Bauwerke betroffen sind. Haben Sie auch eine Zusammenstellung, die Sie dem Parlament zuleiten können, aus der hervorgeht, bei welchen dieser Bauwerke Handlungsbedarf in welcher Größenordnung auch immer besteht und bereits Planungen so weit gediehen sind, dass das mit Kostenschätzungen oder Kostenberechnungen hinterlegt ist, und welche Beträge sich da aufsummieren?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Soweit wir das verfügbar haben, stelle ich Ihnen das gerne zur Verfügung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, ich hatte eben eingebracht, dass der Rechnungshof im Jahr 2012 – das ist schon ein paar Jahre her – von einem Sanierungsstau von 623 Millionen Euro gesprochen hat, was die Bauwerke angeht. Ist dieser Sanierungsstau heute nach dem derzeitigen Ihnen bekannten Stand eher geringer oder eher größer geworden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich gehe davon aus, dass wir nach den Bauaktivitäten, die wir als Landesregierung beschlossen haben, einen

Investitionshochlauf haben. Wie Sie wissen, investieren wir gegenwärtig die historisch höchsten Summen in unser Straßennetz in Rheinland-Pfalz. Es wurde noch niemals mehr in die Straßen in Rheinland-Pfalz als im vergangenen Jahr verbaut. Selbstverständlich reduziert sich der Investitionsstau im rheinland-pfälzischen Straßennetz und auch bei den Brücken durch diesen Investitionshochlauf.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Marco Weber (FDP), Überstellung verurteilter Ausländer an ihren Heimatstaat zur Verbüßung ihrer Haftstrafe** – Nummer 4 der Drucksache 17/7050 – betreffend, auf.

Herr Kollege Roth trägt vor.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen bestehen für eine Überstellung Verurteilter in ihren Heimatstaat zur Verbüßung der (restlichen) Freiheitsstrafe?
2. Welche Voraussetzungen bestehen für ein Absehen von der weiteren Strafvollstreckung gemäß § 456 a der Strafprozessordnung – im Hinblick auf eine bestehende Ausweisungsverfügung?
3. Führt ein Absehen von der weiteren Vollstreckung nach § 456 a Strafprozessordnung dazu, dass Verurteilte die von einem deutschen Gericht verhängte Freiheitsstrafe im Heimatstaat verbüßen müssen?
4. Wie wird in diesem Fall die weitere Vollstreckung der verhängten Freiheitsstrafe gesichert?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Justizminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Vorspann zu den Fragen ist ein Artikel in der WELT erwähnt. Dieser suggeriert, es sei am einfachsten, ausländische verurteilte Straftäter zügig in ihr Heimatland zu schicken, damit sie dort ihre Strafe verbüßen. Dies sei kostengünstig, entlaste den Strafvollzug und trage zur Sicherheit für die deutsche Bevölkerung bei.

Das ist eine sehr verkürzte Darstellung, die einseitig Effizienzgewinne im Strafvollzug betont. Sinn und Zweck der Strafe, die Sühnefunktion und auch die generalpräventive, das heißt abschreckende Wirkung einer Freiheitsstrafe, spielen aber mindestens eine ebenso große Rolle. Diese Aspekte dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Strafe soll eine angemessene Sühne für das durch die Tat begangene Unrecht sein. Zugleich soll den Verurteilten aber auch eine Chance auf Resozialisierung, auf

Wiedereingliederung in die Gesellschaft, gegeben werden. Bei ausländischen Verurteilten kann dies unter Umständen in ihrem Heimatland besser gelingen, weil sie dort eine Familie, ein soziales Umfeld haben oder unsere Sprache nicht sprechen.

Auf diese Situation können wir reagieren. Wir können bei einer Reihe von Staaten ausländische Verurteilte zur weiteren Vollstreckung der gegen sie verhängten Freiheitsstrafe in ihr Heimatland überstellen. Daneben besteht die Möglichkeit, im Falle einer vorausgegangenen Ausweisungsverfügung auf die weitere Vollstreckung der Strafe zu verzichten, damit die Abschiebung vollzogen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vollstreckungshilfeverkehr mit den EU-Staaten geschieht auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses Freiheitsstrafen aus dem Jahr 2008. Für den Vollstreckungshilfeverkehr mit zahlreichen außereuropäischen Staaten und einigen europäischen Nicht-EU-Staaten, etwa die Schweiz oder Serbien, gilt das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen aus dem Jahr 1983. Daneben existieren vereinzelt bilaterale Vollstreckungshilfeübereinkommen, zum Beispiel mit Thailand oder dem Kosovo, die aber keine große Praxisrelevanz haben.

Für die Länder, mit denen keine völkerrechtliche Vereinbarung besteht, eröffnet § 71 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen die Möglichkeit der Überstellung eines verurteilten Ausländers in sein Heimatland zur Vollstreckung einer in Deutschland verhängten Strafe auf vertragsloser Grundlage.

Überstellungen können allerdings – ich betone dies – grundsätzlich nur mit Zustimmung des Verurteilten und im Einvernehmen mit seinem Heimatstaat erfolgen. Stimmt der Verurteilte nicht zu, ist die Sache schon fast immer erledigt.

Die Bereitschaft eines verurteilten Straftäters, seine Freiheitsstrafe zum Beispiel in Somalia, Syrien oder Afghanistan zu verbüßen, dürfte eher gering sein. Davon abgesehen findet mit diesen Staaten derzeit ein Vollstreckungshilfeverkehr wegen der Zustände, die dort herrschen, faktisch nicht statt.

Eine Überstellung gegen den Willen des Verurteilten ist nur unter besonderen Voraussetzungen möglich, zum Beispiel beim Vorliegen einer Ausweisungsverfügung oder bei einer Flucht von ihm selbst ins Heimatland, wenn er nämlich von hier aus dorthin geflüchtet ist. Ist er schon dort, dann können wir seine Zustimmung durch das Gericht ersetzen. Dann kann sein Heimatland die hier verhängte Strafe vollstrecken. In einem solchen Ausnahmefall geht das.

Bevor auf die Vollstreckung der Strafe in Deutschland verzichtet wird, müssen wir uns außerdem vergewissern, dass im Heimatstaat eine wirksame und menschenwürdige Strafvollstreckung gewährleistet ist. Dazu sind die konkreten Haftbedingungen im Heimatstaat und die Regelungen über eine bedingte Entlassung nach dortigem Recht zu prüfen. Gemessen an unseren Regelungen sollen überstellte Verurteilte schließlich nicht zu früh auf freien Fuß

gelangen und sich der staatlichen Kontrolle entziehen können.

Wir verlangen daher vom Heimatstaat entsprechende Zusicherungen und Bescheinigungen, die aber nicht immer erteilt oder vorgelegt werden. Zum besseren Verständnis ein Beispiel: Bei uns können sie nach zwei Dritteln der Haftzeit unter Umständen – bei guter Führung und Ähnlichem – vorzeitig entlassen werden. In anderen Ländern gibt es andere Regelungen. Dort kann es zum Beispiel sein, dass jemand schon nach der Hälfte gehen kann. Wenn wir das nicht wollen, lassen wir uns zusichern, dass dieser noch nicht zur Hälfte, sondern erst nach zwei Dritteln gehen kann. Das wird dann auch nachgeprüft. Gibt es entsprechende Zusicherungen nicht, würden wir zum Beispiel nicht überstellen, weil aus unserer Sicht das Risiko besteht, dass er dort zu früh wieder freikommt. Das wird vorher geprüft.

Ergibt die Prüfung und Abwägung im Ergebnis, dass eine längerfristige Vollstreckung geboten ist, als im Heimatstaat zu erwarten ist – das ist das, was ich eben darstellte –, wird kein Vollstreckungshilfeersuchen gestellt werden. Die Staatsanwaltschaften des Landes sind gehalten, die Möglichkeiten der Vollstreckungshilfeübernahme regelmäßig zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechende Verfahren auch von Amts wegen einzuleiten. Ein solches Verfahren kann aber durchaus mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die zu verbüßende Restfreiheitsstrafe muss daher noch eine gewisse Dauer haben. Ansonsten ist es nicht sinnvoll, dieses Verfahren durchzuführen.

Zu Frage 2: Das Absehen von der weiteren Vollstreckung einer Freiheitsstrafe nach § 456 a der Strafprozessordnung hat einen ganz anderen Charakter. Die Maßnahme knüpft an eine vorausgegangene Entscheidung der Ausländerbehörde an. Es muss eine bestandskräftige Ausweisungsverfügung vorliegen, die im Wege der Abschiebung vollzogen werden soll. Dem steht dann zu dem Zeitpunkt faktisch die Strafhaft im Wege. Die Staatsanwaltschaft hat dann zu entscheiden, ob hier auf die weitere Vollstreckung zunächst einmal verzichtet werden kann, um die Ausreise zu ermöglichen.

Bevor ein verurteilter Straftäter das Land verlässt, kann daher die Staatsanwaltschaft von der weiteren Vollstreckung der Freiheitsstrafe absehen und damit den Weg freimachen. Diese Maßnahme steht selbstständig neben der zu Frage 1 geschilderten Möglichkeit der Überstellung in den Heimatstaat zur Verbüßung der restlichen Freiheitsstrafe.

Voraussetzung für ein Vorgehen nach § 456 a der Strafprozessordnung ist eine rechtskräftige Ausweisungsverfügung, die demnächst tatsächlich vollzogen werden soll. Die Entscheidung kann entweder von Amts wegen oder auf Antrag des Verurteilten ergehen und steht im Ermessen der Staatsanwaltschaft. Die Einwilligung des Verurteilten ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Frage, ob eine Strafverbüßung in Deutschland so wichtig ist, dass sie die Abschiebung verhindern soll, steht nicht in der Disposition des Verurteilten.

Die Staatsanwaltschaft hat konkret die Umstände der Tat, die Schwere der Schuld, die Dauer des bis dahin verbüßten Teils der Strafe, das öffentliche Interesse an einer

nachhaltigen Strafvollstreckung sowie die persönliche Lage des Verurteilten abzuwägen.

Rheinland-Pfalz hat wie andere Bundesländer auch Richtlinien zur Ermessensausübung erlassen. Mit dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 23. April 2001 soll eine gleichmäßige Handhabung unter Beachtung aller Umstände des konkreten Einzelfalls sichergestellt werden.

Danach ist es bei zeitigen Freiheitsstrafen in der Regel so, dass von der Vollstreckung abzusehen ist, wenn mindestens die Hälfte, aber noch nicht zwei Drittel der Strafe verbüßt sind. Bei lebenslangen Freiheitsstrafen kommt ein Absehen von der weiteren Strafvollstreckung grundsätzlich nicht vor der Verbüßung von 15 Jahren in Betracht.

Bei zu Jugendstrafen verurteilten Jugendlichen oder Heranwachsenden ist primär zu berücksichtigen, ob das angestrebte Erziehungsziel bereits erreicht ist oder noch erreicht werden kann und bessere Möglichkeiten der Resozialisierung im Heimatland bestehen. In der Regel ist von der weiteren Vollstreckung der Jugendstrafe abzusehen, wenn mindestens ein Drittel, aber noch nicht zwei Drittel der Jugendstrafe verbüßt sind.

Mit anderen Worten, jeder verurteilte Ausländer wird einen nicht unbeachtlichen Teil seiner Strafe zunächst hier verbüßen. Alles andere wäre eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung gegenüber deutschen Verurteilten und würde auch den Sühneinteressen der Opfer nicht genügen.

Eine noch längere Verbüßungszeit – deutlich über den Halbstrafen- und ausnahmsweise über den Zwei-Drittel-Termin hinaus – soll erwogen werden, wenn eine nachhaltige Vollstreckung zur Verteidigung der Rechtsordnung und aufgrund besonderer Umstände in der Person des Täters dies gebieten. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit der Person zur organisierten Kriminalität oder zur schweren Betäubungsmittelkriminalität bestehen, wegen ungünstiger Sozialprognose mit der vollständigen Strafe zu rechnen ist, der Verurteilung Verbrechen, erhebliche Sexual- oder Gewaltstraftaten oder sonstige schwere banden- oder gewerbsmäßig begangene Straftaten zugrunde liegen oder durch die Straftaten ein besonders gravierender Schaden verursacht worden ist.

Das bedeutet, wer wegen einer sehr schweren Straftat verurteilt wurde, kommt grundsätzlich erst später in den vermeintlichen Genuss einer Entscheidung nach § 456 a der Strafprozessordnung.

Die Staatsanwaltschaften prüfen die Voraussetzungen einer solchen Maßnahme von Amts wegen oder bei Kenntnis von einer vollziehbaren Ausreiseverfügung. In der Praxis tritt meistens die zuständige Ausländerbehörde an die Staatsanwaltschaften heran und fragt, ob eine Maßnahme nach § 456 a der Strafprozessordnung infrage kommt. Die Ausländerbehörde wird dann über die Entscheidung unterrichtet.

Zu Frage 3: Der entscheidende Unterschied zwischen einer Entscheidung nach § 456 a der Strafprozessordnung und einer Überstellung zur weiteren Strafvollstreckung ist, die Verurteilten werden in ihrem Heimatland nicht in Haft genommen. Wenn wir die weitere Vollstreckung in einem

Verfahren nach § 456 a der Strafprozessordnung unterbrechen, wird er ausgewiesen und in seinem Heimatstaat nicht in Haft genommen. Wenn wir überführen, damit dort vollstreckt wird – das ist andere Alternative –, würde er dort in Haft genommen.

Wichtig ist daher, dass bei dem Verfahren nach § 456 a der Strafprozessordnung der Rest der Freiheitsstrafe nicht erlassen wird. Die Vollstreckung wird lediglich unterbrochen. Sollte der Verurteilte nach Deutschland zurückkehren, muss er damit rechnen, festgenommen zu werden, und er muss dann die restliche Freiheitsstrafe bei uns verbüßen. Die Vollstreckung kann bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung nachgeholt werden.

Zu Frage 4: Dieser eben erwähnte Vollstreckungsanspruch wird durch den Erlass eines nationalen Haftbefehls und die Ausschreibung zur nationalen Fahndung gesichert. Hierüber wird die verurteilte Person auch belehrt. Dieser Haftbefehl bildet sozusagen die Brandschutzmauer, um eine Rückkehr nach Deutschland zu verhindern. Er stellt quasi eine faktische Wiedereinreiseperrre dar.

Verurteilte müssen also damit rechnen, dass sie auch noch nach Jahren bei der Wiedereinreise festgenommen werden und sie dann ihre Reststrafe bei uns verbüßen müssen. Vollstreckungsverjährung tritt nämlich bei einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren erst nach zehn Jahren ein, bei einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf und bis zu zehn Jahren sind es sogar 20 Jahre. Die Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder einer Sicherungsverwahrung verjährt überhaupt nicht.

Diese Haftbefehle werden oft als „nicht vollstreckbare“ Haftbefehle bezeichnet. Das ist aber so nicht zutreffend. Es handelt sich vielmehr um vorsorglich erlassene Haftbefehle für den Fall der Rückkehr des Verurteilten. Bis dahin sind sie faktisch nicht vollstreckbar.

Mit Stand 16. August 2018 gab es in der Fahndungsabteilung des Landeskriminalamts insgesamt 131 solcher Haftbefehle. Der älteste stammt aus dem Jahre 1990 und betrifft eine Verurteilung wegen Mordes.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Minister, gibt es bei der Überstellung zur Strafvollstreckung ins Heimatland einen Haftbefehl bzw. ein Fahndungssuchen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Ja, auch in diesem Falle wird etwas Vergleichbares gemacht. Sollte ihm zum Beispiel in der Heimat die Flucht gelingen und er wieder bei uns auftauchen, würde er dann zunächst einmal festgenommen, um die Sachen überprüfen zu können, es sei denn, er ist im Besitz eines Entlassungsscheins, der ausweist, dass er legal aus der Haft

entlassen worden ist. Aber den muss er mit sich führen. Tut er das nicht, ergreift man eine vergleichbare Maßnahme wie in dem Verfahren nach § 456 a.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, ich habe jetzt gelernt, dass die Voraussetzung zur Vollstreckung oder zur Vollstreckungsübergabe nach § 456 a an sehr viele Voraussetzungen gebunden ist, unter anderem auch an die Zustimmung des Häftlings selbst.

Wie oft ist dies tatsächlich in den letzten fünf Jahren in Rheinland-Pfalz umgesetzt, tatsächlich mit Erfolg durchgeführt worden?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Ich sage einmal so, die letzten drei, vier Jahre etwa 15, 16 Mal, wenn ich aus dem Kopf zitieren darf. Vorzugsweise handelt es sich um europäische Länder, also innerhalb der Europäischen Union, Spanien und ähnliche.

Die meisten Fälle hatten wir mit den Niederlanden. Denen hatten wir sozusagen zehn – wenn ich es richtig im Kopf habe – angeboten. Sie haben aber nur sechs genommen. Viermal haben sie abgelehnt.

Die anderen Staaten sind nicht verpflichtet, das zu übernehmen. Sie sind auch nicht verpflichtet, uns die Gründe mitzuteilen. Aber zum Beispiel hat in einem Fall Holland gesagt, nein, bei der Kürze der Freiheitsstrafe sind wir nicht in der Lage, unsere Resozialisierungsmaßnahmen zu realisieren. Dann machen wir das nicht.

Innerhalb der Europäischen Union funktioniert es am besten. Ein anderer Fall ist derzeit latent und wird mit der Russischen Föderation geprüft. Wenn die Papiere vorliegen, wird man etwas machen können.

Manchmal läuft es auch parallel. Ich glaube, wir hatten einen Fall mit Frankreich. Da waren beide Wege eingeschlagen worden. Da war plötzlich der Weg nach § 456 a schneller. Dann ist er auf diesem Wege nach Frankreich gekommen. Das muss man im Einzelfall sehen. Es ist aber etwas – wie gesagt –, das nicht so häufig vorkommt.

Die Frage der menschenwürdigen Unterbringung müssen wir immer prüfen. Es ist völlig egal, wer beteiligt ist. Innerhalb der Europäischen Union zum Beispiel müssen wir prüfen, ob das Regime dort im Verhältnis zu unserem zu großzügig ist und der Inhaftierte dann einen relativ großen Vorteil bekäme. Es gibt Staaten, die das anders machen als wir, die bei zeitigen Freiheitsstrafen schneller entlassen. Wir machen das in der Regel bei zwei Drittel. Es gibt aber andere Staaten, die machen es nach der Hälfte. Das müssen wir prüfen. Man muss sehen, er hat hier etwas gemacht. Es gibt Opfer. Denen muss man auch irgendwie

gerecht werden. Dann wird mit diesen Staaten im Einzelfall verhandelt und man handelt sozusagen aus, was sein soll. So funktioniert das.

Es ist relativ aufwendig. Wenn in diesem Artikel suggeriert wird, das könne man einfach so ganz schnell steigern, stimmt das nicht. Wenn in dem Artikel suggeriert wird, die Staatsanwaltschaften bundesweit kümmern sich überhaupt nicht, so ist das nicht zutreffend. Sie müssen das in jedem Fall, bei dem das infrage kommt, prüfen. Es ist in der Regel so, dass es aus irgendeinem der vielen Gründe, die gegeben sein müssen, um das machen zu können, scheitert.

Präsident Hendrik Hering

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Wenn die Haftbedingungen in anderen Ländern, mit denen man das verhandeln müsste, nicht wesentlich schlechter sein dürfen als bei uns, dann schließt sich das außerhalb Europas quasi aus. Ich kenne Gefängnisse in Afghanistan. Ich kenne sie in vielen anderen Bereichen. Unsere sind sicherlich immer die, die – –

Die Frage ist, ob es eigentlich nur im europäischen Raum denkbar ist.

(Staatsminister Herbert Mertin: Ganz so ist das nicht!)

Unter der Voraussetzung, dass menschenwürdige Haftbedingungen vorhanden sein müssen, ist das sicherlich ein Prüfkriterium, das wir haben. Also wird es außerhalb Europas gar nicht möglich sein.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

So pauschal kann man es nicht sagen. Ein Land wie Neuseeland, Australien, die Vereinigten Staaten oder Kanada kämen schon infrage.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das muss man sich im Einzelfall anschauen. So pauschal kann man es wiederum nicht machen. Aber man muss leider zur Kenntnis nehmen, dass es nicht möglich ist, es jedem EU-Staat zu attestieren.

Die Staatsanwaltschaft muss sich in manchen Fällen sogar das Gefängnis genauer anschauen, in das es gehen soll. Wenn die Feststellung ist, nein, es ist doch etwas weit entfernt von unseren Standards, geht es nicht. Selbst innerhalb der Europäischen Union kann es zu Konstellationen kommen, bei denen wir sagen müssen, so nicht. – Aber innerhalb der Europäischen Union ist es am einfachsten. Das habe ich gesagt. Aber ich kann nicht pauschal sagen, mit allen, die außerhalb der Europäischen Union sind, funktioniert es nicht. Da gibt es Staaten, die durchaus vergleichbare Standards haben. Entsprechende Verhandlungen werden zum Beispiel mit den Vereinigten Staaten im Einzelfall geführt, wenn es darauf ankommt.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet. – Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels, Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Folgen der Trockenperiode und Rekordtemperaturen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/7050 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Welche abschließende Beurteilung trifft die Landesregierung zu den Auswirkungen auf die rheinland-pfälzischen Gewässer durch die hohen Temperaturen und geringen Niederschläge in den vergangenen Wochen?
2. Welche Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden wurden vom Land und von den Kommunen ergriffen?
3. Welchen Einfluss hat die Bodenversiegelung auf die Temperatur in den rheinland-pfälzischen Städten?
4. Inwieweit teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich bei diesen immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen um Folgen des menschengemachten Klimawandels handelt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Umweltministerin Höfen.

Ulrike Höfen, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Anfrage. Tatsächlich hatten wir in den Jahren 2003 und 2006 schon sehr hohe Temperaturen im Rhein, über 29 Grad C. Das hat sich im Jahr 2018 wiederholt. Es sind ähnlich hohe Temperaturen, wobei diese früher eingesetzt haben als beispielsweise im Jahr 2003.

Was uns schon Sorgen macht, ist, dass die hohe Temperaturentwicklung erreicht wurde, obwohl zwischenzeitlich mit den Atomkraftwerken Biblis und Philippsburg 1 große Wärmeinleiter vom Netz genommen wurden. Wir sehen, die Hitzewelle geht mit Niedrigwasser und mit entsprechender Erwärmung einher.

In Rheinland-Pfalz schafft die Süßwasserqualitätsverordnung die Grundlage für die zuständigen Wasserbehörden, bei den Grobbeeinleitern Nutzungsbeschränkungen vorzunehmen, wenn die Wassertemperatur 28 Grad C überschreitet. Warum? – Die Gewässerorganismen können die Körpertemperatur nicht regulieren. Sie leiden unter heftigem Stress, weil sie mehr atmen müssen. Das Immunsystem wird angegriffen, und die Anfälligkeit wächst.

Da sind Veränderungen im Artenspektrum möglich. Das Wanderverhalten ändert sich.

Die Unternehmen haben ihre Produktion schon angepasst, und sie wurden auch aufgefordert, Revisionsarbeiten, die sowieso nötig sind, vorzuziehen. Hier wurde der Druck genommen. Aber es ist eine wirtschaftliche Herausforderung für die Unternehmen; denn ihnen fehlt das nötige Kühlwasser für ihre Produktion.

Der Wassercent hatte positive Auswirkungen, weil er einen Anreiz gesetzt hat, Innovationen vorzunehmen. Das ist passiert. In Rheinland-Pfalz in unserem Rheinabschnitt – in anderen Teilen Deutschlands hat ein Fischsterben stattgefunden – kann man schon sagen, dass die Verringerung der Schadstoffe im Gewässer, beispielsweise im Rhein, deutlich dazu beigetragen hat, dass es nicht zum Fischsterben gekommen ist und der rare Sauerstoff nicht durch die Schadstoffe aufgefressen wurde.

Was wir machen müssen, ist natürlich, die Erwärmung zu stoppen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Energiewende damit zu tun hat; denn die großen Kraftwerke, beispielsweise im Kohlebereich, auch die Atomkraftwerke, brauchen sehr viel Kühlwasser und haben entsprechend negative Auswirkungen auf die Gewässer. Insofern ist ein Vorteil der Energiewende von Wind und Solar, dass sie dezentral ist und die Kühlwassernutzung nicht braucht.

Wir rechnen damit, dass das Jahr 2018 kein Einzelfall bleibt und haben eingeleitet, dass die Flussgebietsgemeinschaften am Rhein die Vorgehens- und Handlungsweisen noch stärker abstimmen werden und Grobbeeinleiter ihre Kühlkonzepte noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Zu Frage 2, in der es um die Waldbrände geht: Natürlich kann man nicht ausschließen, dass auch in Rheinland-Pfalz Waldbrände stattfinden, was wir natürlich nicht hoffen. Viele sind menschengemacht, aber wir können schon sagen, dass unsere laubbaumreichen Mischwälder die Gefahr vermindern können. Anders ist in reinen Kiefernwäldern die Gefahrenlage und das Ausmaß, wie in Skandinavien, Südeuropa oder in den nordostdeutschen Kieferngebieten. Die Gefahrenlage ist bei uns doch geringer; denn die naturnahe Waldwirtschaft ist auch im Hinblick auf die Waldbrandverhütung deutlich vorangekommen.

Auch die Nadelreinbestände werden seit einigen Jahren mit Laubbäumen vorausverjüngt, sodass auch hier das Risiko verringert wurde.

Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Forstdienststellen, die sehr gut funktioniert. Die Rettungskarten Rheinland-Pfalz erleichtern die Orientierung im Wald und tragen zu einer schnellen Brandbekämpfung bei. Auch die heutige Mobilfunktechnik ermöglicht eine schnelle Benachrichtigung der Feuerwehr.

Zu Frage 3: Die Versiegelung von Böden, aber auch die Situation in unseren Städten sind etwas, auf das wir in Zukunft die Aufmerksamkeit sicherlich verstärkt legen müssen. Ein Blick auf die Hitzekarten zeigt das; denn die ganze Versiegelung führt zu einem der vielen Faktoren, die zu einer Erwärmung der Städte führen.

Ich habe in einer Studie aus der Stadt Berlin, die 2006 erschienen ist und in der der heiße Sommer 1994 untersucht worden ist, den Hinweis gefunden, dass sich dort die Sterblichkeit um 64 % erhöht hat. Das besagen übrigens auch die Daten aus Frankreich, das auch solche Hitzewellen erlebt hat. Wir müssen also die Entwicklung im Blick haben.

Straßen, asphaltierte Plätze, Industrie- und Gewerbegebiete mit hohem Versiegelungsgrad führen einfach zu Aufheizungen. Wir können auch auf den Klimafunktionskarten von Mainz und Worms deutlich sehen, dass sich auf ihnen wirklich sehr rote Flecken befinden. Stein, Beton, Stahl und Asphalt haben eben ein höheres Wärmeaufnahme-potenzial und Speicherverhalten und kühlen sich nachts wenig ab. In dem Zusammenhang ist natürlich unsere Bewerbung von Holz als Material gut einzuordnen.

Bei den Klimastationen des Deutschen Wetterdienstes – auch in Mainz-Lerchenberg – haben wir gesehen, dass in der vergangenen Hitzewelle von 28 Tagen lediglich an vier Tagen eine nächtliche Temperatur von unter 17 Grad C erreicht wurde. Wir sehen also diese Entwicklung.

Dazu trägt übrigens auch die fehlende Verdunstung bei. Offene Böden haben Verdunstungsmöglichkeiten und können damit kühlen. Was aus unserem Arbeitsfeld auch dazu beiträgt, sind die Renaturierungsprojekte, die wir beispielsweise in Germersheim, Bad Dürkheim und Landau unterstützen. Auch durch die Uferbepflanzung können sie deutlich zur Abkühlung beitragen. Hier müssen wir weitergehen.

Zu Frage 4, ob das Ganze menschengemacht ist: Ja, natürlich kann ich das beantworten. Ich würde nicht sagen positiv, sondern: Leider Gottes ist das so. Wir sehen seit den 1960er-Jahren beim CO₂ eine Vervierfachung. Von 2014 bis 2017 hatten wir die vier wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und Messungen im Jahr 1881. Auch mit Blick auf Rheinland-Pfalz sehen wir beim Klimakompetenzzentrum, dass noch nie zwischen April und Juli so warme Temperaturen gemessen wurden wie im Jahr 2018. Diese Daten reihen sich in die internationalen Messungen ein.

Ich habe schon öfter an dieser Stelle gesagt, zu Beginn der Industrialisierung hatten wir einen CO₂-Gehalt von 280 ppm (parts per million). Jetzt, nach 200 Jahren Verbrennungsgeschichte von fossilen Energien, haben wir uns auf über 400 ppm gesteigert. Deswegen haben wir die extremen Wetterereignisse und übrigens auch die Hochwasser. Wir können das an unseren Aufzeichnungen ablesen.

Es kommt nicht auf das einzelne Ereignis an, sondern auf die Häufung. Der anthropogene Klimawandel bewirkt, dass sich die Arktis deutlich schneller erwärmt als die Äquatorzone. Der Temperaturgradient zwischen den beiden Zonen wird schwächer. Großräumige Zirkulationsmuster und Windbewegungen verändern sich, sie werden langsamer. Die Folge davon ist, Tiefdruckgebiete, bei uns im Sommer das häufig auftretende Tief Mitteleuropa mit Starkregen und warmfeuchter Wetterlage, bleiben länger bestehen und ziehen langsamer weiter. Analog gilt das natürlich auch für die trockenen und heißen Perioden wie in diesem Sommer. Das heißt, wir müssen umsteuern, und wir brau-

chen eine aktive Klimaschutzpolitik.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe in den letzten Tagen in der Presse gelesen und gestern Abend wurde das auch von Herrn Schindler auf dem Parlamentarischen Abend der Landwirtschaft gesagt, dass, was die Wälder anbetrifft, vor allen Dingen Fichten und Buchen unter der Trockenheit gelitten hätten. Können Sie das für Rheinland-Pfalz bestätigen? Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir werden demnächst wieder den Waldzustandsbericht vorgelegt bekommen. Ich fürchte, das wird kein schöner Bericht werden, sondern wir sehen jetzt schon, 73 % unserer Bäume sind klimawandelbedingt geschädigt. Dies hat übrigens auch erhebliche ökonomische Auswirkungen von 20 bis 30 Millionen Euro pro Jahr allein durch den mangelnden Holzzuwachs und den schlechten Kronenzustand. Was wir da tun können, ist einfach, die nachhaltige Waldbewirtschaftung mit dem System der Mischwaldstrategie weiter fortzuführen, wie sie vor Hunderten von Jahren hier begonnen wurde. Das ist natürlich Bestandteil.

Wir haben die FSC-Zertifizierung, die auch noch einmal aus sich heraus auf solche Entwicklungen hinwirkt. Wir müssen aber auch sagen – ich habe mir neulich in einem Forstamt die Douglasienbestände angesehen –, dass sich die Hoffnungen, die wir einmal hatten, Bäume zu finden, die den Hitzestress gut verkraften können, deutlich relativiert haben. Auch die Borkenkäfer schlagen natürlich bei den geschwächten Bäumen verstärkt zu. Wir müssen einfach sehen, dass wir weiter Forschung betreiben, aber das machen wir schon.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, mit welcher durchschnittlichen Erderwärmung rechnen Sie bis 2040? Sehen Sie, dass die Klimaziele von Paris noch eingehalten werden können?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ja, wenn ich das voraussehen könnte. Wir haben uns etwas vorgenommen. Ich glaube, wir sind alle massiv dazu verpflichtet, solche Ziele einzuhalten. Das sind einerseits die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen und andererseits deren nationale Umsetzung. Die Bundesregierung

hinkt mit ihrer Zielerfüllung etwas hinterher. Morgen werden wir noch den Klimaschutzbericht diskutieren.

Was uns aber doch alarmieren sollte, sind die neuesten Studien des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, aber auch von amerikanischen und skandinavischen Forschern, die uns darauf hinweisen, dass es zu Kipppunkten kommen kann, die bewirken, dass hier eine Eskalation, eine Entwicklung stattfindet, die natürlich nicht mehr linear, sondern dynamisch ist. Die Kipppunkte sind die Permafrostböden, die Gletscher, die großen Ökosysteme wie Amazonaswälder und ähnliche, aber auch im Meer die Methanhydratbestände.

Sollte es dazu kommen, dass durch die Erwärmung diese Systeme kippen, müssen wir befürchten, dass die Meeresspiegel erheblich ansteigen werden. Bis zu 60 m wurden prognostiziert. Das heißt, wir müssen versuchen – so sagen die Wissenschaftler –, die Erderwärmung wirklich auf 1 Grad C, 1,5 Grad C zu beschränken. In Rheinland-Pfalz sehen wir, dass wir jetzt schon über dem Bundesdurchschnitt liegen, weil wir jetzt schon bei 1,5 Grad C sind. Wir müssen also unsere Anstrengungen verstärken.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie hatten erwähnt, dass es wegen des mangelnden Kühlwassers zu Produktionseinschränkungen kommen musste. Es liegen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen relativ viele Kraftwerke am Rhein, während es bei uns nur wenige sind. Wie stark müssen denn die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, um tatsächlich im Sommer – auch in Frankreich sind Atomkraftwerke abgeschaltet worden – Energie zu haben? Ist der Solarausbau in Deutschland und Rheinland-Pfalz im Moment ausreichend? Oder müssen wir da zulegen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich kann sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz beim Ausbau der erneuerbaren Energien immer noch bundesweit Spitze sind. Jede zweite in Rheinland-Pfalz erzeugte Kilowattstunde Strom stammt schon aus erneuerbaren Quellen; jede dritte verbrauchte Kilowattstunde übrigens auch. Wir konnten die Stromimporte deutlich senken. Das ist übrigens auch wirtschaftlich ein gutes Ergebnis. Wir wissen aber, dass die veränderten Rahmenbedingungen auf der Bundesebene – aus Berlin das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2017) – hier zu einem Abbruch der Entwicklungen führen werden.

Wir setzen dagegen und unternehmen Anstrengungen, die Bundesregierung zunächst einmal dazu zu bringen, das, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich den Deckel zu lüften, tatsächlich umzusetzen. Wir brauchen auch in diesem Bereich Planungssicherheit für die Wirtschaft, aber vor allem brauchen wir Anreize für innovative Entwicklungen, die auch den Unternehmen Möglichkeiten geben, um im Bereich Solar, im Bereich Wind, aber auch in anderen

Bereichen der erneuerbaren Energien und genauso bei der Effizienzsteigerung – da gibt es noch sehr viele Potenziale – bei den Kommunen weiter voranzukommen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch vier Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst eine Zusatzfrage von Frau Abgeordnete Sahler-Fesel.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Frau Ministerin, Sie hatten in Ihrer Rede kurz den Wassercent gestreift. Welche Möglichkeiten, die Gewässer und Flüsse auf den allgemeinen Temperaturanstieg vorzubereiten, bieten sich über den Wassercent?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Der Wassercent ist eine Abgabe auf die Nutzung von Wasser. Das heißt, er verteuert ein bisschen den Gebrauch und setzt daher einen Anreiz, mit dem Kühlwasser sparsam umzugehen. Deswegen sind auch schon Produktionsprozesse umgestellt worden. Ich gehe davon aus, dass hier noch ein wenig Potenzial in der Industrie liegt. Der wesentliche Punkt sind aber die von Herrn Braun erwähnten Energiegroßkraftwerke, die eigentlich dringend vom Markt, aus der Produktion genommen werden müssten. Wir in Rheinland-Pfalz haben keine Kohlegroßkraftwerke, aber der Kohleausstieg ist schon ein sehr wichtiger Ansatzpunkt, um die Gewässer vor solchen Überwärmungen zu schützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben die Borkenkäferpopulationen angesprochen. Inwieweit sind Ihnen die durch die Sommerhitze bedingten Schadenslagen bzw. insgesamt der Befall bekannt bzw. welche Auswirkungen haben diese Hitzeperioden auf die Populationen und den Schadensbefall?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich denke, wir werden demnächst von unseren forstwirtschaftlichen Bereichen Ergebnisse vorgelegt bekommen. Was wir auf jeden Fall sehen können, ist, dass dieses Jahr ein sogenanntes starkes Borkenkäferjahr ist. Das ist ganz klar, die Temperaturen bieten für den Schädling gute Entwicklungsmöglichkeiten. Daher wird im Moment sehr stark ein Monitoring durchgeführt, das heißt, es wird betrachtet, wo es einen Befall gibt. Betroffene und gefährdete Bestände werden mindestens einmal wöchentlich auf Befall hin kontrolliert. Darüber hinaus wird eine rasche Fällung vorgenommen. Der Abtransport des Holzes wird weiter

intensiviert. Ich denke, die Zahlen werden uns am Ende dieses Sommers vorliegen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordnete Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe folgende Frage: Wir sehen anhand Ihrer Ausführungen, dass sich Deutschland sehr um Luftreinhaltung bemüht. Jetzt ist es aber so, dass in größerem Stile aus dem Ausland unsere Dieselfahrzeuge aufgekauft werden, die dann dort ohne jegliche Kontrolle betrieben werden. Sehen Sie irgendeinen Handlungsspielraum, dass man diesem Treiben einen Riegel verschieben kann? – Danke schön.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Sie beinhaltet starke verkehrspolitische Aspekte. Sie weisen darauf hin, dass der Verkehrsbereich im Gegensatz zur Industrie, zur Energie und auch zu Gewerbe und Dienstleistungen derjenige ist, bei dem die Emission von Treibhausgasen massiv angestiegen ist.

Diese Entwicklung ist natürlich völlig kontraproduktiv. Da muss es dann Veränderungen geben. Da ist der Ansatz, den wir hier in Rheinland-Pfalz fahren – Dr. Wissing –, die E-Mobilität zu unterstützen wie auch die Ladeinfrastruktur massiv zu fördern, überhaupt alternative Antriebe wie hier in Mainz die Brennstoffzellen-Wasserstoffbusse. Das ist natürlich dann der richtige Weg.

Es gibt auch in China beispielsweise ganz massiv Ausrichtungen auf die E-Mobilität. Sie haben mit Luftreinhaltung wirklich sehr massive Probleme und gehen hier aber auch sehr massive Umsteuerungspfade.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt! Sehr richtig!)

Wie wir verhindern können, dass alte Diesel nicht abgewrackt, sondern noch weiter verkauft werden, ist sicher auch eine Frage der Fördertechnik in diesem Bereich. Man muss natürlich aber sagen, es ist nicht immer sinnvoll, ein Produkt gleich zu vernichten; denn auch darin steckt viel Energie. Da muss man schon ein Stück weit abwägen. Oft ist es sinnvoll, auch Gebrautes noch weiter zu nutzen. Hier muss man aber abwägen, was die Luftreinhaltung und ansonsten natürlich die im Produkt steckenden Ressourcen angeht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben erwähnt, dass die Erwärmung gestoppt werden müsse, und haben auch den Beginn des

Industriezeitalters bis zum heutigen Zeitpunkt aufgeführt, dass durch vermehrte Emission von CO₂ die Erwärmung stattgefunden hat. Jetzt frage ich Sie erstens: Wie viel Grad hatte denn die Erdoberfläche zu Beginn des Industriezeitalters, wie ist sie heute, und mit welcher Progression – Grad Celsius – nimmt denn die Erderwärmung zu, und gehen Sie konform

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Frage!)

mit vielen Meinungen, die sagen, die Erderwärmung oder der Temperaturanstieg macht derzeit eine Pause? Was sagen Sie denen? – Vielen Dank.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich weiß nicht, ob Ihre Frage ein bisschen darauf abzielt zu sagen, das ist alles nicht schlimm, und lassen wir es doch laufen. Ich glaube, dass das absolut nicht der richtige Weg sein darf, sondern wir haben hier natürlich seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 – ich kann Ihnen die auch zur Verfügung stellen – sehr gut dokumentierte Entwicklungen. Wenn ich sage, dass zu Beginn des Industriezeitalters der CO₂-Gehalt bei 200 ppm gelegen hat und heute bei über 400 ppm, ist das eine deutliche Entwicklung.

Wir wissen – jetzt weiß ich das nicht alles auswendig –, dass es etwa den hohen Stand, den wir heute an CO₂-Belastung der Atmosphäre haben, vor 800.000 Jahren das letzte Mal gegeben hat. Das sind schon Warnsignale, dass wir sozusagen in eine Entwicklung laufen, die Menschen noch nie erlebt haben und die nicht nur einen Rückschritt ins Mittelalter, sondern in die Vorzeit bedeuten kann. Es kann ja nun wirklich nicht unser Ansinnen sein, dass wir bewusst als Menschen auch noch eine Entwicklung bewirken, die uns letztendlich die Lebensgrundlagen nimmt.

Natürlich gibt es auch einen nicht menschengemachten CO₂-Anstieg, aber den Teil, den wir Menschen bewirken, müssen wir auf jeden Fall massivst reduzieren. In Rheinland-Pfalz haben wir eine Erwärmung um 1,5 Grad C. Im Durchschnitt haben wir in Deutschland eine Erwärmung um etwa 1,4 Grad C. Aber allein das macht schon erhebliche Veränderungen aus. Wenn Sie schauen, was die Forscher sagen, wenn die Erwärmung so weitergeht, wenn möglicherweise die Prozesse noch beschleunigt werden und wir bei 4 bis 5 Grad C landen würden, wie jetzt die Studie aus dem Potsdam-Institut und die amerikanischen oder skandinavischen Studien ergeben, dann können wir sehen, dass wir mit massivsten Veränderungen und Erwärmungen rechnen müssen. Das dürfen wir nicht zulassen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Frage des Kollegen Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine Verständnisfrage. Sie haben vorhin bei den Ausführungen zu erneuerbaren Energien

gesagt, 50 % der Stromerzeugung werden durch erneuerbare Energien bereitgestellt, und 33 % – – –

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Was? Nein, das war wohl ein Missverständnis! 5 %?)

– 50 %.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Jede Zweite, ja!)

– Jede Zweite.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ja, 48 % etwa!)

– Jede Zweite, habe ich kurz nachgerechnet, sind 50 %.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: 48,X %!)

Präsident Hendrik Hering:

Unbestreitbar korrekt, Herr Kollege.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ich habe 5 verstanden!)

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Nein, nein, aber nur 33 % des Verbrauchs.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Aber was?)

– Nur 33 % des Verbrauchs von erneuerbaren Energien? Wie ergibt sich diese Differenz?

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ja, durch den Import!)

Wo gehen die verloren?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein, die geht nicht verloren, sondern es wird in Rheinland-Pfalz ja nicht 100 % des Stroms selbst erzeugt. Wir konnten zwar den Stromimport deutlich absenken von zwei Drittel auf etwa ein Drittel. Was wir importieren, ist sozusagen der deutsche Strommix, also auch mit einem Anteil Kohlestrom. Aber ganz klar, diese Differenz liegt zwischen der Betrachtung des Verbrauchs, der diesen Import enthält, und der eigenen Erzeugung im Land, in der er nicht enthalten ist.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Damit ist auch die Fragestunde nach knapp zwei Stunden beendet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Aktuelle Entwicklung der Industrieumsätze und Lage des Mittelstands in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 17/7068 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg: Wir stehen als Ampelkoalition für eine starke und nachhaltige Wirtschaftspolitik. Das wird durch den Mittelstandsbericht durchaus deutlich.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betrachtet man den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz, so wird vieles klar. Mit 2,5 % war der Zuwachs höher als im Bundesdurchschnitt. Das ist Sinnbild für das Wachstumspotenzial der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Betrachtet man den Mittelstand, so hat dieser in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Zahl der Arbeitsplätze im Mittelstand steigt stetig an. Das Ergebnis sind stetig steigende Erlöse und stetig steigender Erfolg. Das ist ein Erfolg vom Mittelstand und ein Erfolg für den Mittelstand.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Laut Bericht gehören 99,5 % aller Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz zum Mittelstand. Diese starke Position gilt es weiterhin zu sichern und zu fördern. Ein großer Bereich ist der Bereich der Dienstleistung. Hierzu zählen auch die Gastronomie und das Hotelwesen, welche besonders wichtig für unser Land sind und deshalb auch explizit eine Befassung in der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ stattfindet. Beleuchtet man nämlich den Anteil des mittelständischen Gastgewerbes am gesamtwirtschaftlichen Erlös, so übersteigt dieser 90 %.

Einen weiteren wichtigen Teil stellt das mittelständische Handwerk dar. Für uns als FDP und als Ampelkoalition ist es traditionell wichtig, dass junge Menschen den Weg ins Handwerk finden. 28.700 mittelständische Handwerksunternehmen waren in unserem Land ansässig. Somit gehören 18 % aller mittelständischen Unternehmen zum Handwerk. Die Anzahl der Unternehmen ist seit 2010 ungefähr auf gleichbleibendem Niveau. Dies zeigt aber auch, dass wir adäquate Rahmenbedingungen vorweisen können, diese dennoch weiter ausbauen wollen.

Hierbei spielen auch die Maßnahmen der Landesregierung, wie beispielsweise der Meisterbonus, eine große Rolle. Weitere Maßnahmen sind Partnerschaften mit Berufsinformationsbörsen, Handwerkscamp, JUNIOR Primo, JUNIOR Camp. Wir werden es wahrscheinlich in der dritten Aktuellen Debatte noch einmal hören.

Wir unterstützen daher die Landesregierung dabei, diese Maßnahmen zu sichern und zielorientiert auszubauen; denn nur auf diese Weise kann eine Flächendeckung durch Handwerksunternehmen langfristig gewährleistet werden.

Die Umsatzproduktivität je Beschäftigtem im mittelständischen Handwerk war auch höher als im gesamten Mittelstand. Dieser Fakt unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks für den gesamten Mittelstand und somit auch für unser Land Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz übernehmen mittelständische Betriebe eine enorme Verantwortung. In Bezug auf die Berufsausbildung junger Menschen ist der Mittelstand einer der wichtigsten Partner. Dies wird durch aktuelle Zahlen mehr als deutlich. 74 % der Auszubildenden waren im Jahr 2017 in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig.

Auch zeigt sich ein diverser Ausbildungsmarkt, was folglich die Qualität der Ausbildung fördert. Der Erfolg des rheinland-pfälzischen Mittelstands wird zudem durch die Ausbildungsquote untermauert. Mit 4,7 % in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern ist diese im Jahr 2017 höher als in größeren Betrieben.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der rheinland-pfälzische Mittelstand in vielerlei Hinsicht sehr gut aufgestellt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was sagt der Mittelstand dazu?)

Dass darüber hinaus auch die Industriezahlen erfolgreich sind, zeigt, wie gut unsere Wirtschaft in ihrer Gesamtheit aufgestellt ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Mittelstand steht völlig zu Recht im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Debatte in Rheinland-Pfalz. Zusammen mit einer leistungsfähigen Industrie sichert er die Erwerbseinkommen für Hunderttausende Familien in unserem Land. In den zurückliegenden Plenarsitzungen dieses Jahres hatten wir mehrfach die Gelegenheit, über die Instrumente rheinland-pfälzischer Wirtschaftspolitik zu sprechen. Heute können wir – das tun wir sehr gern – einen Schwerpunkt auf die Ergebnisse dieser Wirtschaftspolitik legen;

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

denn durch die Optimierung von Rahmenbedingungen, durch eine zielgerichtete Förderpolitik und Infrastrukturinvestitionen, eine in sich stimmige Fachkräftestrategie und Anreize für die Gründung von neuen Unternehmen ist es gelungen, Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen in

die Spitzengruppe aller Bundesländer zu führen. Über die Ergebnisse der Politik lässt sich im Grunde nicht streiten. Ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum – wie der Kollege Wink ausführte – von 2,5 % im vergangenen Jahr, eine niedrige Arbeitslosenquote von aktuell 4,5 % und eine Exportquote von über 55 % sind Belege für eine robuste Wirtschaft, die sich bisher noch nicht durch Brexit und handelspolitische Spannungen hat aus dem Tritt bringen lassen.

Die starke Bedeutung der Industrie für unser Bundesland wird vor allem daran deutlich, dass deren Beitrag zur Wertschöpfung mit 26 % deutlich über dem europäischen und dem nationalen Durchschnittswert liegt. Und mehr noch, die rheinland-pfälzische Industrie baute ihren Vorsprung in den letzten Jahren kontinuierlich weiter aus. Zwischen 2008 und 2016 stiegen die Industrieumsätze bei uns um 12 % und damit fast doppelt so stark wie im Bundesdurchschnitt. Jeder der rund 363.000 Erwerbstätigen in der Industrie erwirtschaftet dort eine Wertschöpfung von durchschnittlich 88.000 Euro pro Jahr. Das bedeutet in den meisten Fällen auch ein ordentliches Arbeitnehmer Einkommen, und es ermöglicht über die fälligen Steuern dem Staat, seine notwendigen Ausgaben für Bildung, für Sicherheit und für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu finanzieren.

Umsatzstärkste Branche ist dabei die chemische Industrie. Zu dieser Branche möchte ich einmal anerkennend sagen, dass kaum ein Wirtschaftszweig in den vergangenen Jahrzehnten derart große Anstrengungen zur Verbesserung der Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen unternommen hat.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Typisch Mittelstand!)

Gleichzeitig erklärt der hohe Anteil der chemischen Industrie auch die hohe Wertschöpfung pro Arbeitsplatz in unserer Industrielandschaft insgesamt.

Gerne nehme ich einen Zwischenruf des Kollegen Dr. Adolf Weiland auf, der gesagt hat „Typisch Mittelstand“; denn die rheinland-pfälzische Chemieindustrie ist sehr viel mittelständischer geprägt, als man denken möchte, wie eine Erhebung bei einer beliebigen regionalen Industrie- und Handelskammer zeigt. Es gibt eben nicht nur die BASF, es gibt in jedem Landkreis mittelständische Chemiebetriebe.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es gibt auch Boehringer!)

– Es gibt auch Boehringer, und es gibt in jedem Landkreis mittelständische Chemieunternehmen, deren Besuch sich einmal lohnt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Zum Beispiel in Lahnstein!)

Mittelständische Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren überwiegend sehr gut entwickelt. Zwar sank die Zahl der Kleinbetriebe, weil im Zuge des starken Konjunkturaufschwungs viele neue Arbeitnehmerverhältnisse neu gegründet wurden, aber die Zahl der Arbeitsplätze stieg im Mittelstand spürbar an. Mit 57 % stellt der Mit-

telstand in Rheinland-Pfalz mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze.

Beeindruckend ist auch die Ausbildungsleistung der mittelständischen Unternehmen. So stellen sie 74 % aller Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das nützt den Betrieben selbst, aber auch der Wirtschaft insgesamt. Deshalb bedanken wir uns ausdrücklich für dieses Engagement zugunsten der Zukunft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, eine bestimmte Wirtschaftsstruktur kann und soll von der Politik natürlich niemals vorgegeben werden. Wir unterstützen Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und ihrer Branchenzugehörigkeit.

Größenbedingte Nachteile kleiner Unternehmen lassen sich zum Teil durch rechtlich zulässige Formen der Zusammenarbeit und eine intelligente Vernetzung von Wirtschaft und angewandter Wissenschaft ausgleichen. Dem Wissenstransfer aus dem Hochschulbereich in die Unternehmen kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Wir tragen mit einer mittelstandsfreundlichen Politik dazu bei, dass Wertschöpfung auch in der Zukunft nicht nur in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz stattfindet, sondern beispielsweise auch in Monzingen, Bockenau, Meisenheim, Bad Kreuznach und an vielen anderen Orten, meine Damen und Herren; denn eine regional breit aufgestellte Wirtschaft ist robuster, und sie ist auch ökologisch sehr viel verträglicher als eine ausschließliche Konzentration in wenigen Oberzentren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gerade gefragt, ob es zwei Mittelstandsberichte gibt, als ich das gehört habe, oder ob die Kollegen aus den Regierungsfractionen nur die ersten zwei, drei Seiten des Mittelstandsberichts gelesen haben; denn wer den Mittelstandsbericht genauer betrachtet, muss zustimmen, dass wir sehr leistungsfähige Firmen und Betriebe im Mittelstand in Rheinland-Pfalz haben. Das wissen wir alle.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Wir haben sehr viele Hidden Champions. Aber anhand des Mittelstandsberichts, insbesondere wenn man die Grafiken, die im Mittelstandsbericht abgebildet sind, genauer analysiert und betrachtet, ist festzustellen, dass in Rheinland-Pfalz die Betriebe sehr gute Arbeit machen, aber dass nicht immer die Rahmenbedingungen so sind, dass wir auf dem deutschen und europäischen Markt mithalten können.

(Beifall bei der CDU)

Was heißt das? Wir haben jetzt gefühlt schon zum hundertsten Mal die Zahl 2,5 % Steigerung beim Bruttoinlandsprodukt gehört. Ja, das ist eine schöne Zahl. Ja, diese Steigerung ist überdurchschnittlich, aber wer ernsthaft Wirtschaftsförderung betreibt, kann doch nicht diese Zahl allein immer wieder nennen, ohne dazuzusagen, dass im Vorjahr der gleiche Wert nur 0,8 % betrug und damit weit unter dem bundesweiten Durchschnitt lag. Wir sind immer Durchschnitt. Wir wollen doch eigentlich über dem Durchschnitt liegen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Iris
Nieland, AfD)

Ich bringe noch einmal das Bild des Olympiateilnehmers. Wer an der Olympiade teilnimmt und immer nur darauf achtet, dass sich seine Leistung steigert, nicht aber im Blick hat, wie das Umfeld ist, der wird im Wettkampf böse auf die Nase fallen, weil die anderen ihn überholen, da sie noch viel schneller laufen und noch viel höher springen.

So ähnlich geht es Rheinland-Pfalz. Wir beschäftigen uns hier mit unseren vermeintlichen Fortschritten, sehen aber nicht, dass diese Fortschritte weder bestimmten Schwerpunkten genügen, noch mit den Maßstäben, die die westdeutschen Flächenländer setzen, mithalten können.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Iris
Nieland, AfD)

Ein anderes Beispiel: Wie gesagt, es geht nicht immer nur um Steigerungsraten, aber selbst bei den Steigerungsraten haben wir gehört, wir sind sehr stolz auf den Zuwachs an Arbeitsplätzen. Ja, jeder geschaffene Arbeitsplatz ist etwas ganz Wertvolles. Aber wir können uns doch nicht zurücklehnen und sagen: Wunderbar, Rheinland-Pfalz hat im vergangenen Jahr 20.000 Arbeitsplätze geschaffen, das ist ganz toll. – Ja, das ist schön, aber noch schöner wäre es, wenn wir die 30.000 Arbeitsplätze geschaffen hätten, die wir nach dem bundesdeutschen Durchschnitt hätten schaffen müssen. Das wären 10.000 Arbeitsplätze mehr. Dann hätten wir den Zuwachs an Arbeitsplätzen, den die westdeutschen Flächenländer geschafft haben, auch geschafft.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Iris
Nieland, AfD)

Warum ist es mir so wichtig, diese Sicht über den Teller rand hinaus auch bei uns in den Blickwinkel zu rücken? Vorgestern war Spatenstich bei Boehringer Ingelheim: tolle Sache.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

– Ich höre gerade: „Genau!“ Das war wirklich eine sehr schöne Veranstaltung. Auch der Landesleiter, Herr Rinn, hat dort sehr anschaulich deutlich gemacht, wie die Denke in der Industrie ist. Er hat es dort genau erläutert. Es gibt den Standort Ingelheim. Da gibt es auch eine Verbundenheit aus der Tradition. Es gibt aber auch den Standort Biberach, Speckgürtel Ulm. Dort wird Wirtschaftsförderung par excellence betrieben, und es gibt den Standort Österreich.

Wer sich zurücklehnt und sagt, wunderbar, Boehringer in-

vestiert 80 Millionen Euro in Ingelheim

(Zuruf von der SPD: 85!)

– 85, selbst 90 –,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Und nächstes Jahr noch 100!)

aber wenn Sie wüssten – dann hätten Sie sich jetzt nicht gemeldet –, dass in Wien 500 Millionen Euro investiert werden und in Biberach Milliarden in mehreren Jahren investiert werden, dann ist dieser Anteil in Ingelheim immer noch wichtig.

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Auch uns muss doch zu denken geben, was unsere Schwerpunkte sind. Wir haben heute Morgen von einem Journalisten in der Presse gelesen – mich hat es zumindest nachdenklich gestimmt –, dass die Aktuelle Debatte mehr und mehr zur Scheindebatte wird und immer das Gleiche wieder aufgewärmt wird.

Mein Wunsch wäre es, wenn wir über Mittelstandspolitik und Industriepolitik reden, dass wir darüber reden, ob wir uns alle einig sind, dass es das Ziel sein muss, jeder, der in Rheinland-Pfalz wohnt und hier arbeiten will, schafft auch einen Arbeitsplatz. Dann müssen wir eine konzertierte Aktion machen und Arbeitsplätze schaffen, nämlich mindestens die, die die westdeutschen Flächenländer schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu gehört das vereinfachte Ausweisen von Gewerbegebieten. Dazu gehört ein Konzept für den Mittelstand, das in Ihrem Koalitionsvertrag steht, aber bis heute noch nicht vorliegt, und es gibt ein Konzept, wie wir uns als Standort Rheinland-Pfalz im europäischen Wettbewerb – Stichworte Künstliche Intelligenz, Wettbewerb zwischen Frankreich, Saarland und Rheinland-Pfalz – positionieren wollen.

(Abg. Marco Weber, FDP: So wie die Bundesregierung!)

Das sind unsere Aufgaben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon viele Zahlen genannt. Die Industrieumsätze in Rheinland-Pfalz sind im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum kräftig gestiegen:

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

um 4,4 %, und die Auslandsumsätze sogar um 9,8 %, beides oberhalb des Bundesdurchschnitts. Die Industrie-

produktion lag in Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr erstaunliche 17,1 % über der des Vorjahreszeitraums.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Und die bei den anderen?)

Die Beschäftigtenzahl konnte damit leider nicht mithalten, stieg aber gleichwohl in der Industrie um 2,1 %.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, hier gibt es kein Vertun. Das sind beeindruckende Zahlen. Bloß weil wir im Landtag die Rolle der Opposition innehaben, müssen wir das nicht schlechtreden.

Diese Gesamtzahlen werden allerdings wesentlich durch eine Sonderentwicklung in der pharmazeutischen Industrie bestimmt. Die Umsätze der pharmazeutischen Industrie sind laut Statistischem Landesamt im ersten Halbjahr 2018 um 87,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

Leider geht diese Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie nicht mit einem Beschäftigungsaufbau einher, ganz im Gegenteil; denn die Zahl der Beschäftigten in dieser Branche ist sogar um 11,3 % gesunken. Das ist schade und relativiert diese Erfolge etwas; denn der Anstieg der Beschäftigung – das wurde schon gesagt – ist aus volkswirtschaftlicher Sicht ein wesentlicher Aspekt einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Neben Sondereffekten verstecken sich hinter den Gesamtzahlen für das erste Halbjahr sehr wohl einige Probleme. Der Umsatzzuwachs in der Chemie sowie in der Herstellung von Kfz bzw. Kfz-Teilen lagen unter der allgemeinen Inflationsrate. Damit sind zwei der drei größten Industriebereiche im Land angesprochen.

Bei der Herstellung von Kfz bzw. von Kfz-Teilen gab es sogar einen Beschäftigungsabbau, was alarmierend ist. Ich glaube, es leuchtet unmittelbar ein, dass Gerede von Diesel-Fahrverboten in einer solchen Situation hilft der Branche nicht unbedingt.

(Beifall der AfD)

Regional ist die rheinland-pfälzische Wirtschaft insbesondere in der Pfalz durch Industriebetriebe geprägt, wobei es dort in hohem Maße um Großunternehmen geht, gerade in der Pharmaindustrie, die durch ihre besonders positive Umsatzentwicklung angesprochen wurde.

Mittelständische Unternehmen sind demgegenüber, dem Mittelstandsbericht der Landesregierung zufolge, zu drei Vierteln im Dienstleistungssektor tätig. Vor diesem Hintergrund ist die im Titel der Fragestellung, respektive der Debatte implizierte direkte Verknüpfung zwischen der Entwicklung der Industrieumsätze und der Lage des Mittelstands fraglich, auch wenn eine gewisse Korrelation sicherlich anzunehmen ist.

Sei es darum, natürlich profitiert auch der rheinland-pfälzische Mittelstand von der guten allgemeinen Konjunkturlage trotz des unzureichenden Breitbandausbaus und

trotz der sanierungsbedürftigen Verkehrsinfrastruktur im Lande.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, trotz!)

99,5 % der rheinland-pfälzischen Unternehmen gehören zum Mittelstand. Doch auch wenn es den letzten Zahlen zufolge seit 2016 wieder einen leichten Zuwachs gab, ist die Zahl der mittelständischen Unternehmen seit 2010 um 10 % gesunken. Das sind fast 18.000 Unternehmen weniger.

Trotzdem nahm die Zahl der Arbeitsplätze in den mittelständischen Unternehmen in den letzten Jahren zu, und auch der Gesamtumsatz der mittelständischen Wirtschaft steigt seit 2010.

Meine Damen und Herren, ja, unsere mittelständischen Unternehmer sind tüchtig, innovativ und erfolgreich. Ziel einer verantwortlichen Wirtschaftspolitik muss es nun sein, die Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit optimal zu gestalten. Wenn man die Einschätzungen aus der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Kenntnis nimmt, besteht definitiver Verbesserungsbedarf.

Schon in unserer Aktuellen Debatte zum Thema „Wirtschaftspolitik“ im Mai dieses Jahres hatten wir die vielstimmige öffentliche Kritik aus den Industrie- und Handelskammern und dem Technologiebeirat an der Wirtschaftspolitik der Landesregierung zum Thema gemacht.

Frau Szczesny-Oßing, die Präsidentin der IHK Koblenz, hat hier klare Worte gefunden: Der Mittelstand, die Öffentlichkeit und die Wähler hätten keine Ahnung davon, mit welchen Themen sich Minister Wissing für den Mittelstand starkmachen wolle und welche Agenda er gegebenenfalls auch gegen Widerstände in der eigenen Landesregierung durchzusetzen bereit sei. –

Mitgliedsunternehmen der IHK Pfalz gaben der Landesregierung in der Wirtschaftspolitik eine Note von 3,5. Das ist eine 4+. Auch heute beklagen die Vertreter der Wirtschaft in Gesprächen mit uns, dass die Ampelregierung wenige bis keine zielführenden Impulse in der Wirtschaftspolitik setze. Wobei gar nichts zu machen, das sagen die gleichen Vertreter ebenfalls, schon ein Fortschritt gegenüber der vorherigen rot-grünen Regierung sei, die mit einigen Vertretern immer noch Teil der heutigen Regierung ist.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde möchte ich darauf eingehen, wie wir unsere Wirtschaft besser unterstützen können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Rheinland-Pfalz ist Mittelstandsland und zugleich ein überaus erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Das hat auch keiner negiert. Die Zahlen – rund 160.000 mittelständische Unternehmen und rund 700.000 Menschen, die dort Beschäftigung finden – sind bereits genannt worden.

Der mittelständische Unternehmergeist und die ausgeprägte Innovationsbereitschaft im rheinland-pfälzischen Mittelstand sind wirklich tragende Säulen der guten Gesamtentwicklung dieses Landes. Vielleicht nenne ich einfach einmal ein paar Namen, damit es greifbar wird: zum Beispiel den Eifeler Unternehmer Matthias Kuhl, Inhaber von Premosys. Das ist eine Firma, die in Kalenborn-Scheuern und nicht im Speckgürtel von Mainz sitzt, spezialisiert auf Digitalisierung und elektronische Geräte für einen vielfältigen Markt. Matthias Kuhl – da möchte ich ihm auch von dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren – ist in den Rat für Technologie des Landes Rheinland-Pfalz berufen worden. Es ist wirklich ein Unternehmer, der auch weltweit unterwegs ist.

Ein zweites Beispiel ist Werner Zimmermann von Rhencoll aus Konken, auch nicht gerade eine Großstadt, im Kreis Kusel. Er vertreibt gesunde Farbe, das heißt Farbe, die umweltfreundlich ist, und exportiert in insgesamt 75 Länder – auch ein super Beispiel für einen tollen Unternehmergeist in Rheinland-Pfalz.

Eine Firma aus meinem Kreis habe ich vor Kurzem mit dem Minister besucht: Müllers GmbH in Kröv, zwei sehr pfiffige junge Männer, die eine Firma aufgezogen haben als Dienstleistungsanbieter im Bereich Steillagenweinbau, die also Landtechnik anbieten und selbst eine Maschine gebaut haben, die in der Lage ist, auch in der Steillage den Boden nachhaltig zu bearbeiten, aber auch zu ernten, und die als zweites Standbein einen bundesweiten Winterdienst anbieten.

Das sind drei Namen und drei Beispiele aus Rheinland-Pfalz. Es gibt – dafür ist Rheinland-Pfalz bekannt – eine ganze Menge an Hidden Champions. Das macht das Rückgrat unseres Mittelstands aus.

Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern und zu Deutschland insgesamt leistet das produzierende Gewerbe, das in Rheinland-Pfalz von der Industrie dominiert wird, einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Wertschöpfung. Aktuell weist das Land für das produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe mit 30 % hinter Baden-Württemberg und dem Saarland den dritthöchsten Wertschöpfungsanteil aus. Auch das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann.

Die positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit spiegelt sich auch in einer sinkenden Arbeitslosigkeit wider. Die jahresdurchschnittliche Zahl der registrierten Arbeitslosen verringerte sich nach Angaben der Bundesagentur in Rheinland-Pfalz von 120.000 im Jahr 2010 auf ca. 106.000 im Jahr 2017. Das ist ein Rückgang um 11 %.

Wenn gesagt wird, wir würden in Rheinland-Pfalz nicht mit dem Aufwuchs an Arbeitsplätzen im Verhältnis zu ande-

ren Bundesländern mithalten, dann muss man aber auch deutlich sagen: Sehen Sie sich einmal die Region Trier an. Dort gibt es keine Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil, dort sucht man händeringend Beschäftigte.

Natürlich ist das der Nähe zu Luxemburg geschuldet, wohin sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pendeln. Einen solchen Nachbarn wie Luxemburg haben Länder wie Hessen oder Nordrhein-Westfalen in dem Maße nicht. Deswegen muss man diese Aspekte, wenn man sich Rheinland-Pfalz insgesamt betrachtet, mit einbeziehen.

Ich möchte noch ein Wort zum Thema „Wo liegt die Zukunft?“ sagen. Die Zukunft liegt zum Beispiel in der Umwelttechnik. Die Umwelttechnik durchzieht alle Branchen der Wirtschaft. Sie hat erkannt, dass wir in unserem Jahrhundert nicht nur die ökonomischen, sondern auch die ökologischen Herausforderungen meistern müssen. Der Umsatz der Umwelttechnikbranche in Rheinland-Pfalz beträgt 13 Milliarden Euro bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 11 % jährlich. Überwiegend sind daran mittelständische Betriebe beteiligt.

(Glocke des Präsidenten)

Um dem eine Plattform zu geben, wurde ECOLIANCE gegründet. Das ist ein Netzwerk. Das wurde übrigens von der Vorgängerregierung, von Eveline Lemke, gegründet. Die Mitgliederzahl ist in den letzten vier Jahren von 48 auf 79 gewachsen. Viele dieser Hidden Champions schätzen dieses Netzwerk sehr.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Wisning das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf die von der Frau Kollegin Wieland aufgeworfenen Fragen eingehen. Wie positionieren wir uns als Land bei der künstlichen Intelligenz? Ich will Ihnen das beantworten. Rheinland-Pfalz ist mit dem Standort Kaiserslautern des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) ein Exzellenzstandort ungeheuren Ausmaßes. Es ist ein Standort, der so bedeutend ist und sich so stark entwickelt hat, dass die einzige Auslandsbeteiligung der Firma Google in Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern getätigt worden ist.

Das DFKI ist für die Entwicklung Künstlicher Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa, aber auch weltweit richtungweisend. SmartFactory ist nicht nur ein Institut, sondern das Institut, das den Begriff „Industrie 4.0“ entwickelt und in die Welt verbreitet hat.

Deswegen können wir ganz klar die Frage beantworten: Wie positioniert sich Rheinland-Pfalz im Bereich der Künst-

lichen Intelligenz? – Wir positionieren uns als Exzellenzstandort, der weltweit hohe Beachtung findet. Das, was sich dort entwickelt hat, werden wir als Landesregierung weiter unterstützen und weiterentwickeln.

Frau Kollegin, dann haben Sie gesagt, wir sind immer nur Durchschnitt. Da muss ich Ihnen leider widersprechen. Rheinland-Pfalz ist nicht immer nur Durchschnitt,

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

sondern in den wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen spitze. Rheinland-Pfalz ist spitze beim Beschäftigungs- und Umsatzwachstum. Laut Mittelstandsatlas der KfW ist die Beschäftigung im Mittelstand in Rheinland-Pfalz zwischen 2012 und 2016 um 3,2 % gestiegen. Die Umsätze sind durchschnittlich pro Jahr um 4,1 % gewachsen. Beides sind die höchsten Wachstumswerte aller Bundesländer. Rheinland-Pfalz ist auch spitze bei der Umsatzrendite. Die Umsatzrendite in Rheinland-Pfalz liegt für den Mittelstand bei 7,9 %. Uns folgt die Hansestadt Hamburg mit 6,9 %. Alle anderen Bundesländer liegen darunter.

Rheinland-Pfalz ist auch spitze bei der Ausbildung. In keinem Bundesland bilden mehr mittelständische Unternehmen aus als in Rheinland-Pfalz. Das kann man so zusammenfassen: Die rheinland-pfälzischen Unternehmen haben gegenwärtig den höchsten Umsatzgewinn im Mittelstand. Sie haben die höchste Umsatzrendite aller Bundesländer. Sie stellen am meisten Beschäftigte ein, weil sie davon ausgehen, dass diese hohen Umsätze und die Gewinne sich verstetigen werden. Ansonsten baut man kein Personal auf.

Jetzt kommt noch eines dazu: Die rheinland-pfälzischen Mittelständler erkennen die Herausforderung der Fachkräftesicherung und bilden mehr aus als in allen anderen Bundesländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Durchschnitt. Es ist spitze.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wenn wir uns anschauen, wie wir im Ländervergleich dastehen, haben wir diese Spitzenwerte. Wir stehen aber auch in einem anderen Punkt sehr gut da; denn unsere Unternehmen konkurrieren nicht nur mit Unternehmen in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und in anderen Ländern, sondern sie stellen sich dem internationalen Wettbewerb.

Deswegen ist die rheinland-pfälzische Exportquote auch ein Beispiel dafür, wie wir im internationalen Wettbewerb dastehen. Jetzt ist die Exportquote von Januar bis Mai 2018 auf 57,8 % gestiegen. Das heißt, von den 56 %, von denen wir kamen, haben wir uns noch einmal um fast 2 % gesteigert. Das heißt, wir sind im globalen Wettbewerb eines der erfolgreichsten Bundesländer.

Frau Kollegin Wieland, um es konkret zu machen: Von den Flächenländern sind wir das erfolgreichste im internationalen Wettbewerb, also auch hier kein Durchschnitt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es wird immer über Investitionsquoten diskutiert. Wir haben eine Besonderheit in unserem rheinland-pfälzischen Mittelstand, der sich etwas von Unternehmen, die von Shareholder Value getrieben sind und sich am internationalen Kapitalmarkt finanzieren, unterscheidet. Unsere Mittelständler in Rheinland-Pfalz sind zu 40 % mit Eigenkapital finanziert. Vielleicht erklärt das auch Ihre Verwunderung über die Investitionsquote in Rheinland-Pfalz.

Die Unternehmen, die sich am Kapitalmarkt finanzieren, sind im Augenblick auch sehr stark von den niedrigen Zinsen getrieben. Das betrifft Unternehmen, die mit einem geringen Eigenkapital unterwegs sind. Den rheinland-pfälzischen Mittelstand betrifft das etwas weniger. Dafür müssen wir bei der hohen Eigenkapitalquote den Zinsanstieg in Zukunft auch ein bisschen weniger fürchten als andere Standorte.

Wenn man sich vorstellt, dass wir in der gegenwärtigen Situation Spitzenwerte haben und gleichzeitig wegen der hohen Eigenkapitalquote in unserem Mittelstand ein Stück weit von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten weniger abhängig sind, dann kann man sagen: Das ist ein Standort, der ökonomisch hervorragend dasteht. Das ist ein Standort, der etwas geringere Risiken als andere hat. Wir können optimistisch sein, was die Wirtschaft in unserem Bundesland angeht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirtschaft in Deutschland bedeutet immer, dass die Zukunft sehr stark von der Innovationskraft abhängt. Wir sind kein Niedriglohnland. Das werden wir auch niemals werden. Aber die Innovation kann unser Land wirtschaftlich nachhaltig stärken. Deswegen freue ich mich, dass Rheinland-Pfalz gegenwärtig unter 80 Regionen der Europäischen Union auf Platz 14 rangiert. Wir sind damit auch eine der innovativsten Regionen der Europäischen Union. Die Innovationskraft des Landes Rheinland-Pfalz ist erfreulich.

Frau Kollegin Wieland, auch da sind wir nicht Durchschnitt, sondern ganz vorne mit dabei.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die industrielle Wertschöpfung in Deutschland ist hoch. Wir haben im Bundesdurchschnitt etwa 25,7 % Wertschöpfung aus der Industrie. In Rheinland-Pfalz liegt sie wesentlich höher. In Rheinland-Pfalz sind wir bei rund 30 % Wertschöpfung aus der Industrie. Das sind 14 % mehr als der Bundesdurchschnitt.

Ich hebe den Bund hervor, weil die Industrie oftmals sehr gut bezahlte Arbeitsplätze anbietet. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Weltunternehmen wie Boehringer Ingelheim, BASF oder Daimler stehen für eine wohlhabende Mittelschicht und damit für eine stabile Gesellschaft.

Deshalb freut es mich außerordentlich, dass die Industrie in Rheinland-Pfalz nicht nur stark, sondern auch erfolgreich ist. Das Wachstum ist schon genannt worden. Es lag bei 2,5 % im vergangenen Jahr. Damit sind wir Nummer

2 in Deutschland. Nur Bayern ist etwas stärker gewachsen als Rheinland-Pfalz. Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben weniger als wir.

Wenn wir uns die Industrieumsätze anschauen, dann stellen wir fest, dass im ersten Halbjahr 2018 die Industrieumsätze im Bund um 3,7 % gestiegen sind.

Frau Kollegin Wieland, wenn Sie den Wert für Rheinland-Pfalz haben wollen, nehmen Sie einfach den Bundesdurchschnitt mal zwei. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein Industrietriebwachstum von 7,4 %.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ergänzt die Industrie auch in diesem wichtigen Wirtschaftssektor für unser Bundesland die Rekorde, die die mittelständischen Unternehmer gegenwärtig im Bundesvergleich hinlegen. Ich möchte nur einmal sagen, wie stetig sich das im Augenblick darstellt. Wir haben, wenn man sich die Juni-Zahlen anschaut, ein Industrieumsatzwachstum von 11 % in Rheinland-Pfalz gehabt. Der Bund lag etwas über 5 %.

(Zuruf der Abg. Gabriele Wieland, CDU)

Ich fasse zusammen. Rheinland-Pfalz aus der Sicht der KfW: zweithöchstes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts eines Flächenlandes, Wirtschaftsstandort mit dem dritthöchsten Industrieanteil aller Bundesländer, weltweit erfolgreich, höchste Exportquote eines deutschen Flächenlandes, deutschlandweit höchster Beschäftigungszuwachs im Mittelstand, deutschlandweit höchster Umsatzanstieg im Mittelstand, höchste mittelständische Umsatzrendite in ganz Deutschland, deutschlandweit höchster Anteil an mittelständischen Ausbildungsbetrieben, zweitbeste Eigenkapitalquote im Mittelstand und eine der innovativsten Wirtschaftsregionen in der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, ich finde an der Stelle, das haben die Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet. Wir reklamieren als Landesregierung nicht, dass wir das alleine waren.

Es ist ein Zerrbild, wenn Sie Rheinland-Pfalz als „Biggest Loser“ darstellen. Rheinland-Pfalz ist „Biggest Winner“ in Deutschland. Darüber sollten wir uns freuen. Wir sind nicht Durchschnitt, sondern ganz vorne mit dabei.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Standort ist hoch attraktiv. Wir haben das dichteste Straßennetz in ganz Deutschland. Es wird immer ein Bild gezeichnet, als hätten wir eine rückständige Verkehrsinfrastruktur.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir haben das dichteste Straßennetz in ganz Deutschland. Wir haben allein 2.000 km mehr Kreisstraßen als unser Nachbarland Hessen. Das sind die Voraussetzungen dafür, dass der Mittelstand in der Fläche in Rheinland-Pfalz so erfolgreich ist.

Ich will Ihnen noch etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Der Mittelstand in Rheinland-Pfalz denkt an die Zukunft. Er erhöht die Beschäftigungszahlen. Er ist innovativ und investiert in Bildung und Ausbildung.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Die Landesregierung begleitet diese vorausschauende Arbeit der Wirtschaft, indem sie auch in die Zukunft blickt. Wir erhöhen unsere Bildungsausgaben. Wir erhöhen unsere Infrastrukturinvestitionen und tun gemeinsam mit der Wirtschaft alles, damit wir das Fachkräfteproblem – das ist das zentrale Problem des Landes Rheinland-Pfalz – in den Griff bekommen.

Deswegen: Arbeiten Sie mit. Ich lade Sie dazu ein. Unterlassen Sie doch das Schlechttreden des Wirtschaftsstandortes. Das hat er nicht verdient. Rheinland-Pfalz lässt sich nicht mit diesen Spitzenwerten als mittelmäßiges Land darstellen. Das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Hören Sie doch mit dieser destruktiven Kommunikation auf. Fangen Sie an – darauf freue ich mich; wer mich kennt, weiß, dass ich mich gerne über das sachliche Argument austausche –, Vorschläge zu machen, wie Sie glauben, dass man die Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz optimal vorbereiten kann. Dann gleichen wir Ihre Vorschläge mit unseren ab.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie eine bessere Idee haben, verspreche ich Ihnen, sie zu übernehmen. Zollen Sie doch den Menschen Anerkennung, die das geschafft haben, was Rheinland-Pfalz heute ist, nämlich ein Bundesland, das vor allen anderen herausragt und optimale wirtschaftliche Ausgangsbedingungen hat, die wir mit Verantwortung gemeinsam fördern und unterstützen sollten. Dafür stehen die Landesregierung und Sie hoffentlich auch an unserer Seite, um das zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung steht allen Fraktionen in der zweiten Runde eine Redezeit von jeweils sechs Minuten zur Verfügung.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Herrn Georg Bröcker aus Ludwigshafen. Er ist Gewinner des Quizes anlässlich des Rheinland-Pfalz-Tages 2018 in Worms.

Herr Bröcker, herzlich willkommen! Schön, dass Sie mitge-

macht haben, und schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns sehr über die Anwesenheit von Mitgliedern der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Mayen e. V. Auch Ihnen ein ganz herzliches Willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns, dass Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Bruchmühlbach-Miesau heute bei uns sind. Schön, dass Sie sich für die Landespolitik interessieren!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur zweiten Runde. Ich bitte um Wortmeldungen. – Als Erstes hat sich Herr Wink von der Fraktion der FDP gemeldet.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Frau Kollegin Wieland, die einzige Kritik, die ich gehört habe, war, es wird nichts getan, es passiert nichts, die Rahmenbedingungen sind schlecht, hätten besser sein können da, hätten noch mehr sein können da, hätten noch mehr sein können dort. In der Wirtschaftsleistung und im Wachstum, wenn man den Vergleich der Statistischen Ämter der Länder heranzieht, sind nur Bayern, Berlin und Bremen vor uns. Also stehen wir schon sehr gut da.

Die Investitionsquote von Rheinland-Pfalz liegt ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt.

(Zuruf von der CDU)

Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen haben Sie gehört. Die werden jetzt auch im Protokoll stehen, die Rede von Dr. Wissing kann man immer wieder nachlesen.

Ich bleibe bei Ihrem Beispiel, das sie vorhin genannt haben, mit dem Wettrennen mit Ihrem Läufer. Jetzt haben Sie einen Läufer, der tagtäglich trainiert und rackert ohne Ende. Dann gewinnt er das Rennen. Dann sagen Sie, letztes Jahr hast Du verloren, und eigentlich hättest Du noch schneller sein können. – Dieses negativ konnotierte Diskutieren bringt dem Mittelstand überhaupt nichts.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt ihm immer wieder einen voll auf den Deckel. Das ist keine Anerkennung.

Sie haben gesagt, wir bringen das BIP hervor, und letztes Jahr war es schlechter. Das ist genau das gleiche Beispiel mit dem Läufer. Sie haben zu uns gesagt, Ihr Läufer fällt auf die Schnauze. – Das haben Sie zu uns gesagt. Ich sage Ihnen, er gibt Gas – das macht unser Mittelstand –, und er wird besser, besser, besser. Da kann ich in der Diskussion doch nicht sagen, lieber Mittelstand, alles schön, aber letztes Jahr warst Du schlechter, und Du hättest noch besser sein können. Das ist absolut daran vorbei. Es tut mir leid. Das ist einfach nur Schlechttreden. Nur weil Sie

der Ampel eine mitgeben wollen, reden Sie draußen die Wirtschaft schlecht.

Danke.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Baldauf von der Fraktion der CDU.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bezweifelt in diesem Raum doch kein Mensch, dass die Wirtschaft in Deutschland brummt, wir eher Probleme haben, uns mit den europäischen Nachbarn ordnungsgemäß zu unterhalten und zu arrangieren und in Deutschland in den letzten Jahren vielleicht zu wenig Rücksicht auf die europäischen Nachbarn genommen haben in der Frage, woher unsere Fachkräfte kommen oder nicht. Das bezweifelt keiner.

Jetzt kann man sagen – ich zitiere ein Mitglied dieses Landtags –: „Nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist leider nicht möglich: andere Bundesländer zu überholen. Wir sind schon die Nummer 1.“

(Abg. Martin Brandl, CDU: Hört, hört!)

Jetzt raten Sie einmal, wer das gesagt hat?

(Staatsministers Dr. Volker Wissing: Das könnte von mir sein!)

– Das könnte nicht nur von Ihnen sein, Herr Kollege, das ist von Ihnen.

Ich möchte Sie doch bitten, an dieser Stelle bei Ihnen hinzuhören, ob wirklich alles so toll ist.

Ich erwarte von einem Wirtschaftsminister nicht, dass er nur sagt – im Übrigen durch die Große Koalition auf Bundesebene gefasste Beschlüsse, die der hiesigen Wirtschaft sehr geholfen haben – und sich damit brüstet, dass es gut läuft, Dinge erklärt mit Ausbildungsquoten, Eigenkapitalquoten und anderen Dingen, die er gar nicht beeinflussen kann.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was soll er denn tun?)

Er sagt nicht, und hier und hier haben wir noch ein Problem, das hätten wir gerne gelöst; ich lade Sie ein, es mit mir zusammen zu lösen. –

Herr Wissing, diese Probleme haben Sie bei der Infrastruktur, der Digitalisierung, der Frage der Auspendler, der Frage der Investitionsquote. Da sind wir auf dem letzten Platz aller Bundesländer.

(Beifall der CDU)

Diese Frage hätte ich gerne von Ihnen beantwortet, meine

sehr geehrten Damen und Herren. Es hilft uns doch nichts, wenn Sie an dem Pult sagen, wie wunderbar alles ist.

Wissen Sie, manchmal frage ich mich, ob Sie es vielleicht nur deshalb machen, weil Sie in der letzten Zeit in der Zeitung nicht so gut weggekommen sind. Aber das haben doch wir nicht verursacht, meine Damen und Herren.

Selbstkritisch gesagt, hätte ich mir einmal vorgenommen – – – Ich kann einen Artikel nennen, Westerwald, Rhein-Zeitung, „Künstliche Intelligenz mehr fördern“.

Sie waren in dem Betrieb der IHK-Präsidentin. Gerade eben erzählen Sie uns hier, was Sie alles für die künstliche Intelligenz unternehmen. Wissen Sie, was die über Sie gesagt haben? – Wissen Sie auch, was die gesagt haben?

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Ich war sogar dort!)

Soll ich es Ihnen vorlesen? Kennen Sie den Artikel? – Da steht nämlich, hierzulande, so sein Eindruck – einer der Geschäftsführer – habe man die Brisanz, die hinter der Umsetzung von künstlicher Intelligenz stecke, noch nicht erkannt. –

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Bezog sich auf Deutschland!)

Wie kommt er denn darauf? – Das sagen Sie jetzt hier, dass er sich auf Deutschland bezieht.

(Zurufe aus dem Hause)

Herr Wissing, wenn Sie nicht mehr weiter wissen, ist es Deutschland, Europa oder vielleicht auch irgendeine Kommune. Nur der Herr Wissing hat recht, meine Damen und Herren. So kann man doch keine Politik in diesem Hause machen.

(Beifall der CDU)

Ich bitte Sie deshalb, ein wenig mehr – weil Sie immer auf Ihre Fakten wert legen – faktenorientiert zu arbeiten. So kenne ich Sie eigentlich auch. Aber Sie können doch nichts schönreden, was nicht schönzureden ist. Wir hatten vorhin eine Anfrage zum Zustand unserer rheinland-pfälzischen Brücken. Dieses Thema ist im Übrigen in dem Eingangssatz von Ihnen damit beantwortet worden, dass das in Genua schlimm war. – Ja, das war schlimm. Wir wüssten aber ganz gerne: Was machen Sie in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema?

(Unruhe im Hause)

Bundesverkehrsminister Scheuer zusammen mit Ihrer Fraktion schlägt einen Brücken-TÜV für ganz Deutschland vor. Was schlagen Sie vor? – Sie schlagen vor, wir schauen alle drei bis sechs Jahre nach, und da, wo das Geländer am meisten durchgerostet ist, tun wir etwas. Sie erklären uns überhaupt nicht, wo Ihr Konzept zu dieser Frage ist. Wo ist denn Ihr systematisches Erhaltungsmanagement in diesem Bereich?

(Beifall bei der CDU)

Sie haben uns keinerlei vorausschauende Planung genannt. Ich wüsste nur eines zu berichten: Es hängt im Wesentlichen – das wissen Sie – an der personellen Ausstattung des LBM. Da hätte ich gerne von Ihnen die Antwort gehört, ob Sie jetzt bereit sind, nach all dem, was passiert ist, sich wesentlich mehr dafür einzusetzen, dass der LBM personell aufgestockt, in der Anzahl nicht verringert wird und wir es endlich ändern, dass Sie Bundesmittel nicht abrufen können, weil Sie nichts bauen können, sondern es endlich dazu kommt, dass alles umgesetzt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das gehört an dieser Stelle zur Wahrheit.

Herr Wissing, ich bestreite nicht, seitdem Sie Wirtschaftsminister sind, hat sich vieles, einiges gebessert. Aber auch Selbstkritik gehört in diesen Raum, um nach vorne zu kommen, um dieses Land nach vorne zu bringen und das Land nicht immer nur schönzureden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing meldet
zu Wort)

– Wir können Sie gerne einschieben.

Herr Dr. Bollinger, ich denke, er will direkt reagieren. Wir lassen ihn direkt reagieren. – Herr Minister, bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Bei allem, was recht ist, Herr Kollege Baldauf, ich finde, man muss auch – – –

(Abg. Martin Brandl, CDU:
Geschäftsordnung!)

Selbstkritik ist wunderbar. Das mache ich gerne. Aber wenn Sie ernsthaft sagen, was machen Sie denn, um die personelle Situation des LBM zu verstärken, obwohl Sie genau wissen, dass ich 76 Ingenieurstellen geschaffen und besetzt habe, obwohl Sie das genau wissen; denn ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie in den letzten Tagen, als wir den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, nicht zugehört oder irgendetwas anderes gemacht haben als Politik, obwohl Sie genau wissen, dass wir zusätzlich zu den 76 Ingenieuren noch einmal 61 Stellen beim LBM schaffen, frage ich mich, warum Sie hier so tun, als würde beim LBM personell nichts passieren. Warum?

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Weil Sie kein
Konzept haben!)

Ich bin gerne selbstkritisch. Aber ich finde, wir müssen in diesem Hause zu einem Punkt kommen, an dem wir uns mit Realitäten und Fakten auseinandersetzen. Ihre Geschichte, dass in Rheinland-Pfalz die Verkehrsinfrastruktur nicht vorangebracht wird, ist schlicht und einfach erfunden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz wird das Personal beim LBM aufgestockt, und in Rheinland-Pfalz werden Rekordsummen in die Straßen investiert. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann sollten Sie einmal Selbstkritik üben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der Wortmeldung der Landesregierung ergibt sich eine weiter verlängerte Redezeit von eineinhalb Minuten für die Redner, die in der zweiten Runde noch nicht gesprochen haben, das heißt, siebeneinhalb Minuten dürfen Sie jetzt reden. Für die CDU-Fraktion gibt es ein neues Rederecht in einer neuen Runde von eineinhalb Minuten.

Herr Dr. Bollinger, Sie haben das Wort. Sie haben jetzt ein Rederecht von bis zu siebeneinhalb Minuten.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass alle Fraktionen im Hause die große Tüchtigkeit und den Einsatz unserer mittelständischen Wirtschaft anerkennen. Vielleicht sollten wir unseren Blick stärker darauf richten, wie wir diese mittelständische Wirtschaft noch besser unterstützen können. Dafür erhalten wir – damit meine ich alle Fraktionen – viele Anregungen aus der Wirtschaft, die glücklicherweise mit deutlicher Stimme spricht.

Herr Minister, Sie haben eins vorweggenommen, was vorher in der Diskussion noch gar nicht angesprochen worden war. Die Investitionsquote ist in der Tat zu niedrig. Eben wurde darauf hingewiesen, dass es die niedrigste in Deutschland ist, deutlich unter der bayerischen, die bei 11 % liegt.

Sie haben die Eigenkapitalquote als Grund dafür genannt. Eine interessante Perspektive. Da wäre zu überprüfen, ob denn die bayerischen Unternehmen weniger eigenkapitalfinanziert sind als die rheinland-pfälzischen. Wir werden dem einmal nachgehen und das überprüfen. Ein interessanter Aspekt.

Wichtiges Thema, es wurde auch schon genannt: Die Brücken und Straßen im Land müssen besser instand gehalten werden. Der Landesrechnungshof diagnostiziert einen Investitionsstau von fast 1 Milliarde Euro. Das können Sie nicht in Abrede stellen. Hier muss nachgehalten werden. Unsere Große Anfrage zum Thema „Straßenbaubeiträge und Zustand der kommunalen Straßen“ hat ergeben, dass ein beträchtlicher Anteil auch der Gemeindestraßen in einem bedenklichen Zustand ist, sanierungs-

bedürftig ist. Das wäre vielleicht und mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der Fall, wenn die Kommunen vom Land besser ausgestattet würden.

(Beifall der AfD)

Womit ich zu einem weiteren Punkte komme – Sie haben uns durch Ihr Filibustern eine Menge Redezeit gegeben –, nämlich dass die Kommunen entsprechend auszustatten sind. Das ist wichtig für die Wirtschaft vor Ort, die die kommunale Infrastruktur nutzt und die Arbeitskräfte vor Ort braucht, die dann vielleicht vor Ort leben.

Wir müssen den Breitbandausbau beschleunigen. Hier hat sich in den letzten Jahren zwar einiges getan, aber auf niedrigstem Level. Deutschland hängt in dem Punkt hinter Entwicklungsländern zurück. Wir sind auf dem 40. Platz, stehen hinter Ländern in Mitteleuropa und auf dem Balkan. Das kann nicht sein für eine so hoch entwickelte Industrienation. Rheinland-Pfalz ist in Deutschland wiederum im hinteren Mittelfeld.

Wir müssen den Mobilfunkstandard 5G weiterentwickeln. Auch hier ist geschlafen worden. Die Weiterbildung für das digitale Zeitalter muss forciert werden. Hier müssen auch die Lehrer entsprechend befähigt werden, ihre Schüler weiterzubilden.

Der Fachkräftemangel wird von der Wirtschaft beklagt. Wir haben zwei Schienen, einmal das Thema Ausbildung. Anzahl und Ausbildungsreife der Azubis: Hier muss das duale System gestärkt werden. Es kann nicht sein, dass die Akademisierungsquote, die Abiturquote, immer weiter über die 50 % steigt. Wir müssen zurück zu einer Aufteilung, die den Interessen der Wirtschaft und den jungen Menschen entgegenkommt.

(Beifall der AfD)

Thema „Fachkräftemangel“. Wenn Sie sich für eine zielorientierte Zuwanderung rein nach Qualifikation einsetzen, die die Interessen der Wirtschaft und der Bürger an erste Stelle stellt, dann können Sie mit unserer Unterstützung rechnen. Dann haben wir gar nichts gegen eine solche Regelung.

(Beifall der AfD)

Die Wirtschaft fordert eine bürger- und unternehmerfreundliche dienstleistungsorientierte Verwaltung. Wir hören, dass der Zustand schon nicht schlecht ist, aber das Bessere ist des Guten Feind. Auch hier gibt es sicherlich noch viel zu tun.

Bezahlbare Energiepreise, die von Ihrer Energiewende nach oben getrieben werden, und die Unterstützung der Kommunen hatte ich schon genannt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Alt von

der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich während der Rede von Herrn Baldauf noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil ich schon glaube, wir dürfen uns nicht gegenseitig – ich will nicht sagen, Dinge im Mund herumdrehen – so einseitig und eng interpretieren, dass nachher das Gegenteil dessen, was man eigentlich gesagt hat, kommentiert wird.

Ich erinnere mich zufällig genau an das Zitat, das Sie gebracht haben: „Wir sind schon die Nummer 1.“ Das bezog sich nicht darauf, dass die Landesregierung der Auffassung sei, man könne das Regieren einstellen, weil alles toll wäre, sondern das bezog sich auf eine ganz genau definierte Zahl, die Dr. Wissing als Wirtschaftsminister in den Mittelpunkt einer seiner letzten Reden gestellt hatte. Ich glaube, man leistet einen Beitrag zur Politikverdrossenheit, wenn man hingehört und das in einen völlig anderen Kontext stellt, so, wie Sie es vorhin getan haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann jeder noch einmal im Protokoll nachlesen.

Noch deutlicher wird diese Methode beim Thema „Künstliche Intelligenz“. Nach dem Beitrag des Wirtschaftsministers von vorhin ist deutlich geworden, welchen Schwerpunkt das Thema „Künstliche Intelligenz“ gerade am Standort Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz hat, und dass sich das Zitat, das Sie gebracht haben, auf einen bundesweiten Diskussionsprozess bezog. Dann sich hinzustellen – unmittelbar nachdem man gerade darüber gesprochen hat – und so zu tun, als ob in Rheinland-Pfalz das Thema „Künstliche Intelligenz“ keine Rolle spielen würden, ist nicht redlich.

Es ist manchmal nicht damit getan, ein oder zwei Sätze vorzulesen, sondern man muss eine Rede auch im Zusammenhang sehen. Dann kann man sie gerne in ihrem ganzen Duktus kritisieren. Schließlich sind wir dafür da, die Dinge dann unterschiedlich zu sehen.

Ein weiteres Beispiel ist das Thema „Infrastruktur, Brücken, LBM und Personalausstattung“. Zum Thema „Personalausstattung beim LBM“ hat der Minister schon die Zahlen genannt, was da passiert ist. Die Planungskapazitäten wurden im Landeshaushalt 2017/2018 massiv ausgeweitet. Die Stellen konnten besetzt werden. Teilweise konnten sie besser besetzt werden, als wir uns das vorgestellt haben. Das kann man auch einmal sagen. Ich empfehle, auch den neuen Landeshaushalt in der Hinsicht noch einmal genau auszuwerten, damit man sicher sehen kann, dass das keine Eintagsfliege gewesen ist. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich kann es auch nicht akzeptieren, wenn hier gesagt wird, in Sachen Brücken betreibt das Land eine Politik des Durchwurstelns. Im Gegenteil, wir sind das einzige Land, das beim LBM einen eigenen Brückenprüftrupp hat, eigene Kompetenz im Haus vorhält und nicht alles draußen einkaufen muss, um überhaupt zu einer systematischen Zustandserfassung der Brücken zu kommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas Lobenswertes. Das ist kein Anlass für Kritik. Im Gegenteil, das führt dazu, dass sich die Infrastruktur auf dem Niveau befindet, das die Wirtschaft und unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. – Den Fraktionen, die schon die zweite Runde absolviert haben, steht noch ein Rederecht von eineinhalb Minuten zu. – Herr Wink hat sich für die Fraktion der FDP gemeldet. Bitte schön.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Baldauf, ich darf zwei, drei Nachfragen stellen.

Sie kritisieren den Personalzustand beim LBM. Daher frage ich: Warum bekommt es der Bund nicht hin, acht Ingenieure für Wasserstraßen einzustellen? Er kraxelt da in der Gegend herum und bekommt es nicht auf die Reihe, während in Rheinland-Pfalz ein Ingenieur nach dem anderen eingestellt wird.

Punkt 2: Sie kritisieren, es findet keine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern statt. Ich erinnere mich an den 12. März 2018, da wurde eine Vereinbarung mit Luxemburg in Bezug auf die berufliche Ausbildung unterschrieben. Entweder wussten Sie das nicht – das glaube ich aber nicht –, oder Sie haben das hier bewusst unterschlagen.

Als dritten und letzten Punkt frage ich einmal zur Zusammenarbeit und zur Fachkräfteregulierung: Wer hat denn in den letzten vielen Jahren das Einwanderungsgesetz abgelehnt und blockiert?

Danke.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster hat sich Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf gemeldet. Auch ihm steht noch eine Redezeit von eineinhalb Minuten zu.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wink, um das Letzte aufzugreifen: Ich weiß, dass man Sie immer hereinschickt, um gewisse Leute zu verteidigen. Ich möchte Ihnen zum Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetz, das sich im Übrigen auf dem Weg befindet, eines sagen: Man kann dazulernen, wenn gewisse Dinge nicht richtig laufen. Ja, das kann man. Das haben

wir damit bewiesen, dass wir es tun. Vielleicht sollten Sie dann auch einmal beweisen, dass es an der einen oder anderen Stelle Dinge gibt, die hier vielleicht anders vorgebracht werden, als sie sind. Dazu komme ich gleich noch.

Dann möchte ich Kollegen Alt, den ich normalerweise sehr schätze, weil er das fachlich immer sehr fundiert sagt, der allerdings heute falsch liegt, noch etwas zu dem Zitat sagen: Es war nämlich allgemein.

Zu der Geschichte mit dem LBM: Da haben Sie 76 neue Ingenieure eingestellt. 61 mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Da kann man sich schon einmal darüber unterhalten, ob das so richtig ist. Das lasse ich einmal so stehen. Dann geht es weiter: Ausgeschieden sind im gleichen Zeitraum 53 Ingenieure. Ich war auch einmal in der Schule. Wenn ich 76 minus 53 rechne, habe ich jetzt 23 mehr. Bis ins Jahr 2021 erreichen noch einmal 39 das Renteneintrittsalter. Dann ist der Bus leer, wenn man es so schön beschreibt. Minus!

(Abg. Martin Haller, SPD: Welcher Bus?)

– Der, in dem die alle sitzen. Sie kennen doch auch das Beispiel, dass plötzlich noch drei rein müssen, damit es auf null kommt, Herr Kollege Haller.

(Beifall der CDU)

Herr Wissing, ich will Ihnen nur sagen, die Zahlen, die ich hier vortrage, sind diejenigen, die tatsächlich zu Buche schlagen.

(Glocke des Präsidenten)

Da kann ich das nicht schönrechnen und sagen, es sei alles anders. Ich habe Ihnen konzidiert, Sie tun etwas, aber Sie tun es nicht ausreichend.

Morgen haben Sie bei unseren Anträgen „Planungsbeschleunigung“ – ich komme dann zum Schluss –, „Unbefristete Fortführung der 70-Tage-Regelung“, „Digitale Lernzentren 4.0“, „Sozialkundeunterricht intensivieren“ und „Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken“ die einmalige Chance, sich noch zu verbessern. Das sind alles Ihre Themenbereiche.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich habe eine ganz, ganz schlechte Prognose für diese Anträge!)

Ich freue mich morgen auf Ihre Reden zu den jeweiligen Themen und würde mich über eine Unterstützung sehr freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zum ersten Teil der Aktuellen Debatte.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

10 Jahre Häuser der Familie – Familieninstitutionen sichern, Angebote ausbauen

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7069 –

Herr Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist ein Familienland. Familien stehen im Zentrum unserer Politik. Familien stehen im Zentrum der Politik der Landesregierung. Familien sind vielfältig. Ja, Familien haben auch komplexe und herausfordernde Alltagssituationen jeden Tag zu bewältigen. Ich glaube, fast jeder hier weiß das, egal ob er kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige hat. Familien brauchen Unterstützung, und sie brauchen gute und aktivierende Rahmenbedingungen. Sie wollen nicht mit jedem Anliegen von Pontius zu Pilatus laufen. Genau da unterstützen wir Familien. Genau da setzen seit zehn Jahren erfolgreich die Häuser der Familie in Rheinland-Pfalz an;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

denn Häuser der Familie unterstützen Familien vor Ort durch ganz konkrete Alltagshilfe, ob das die Frage eines Mittagessens ist, ob das Haushaltshilfen, Einkaufsservice, Erziehungsberatung, Kinderbetreuung, Seniorencafés, Beratungsdienste, offene Treffs und vieles, vieles mehr ist.

Heute, nach zehn Jahren, haben wir im Land insgesamt 48 Häuser der Familien. Das heißt, in nahezu jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz ist mindestens ein solches Angebot vorhanden. Man kann also sagen, Häuser der Familie haben sich als Ort des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Integration sowie des Miteinanders der Generationen bei uns in Rheinland-Pfalz etabliert. Diese zehnjährige Geschichte ist eine wahre Erfolgsgeschichte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

In jedem Haus der Familie gibt es im Durchschnitt ungefähr 50 Angebote für Familien. Das bedeutet, 1.900 Angebote für Familien in unserem Land sind hier konzentriert und gebündelt. Sie leisten damit – das ist uns besonders wichtig – einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, weil diese Angebote eben sehr, sehr niederschwellig dort angeboten werden, wo Familien sowieso schon hinkommen und wo sie sich nicht erst einmal über räumliche, aber auch bürokratische Hürden hinwegarbeiten müssen. So leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Selbsthilfe und damit auch zur sozialen Teilhabe von Familien unabhängig vom Haushaltseinkommen oder der sozialen und kulturellen Herkunft.

Das Land unterstützt die Häuser der Familie unter anderem seit 2012 mit der Servicestelle „Netzwerk Familien

stärken“, von der von Landesseite aus eine Netzwerksituation der Familieninstitutionen landesweit, aber eben auch mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern vor Ort – das sind im Durchschnitt immerhin 15 pro Haus der Familie – als Serviceleistung zentral geschaffen wird.

Nicht zuletzt unterstützt das Land die Häuser der Familie und die Familieninstitutionen auch finanziell. Mit einem sechsstelligen Betrag werden die Häuser der Familie unterstützt. Derzeit geht es vor allem um die Sicherung des Fortbestands der etablierten Angebote vor Ort.

Wir können heute sagen, wir haben flächendeckend ein Netz an erfolgreichen Familieninstitutionen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die besten Angebote bringen nichts – das ist im Familienalltag ganz besonders wichtig –, wenn die Familien nichts davon wissen oder sie nicht erreichen können. Damit das möglich ist – das kann ich allen nur empfehlen –, hat das Ministerium, die Landesregierung, den Ratgeber „Familie“ gerade wieder neu aufgelegt, in dem wirklich sozusagen in einer Hand alle Angebote, alle Vernetzungsstellen, verfügbar sind. Das Ganze wird demnächst auch online zur Verfügung stehen. Das ist wirklich ganz praktische Alltagshilfe für die Familien.

Damit unterstützt die Landesregierung die 100 Familieninstitutionen heute schon mit über 1 Million Euro im Jahr. Es ist unser Anliegen, diese Einrichtungen im ganzen Land rechtlich und finanziell für die Zukunft abzusichern und die Förderung weiter auszubauen, damit Rheinland-Pfalz auch in Zukunft das Familienland bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Simon von der Fraktion der SPD.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Modellphase gingen vor zehn Jahren 48 Häuser der Familie flächendeckend in Rheinland-Pfalz – oft gemeinsam mit Mehrgenerationenhäusern – an den Start. Sie sind in einer Zeit entstanden, in der auch der Ausbau der KITAS und deren Beitragsfreiheit ab zwei Jahren auf den Weg gebracht wurden. Ein verändertes Familienleben brauchte neue Antworten, um Familien in vielfältiger Form zu unterstützen. Dies übrigens unter der damaligen Familienministerin Malu Dreyer.

Die Häuser der Familie haben sich zu einem wichtigen Baustein unserer Familienpolitik entwickelt. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei die Servicestelle „Netzwerk Familien stärken“, wie das vorhin Herr Kollege Daniel Köbler schon

ausführlich dargestellt hat, die den Austausch der Häuser untereinander koordiniert und fördert und darüber hinaus auch Fortbildungen anbietet.

Das Zertifizierungsverfahren und die neuen Förderprogramme „Prävention von Armutfolgen – Familien vor Ort stärken“ und „Zeit für Familien“ zeigen, dass man sich nicht auf dem Erreichten ausruht, sondern sich ständig weiterentwickelt. Die Häuser der Familie haben ihren festen Platz in der Gemeinde mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten und ebenso als Treffpunkt und Ort des Austauschs. Auch da verweise ich auf die Ausführungen von Daniel Köbler. Ich möchte jetzt nicht alle Zahlen wiederholen, die Sie bereits gehört haben. Auch in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage ist das alles sehr schön nachzulesen.

Viele Häuser haben das kleine Jubiläum gefeiert. Daher möchte ich an dieser Stelle nicht nur meinen herzlichen Glückwunsch zum zehnjährigen Bestehen aussprechen, sondern vor allen Dingen die Gelegenheit nutzen, um allen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den Kooperationspartnern ein großes Dankeschön für ihren Einsatz, ihre Zeit und auch ihre Ideen zu sagen. Die SPD-Fraktion wird diese Arbeit weiterhin positiv begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Huth-Haage von der Fraktion der CDU.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zehn Jahre Häuser der Familie ist in der Tat ein Grund zum Feiern. Im Zentrum dieser Würdigung stehen die Träger, die sich seit Jahren auf den Weg gemacht haben, um ein niedrigschwelliges, gut vernetztes Hilfsangebot für Familien zu schaffen. Es sind also die Träger – die Kommunen, die Verbände, die Kirchen –, die hier viel finanzielles und auch konzeptionelles Engagement an den Tag legen. Jedes Haus der Familie, jedes Familienzentrum, jedes Mehrgenerationenhaus hat ein eigenes Profil und ganz eigene Zugänge an Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich allen Kooperationspartnern ganz herzlich danken, allen Menschen, allen Männern und Frauen, die sich hier engagieren, und ganz besonders natürlich den vielen Ehrenamtlichen, die mit viel Herzblut Hilfe leisten und eine Verbindung der Generationen herstellen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
AfD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Häuser der Familie bieten wichtige Unterstützung für Familien. Sie bieten Möglichkeiten zum Austausch, zur Information, sie bieten auch ganz konkrete Unterstützung in Zeiten, in denen Familien häufig nicht mehr vor Ort wohnen, wie das früher der Fall war. Viele familiäre Fragen,

viele Herausforderungen konnten mit der erweiterten Familie aufgefangen werden. Großeltern, Geschwister, Onkel, Tanten haben früher oftmals im Ort gelebt und konnten auch unkompliziert helfen. Das ist in Zeiten einer ständig steigenden Mobilität leider oftmals nicht mehr möglich. Hier bieten die Häuser der Familie wichtige Lösungsansätze. Es zeigt aber im Umkehrschluss auch, wie wichtig familiäre Strukturen bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Jubiläum ist aber auch ein guter Anlass, um an dieser Stelle an die ursprüngliche Initiatorin auf Bundesebene zu denken; denn es war Ursula von der Leyen, die den Gedanken des Mehrgenerationenhauses aus Niedersachsen mitgebracht hatte und dann auf Bundesebene initiierte. Die Förderprogramme des Bundes laufen seit über zehn Jahren sehr erfolgreich. In ganz Deutschland gibt es mittlerweile über 500 Mehrgenerationenhäuser, die einen generationenübergreifenden Zusammenhalt und konkrete Hilfe und Unterstützung für Familien bieten, und zwar alltagsorientiert und lebensnah.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es wichtig, es ist christdemokratische Familienpolitik im besten Sinne. Hier wird die Eigenkraft der Familie gestärkt, und das Subsidiaritätsprinzip wird mit Leben gefüllt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss an dieser Stelle bei allem Jubel aber auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen; denn leider hat die Landesregierung bei diesem Thema ein bisschen den Überblick verloren. In unserer Großen Anfrage vom Frühjahr – also ganz aktuell – zur Situation der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz haben wir explizit danach gefragt, wie viele Kindertagesstätten als Familienzentrum oder als Haus der Familie arbeiten. Die Antwort von Ihnen, Frau Spiegel, lautete, Sie wissen es nicht, Sie können keine Zahlen liefern.

(Abg. Martin Brandl, CDU: So ist es!)

Die Begründung ist bemerkenswert. Die will ich Ihnen zitieren:

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Jetzt fängt das schon
wieder an, mein Gott!)

„Es besteht in Rheinland-Pfalz daher, anders als z. B. in Nordrhein-Westfalen, wo der Titel ‚Familienzentrum‘ geschützt ist, keine Vorgabe des Landes zur Verwendung von Begrifflichkeiten oder individuellen Namenszusätzen wie z. B. Häuser für Familien, Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren.“

Meine Damen und Herren, das bedeutet, eigentlich kann sich in Rheinland-Pfalz jeder „Haus der Familie“ oder „Familienzentrum“ nennen. Ein qualitativer Mindeststandard wird nicht verlangt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind wir uns einig, das ist eine absolut wichtige und notwendige Arbeit, eine verdienstvolle Arbeit. Wir müssen aber doch beziffern können, wie viele Kindertagesstätten Häuser der Familie sind, wie viele die Mindeststandards der Familienarbeit leisten. Das muss doch möglich sein.

(Beifall bei der CDU)

Es stellt Ihrer Arbeit leider kein gutes Zeugnis aus. Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern ist es doch auch möglich, Kernelemente festzuschreiben oder fakultative Elemente zu benennen. Damit wird doch der Transparenz gedient. Ich glaube, es ist auch ein Mehrwert für die Familien.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es steht auch die Neuordnung der Landesförderung für Familienbildung aus. Die Verwaltungsvorschrift für die Regelförderung ist längst ausgelaufen. Uns liegt noch keine Nachfolgeverwaltungsvorschrift vor. Hier stellt sich die Frage, wie die Familienbildungsstätten und die Häuser der Familie künftig gefördert werden sollen. Frau Ministerin, da sind wir auf Ihre Antwort sehr gespannt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Frisch von der Fraktion der AfD.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Alternative für Deutschland ist Familienpolitik kein unbedeutendes „Gedöns“, sondern spielt eine herausragende Rolle für die Zukunft unseres Landes; denn Familien bilden auch heute noch die Grundlage der Gesellschaft, und nur aus starken Familien kommen die Kinder, die wir brauchen, um Identität, Freiheit und Wohlstand unseres Volkes langfristig zu erhalten.

(Beifall der AfD)

Dabei steht für uns auch hier das Subsidiaritätsprinzip an erster Stelle. Familien wissen in aller Regel selbst, was gut für sie ist. Sie brauchen keinen Staat, der sie gängelt und mehr und mehr ihre Aufgaben übernimmt. Und sie brauchen erst recht keine Ideologen, die ihnen vorschreiben, wie sie ihr Familienleben zu gestalten haben, was angeblich veraltete und moderne Rollenbilder sind und welche Form der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder die richtige ist.

(Beifall der AfD)

Wenn Politik die Rahmenbedingungen so setzt, dass Gerechtigkeit und Wahlfreiheit gewährleistet sind, wenn sie Familien fördert und ihnen in Notlagen zur Seite steht, dann reicht das vollkommen aus. Dann können sich Familien selbstbestimmt entfalten und nicht nur dem Wohl ihrer Kinder, sondern damit auch der ganzen Gesellschaft dienen.

Die Häuser der Familie werden diesem Anspruch in besonderer Weise gerecht. Sie ersetzen nicht die Familie, sondern unterstützen sie. Sie öffnen Räume für mehr gemeinsame Aktivitäten von Eltern, Kindern und Großeltern. Sie tragen dazu bei, dass Familien nicht weniger, sondern mehr Zeit miteinander verbringen. Und sie verbinden die Generationen miteinander und stärken so den Zusammenhalt. Das nennen wir echte Familienförderung im Sinne unserer Kinder, Eltern und Großeltern.

Häuser der Familie gibt es nunmehr seit zehn Jahren in Rheinland-Pfalz. Viele dieser Einrichtungen blicken bereits auf eine längere Vorgeschichte zurück. Sie starteten als Bürger- oder Jugendtreffs, waren Familienbildungsstätten, in der Seniorenarbeit aktiv und häufig in Kirchengemeinden beheimatet. So unterschiedlich der ursprüngliche Grundgedanke der einzelnen Einrichtungen, so vielfältig erscheint das Angebot, das sie heute gemeinsam auf die Beine stellen.

Alle 48 Häuser vereint eine dreijährige Zertifizierungsphase, die sie zuvor durchlaufen mussten. Die Mehrzahl von ihnen ist außerdem als Mehrgenerationenhaus anerkannt. Dank ihrer flächendeckenden Verteilung über das gesamte Land profitieren Tausende Familien und Menschen aller Altersgruppen von ihren Leistungen. Durch die Vielfalt ihrer Angebote tragen sie auch zur Vernetzung der Akteure des jeweiligen Sozialraums bei.

Häuser der Familie bieten Beratung, Familienbildung, Information und Alltagshilfe unter einem Dach. Auf der Internetpräsenz des Ministerium werden sie als Anlaufstellen und Orte der Begegnung für alle Familien vorgestellt. Sie sind also in erster Linie Treffpunkte für Menschen jedweden Alters. Indem sie soziale Kontaktmöglichkeiten schaffen und den zwischenmenschlichen Austausch der Generationen fördern, leisten sie einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Stärkung der Solidarität zwischen Jung und Alt.

Häuser der Familie bieten aber noch mehr. Sie sind Beratungs- und Informationszentren, bei denen sich Familien direkt oder mittelbar Antworten in allen Fragen des Familienalltags einholen können. Dabei profitieren sie nicht nur von speziellen niederschweligen Angeboten und dem Wissen von Experten, sondern auch von der Erfahrung anderer Familien.

Schaut man sich die Programmpalette der Häuser an, wird sehr schnell deutlich, wie außerordentlich umfangreich und vielfältig sie ist. So gibt es beispielsweise allein in Bad Kreuznach zurzeit 75 verschiedene Angebote. Mutter-Kind-Treffs, Spielenachmittage, Tanz- und Malkurse, ein Literatur- und ein Singkreis, ein Gesprächscafé für ältere Menschen, Lach-Yoga für Schwangere, Erste-Hilfe-Kurse, eine Waldgruppe für Fünf- bis Zehnjährige, Kochkurse für vegetarische Küche und vieles mehr.

Und in Landau gibt es neben dem Frauen-Frühstück einen Treff für Alleinerziehende, Familienwanderungen und einen Papa-Tag, auch ein Angebot, das man angesichts der hitzigen Debatten am gestrigen Plenartag manchen Herren hier im Hause empfehlen möchte: Männer auf dem Weg zu Ruhe und Gelassenheit, Altersgruppe 50 bis 65. – Der Einstieg in die Gruppe ist jederzeit möglich.

(Beifall der AfD –
Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Tun Sie
das! Fangen Sie mal an!)

Meine Damen und Herren, die großartige Arbeit der Häuser der Familie wäre nicht möglich ohne das vorbildliche Engagement der zahlreichen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter. Ihnen allen möchte ich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall der AfD)

Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für die Stärkung und den Zusammenhalt unserer Familien und wirken damit segensreich für unsere ganze Gesellschaft. Die AfD-Fraktion sichert ihnen ihre Unterstützung zu und wird sich auch weiterhin für den Erhalt und die Förderung der Häuser der Familie in Rheinland-Pfalz einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Roth für die Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ländliche Raum sowie der demografische Wandel unserer Gesellschaft waren, sind und bleiben hochaktuelle Themen für uns alle. Erhalt und Stärkung der flächendeckenden Versorgung gerade auf dem Land ist auch weiterhin das Ziel der Ampelkoalition. Dabei richtet sich unser Augenmerk selbstverständlich auch auf die Familien. Das Jubiläum der Häuser der Familie zeigt das besonders. Insgesamt 48 Häuser der Familie gibt es in Rheinland-Pfalz. Bis auf zwei Landkreise ist in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis mindestens eines der Häuser vorhanden.

Knapp 50 % der Häuser sind dabei im ländlichen Raum angesiedelt. Die flächendeckende Versorgung mit familienorientierten Angeboten ist somit gewährleistet. Etwa 1.900 Angebote der Häuser für Familie gibt es im gesamten Land. Die Angebote reichen von Haushaltshilfe und Gartenpflege bis zu Beratungsdiensten für Familien oder Kinder- und Seniorenbetreuung – wir haben es gehört –, auch für Herren zwischen 50 und 65. Herr Frisch, jetzt verzeihen Sie mir, wenn ich das sage, auch Sie waren gestern in diese hitzige Debatte kurz mit eingebunden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich habe mich nicht ausgeschlossen!)

– Sie haben sich da nicht ausgeschlossen, okay. Dann alles Gute.

Die Landesregierung unterstützt diese Arbeit weiterhin. Für das Jahr 2018 wurde ein Förderprogramm für die Häuser der Familie aufgelegt. Schwerpunktthemen sind dabei Zeit für Familie und Prävention von Armutsfolgen. Das sind Projekte, die mit einer Summe von insgesamt 8.000 Euro vom Land gefördert werden.

Mit der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ wird die Vernetzung von familienrelevanten Akteuren weiter vorangetrieben. So sollen Synergieeffekte auch weiterhin genutzt und gestärkt werden. Aktuell ist die nachhaltige Sicherung der Häuser der Familie im Fokus der Servicestelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zehn Jahre Häuser der Familie heißt auf der einen Seite flächendeckende Versorgung mit familienbezogenen Angeboten und Leistungen; zehn Jahre Häuser der Familie bedeuten aber auf der anderen Seite auch zehn Jahre lang Orte der Vielfalt, der Offenheit, der Toleranz und der Integration. Zehn Jahre Häuser der Familie heißt zudem zehn Jahre lang engagierte Menschen, die ehrenamtliche Aufgaben innerhalb der Häuser wahrnehmen; denn diese engagierten Bürgerinnen und Bürger ermöglichen erst das vielfältige und breite Angebot dieser Häuser. Dafür möchte ich mich bei ihnen im Namen der FDP ausdrücklich bedanken.

Ein funktionierendes Miteinander zwischen Hauptamt und Ehrenamt macht diese Häuser erst besonders. Die Ampelkoalition wird diese wertvolle Arbeit auch weiterhin unterstützen und damit die Familien in Rheinland-Pfalz stärken.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Glückwunsch zum Zehnjährigen, liebe Häuser der Familien in Rheinland-Pfalz, und für die Zukunft von Herzen alles Gute!

Zu den ersten 36 Häusern der Modellphase sind 12 weitere Häuser im Land dazugekommen. Damit sind die Häuser der Familie in Rheinland-Pfalz mittlerweile zu einem ganz zentralen Element einer familienunterstützenden Infrastruktur geworden. Sie sind kleine, feine, wichtige Oasen für die Familien vor Ort in den Kommunen.

Als vierfache Mutter weiß ich auch sehr gut, wovon ich hier spreche. Man sollte es nicht unterschätzen, wie gut es tut, sich manchmal mit anderen Gleichgesinnten auszutauschen, wenn man morgens wieder einmal mehr Augenringe als Brotdosen hat und im Autopilot-Modus die Haare bürstet, die Zähne putzt und zur Kita hetzt. Da hilft es, sich mit anderen auszutauschen, die in der gleichen Situation sind, auch über solche Fragen, die vielleicht banal scheinen mögen, die aber für Familien zentral sind: Wie und wo feiere ich meinen nächsten Kindergeburtstag? Wo gibt es den besten Schwimmkurs in der Region? Und vieles mehr. Sie merken daran, das sind ganz praktische alltagsnahe Fragen, die man dort in den Häusern der Familie miteinander erörtern und auf die man auch gute Antworten finden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Häuser der Familien helfen wirklich in vielen verschiedenen Bereichen. Das zeigen schon allein die Zahlen: Es gibt durchschnittlich über 50 Angebote pro Haus der Familie in Rheinland-Pfalz, und wir haben im Schnitt 90 Menschen pro Tag, die die Angebote der Häuser der Familie wahrnehmen. Damit sind wir, was die Vielzahl der Angebote und die Zahl der erreichten Menschen anbelangt, bundesweit auf einem Spitzenplatz.

Die Häuser der Familie kommen bei den Familien an. Übrigens hat auch das Bundesfamilienministerium uns als Land Rheinland-Pfalz neulich ein großes Lob ausgesprochen, weil wir in diesem Bereich so gut aufgestellt sind.

Frau Huth-Haage, die Häuser der Familie sind mehr als die Mehrgenerationenhäuser und sind noch einmal etwas breiter aufgestellt. Sie sind übrigens nach bestimmten Kriterien definiert, nach denen wir dann die Häuser der Familien auch fördern. Um auf Ihre Große Anfrage und Ihre Aussage zu rekurrieren: Es ist natürlich nicht willkürlich im Land, wer ein Haus der Familie werden kann und noch eine finanzielle Förderung erhält.

Wichtig ist, dass dort die Familienangebote einerseits gebündelt sind, es aber auch andererseits einen niedrigschwelligen und zwanglosen Zugang für die Familien zu diesen Angeboten gibt. Die Häuser der Familie sorgen mit ihrer Stimme dafür, dass die Bedürfnisse von Familien in den kommunalen Gremien und auch in den Netzwerken Gehör finden.

Hier arbeiten – das wurde schon gesagt – Haupt- und Ehrenamtliche Hand in Hand und helfen den Familien ganz konkret. Sie schaffen Begegnungen. Sie fördern den Dialog zwischen Jung und Alt. Sie tragen zur interkulturellen Förderung bei. Sie übernehmen unbürokratisch eine Lotsenfunktion für familiengerechte Hilfen. Sie stärken die Ressourcen von Eltern und bieten dabei hilfreiche Entlastung und Unterstützung.

Durch all diese Funktionen machen Häuser der Familie die Kommunen vor Ort attraktiver. Sie sind Orte für alle Familien. Wenn ich alle Familien sage, dann ist es mir wichtig, dass alle Familien in Rheinland-Pfalz gut leben können, ganz gleich, wie viele Kinder sie haben, ganz gleich, ob sie in einer Patchworkfamilie oder als Alleinerziehende, ob verheiratet oder nicht, miteinander leben.

Aber eines hat sich nicht geändert, und das ist, dass die Familie nach wie vor der zentrale Lebensbereich für Menschen in Rheinland-Pfalz ist. Jeder von uns ist Familie, und jeder von uns hat Familie. Unsere Häuser schaffen es, mit offenen Angeboten Menschen anzusprechen – auch das ist wichtig –, die sonst oftmals kaum den Weg in eine Beratungsstelle finden würden und dadurch Zugänge eröffnet bekommen.

Wir haben als Landesregierung die Förderung der Häuser der Familie in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Wir haben in diesem Jahr ein Förderprogramm zu den Schwerpunktthemen Prävention von Armutfolgen einerseits und Zeit für Familien andererseits aufgelegt. Hier

können sehr einfach Projektanträge gestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir wollen dieses Förderprogramm im kommenden Jahr fortschreiben. Wir wollen aber darüber hinaus – daran arbeitet zurzeit meine Fachabteilung – ein Förderkonzept für die Häuser der Familie, das über Projektförderung hinausgeht und auch eine langfristig gesicherte, stabile Finanzierungsbasis für die Häuser der Familie darstellt; denn damit machen wir die Häuser zukunftssicher, so stärken wir die Häuser der Familie als wichtige Anlaufstellen und so stärken wir ganz konkret die Familien vor Ort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir könnten in die zweite Runde einsteigen. Es hat sich Frau Abgeordnete Simon von der Fraktion der SPD gemeldet.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe mir noch ein bisschen Zeit aufgehoben, um auf die Kolleginnen und Kollegen einzugehen, aber ich denke, wir streiten oft über den richtigen Weg und wir können jetzt als Botschaft an die Häuser der Familie mitnehmen, dass wir selten so einmütig im Plenum gesprochen haben, dass die Häuser der Familie die Einrichtung ist, die auch den Familien vor Ort weiterhilft und alle hier begrüßt haben. Ich finde, das ist noch einmal eine Botschaft an sich wert.

Das Einzige, was ich lustig fand, war im Endeffekt: Frau Huth-Haage, wer hat es erfunden? – Darüber können wir uns gern noch einmal unterhalten.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: CDU!)

Ich habe gesagt bekommen, Häuser der Familie in Rheinland-Pfalz wären die Blaupause für die Mehrgenerationenhäuser gewesen, aber da waren wir beide nicht dabei.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Ich schon!)

Ich denke, im Endeffekt hat der Erfolg viele Mütter.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Väter bestimmt auch!)

– Ob Väter auch, weiß ich nicht. Aber Malu Dreyer und Frau von der Leyen, dann waren es in dem Moment einmal Mütter.

Anne Spiegel ist schon darauf eingegangen. Das fand ich jetzt ein bisschen schade. Ich glaube, als Opposition muss man dann doch noch einen Krümel finden. Sie hat es eigentlich schon beantwortet: Ich habe mir auch gesagt, diese Kernelemente festlegen. Wir haben ein dreijähriges

Zertifizierungsverfahren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendetwas zertifiziert wird, das vorher nicht irgendwo einen Rahmen hat, auf dessen Grundlage die Zertifizierung erfolgen soll.

Wie gesagt, ich freue mich, dass die Häuser der Familie einhellig einen solchen guten Anklang finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Huth-Haage von der Fraktion der CDU.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin, ich fand es jetzt auch sehr angenehm. Ich glaube, in dieser Debatte ist eines deutlich geworden. Die Notwendigkeit, die Wertschätzung und die Anerkennung der Häuser der Familie ist in diesem Haus gegeben. Das ist gut so, und das ist wichtig so. Hier ziehen wir auch alle gemeinsam an einem Strang.

Aber ich will doch noch einmal sagen, die Verwendung von Begrifflichkeiten ist schon notwendig, es ist schon wichtig um der Transparenz und auch der Vergleichbarkeit der Angebote willen. Deshalb finde ich es einfach wichtig, dass wir Kernkompetenzen festschreiben. Vielleicht können wir darüber an anderer Stelle noch einmal reden, aber ich glaube, man kann nicht einfach so darüber hinweggehen. Ich glaube, das ist schon eine Notwendigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich hätte mir jetzt gewünscht – ich hatte Sie darum gebeten –, dass Sie noch einmal etwas dazu sagen, wie es mit der Familienbildungsverwaltungsvorschrift weitergeht. Wir haben schon Anfragen gehabt. Sie konnten im Frühjahr nichts dazu sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dazu noch einmal eine Aussage machen, aber das kann auch zu einem anderen Zeitpunkt geschehen.

Es war immer ein Anliegen von uns, dass wir insbesondere Familienbildungskurse, gerade was Erziehung und Eheberatung angeht, noch einmal verstärken. Das ist immer ein Anliegen von uns gewesen, und das werden wir auch in den nächsten Monaten sicherlich weiter verfolgen.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Debatte und freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zu dem zweiten Thema der Aktuellen Debatte.

Ich schließe diese Debatte und rufe das dritte Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Nachwuchsmangel im Handwerk – Duale Ausbildung stärken

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/7070 –

Ich bitte die antragstellende Fraktion um Wortmeldung. – Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben auf dem Ausbildungsmarkt massive Veränderungen. Immer mehr Branchen in Rheinland-Pfalz spüren die Auswirkungen des Fachkräftemangels. Viele Betriebe beklagen zunehmende Auswirkungen des Fachkräftemangels auf ihr Geschäft.

Das Handwerk ist in Rheinland-Pfalz ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und leistet einen wichtigen Beitrag für Ausbildung, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land. Rund 52.000 Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz beschäftigen knapp 261.000 Menschen und erzielen einen Umsatz von rund 25 Milliarden Euro, eine eindrucksvolle Zahl.

Junge talentierte Menschen entscheiden sich viel zu selten für eine solide Ausbildung im Handwerk. Gleichzeitig steigt die Zahl der Studenten. Wir müssen deshalb ein stärkeres Bewusstsein für die Attraktivität des Handwerks schaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einen Ausbildungsberuf lässt sich ein erfolgreiches Berufsleben gründen, auf ein abgebrochenes Studium nicht.

Derzeit wird allzu oft ein falsches Bild von der dualen Ausbildung vermittelt. Dabei kann eine Ausbildung im Handwerk eine attraktive Alternative zum Studium sein. Vom Lehrling zur Führungskraft bis zum Betriebsleiter oder Geschäftsführer: Das ist keine Seltenheit für einen ambitionierten Kopf. Eine Karriere im Handwerk ist vielfältig und ebnet viele Möglichkeiten, auch bei der Gehaltsentwicklung, gerade auch da: Ein guter Facharbeiter verdient teilweise oft mehr als mancher Geisteswissenschaftler.

Rheinland-Pfalz fehlen die Fachkräfte. Das ist ein Satz, der mittlerweile kaum mehr wirkt, weil er so oft wiederholt wird, ein Satz, der jetzt schon Auswirkungen auf unseren Alltag hat: bei der Frage, welchen echten Bäckerbetrieb es noch gibt und wie viele industrielle Aufbackfilialen, bei der Frage, wer meine Klimaanlage zeitnah repariert oder welcher Maler, Schreiner oder Elektriker für mich zur Verfügung steht, wenn ich Probleme habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir wochenlang auf diese Personen warten müssen, stimmt etwas nicht im System.

(Beifall bei CDU und AfD)

In vielen Unternehmen bleiben Ausbildungsstellen zwischenzeitlich unbesetzt. Frau Blatzheim-Roegler hat die

Trierer Situation beschrieben, die aber über das ganze Land hinweg an der einen oder anderen Stelle genauso gilt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir uns in der Politik diesem Thema intensiv widmen, vor allem auch im ländlichen Raum.

Das deutsche Handwerk verfügt im Gegensatz zu jenem unserer europäischen Nachbarn über ein einmaliges Instrument für mehr Ausbildung, weniger Jugendarbeitslosigkeit und höhere Wettbewerbsfähigkeit nach dem dualen System: den Meisterbrief. Er ist damit Vorbild in Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss uns daran gelegen sein, diesen Meisterbrief zu stärken, auch im europäischen Kontext, und nicht zu schwächen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Wenn wir dieses Erfolgsmodell in Deutschland und in Rheinland-Pfalz schützen und stärken wollen, müssen wir aber mehr tun als bisher. Für uns sind deshalb folgende Punkte entscheidend:

Erstens fängt es im Frühen an. Schulabsolventen müssen ausbildungsfähig sein. Heute reden wir nicht über den Schulbeginn, sondern über das Schulsystem insgesamt.

Ich darf meinen Kollegen Thomas Barth zitieren, der Ihnen gestern gesagt hat, dass nahezu jedes vierte Grundschulkind beim Lesen gerade einmal Kompetenzstufe 1 erreicht, also nicht sinnbegreifend lesen kann, ein Ergebnis des Bildungstests VERA 3 im Jahr 2017. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ist Landespolitik gefordert. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Zweitens müssen die Berufsschulen gestärkt werden. Wir wissen, dass sie ein Stiefkind sind, nicht nur beim Unterrichtsausfall, sondern auch bei der Gewinnung von Fachkräften und Fachlehrern.

Drittens müssen Bewerber und Betriebe besser zueinander finden können und zusammengebracht werden. Nachwuchsprogramme in der Berufsorientierung sind erforderlich, Schüler müssen verstärkt an Ausbildungsmöglichkeiten herangeführt und informiert werden und Berufskoorinatoren mehr Stunden zur Verfügung gestellt bekommen. Das Angebot an Schüler- und Berufspraktika ist auszubauen – das sage ich bewusst als jemand, der selbst selbstständig ist –, auch im Kontext mit den Ausbildern und Arbeitgebern.

Viertens ist die qualifizierte Zuwanderung als mögliche Lösungsoption zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Betracht zu ziehen. Herr Kollege Wink, ich wiederhole es ausdrücklich noch einmal.

(Glocke des Präsidenten)

Fünftens muss der Meisterbrief als Qualitätssiegel bewahrt werden.

(Beifall bei CDU und AfD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Ich komme zum Schluss. Wenn diese Ansätze, die landespolitische Ansätze sind, auch beachtet werden, dann kommen wir ein großes Stück weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Brück von der Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung des dualen Systems brauchen wir uns sicher nicht zu streiten und sind uns über die Bedeutung auch einig. Sie ist eine Besonderheit in Deutschland, und das duale System ist ein Garant für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit, Basis für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe in der Gesellschaft.

Viele andere Länder in der Welt schauen neidvoll auf diese einzigartige Kombination von Theorie und Praxis, von Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Wirtschaft einerseits und der Schule andererseits, und versuchen, dies ebenfalls einzuführen.

Wir haben uns in Rheinland-Pfalz selbstverständlich im Koalitionsvertrag zur dualen Ausbildung bekannt und vereinbart, die duale Ausbildung zu stärken; denn die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist für uns von zentraler Bedeutung. Die duale Ausbildung ist das Flaggschiff des deutschen Bildungssystems, und wir danken dem Handwerk, dass es einen riesengroßen Beitrag leistet zur Ausbildung und Integration junger Menschen und oftmals auch junger Menschen, die es sonst nicht leicht im Leben haben.

Es ist wichtig, junge Menschen frühzeitig auf das Berufsleben vorzubereiten. Deshalb sind wir immer in Gesprächen und guten Kontakten mit den Partnern in der Wirtschaft, den Kammern, der Arbeitsagentur und den Schulen.

Die Landesregierung unterstützt das im Rahmen der Fachkräftestrategie des Landes seit Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin, der Fachkräftestrategie oder der Initiative „Nach vorne führen viele Wege“. Es gibt vielerlei Möglichkeiten, neben dem schulischen Angebot die duale Ausbildung zu stärken, und alle Partner arbeiten dabei zusammen.

Ich möchte zum Beispiel an die Coaches der Kammern erinnern oder an die Spezialisten in der Arbeitsagentur, an überbetriebliche Ausbildungszentren auf kommunaler oder freier Ebene, die alle in dieses System mit eingebunden sind; denn die Herausforderungen der dualen Ausbildung, die duale Ausbildung zu stärken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da müssen Eltern, Schulen, Betriebe und Kammern gemeinsam zusammenarbeiten. Daneben braucht es gute Rahmenbedingungen, damit das gelingt.

Wir setzen im Land gute Rahmenbedingungen; denn was tun wir im Land, um junge Menschen, die wir in die duale Ausbildung bringen wollen, zu unterstützen und das Vorhaben zu forcieren? – Informationen sind da besonders wichtig. Von der Grundschule über alle weiterführenden Schularten bis zum Schulabschluss ist es wichtig, jungen Menschen Berufsorientierung zu geben. Das tun wir in Rheinland-Pfalz in einem sehr starken Maße.

Aber auch die Möglichkeiten, schon ganz früh zu informieren, wie es nach einer Ausbildung weitergeht, sind wichtig zu bieten. Auch das wird getan.

Der Meisterbonus ist eingeführt worden. Es gibt das Studium nach der Berufsausbildung ohne Abitur. Das sind alles Maßnahmen, die zusammen wirken.

Gerade was die Berufsorientierung in Schulen anbelangt, hat die Landesregierung dies vor einigen Jahren sehr stark intensiviert, weil die individuelle berufliche Orientierung während der Schulzeit besonders wichtig ist und dazu motiviert, sich in der Schule anzustrengen, um dann einen Ausbildungsberuf zu erreichen, den man gerne machen möchte und mit dem man seine Lebensgrundlage findet.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Dieses berufliche Orientierungssystem ist in eine große Gesamtstrategie eingearbeitet. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen. Herr Baldauf hat einige Punkte in den Raum geworfen. Wir haben Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren an allen Schularten, in allen weiterführenden Schulen. Auch an Gymnasien ist es wichtig, über die duale Ausbildung zu informieren, genauso wie an Realschulen plus, die das berufsorientierende Profil noch viel intensiver eingebunden haben. Die Eltern müssen als ein wichtiger Faktor ebenfalls mit eingebunden werden.

Es gibt den verpflichtenden Tag der Berufs- und Studienorientierung, an dem alle Schulen aller Schularten die unterschiedlichsten Maßnahmen ergreifen, um junge Menschen für die duale Ausbildung zu interessieren und sie zu informieren. Viele Schulen bieten eigene Berufsausbildungsmessen in ihren Räumen an, zu denen sie die regionale Wirtschaft einladen, sich darzustellen und ihre Berufe vorzustellen und junge Menschen zu interessieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Warum haben wir dann Fachkräftemangel?)

Es gibt ganz viele unterschiedliche Messen berufsorientierender Art in den Regionen. Es ist ein wichtiger Faktor, dass man daran partizipiert.

Die Praktika sind ein wichtiger Punkt. Wir haben intensive Schulpraktika an unseren Schulen, um junge Menschen an die Berufe heranzuführen. Ich erinnere auch an den Praxistag,

(Glocke der Präsidentin)

der in allen Schulen mit Berufsreifeabschluss eingeführt worden ist und ein wichtiges Instrument ist, um junge Menschen frühzeitig an Betriebe heranzuführen.

Insofern werde ich in der zweiten Runde dazu noch weiter ausführen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Der Nachwuchsmangel im Handwerk ist auch zurückzuführen auf falsch gestellte Weichen in der Bildungspolitik. Insofern stellt das CDU-Thema der Aktuelle Debatte eine Fortsetzung der gestrigen Bildungsdebatte dar.

Allerdings sind der Nachwuchsmangel im Handwerk und die Gefährdung des dualen Systems kein spezifisch rheinland-pfälzisches, sondern ein deutschlandweites Problem. Außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung fällt immerhin in die Zuständigkeit des Bundes, auch darüber muss einmal kritisch diskutiert werden.

Die Landesregierung betont permanent die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die CDU prangert in dieser Debatte den Nachwuchsmangel im Handwerk an, will die duale Ausbildung stärken, und trotzdem: Wir diskutieren und diskutieren, und es ändert sich nichts.

Der Philosoph Julian Nida-Rümelin hat das am 18. Juli 2018 im Tagesspiegel treffend beschrieben. Ich zitiere: „Das Merkwürdige allerdings ist, dass die Systemlogik sich fortsetzt, obwohl unterdessen die Akteure ganz überwiegend eingesehen haben, dass das nicht sinnvoll ist.“

Ich kann in der Tat weder bei der rot-grünen Landesregierung – die FDP findet in Rheinland-Pfalz bildungspolitisch nicht statt – noch bei der CDU erkennen, dass der Ernst der Lage begriffen wurde.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ei, ei, ei!
Jetzt kommen wir bestimmt im AfD-TV vor!)

Nach wie vor fehlt es an der praktischen Umsetzung der theoretisch gewonnenen Erkenntnis.

Nun aber zu den konkreten Fehlern in der Bildungspolitik. Die Abschaffung der Hauptschule in Rheinland-Pfalz war ein solcher Fehler. Schon im Jahr 2007, kurz nachdem die Pläne bekannt geworden waren, warnten Experten wie der damalige Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbands, Josef Kraus, vor den Folgen.

Die damalige SPD-Bildungsministerin Doris Ahnen begründete den Schritt so: Unser Ziel ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu guten und höheren Bildungsabschlüssen zu führen, um den künftigen Fachkräftebedarf zu decken. –

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Das ist ganz klar ein Hinweis darauf, immer mehr zur

Hochschule zu schicken, immer mehr Hochschulzugangsberechtigungen zu generieren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es ist doch gar nichts passiert!)

Das ist das große Paradoxon der SPD: Implizit oder explizit liegt der SPD-Bildungspolitik eine mangelnde Wertschätzung praktischer Begabung, handwerklicher Begabung vor.

Bayern ist einen anderen Weg gegangen. Die erhalten gebliebene Hauptschule in Mittelschule umbenannt, wird als ein zentraler Pfeiler zur Nachwuchssicherung und als guter Einstieg in die duale Ausbildung gesehen, wie Berttram Brossardt in seiner Funktion als Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft betonte. Das sagen IHK und HWK noch hinter vorgehaltener Hand auch hier bei uns.

Bemerkenswert: Am 17. November 2016 stellte die damalige Abgeordnete der Grünen, Eveline Lemke, fest – ich zitiere –: „(...) dass niemand in diesem Plenarsaal außer Ihnen“ – gemeint war die AfD – „offenbar zu einer Dreigliedrigkeitsdebatte im Schulsystem zurückkehren möchte. Diese Debatte liegt weit hinter uns.“

Widerspruch kommt nur von mir, von uns, von der CDU nichts. Dabei müssen wir diese Debatte wieder führen angesichts dieser Situation.

(Beifall der AfD)

Neben der Abschaffung der Hauptschule ist der massive Anstieg der Studienanfängerquote, also die Überakademisierung, ein großes Problem. Im Wintersemester 2017/2018 studierten in Rheinland-Pfalz über 123.000 Personen, mehr als doppelt so viele wie im Wintersemester 1985/1986. Zugleich verzeichnen wir in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Zeitraum von 2006 bis 2016 einen Rückgang um 11,7 %.

Ungeachtet dessen verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen für eine möglichst breite Studierendenschaft zu ermöglichen, weil wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen. – So wird der Wissenschaftsminister Wolf im Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017 zitiert.

Durch diese Öffnung strömen Tüftler, potenziell ausgezeichnete Meister an die Hochschulen, obwohl sie hervorragende Handwerker wären. Was dann für die Betriebe übrig bleibt – das ist die Situation –, sind oft nicht ausbildungsreife Schüler, bei denen vor der Lehre noch nachgesteuert werden muss.

(Beifall der AfD)

In der Praxis läuft die Öffnung der Hochschulen also darauf hinaus, dass gesuchte Fachkräfte zu weniger gesuchten Akademikern werden, trotz der Tatsache, dass bei manchen fachpraktischen Karrieren ein höheres Einkommen zu erwarten ist als bei manchen Akademikern.

Der dualen Ausbildung, ein deutscher Exportschlager und

die Basis des deutschen Wirtschaftserfolgs, droht der Kollaps. Nida-Rümelin warnt – und dieser Mann hat wirklich Grundlegendes geschrieben –: „Wenn wir diesen Trend fortführen,

(Glocke der Präsidentin)

bis wir den OECD-Durchschnitt der Akademisierung übertreffen,“ – das kann nicht unser Ziel sein – „dann ist das duale System tot“, und dann legen wir die Axt an unsere Konkurrenzfähigkeit.

Vielen Dank, mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf andere Facetten der Thematik einbringen. Es ist uns allen klar, dass das Handwerk in Bezug auf eine Nachwuchssicherung derzeit vor Herausforderungen steht. Das wissen wir alle. Das haben wir alle im Blick.

Dass daran allerdings die Landesregierung schuld sein soll, finde ich etwas an den Haaren herbeigezogen. Ich finde, besonders sind drei Faktoren zu nennen: Zum einen ermöglicht es die gute konjunkturelle Lage, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Dies eröffnet auch Kapazitäten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Auftragsbücher sind voll, die öffentlichen Auftraggeber investieren, und auch der private Sektor nutzt die Zeit für Investitionen.

Demgegenüber steht – zweitens – der demografische Wandel. Die Babyboomer-Generation steht kurz vor dem Ruhestand, und die Betriebe benötigen Nachwuchskräfte.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war alles nicht vorhersehbar?)

Es geht gerade jetzt darum, junge Menschen einzuarbeiten, sodass Wissen und Erfahrung frühzeitig und planvoll weitergegeben werden können.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Der dritte Faktor ist der weiterhin zunehmende Wunsch der Schulabgänger, ein Studium zu absolvieren. Diesen Wunsch muss man einerseits akzeptieren, als Politik aber gleichzeitig Anreize und Möglichkeiten eines Ausbildungsberufes aufzeigen, darauf hinweisen und auf diese setzen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Genau das wird auch getan. Die Fachkräftestrategie des Landes Rheinland-Pfalz umfasst eine Vielzahl von zielgerichteten Maßnahmen. So wird eine intensivere Berufsorientierung in allen Schularten praktiziert. Diese wird von

den regionalen Netzwerken zur Berufsinformation unterstützt. Die Servicestelle Berufsorientierung im Pädagogischen Landesinstitut bietet hierfür Qualifizierungsmodule für Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen.

Diese Menschen nehmen an weiterführenden Schulen eine wichtige Rolle ein. Sie sind die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Berufsorientierung. Dabei werden passgenaue Konzepte entwickelt, Netzwerke mit externen Partnern geknüpft und Formate zur Einbindung der Eltern geschaffen. Darüber hinaus werden die duale Ausbildung und die damit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten durch die Initiative „Nach vorne führen viele Wege“ nachhaltig forciert.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre dankbar, wenn Sie den Geräuschpegel ein bisschen senken könnten und dem Redner Ihre Aufmerksamkeit schenken würden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aber
uneingeschränkt!)

Abg. Steven Wink, FDP:

– Ganz genau.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch der Meisterbonus nennen. Dieser ist Ansporn für die persönliche Weiterqualifizierung.

Die Strategie dieser Koalition besteht aus einer Mischung zielgerichteter Maßnahmen. Junge Menschen sehen sich zunehmend als Individuen, und dementsprechend ist es richtig, die Ansprache über vielfältige Wege zu organisieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt viel dazwischengerufen. Ich kann bei dem Thema durchaus mitsprechen. Ich komme aus einer handwerklichen Familie, und ich habe selbst einen handwerklichen Beruf nach der Schule erlernt. Ich bin stolz darauf, und er hat mir in meinem Leben immer geholfen. Ich habe es nie bereut, dass ich das getan habe. Das erzähle ich jeder Schulklasse und jeder Besuchergruppe.

Deshalb unterstütze ich es, wenn wir sagen, wir müssen das Handwerk weiter fördern, wir müssen das Handwerk weiter unterstützen und alles dafür tun, damit die Herausforderungen in Zukunft gelöst werden. Daher lade ich ein, gemeinsam das Handwerk weiter zu stärken.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Dass es mehr
„Winks“ gibt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kol-

legin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollte man einmal ein bisschen weg von der Pauschalisierung: hier die Akademisierung, die eher negativ bewertet wird, dort die handwerkliche Ausbildung, die eher positiv bewertet wird.

Es kommt auch darauf an, wie sich das Kind, wie sich der junge Mensch entwickelt. Ich bin Mutter von vier Kindern. Da bekommen Sie die ganze Bandbreite mit, vom Studium bis zur handwerklichen Ausbildung. Von daher ist es – ich fordere das schon ein – auch Aufgabe der Eltern, ihre Kinder dahin zu begleiten, wo die Stärken sind. Nicht jedes Kind hat seine Stärken im Handwerk, aber auch nicht jedes Kind hat seine Stärken in einer gymnasialen Ausbildung oder in einem Studium.

Ja, die duale Ausbildung ist ein zentraler Pfeiler der Wirtschaft und Gesellschaft in Rheinland-Pfalz. Dies bewusst zu machen, diesen Prozess beispielsweise auch an den Gymnasien bewusst zu machen – was wir voll unterstützt haben –, ist Gott sei Dank in den letzten Jahren auch tatsächlich umgesetzt worden.

Wir haben mit der dualen Ausbildung in Deutschland wirklich ein Pfund in der Hand – das wurde auch schon gesagt –, welches garantiert, dass unsere Handwerksbetriebe auch einen sehr guten Nachwuchs bekommen. Aber angesichts der demografischen und der technologischen Entwicklung stehen die Handwerksbetriebe, aber auch die Berufsschulen vor vielfältigen Herausforderungen.

Nichtsdestotrotz, wenn man isoliert auf Rheinland-Pfalz blickt, besagt der DGB-Ausbildungsreport für das Jahr 2017, dass die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bundesweit im letzten Jahr um 0,6 % stiegen, in Rheinland-Pfalz der Anstieg aber mit 1,2 % doppelt so hoch ausfiel. Weiterhin liegt der Zuwachs im Handwerksbereich, in dem im Moment der größte Fachkräftebedarf besteht – gerade dort wird auch immer wieder das Nachfolgeproblem thematisiert –, bundesweit bei 1,4 % und in Rheinland-Pfalz sogar bei 4,4 %. Das heißt doch, dass auch die Maßnahmen der Landesregierung und natürlich auch der Ausbilder sowie – dies wurde bereits angesprochen – von Ausbildungsmessen vor Ort ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass in Rheinland-Pfalz die Situation vielleicht nicht optimal ist, aber auf jeden Fall besser als in manch anderem Bundesland.

Die politischen Maßnahmen der Landesregierung dazu liegen beispielsweise in dem Angebot eines Schulentwicklungsprojekts EQuL. Weiterhin wurde schon gesagt, die Fachkräftestrategie trägt dazu bei. Es gibt ein Projekt „Berufsschule 2020“, das über einen Zeitraum von zwei Schuljahren mit vielfältigen pädagogischen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten erprobt wurde, und es gibt natürlich auch noch die Coaches für betriebliche Ausbildung, Feriencamps oder die Woche der beruflichen Bildung.

Ich möchte noch einmal auf das Thema der Aktuellen Debatte zu sprechen kommen, den Nachwuchsmangel im Handwerk. Das Nachwuchsproblem beschränkt sich nicht nur auf das Handwerk, sondern es betrifft auch andere Ausbildungsberufe. Daher sollten wir uns vielleicht in Erinnerung rufen, dass – wenn wir über Fachkräftemangel reden – eigentlich jedem klar sein müsste, dies schreit geradezu nach einem praxisnahen Einwanderungsgesetz. So kann es doch nicht etwa sein, dass es einem qualifizierten Asylantragsteller, der hier einen Job oder eine Ausbildung gefunden hat, nicht möglich ist, innerhalb des Asylverfahrens in die Erwerbsmigration zu wechseln. Diesen Spurwechsel zuzulassen, ist längst überfällig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich ein Zitat von Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, in der WELT vom 17. August zitieren: „Es wäre doch geradezu widersinnig, wenn man genau die abschiebt, die in unseren Betrieben zu diesen gesuchten Fachkräften ausgebildet worden sind.“ Er betont: „Im Handwerk suchen wir händeringend Fachkräfte.“ Ja, wir brauchen die Zuwanderung. Das wollten viele allzu lange nicht wahrhaben. Wir brauchen Arbeitsmigration mit einem jährlichen Kontingent und einem Punktesystem, und darüber muss man sich verständigen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen natürlich weiterhin auch die Kraft, unseren Kindern, unseren jungen Menschen die duale Ausbildung immer wieder als eine hervorragende Möglichkeit nahezu bringen,

(Glocke der Präsidentin)

um gut ins Leben zu starten.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP -
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Besten Dank, Frau Präsidentin! Zunächst einmal ist es ein sehr wichtiges Thema, mit dem sich der Landtag heute auseinandersetzt; aber es ist auch ein Thema, das nicht ganz einfach zu lösen ist. Es ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir überall vorfinden. Wir kennen alle die Ursachen, und es ist nicht ganz einfach, gegenzusteuern.

Authentisch können dies Leute tun, die selbst ein Handwerk gelernt haben, wie Herr Kollege Wink oder andere. Aber wenn ich beispielsweise für die duale Ausbildung und für das Handwerk werbe, muss ich zugestehen, dass ich selbst auch keine gemacht habe. Deswegen finde ich es

immer gut, wenn wir alle ganz ehrlich und offen darüber reden, wie die Situation ist.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich finde, das gehört dazu.

Ich begegne des Öfteren Unternehmern, die mir sagen: Herr Minister, Sie müssen für mehr Straßenbauarbeiter sorgen. – Ich rege dann an, jeden selbst zu fragen, welche Ausbildung er gemacht hat und zu welchem Beruf er seine Kinder motiviert. – Wir müssen uns ehrlich machen in diesen Fragen, das ist das wichtigste.

Ich finde die Debatte gut, weil sie sachlich ist und man sich nicht gegenseitig Schuldvorwürfe macht. Mit Sicherheit ist nicht ein Politiker daran schuld, sondern es ist eine gesellschaftliche Entwicklung.

Aber wir können auch nicht einfach nur zuschauen. Deswegen müssen wir uns überlegen, wie wir diesen Fachkräftebedarf, den wir im Handwerk haben, künftig decken können. Sie sagen, wir müssen den Meisterbrief verteidigen. – Das tut die Landesregierung. Ich war Ende 2016 gemeinsam mit den Handwerkskammern in Brüssel, und wir haben dort Gespräche mit der EU-Kommission geführt. Wir haben auch eine öffentliche Veranstaltung in Brüssel dazu gemacht, um klarzumachen, wir als Land, wir als Landesregierung stehen ohne Wenn und Aber zum Meisterbrief. Ich habe dort auch den Satz gesagt: Es wäre besser gewesen, man hätte uns die HGB-Bilanz gelassen, manches an den Finanzmärkten wäre nicht passiert. Und die duale Ausbildung werden wir uns nicht nehmen lassen,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das werden wir
noch sehen, wie der Widerstand dagegen
ist!)

weil wir nicht wollen, dass dieses Idealmodell aus Deutschland weggeschoben wird und wir am Ende vielleicht eine genauso negative Entwicklung im Bildungsbereich haben. –

Also, wir kämpfen für die duale Ausbildung. Am 7. September treffe ich mich in Koblenz mit den Handwerkskammern und den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, und auch dort geht es genau um das EU-Dienstleistungspaket und den Meisterbrief. Da sind wir als Landesregierung klar.

Die Frage ist natürlich schwierig: Wie bekommen wir mehr Menschen in die duale Ausbildung? – Die Durchlässigkeit ist gegeben. Der Meister ist dem Bachelor vollkommen gleichgestellt. Wer sich heute für eine duale Ausbildung entscheidet, entscheidet sich nicht gegen eine akademische; er kann jederzeit wechseln. Es ist einfach nur die Frage: Will man mehr praktisch oder mehr theoretisch arbeiten? – In den Köpfen der Menschen ist das aber in der Breite noch nicht angekommen.

Wir wollen die berufliche Ausbildung stärker in den Vordergrund rücken. Deswegen veranstaltet die Landesregierung auch eine Woche der beruflichen Bildung, in der wir auf die Attraktivität des Handwerks hinweisen. Wir haben – das ist schon erwähnt worden – die Coaches für betriebliche

Ausbildung geschaffen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern junge Menschen, damit sie passgenau in die Ausbildungsberufe kommen. Und dass die Ausbildung, wenn sie einmal begonnen wird, möglichst nicht beendet wird. Diese unmittelbare Hilfeleistung ist typisch für uns in Rheinland-Pfalz. Dies sind nicht theoretische Pakete, sondern ein Coach, der mit dem Azubi oder mit dem Ausbilder spricht und fragt: Wenn etwas nicht funktioniert, wie können wir helfen, woran liegt es? – Das findet in Rheinland-Pfalz statt.

Die Landesregierung stellt dafür 700.000 Euro zur Verfügung und die Bundesagentur für Arbeit und die Kammern jeweils noch einmal die gleiche Summe, und wir haben einen beachtlichen Erfolg damit. Im Jahr 2017 hatten wir 5.800 Handwerksbetriebe, die durch die Coaches betreut wurden, und 1.456 junge Menschen. Über 500 wurden unmittelbar durch Coaches in die Ausbildung vermittelt, und 301 Personen gelangten in ein Langzeitpraktikum, in die sogenannte Einstiegsqualifizierung.

Wir tun aber noch mehr. Am Ovalen Tisch findet ein enger Austausch statt. Es gibt dort viele Konzepte, die besprochen werden. Und wir haben auch den Aufstiegsbonus eingeführt, ebenfalls ein klares Bekenntnis zum Meister bzw. zur Meisterin. Wir haben den Aufstiegsbonus I eingeführt mit einer Anerkennungsprämie von 1.000 Euro für jeden, der die Qualifikation macht, und weiterhin den Aufstiegsbonus II für denjenigen, der sich für die Selbstständigkeit entscheidet und ein Handwerksunternehmen gründet oder übernimmt.

Wir sind auch mit den Feriencamps mit einem eigenen Konzept unterwegs. Dies ist ein wichtiges Feld der Nachwuchsgewinnung. Wir fördern seitens des Wirtschaftsministeriums Feriencamps für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die die Möglichkeit haben, die ganze Vielfalt des Handwerks während der Sommerferien kennenzulernen. Dies hat auch noch eine sozialpolitische Komponente; denn viele Familien wissen nicht, wie sie ihre Kinder sechs Wochen lang betreuen lassen können, wenn Mutter und Vater arbeiten. Aber wir wollen auch die Zeit nutzen, um jungen Menschen während dieser Betreuungsphase Einblicke ins Handwerk zu geben, und das wird sehr gut angenommen.

Als ich das Projekt gestartet habe, hat man mir gesagt, das sei in anderen Bundesländern schon gescheitert, aber bei uns funktioniert es. Es lohnt sich also auch manchmal, Dinge in Rheinland-Pfalz erneut auszuprobieren, die andernorts nicht geklappt haben. Bei uns funktioniert es sehr gut. Im Sommer haben 580 junge Menschen in Rheinland-Pfalz das Feriencamp besucht, und wir werden in den Herbstferien noch einmal 160 Schülerinnen und Schüler haben. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie begeistert die jungen Menschen sind und wie erfolgreich dieses Programm läuft.

Wir haben auch einen Anstieg der Ausbildungsverhältnisse im rheinland-pfälzischen Handwerk zu verzeichnen. Im Jahr 2017 haben 252 Menschen mehr einen Ausbildungsvertrag unterschrieben als im Vorjahr. Also, es tut sich etwas. Es sind viele kleine Maßnahmen: die Coaches, die

Feriencamps, all diese einzelnen Dinge, die aber offensichtlich Früchte tragen. Es sind immerhin 3,3 % mehr, die in die handwerkliche Ausbildung gegangen sind, und diese Steigerung freut uns natürlich.

Wir werden als Landesregierung nicht nachlassen, diesen Kurs fortzusetzen. Ich versichere Ihnen, wir sind in einem permanenten Austausch. Die Themen Fachkräftesicherung, duale Ausbildung und Auszubildende für das Handwerk zu finden, stehen ganz im Fokus der Landesregierung.

Heute ist auch schon einmal das Mittelstandskonzept der Landesregierung angeklungen. Wir machen nichts anderes als Mittelstandspolitik. Natürlich ist die Fachkräftesicherung gerade auch im Handwerk angesichts des großen Bedarfs eine unserer vornehmsten Aufgaben. Wir sind in permanentem Austausch mit den Handwerkskammern und mit allen Akteuren, um zu erfahren, an welcher Stelle wir noch ein bisschen drehen können, um die Situation zu verbessern.

Insofern sind alle willkommen, die weitere Vorschläge machen. Ganz wichtig ist, dass wir jede Gelegenheit nutzen, die Attraktivität, die Vielfalt, die Kreativität und den Chancenreichtum der Handwerksberufe immer wieder zu betonen. Dazu bietet auch die Woche der beruflichen Bildung in diesem Jahr eine gute Gelegenheit. Rheinland-Pfalz hat ein sehr erfolgreiches Handwerk. Wir wissen, was wir am Handwerk haben, und wir haben alle gemeinsam eine Verantwortung dafür, dass die Gesellschaft die duale Ausbildung als besonderen Wert für uns alle wahrnimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben alle Fraktionen zusätzlich zu ihrer Redezeit von 2 Minuten noch 45 Sekunden. Herr Abgeordneter Baldauf hat das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wissing, zunächst einmal möchte ich sagen, so finde ich Debatten gut, wenn man konstruktiv überlegt, in welche Richtung es geht. Es ist ein Problem, das wir nicht von jetzt auf nachher lösen.

Ich weiß auch, dass es nicht allein in Ihrer Obliegenheit liegt. Ich habe einen Punkt angesprochen, nämlich die Schulabsolventen in den Grundschulen. Das ist die Aufgabe des Bildungsministeriums, da muss dringend etwas getan werden, weil wir tatsächlich niemanden auf der Strecke lassen dürfen; ansonsten fehlen uns die Personen in den entsprechenden Bereichen.

(Beifall der CDU)

Ich weiß, dass Sie immer das Bekenntnis zum Meisterbrief abgeben, und ich weiß auch, dass Sie dafür etwas tun. Das heißt aber nicht, dass man es nicht immer wieder betonen

muss, weil es auch sehr viele gibt, die das völlig anders sehen, zumeist praxisfremd, aber damit völlig vergessen, dass dieser Meisterbrief auch eine Qualifikation, ein Siegel ist für diejenigen, die ihn in Anspruch nehmen, nämlich für die Auftraggeber. Von daher sollten wir alles dafür tun, dass dieser Meisterbrief, der der dualen Ausbildung so nahe liegt, auch weiterhin gestärkt wird und erhalten bleibt.

(Beifall der CDU)

Als dritten Punkt muss ich sagen, die Debatte heute zu führen, ist genau richtig. Manchmal wird gefragt, welchen Bezug bestimmte Themen zu Aktuellen Debatten haben. Sie haben es aber auch selbst ausgeführt: Am 1. August hat das neue Ausbildungsjahr begonnen. Von daher ist es entscheidend, jetzt darüber nachzudenken.

Wir alle bekommen in der Praxis mit, dass der Transport des Interesses, welche Berufssparte man ergreifen kann, nach wie vor in den Schulen noch zu wenig ausgeprägt ist. Wenn einmal im Jahr, eher in den gymnasialen Bereichen, der Lions Clubs oder der Rotary Clubs eine Berufsberatung macht, dann ist dies ehrenvoll und schön; aber eigentlich wäre es eine politische Aufgabe, dort mehr dafür zu tun, dass junge Menschen ein breites Interessenspektrum dargestellt bekommen, um zu wissen, was in der Praxis eigentlich passiert und wie es dort umgesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es so wichtig – das darf ich vielleicht schon für die morgige Debatte vorwegnehmen –, dass Sie den Sozialkundeunterricht entdecken. Darüber sind wir überrascht. Es gibt einen Ergänzungs-, Änderungs- oder Ausweitungsantrag – wie auch immer –, weil man es nicht einfach ablehnen will, wenn man merkt, dass die CDU recht hat. Wir werden uns genau anschauen, wie dieser Antrag aussieht.

Sie als regierungstragende Fraktion und hoffentlich auch die Landesregierung bekennen sich dazu, dass der Sozialkundeunterricht gestärkt werden muss. Das gilt gerade für die Frage der ökonomischen Bildung. Unternehmer und Selbständige sind keine Feinde. Das ist nicht mehr als angebracht und aller Ehren wert. Ich sage jetzt nicht, wer es erfunden hat. Ich bin immer froh, wenn es aufgenommen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Genauso hat es gestern die Frau Ministerpräsidenten beim Opferschutzbeauftragten gemacht. Wir sind dankbar, wenn Sie die Ideen mitnehmen.

Last but not least – dann komme ich zum Ende – würden wir uns auch sehr freuen, wenn Sie uns bei den digitalen Lernzentren 4.0, die auch von den Kammern gefordert werden, unterstützen und unserem Vorschlag folgen könnten. Ich glaube, da brechen Sie sich nichts ab, weil es im Interesse dieses Landes ist.

Herzlichen Dank

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für all diejenigen, die dem dreigliedrigen Schulsystem und der Hauptschule noch hinterhertrauern und das als Grund dafür sehen, dass wir mehr Anstrengungen im dualen System brauchen, sage ich Folgendes: Das ist eine etwas merkwürdige Diskussion, weil wir gerade durch die Realschulen plus und integrierten Gesamtschulen viel mehr junge Menschen, Schülerinnen und Schüler mit berufsorientierten und praktischen Maßnahmen in der Schule erreichen, als es in dem dreigliedrigen System der Fall gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Gerade die Realschule plus hat das praktische und berufsorientierende System immanent.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Eine Behauptung! –
Abg. Christian Baldauf, CDU:
Sozialistisches Dummgeschwätz!)

Herr Baldauf, wenn Sie sagen, niemand darf auf der Strecke bleiben, dann sollten Sie sich vielleicht ab und zu mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsbereich unterhalten. Die Landesregierung tut wirklich sehr viel dafür, dass kein junger Mensch auf der Strecke bleibt und alle einen ordentlichen Schulabschluss bekommen. Ich erinnere an das Projekt „Keiner ohne Abschluss“, in dem sich sehr intensiv um diesen Bereich gekümmert wird. Aber das wird auch sehr intensiv in den Berufsvorbereitungsjahren gemacht.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich möchte noch ein Wort zu den berufsbildenden Schulen als zentraler Partner in der dualen Ausbildung sagen. Hier ist es uns ganz besonders wichtig, dass wir für gute Rahmenbedingungen sorgen. Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist der eine Punkt, der sehr wichtig ist, aber auch eine gute Unterrichtsversorgung ist zu nennen. Diese ist im Moment bei den berufsbildenden Schulen so gut wie noch nie. Wir werden sie weiter intensivieren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir halten an dem 100%-Ziel intensiv fest.

Bezüglich der Ergebnisse über die berufsbildenden Schulen der Expertenkommission, die sich unter anderem mit der Frage des dualen Systems beschäftigt hat, kann ich sagen, das werden wir demografiefest weiterentwickeln.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Drückt doch
einfach jedem ein Abi in die Hand, und
dann habt Ihr Ruhe!)

Es gibt zum Beispiel das Modellprojekt „Berufsschule 2020“. Ich glaube, Frau Kollegin Blatzheim-Roegler hat es gesagt. Es ist ganz wichtig, um Fachklassen in der Fläche zu halten. Das gehört auch zu dem Punkt, gute Rahmenbedingungen zu bilden, damit junge Menschen

einen kurzen Weg zu den berufsbildenden Schulen haben.

Die Frage des Berufes in Teilzeitausbildung wird in Zukunft immer wichtiger werden. Insofern sind wir uns der Bedeutung der dualen Ausbildung für die Gesellschaft bewusst und wollen dies gemeinsam mit allen Partnern zusammen stärken und leisten als Land unseren Anteil dazu sehr gerne.

(Unruhe im Hause)

– Es ist sehr schade, dass leider keiner mehr zuhört.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich höre Dir sehr wohl zu!)

Zum Ende möchte ich noch einmal allen, die Kinder, Enkelkinder oder sonst etwas haben, empfehlen, geben Sie ihnen die App „Zukunft läuft“, mit ihr kann man schon einmal ausprobieren, in welche Richtung vielleicht eine duale Ausbildung im Leben gehen kann.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank, Frau Brück. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Frau Brück, ich höre Ihnen immer zu. Das halte ich hier fest.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das fällt aber schwer!)

Ich halte auch fest, Deutschland, die Schweiz, Österreich haben unter allen Industrienationen und Industrieländern die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig haben sie die niedrigste Akademikerquote und ein entwickeltes System beruflicher Bildung. Das sind die Zusammenhänge.

Ich stimme Herrn Nida-Rümelin zu, wenn er sagt, wir brauchen das offene Bekenntnis zu einem deutsch-österreichisch-schweizerischen Sonderweg in Europa, den es zu verteidigen gilt.

(Beifall der AfD)

Sie hätten die Chance gehabt, der langfristigen Strategie der EU, den deutschen Meister aufs Abstellgleis zu schicken und im Grunde genommen einzuhegen, ein klares Signal entgegenzusetzen. Im Mai 2017 haben wir den Antrag „Deutschen Meister nicht ins Handwerk pfuschen – Dienstleistungspaket der EU zurückweisen“ gestellt. Da habe ich sehr viel „EU“ gehört, wenig Bekenntnis zu diesem deutschen Sonderweg, der uns eine geringe Jugendarbeitslosigkeit beschert. Ich hoffe, dass wir da mehr erleben werden.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Konsequenzen für die Landespolitik, unser Land, unsere

Regeln, unseren Meister – daran halten wir fest als AfD.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Eine Konsequenz für die Landespolitik wäre zum Beispiel eine kostenfreie Meisterausbildung. Das wäre die Konsequenz, die wir fordern. Seit Jahren fordern wir sie.

(Beifall bei der AfD)

Sie sagen, die haushaltspolitischen Möglichkeiten geben das nicht her. Wenn das Studium doch kostenfrei ist, dann muss auch die Anschlussqualifikation für die duale Ausbildung kostenfrei sein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was reden Sie denn da?)

Ich habe sehr viele Schüler gehabt, die den Straßenverkehrsmeister als Berufskraftfahrer nicht machen konnten, weil ihnen das Geld gefehlt hat. Das sind die Tatsachen. Mit denen sollten Sie sich einmal auseinandersetzen und nicht immer nur mit Schulleitungen sprechen.

(Beifall der AfD)

Das gebe ich Ihnen mit auf den Weg.

Natürlich ist es ein gesellschaftliches Klima. Mir haben die Schüler immer wieder gesagt, sie würden gerne an die Hochschule gehen, da ist ein Trend, irgendetwas mit Medien oder etwas Soziales zu studieren. Das ist ein gesellschaftlicher Trend. Da waren die OECD oder Bertelsmann, die in roten Bildungsministerien ein- und ausgegangen sind, die falschen Freunde. Sie haben sich auf diese Menschen verlassen, die immer gesagt haben, wir brauchen mehr und mehr Akademiker.

(Beifall der AfD)

Sie haben sich von diesen Menschen beraten und in die Irre treiben lassen. Gerade für Sie als Partei – Sie sind ja nicht mehr Partei des kleinen Mannes –, war die geringe Wertschätzung des praktisch Begabten, des Tüftlers ein großer schwerer Fehler.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür sind wir jetzt als Interessenvertretung da.

(Beifall der AfD)

Ich sage ganz klar: Mehr Betriebe in die Schulen, mehr Mittelständler zu den Schülern, sich nicht nur mit Fachmessen begnügen, sich nicht nur darauf zurückziehen, sondern es muss einen engen Austausch zwischen der Berufsschule und dem Mittelstand geben.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür stehen wir ein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir treffen uns nach der Mittagspause um 14:30 Uhr zur Fortsetzung der Debatte.

Unterbrechung der Sitzung: 13:38 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen wie vereinbart die Sitzung fort.

(Unruhe im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Artensterben stoppen – Biodiversität als Lebensgrundlage schützen

Regierungserklärung von Staatsministerin Ulrike Höfken

Ich bitte Sie um die nötige Ruhe und Aufmerksamkeit, und wenn dem dann so ist, würde ich gerne der Staatsministerin Höfken das Wort erteilen. – Bitte schön, Frau Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, mit dem Thema „Biodiversität als Lebensgrundlage schützen“ rufen wir eines auf, welches uns allen am Herzen liegt, und bei dem wir uns, wie ich glaube, alle einig sind, dass es großen Handlungsbedarf gibt.

„Wir befinden uns mitten in einem Albtraum“ titelte die F.A.Z. im Jahr 2017, als die Krefelder Studie zum Rückgang der Fluginsektenbiomasse um rund 80 % in den letzten 30 Jahren vorgestellt wurde. Das ist das, was wir immer an den Autoscheiben merken, es sind dort nämlich keine Insekten mehr, die wir sonst weggekratzt hätten.

Der „Living Planet Report 2016“ meldete bei weltweit über 14.000 untersuchten Tierpopulationen einen Rückgang der Bestände um fast 60 % in den vergangenen 40 Jahren.

Was sind die Ursachen? – Dieser Verlust an Lebensvielfalt lässt sich global auf Raubbau an unserem Planeten zurückführen. Unsere Lebens- und Wirtschaftsweise führt zur Übernutzung der Weltmeere, Rodung der Regenwälder, Zerstörung von Lebensräumen durch Flächenverbrauch, Überhitzung der Atmosphäre, zu Schadstoffausträgen und Müll, was wir jetzt an den Plastikeinträgen in den Meeren und ihren Wirkungen auf die Wasserlebewesen sehen, und auch dazu, dass jeder Deutsche dreimal mehr Ökosystemleistungen für sich in Anspruch nimmt als pro Erdbewohner zur Verfügung stehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darum reden wir heute über den Schutz der Biodiversität, und es kommt mir dabei auch darauf an, dass wir dieses Thema neu betrachten.

(Unruhe im Hause)

Nach der Biodiversitätskonvention, dem Erdgipfel, der im Jahr 1992 stattfand, bedeutet „Biodiversität“ die Vielfalt des Lebens. Sie umfasst die Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten, den Ökosystemen, und auch die genetische Vielfalt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Ministerin, Entschuldigung, aber ich möchte noch einmal um Aufmerksamkeit und Ruhe bitten. Das ist einfach unheimlich störend. Hier oben kommt ein dauernder Geräuschpegel an. Wenn Sie Gespräche führen möchten – das gilt für alle Sitzplätze –, dann bitte ich Sie, das draußen zu tun. Vielen Dank. – Bitte fahren Sie fort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Über viele Jahre haben die Naturschutzpolitik und auch die Naturschutzverbände auch bei uns Erfolge erzielt. Luchs und Lachs, Sumpfschildkröte und andere Tiere sind wieder da. Aber die dramatischen Verluste an Biodiversität sind alleine mit sektoralen Ansätzen nicht zu stoppen. Mit einem politischen Paradigmenwechsel setzen wir diese Erkenntnisse, auch die der Umweltverbände, weiter um.

Wir wollen stärker die Zusammenhänge der gesamten Artenvielfalt mit ihren komplexen Lebensraumsprüchen, dem gesamten Ökosystem und den Nutzungsweisen ins Auge fassen und diese stabilisieren.

Grundlage dafür ist unsere Biodiversitätsstrategie des Landes. Sie wurde im Jahr 2015 im Ministerrat verabschiedet, im Koalitionsvertrag noch einmal bekräftigt. Sie hat ein Leitziel, nämlich den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2025 zu stoppen. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, mit der wir auch die UN-Biodiversitätskonvention und die EU-Biodiversitätsstrategie umsetzen.

Analog zur UN-Biodiversitätskonvention wurden verschiedene Indikatoren in unserer Strategie festgehalten. Ich nenne einige: die Nutzung freier Waldflächen, die Verbreitung von Arten, die Wasserqualität, die Flächengröße und der Erhaltungszustand unserer Schutzgebiete, die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und auch die erneuerbaren Energien zur Verhinderung des Klimawandels.

Mit der „Aktion Grün“ haben wir ein Instrument zur Umsetzung unserer Biodiversitätsstrategie und zur gesellschaftlichen Verankerung mit Nutzern und Verbänden geschaffen. Und: Die „Aktion Grün“ kommt an. Es gibt wirklich viel Begeisterung. Die Ministerpräsidentin war gerade in Basberg, dort ging es um den Sonderpreis für das ökologische Dorf. Aber ob wir Frankenstein nehmen, Weiler oder Wilgartsweiden, in vielen Orten gibt es eine richtige Bewegung zur Unterstützung des Schutzes der Biodiversität. Das ist etwas, das mir sehr viel Hoffnung gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir unterstützen bis 2020 diese Aktivitäten nach Kräften mit insgesamt 9 Millionen Euro zusätzlich für die „Aktion Grün“.

Ich will Ihnen einige Handlungsfelder nennen – die Biodiversitätsstrategie und die „Aktion Grün“ haben einige mehr. Ich greife den Klimaschutz heraus; denn wir sehen mehr und mehr, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen Klimaveränderung, Klimazerstörung und dem Rückgang der Biodiversität. Wir müssen auch sehen, dass wenn wir den menschengemachten Klimawandel nicht stoppen, bald jede sechste Art von den Folgen betroffen sein wird. Wir müssen fürchten, dass es mit der „Heißzeit“, die ich heute Morgen mit Ihnen andiskutiert habe, auch zu katastrophalen Folgen für die Biodiversität kommen kann, wenn wir hier nicht umsteuern.

Wir haben aber auch viele Erfolge; wir werden morgen noch einmal darüber diskutieren. Während die Bundesregierung die Klimaschutzziele für 2020 leider verfehlt, sind wir in Rheinland-Pfalz ganz gut dabei.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir haben ja auch so viele Kohlekraftwerke! Witzbolde!)

Mit unserem Klimaschutzgesetz haben wir uns die Reduktion von 40 % der Treibhausgase vorgenommen. Wir sind da in greifbarer Nähe. Und mit jeder zweiten in Rheinland-Pfalz produzierten und jeder dritten verbrauchten Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien sind wir auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien Spitze. Vor allem nutzen immer mehr Kommunen die Chancen des Klimaschutzes und der Energiewende, mit über 70 Klimamanagern und -managerinnen und über 200 Klimaschutzkonzepten.

Ich will von unseren Förderprogrammen ein kleines herausgreifen, das die Presse einmal lustig fand; gerade deshalb will ich es noch einmal erwähnen: „Leuchten für den Klimaschutz“. Es geht um Straßenlaternen, was vielleicht profan klingt, aber sie machen ein Drittel der Kosten einer Ortsgemeinde aus. Wir können mit dem kleinen Programm diese Kosten enorm senken, aber auch – das ist die Verbindung – nicht nur die Energiekosten und die Treibhausgase sparen, sondern etwa die Insektenverluste von 91 Milliarden pro Jahr um rund 83 % mit den neuen LED-Leuchten senken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wir setzen auch neue Schwerpunkte. Wir stärken natürlich weiter den Klimaschutz und die Energiewende, auch mit neuen Haushaltsmitteln. Wir verbinden den Schutz der biologischen Vielfalt mit der Energiewende, dem Klimaschutz, dem Tourismus und regionaler Entwicklung. Solche integralen Ansätze fördern wir beispielsweise auch in der Nationalparkregion.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Zum Beispiel mit dem Moorschutz-Element der „Aktion Grün“ erhalten und schützen wir dort sowohl die seltenen Arten als auch das Klima. Und wir haben uns vorgenommen, 100.000 alte Quecksilberdampf Lampen durch LED-Leuchten zu ersetzen

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der FDP)

sowie – ich schaue die Pfälzer an –

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Immer richtig!)

den Sternenpark im Biosphärenreservat in der Pfalz zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ein zweites Handlungsfeld sind unsere Wälder. Jedem Rheinland-Pfälzer – – –

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Zurufe von der SPD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht doch einfach raus!)

– Ja, Frau Schneider, mit denen machen wir das intensiv gemeinsam, wie Sie wissen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Überall dort, wo gute Projekte entstehen, hat die CDU Verantwortung! –
Heiterkeit bei der SPD)

– Das greife ich jetzt nicht weiter auf, aber ich hoffe, es war eine Andeutung von überparteilichem Konsens an diesem Punkt.

Unsere Wälder sind natürlich ein großer Teil unserer Landesfläche und damit auch von großer Bedeutung für die biologische Vielfalt in unserem Land. Aber, das habe ich erwähnt, 73 % unserer Bäume sind bereits durch klimabedingte Emissionen geschädigt, und damit bedroht der Klimawandel eben auch im Wald unsere Biodiversität. Sie sind sehr bedeutsam für unsere Natura 2000-Flächen. 270.000 ha dieses Netzes der europäischen Natura 2000-Flächen liegen im Wald.

Auch hier haben wir große Erfolge. Nicht nur, dass wir seit Jahren auch den Ausbau zu artenreichen Laub- und Mischwäldern voranbringen, die die Hitze und Dürre besser verkraften und auch weniger anfällig für Waldbrände sind. Die FSC-Zertifizierung seit 2015 umfasst ausdrücklich auch den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Verhinderung des internationalen Raubbaus.

Wir verfolgen neben der nachhaltigen Bewirtschaftung auch den Prozessschutz. Das war sicher ein umstrittenes Thema, aber ganz bewusst zum Schutz der Biodiversität ist neben der Bewirtschaftung eben auch der Prozessschutz wichtig.

Und wenn wir schauen, Totholz – eigentlich müsste es „Lebendholz“ heißen – bietet die Lebensgrundlage für 1.500 heimische Pilzarten, 1.300 Käferarten, Waldfledermausarten und Spechtarten. All das können wir dadurch unterstützen, dass wir auch solche Lebensräume wieder anbieten.

Auch die Rückkehr des Wolfes ist ein Teil des ökologischen

Gleichgewichts. Wir haben hier mit den Tierhaltern, den Jägern, den Verbänden beim Wolfsmanagementplan gemeinsame Wege und Lösungen gefunden und auch die Akzeptanz erhöht.

Wir setzen auch neue Schwerpunkte. Mit den „Aktion Grün“-Projekten „Natur verbinden“ und „Rheinland-Pfalz – Artenreich, vielfältig, bunt“ gehen wir über die Waldflächen hinaus ins Offenland und verbinden diese Strukturen. Biotopverbindungen und Wildkorridore zu schaffen, ist dabei unser Ziel. Mit der Jägerschaft machen wir zum Beispiel ein großes Niederwild-Projekt.

Mit der Ausweitung der Kernzone im Biosphärenreservat, auch als Biotopverbund angelegt, werden wir dann das 10%-Wildnisflächen-Ziel im Staatswald faktisch erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich schaue auf die Gewässer, das blaue Netzwerk. Mit der Begradigung und Kanalisierung haben wir seinerzeit einen Großteil dieser biologischen Vielfältigkeit zerstört. Übrigens ist weltweit mit 81 % die Zerstörung in den Süßwassergewässern noch viel größer als jene an Land. Wir haben mit der Kanalisierung auch die Hochwassergefahr verstärkt; auch die Überflutungsereignisse zeigen uns das. Aber auch die Niedrigwasser- und Wärmelastsituationen tragen sehr zur Schädigung des Lebens im Wasser bei.

Wir haben aber trotzdem große Erfolge. Dass es nicht zu einem großen Fischsterben im Rhein kam, ist unserer jahrelangen Gewässerschutzpolitik zu verdanken. Die bessere Abwasserreinigung in der Industrie und den Kommunen sorgt dafür, dass die Sauerstoffsättigung noch hoch geblieben ist. Die Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen ist eng mit der „Aktion Blau Plus“ verbunden, die seit dem Jahr 2013 mit dem Wassercent finanziell verstärkt wird.

Die Renaturierung der Gewässer und die Herstellung der Durchgängigkeit bringen die Lebensvielfalt wieder: Lachs, Meerforelle und viele andere. Was besonders schön ist: Wir haben gerade die neue „Rote Liste der Libellen“ vorgelegt, die gute Nachrichten hatte. 65 % der Libellenarten sind nicht mehr gefährdet. Das war im Jahr 1992 ganz anders, als das nur für 17 % galt. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der FDP)

Aktuell wurden und werden etwa 1.350 Projekte auf 900 km Gewässer renaturiert. Viele in Ihren Wahlkreisen sind davon nicht betroffen, sondern mitgenommen. So können wir sagen, dass diese ganz neuen Ansätze wie „Stadt am Fluss“ – ob das jetzt Gerolstein, Germersheim, Landau, Trier oder Mainz ist – viel dazu beitragen, dass wir hier nicht nur etwas für die Biodiversität tun, sondern auch für uns Menschen.

Erste Flüsse können sogar wieder von der Mündung bis zur Quelle Durchgängigkeit erreichen – wie zum Beispiel die Ahr –, und zwar nach einer wirklich jahrelangen Anstrengung mit den Kommunen und auch mit Unterstützung

der Bundesregierung.

30 % unserer Gewässer sind in einem guten ökologischen Zustand. Das gilt bundesweit nur für 6,6 % der Gewässer. Das heißt, wir sind bundesweit absolut Spitze.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir haben in dem Bereich noch viel zu tun. Wir haben bis Ende 2020/2021 110 Millionen Euro dafür eingeplant. Aber wir setzen auch neue Schwerpunkte. Wir verbinden die „Aktion Blau Plus“ und die „Aktion Grün“. Wir haben sie sozusagen verschwistert, was die Renaturierung und die Biodiversität angeht. Wir monitoren im Übrigen nicht nur das, was als Ergebnis herauskommt – übrigens mit sehr positiven Ergebnissen, was unsere Programme noch einmal bestätigt –, sondern wir haben auch ein Programm, das sich gut dazu eignet, eine Verbindung herzustellen, nämlich das Hochwasserschutzprogramm.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr wichtig!)

Bei diesem sind wir mit 450 Kommunen in enger Zusammenarbeit. Viele andere stehen noch auf der Liste. Es gibt noch 1.800. Das haben die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen auf der Veranstaltung in unserem Ministerium selbst vorgeschlagen. Sie haben gesagt, lasst uns nicht nur an den Klimawandel anpassen und nachsorgen, sondern lasst uns das mit der Vorsorge, nämlich dem Klimaschutz, verbinden. – Hier können wir Klimaschutz und Biodiversität noch in diese Konzepte einbringen und dabei ein großes Stück vorankommen und mit großer überparteilicher Intensität auch an solchen Programmen arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP und vereinzelt bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da sind wir dafür!)

Ein weiteres Handlungsfeld sind Schutzgebiete und Biotopverbund. Das ist ein wichtiges Thema, über das wir trefflich streiten, beispielsweise mit der Landwirtschaft, weil auch diese vom Flächenverbrauch betroffen ist. Wir müssen leider sagen, in den letzten 60 Jahren hat sich – so sagt es das Umweltbundesamt – die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland verdoppelt. Es werden immer noch täglich etwa 60 ha neu als Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen. Das heißt, es ist ein unglaublicher Verbrauch an Fläche. Das macht vielen Arten unglaubliche Schwierigkeiten, auch den Allerweltsarten wie den Schwalben oder dem Zitronenfalter.

Wir haben in Rheinland-Pfalz Erfolge erzielt. Wir sind stark heruntergegangen. Wir sind eines der wenigen Länder, das den Flächensparzielwert des Bundes mit 1,5 ha zusätzlichem Verbrauch erreicht. Aber wir haben im Koalitionsvertrag auch vereinbart, diesen Verbrauch noch weiter zu senken.

Ganz klar ist aber, wir setzen dieser Flächenzerschneidung und dem Flächenverbrauch die Ausweitung von Schutzflächen entgegen, wie zum Beispiel im Nationalpark.

Rheinland-Pfalz ist bundesweit Spitzenreiter bei Natur-

schutzgroßprojekten und Natura 2000-Gebieten, die fast 20 % der Landesfläche bedecken.

Seit 2010 stellen wir konstant 15 Millionen Euro pro Jahr für den Naturschutz in diesem Land zur Verfügung. Noch nie zuvor waren die Mittel für den Natur- und Artenschutz so hoch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Dazu zählen natürlich auch unsere acht Naturparke, deren Entwicklung wir unterstützen. Übrigens haben wir bald eine Veranstaltung mit dem Thema „Zukunft unserer Naturparke“, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Wir setzen also neue Schwerpunkte, hier die stärkere Vernetzung. Das ist wieder ein großes Thema. Die Fließgewässer gut vernetzen. Wir werden uns dafür einsetzen. Wir wollen insbesondere mit dem Programm „Aktion Grün“ die Natur verbinden, zum Beispiel auch den Westwall zum Biotopverbundsystem weiter ausbauen. Wir fördern diese Naturschutzgroßprojekte, die gestern auf dem Abend der Landwirtschaftskammer ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

In dem Zusammenhang möchte ich Herrn Schindler etwas korrigieren. Er hat vergessen, dass die Mittel über viele Jahre und Jahrzehnte eingesetzt werden. So relativieren sich auch die Beträge, die im Übrigen zum großen Teil vom Bund kommen, aber mit Sicherheit gut eingesetzt werden. Denken Sie nur an die Schäfer und die Ziegenhaltung in der Pfalz, die mit dem Projekt „Hirtenwege“ eine gute Unterstützung erhalten, wie übrigens auch eine touristische Unterstützung, oder eben im Hunsrück das Projekt „Bänder des Lebens“ zwischen Mosel und Nahe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Mit den neu entwickelten landesweiten Naturschutzmanagementmaßnahmen durch die „Aktion Blau Plus“ und die Bereitstellung von Mitteln der Landespflege wollen wir den Biotopverbund auf 10 % der Landesfläche entwickeln.

Das Handlungsfeld Land- und Agrarnutzung ist ein weites und auch wirklich sehr bedeutsames. Unsere Bäuerinnen und Bauern stehen vor großen Herausforderungen, wir haben es gestern gehört. Sie stecken in der Klemme zwischen Anforderungen des globalen Wettbewerbs und den gesellschaftlichen Anforderungen, die an sie in vielfältiger Weise gestellt werden. Sie brauchen unsere Unterstützung für gute Perspektiven.

Der Ortsbeigeordnete der Gemeinde Herxheim – Herxheim bei Landau, jetzt auch eine „Aktion Grün“-Kommune mit dem Projekt „In Herxheim blüht uns was“ –, Hans Müller, selbst Landwirt, hat sehr treffend etwas zur Situation der Landwirtschaft ausgeführt. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Wenn Landwirte nicht wissen, ob überhaupt noch Rendite bei landwirtschaftlichen Produkten zu erzielen ist, dann bleibt der Artenschutz außen vor.“ Bezogen auf die Verbraucher: „Schlange stehen und Schnäppchenjagd beim Discounter und mehr Artenschutz, das schließt sich gegenseitig aus.“

Herr Müller hat damit recht. Es geht aber auch weiter in seinem Zitat: „Trotz aller Widrigkeiten muss für die Landwirte in Herxheim das Glas halb voll und nicht halb leer sein. Wir müssen den Beweis antreten, dass Biodiversität und moderne Landwirtschaft sich nicht ausschließen. Wir können und dürfen so nicht weitermachen.“ Ich glaube, das ist ein mutiges Signal, auch aus der Landwirtschaft, den Kommunen und aus der Gesellschaft, dass wir gemeinsame Wege gehen können. Ich glaube, wir werden diesen Beweis wirklich antreten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei
SPD und FDP sowie vereinzelt bei der AfD)

Natürlich sind der Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel und die Ausräumung der Landwirtschaft für die Biodiversität sehr schädlich, auch bei den Bienen. Ich nehme einmal unsere Bundeslandwirtschaftsministerin, Frau Klöckner, beim Wort, die sagt: „Was für Bienen schädlich ist, muss weg vom Markt.“ Dem kann man nur zustimmen.

Herr Schindler hat übrigens gestern noch einmal etwas dazu ausgeführt. Es gäbe doch mehr Bienen, da müsste man sie nicht mehr schützen. – Das stimmt natürlich so nicht. Bienen sind Zucht- und Nutztiere. Wir können auch nicht sagen, weil es mehr Schweine gibt, geht es den Schweinen oder den Schweinehaltern gut. Das stimmt nicht.

Wir dürfen nicht in alte Muster verfallen und das eine gegen das andere ausspielen. Für den Erhalt der biologischen Vielfalt brauchen wir besonders auch die Landwirtschaft. Übrigens sagt das der Deutsche Bauernverband selbst.

Wir haben auch in dem Bereich Erfolge, was die Biodiversitätsanstrengungen angeht, und zwar sowohl in der ökologischen Landwirtschaft als auch in der konventionellen. Immer mehr Landwirte sehen ihre Zukunft in der ökologischen Landwirtschaft.

In den letzten sieben Jahren wuchs der Ökoland- und Ök Weinbau um sage und schreibe 83 %, übrigens bundesweit ein enorm starker Zuwachs. 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz werden inzwischen ökologisch bewirtschaftet.

Ja, das sage ich in Richtung der Kollegen, diese Leistungen sollen honoriert werden, selbstverständlich, und zwar sowohl am Markt als auch von der Gesellschaft, natürlich mit den Programmen.

Der Ökolandbau bietet, wie auch andere Formen der extensiven Bewirtschaftung oder die „Partnerbetriebe Naturschutz“, die Chance, die Biodiversität deutlich zu fördern, die Belastung von Böden, Wasser und Luft für uns alle zu verringern. Inzwischen sind über 8.400 Landwirte an den Agrarumweltmaßnahmen beteiligt. Da kann man auch für Rheinland-Pfalz sagen, es ist ein großer Teil der Landwirtschaft, der sich aktiv für den Naturschutz einsetzt.

Dafür haben wir natürlich entsprechende attraktive Förderprogramme, und wir unterstützen die Landwirtinnen und Landwirte, die Verantwortung für die Gesellschaft mit übernehmen, indem sie ganz gezielt auf letzte Intensivierungen bei der Produktionsfläche verzichten und Lebensräume

bieten. Dafür sollen sie weiter unterstützt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Herr Kollege Wissing hat gestern gesagt, wir müssen natürlich dafür sorgen, dass bei der nächsten GAP-Reform die entsprechenden Mittel weiter zur Verfügung stehen. Mit der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ unterstützen wir die Wertschätzung, die die Verbraucher gegenüber den Lebensmitteln ein wenig vermissen lassen. Wir unterstützen die regionale Vermarktung und auch die Wertschöpfung in den Höfen. Mit dem EU-Schulprogramm und dem Kita-Programm erreichen wir mittlerweile 260.000 Kinder pro Woche, auch mit dem Thema „Gesunde Ernährung und regionale Lebensmittel“.

Aber wir setzen auch in dem Bereich neue Schwerpunkte und wollen den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 20 % steigern. Herr Schmidt hat irgendwie nicht mitbekommen, dass dies ebenfalls ein Bundesziel ist. Ich glaube, es ist auch inzwischen in den Zielen des Deutschen Bauernverbandes angekommen.

Unser Projekt „Aktion Grün schmeckt“ unterstützt auch die biodiversitätsfördernde Erzeugung. Denken Sie an die vielen Streuobstflächen oder die Wildkräuter, bei denen wir große Projekte beispielsweise mit den Landfrauen in der Pfalz machen.

Ich denke, auch das Projekt des Landwirtschaftsministeriums mit der Digitalisierung wird sehr dazu beitragen, die Themen „Ökologie“ und „Ökonomie“ und zum Beispiel das Tierwohl stärker in Einklang zu bringen.

Ich möchte noch die Umweltbildung nennen. Wir haben sehr viele Umweltbildungsprojekte, die ich nicht alle aufzählen kann. Denken Sie an das „WasserWissensWerk“ oder das „EuBerthal“, die LZU, die Naturparke oder die Aktivitäten im Walderlebniszentrum Soonwald, die auch mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung dafür stehen, dass sich in den Köpfen und in den Herzen etwas verändert. Die Leute sollen begeistert werden. Die „Aktion Grün“ setzt hier noch einmal einen neuen intensiven Schwerpunkt.

Wir wollen in der Zukunft die Umweltbildung weiter bündeln, koordinieren und stärken, weitere Bildungsnetzwerke bis hin zu den MINT-Regionen, um mit der Förderung und Anlage von Schul-, Kita-, Gemeinschafts- und Bienengärten, von denen wir im Übrigen schon 150 in den Schulen haben, den praktischen Artenschutz auch als Wissens- und Erfahrungsvermittlung voranzubringen.

Zum Schluss möchte ich noch feststellen: Naturschutz und Biodiversität sollen eine neue gesellschaftliche Aufgabe sein. Um die Ziele unserer Biodiversitätsstrategie zu erreichen, müssen die politischen Lösungsansätze über die Einzelbetrachtung von seltenen Arten und Sektoren und wertvollen Schutzgebieten hinausgehen, und es müssen die großen Zusammenhänge hergestellt werden.

So haben wir das Landesnaturschutzgesetz schon verändert. Wir haben in Richtung der Orientierung auf die Nutzung viel stärkere Akzente gesetzt. Wir haben die Stiftung Natur und Umwelt zum kompetenten Partner der Kommu-

nen gemacht und den effizienten Einsatz der Ersatz- und Kompensationszahlungen nach vorne gebracht.

Umwelt-, Natur- und Artenschutz sind Querschnittsaufgaben. Dazu gehören Klimaschutz und Energiepolitik, Hochwasser- und Gewässerschutz, Bildungs- und Kreislaufwirtschaft, Wirtschafts-, aber auch Verkehrspolitik, Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Wir brauchen die Zusammenarbeit. Diesen politischen Paradigmenwechsel wollen wir fortsetzen. Dafür brauchen wir viele Verbündete, parteiübergreifend und an allen Orten, besonders auch in den Kommunen.

Das Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt muss von den Menschen in diesem Land gemeinsam gedacht werden. Von den Verantwortlichen müssen Lösungen und Synergie-Effekte gesucht und in die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auch einbezogen werden.

Wir wollen einen Pakt für die Artenvielfalt mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Wir wollen begeistern und neue Gruppen dazuholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns gelingt, das Prinzip einer Gesamtbetrachtung im Sinne der Biodiversität in der Politik und diesen Zusammenhalt gemeinsam mit den Menschen im Land umzusetzen, gewinnen wir alle: an Lebensqualität, an ökonomischer Basis. Wir können Umwelt und Lebensgrundlagen für die nächsten Generationen erhalten.

Sie können übrigens im September mit den Kirchen in der Pfalz die Welt retten. Jeder kann mitmachen, und jeder ist dazu aufgerufen.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir zur Aussprache kommen, möchte ich gerne noch Gäste im Landtag begrüßen.

Ich freue mich, dass ein weiterer Gewinner des Quizes anlässlich des Rheinland-Pfalz-Tages 2018 in Worms bei uns ist. Einen herzlichen Glückwunsch an Herrn Rudolf Meyer! Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich außerdem über den Frauenstammtisch aus Koblenz. Ich heiße auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir haben außerdem als Gäste Mitglieder der DLRG Landau und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes „JobKOM“ aus Landau bei uns. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf noch kurz ergänzen, die Fraktionen haben eine

Grundredezeit von 25 Minuten vereinbart. Gemeldet haben sich Frau Klinkel und Frau Schneider. Aber ich höre gerade, Sie haben sich geeinigt. – Wer beginnt?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt kommt erst einmal Frau Schneider! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Bei einer Regierungserklärung erwidert die Opposition!)

– Alles klar, genau. Frau Abgeordnete Schneider, bitte schön, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Da braucht man keine Einigung, das steht in der Geschäftsordnung!)

– Nein, da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Dr. Weiland. Ich bin hier nur nach den Meldungen der Rednerliste gegangen. Sehen Sie es mir nach. – Frau Schneider, Sie haben das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken, „Umwelt und Lebensgrundlagen für die nächsten Generationen erhalten“ waren die letzten Worte Ihrer Rede. Das wünschen wir uns sicherlich alle gemeinsam, dass Kinder und Enkelkinder in einer intakten Umwelt aufwachsen können.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, aber der Einstieg in Ihre Regierungserklärung hat mir dann weniger gefallen. Sie zitieren die sogenannte Krefelder Studie und die F.A.Z.: „Wir befinden uns mitten in einem Albtraum.“ Wenn Sie eine Entwicklung als Albtraum identifizieren, dann sollten Sie endlich aufwachen und die Probleme anpacken.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, Sie stehen seit vielen, vielen Jahren in Regierungsverantwortung, und Sie haben heute in großem Umfang Situationsbeschreibung betrieben, aber Sie haben nur in einem ganz geringen Umfang Lösungsansätze geboten.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist typisch!)

Aber wie wollen Sie diese Lösungsansätze auch liefern, wenn Sie sich weiterhin auf nicht wissenschaftlich fundierte Untersuchungen berufen? Die Krefelder Studie ist laut dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung zur Unstimmigkeit des Monats gekürt worden,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört, hört!)

weil sie meist große methodische Schwächen aufweist und an keinem einzigen Standort eine durchgehende Auswertung vorgenommen hat.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, Insektensterben und seine gravierenden Folgen infrage zu stellen, doch mit Symbolpolitik, mit pauschalem Schüren von Ängsten werden wir die künftigen Herausforderungen nicht bewältigen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Heiterkeit der Abg. Uwe Junge und Dr. Jan Bollinger, AfD –
Zuruf von der AfD: Populismus!)

Frau Ministerin Höfken, Sie schaffen es, eine Zukunftsvision vorzutragen, Sie lassen aber eine tatsächlich zukunftsgerichtete Politik vermissen. In Ihrer Regierungserklärung tragen Sie die Dringlichkeit des Erhalts von Biodiversität vor. Zu Recht, ja, wir müssen uns alle dieser Dringlichkeit bewusst sein. Der Begriff „Biodiversität“ berührt alle Politikbereiche, besonders betroffen sind die Land- und die Forstwirtschaft, aber auch Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungspolitik.

Wenn wir die Biodiversität schützen und erhalten wollen, müssen wir alle Politikbereiche in den Fokus rücken und dürfen nicht nur isoliert einzelne Politikfelder betrachten.

(Beifall der CDU)

Ja, wir brauchen ein ganzheitliches Konzept. Dabei muss uns bewusst sein, dass sich Biodiversität im Laufe der Zeit immer wandeln wird. Sie ist nicht statisch, sondern dynamisch und von ganz vielen Faktoren beeinflusst.

Frau Ministerpräsidentin, ich habe Ihre Aussage zur Biodiversität in Ihrer Regierungserklärung vom 1. Juni 2016 noch sehr gut in Erinnerung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gutes Gedächtnis!)

– Ist alles nachzulesen, Herr Kollege Schweitzer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe von Erinnerung gesprochen!)

Ich zitiere: Wir stehen an der Seite der Landwirtschaft. Sie trägt entscheidend zur Biodiversität bei. Sie kann sich darauf verlassen, dass wir uns auf Bundes- und EU-Ebene für ihre Interessen einsetzen werden. Sie kann sich auch darauf verlassen, dass die Landesregierung eine Landwirtschaftspolitik aus einem Guss macht. –

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland,
CDU –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Deshalb haben wir auch zwei Ministerien!)

Ja, leider sieht der Blick in die Realität und Praxis oft weniger stimmig aus, immer wieder erleben wir das.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie nehmen für sich in Anspruch, Ihre Umwelt- und Naturschutzpolitik immer stärker auf die Betrachtung der Zusammenhänge der Artenvielfalt und von Ökosystemen

auszurichten, statt sektorale Ansätze zu verfolgen. Meine Damen und Herren, Nationalpark, Flächenstilllegungen, Wolfserwartungsland sprechen jedoch eine ganz andere Sprache.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ankündigungen ziehen sich quasi wie ein roter Faden durch die Regierungserklärung. Ganz am Anfang wird das hehre Leitziel ausgerufen, die Landesregierung will den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2025 stoppen. Die Antwort, wie Sie dieses Ziel bis 2025 erreichen wollen, sind Sie leider schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nicht zugehört! –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Betrachten wir uns einmal die einzelnen Handlungsfelder, die Sie angesprochen haben.

Erstes Handlungsfeld: Klimaschutz. In Ihrer Biodiversitätsstrategie geben Sie das Oberziel aus, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Sie verschweigen jedoch, dass die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor seit 1990 um 17 % zugenommen haben. Ursache hierfür ist ein kräftig steigender Endenergieverbrauch, während die Zahl der Kraftfahrzeuge immer weiter wächst.

In Rheinland-Pfalz kommen auf 1.000 Haushalte 1.237 PKW und damit 14 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Die Ursachen hierfür sind hinlänglich bekannt und wurden auch schon im Plenum diskutiert. Sie dürften unter anderem auf die hohe Zahl von Pendlern in Rheinland-Pfalz zurückzuführen sein.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, genau!)

Sie sind das Ergebnis einer verfehlten Wirtschafts- und Einstellungspolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau! –
Abg. Marco Weber, FDP: Wo ist die Studie?)

– Herr Kollege Weber, allein 2017 pendelten rund 83.000 Menschen jeden Tag mehr aus Rheinland-Pfalz als noch vor fünf Jahren.

(Abg. Martin Brandl, CDU: „Rheinland-Pfalz ist ein schönes Land“!)

Als einen weiteren Punkt zur Erfüllung Ihrer Klimaschutzziele nennen Sie Energieeinsparung. Sie loben natürlich die Arbeit der Energieagentur, von Klimaschutzmanagern und Energieberatern, die 200 Klimaschutzkonzepte, die die Kommunen nutzen können. Wäre da nicht ein Problem. Oft haben unsere Kommunen gar nicht die finanziellen Mittel.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, ja, ja! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ha!)

Sie können sie gar nicht aufbringen, um ihre öffentlichen Einrichtungen, ihre Schulen oder ihre Dorfgemeinschaftshäuser energetisch zu sanieren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihre Rede zum Haushalt kommt noch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was bringt uns eine teure Energieagentur, was bringen uns Klimakonzepte, wenn die Kommunen in den meisten Fällen nicht das Geld haben, diese Konzepte in ihren Kommunen umzusetzen?

(Beifall der CDU)

Zweites Handlungsfeld: Wälder. Der seit 1984 jährlich erhobene Waldzustandsbericht beurteilt den Kronenzustand der Bäume und ist ein wichtiger Indikator für die Gesundheit der Wälder. Auch letztes Jahr waren 73 % aller Bäume in Rheinland-Pfalz durch Luftschadstoffe und durch die Klimaveränderung geschädigt.

Infolge der sehr heißen und trockenen Witterung in den letzten drei Monaten mit extremen Niederschlagsdefiziten wird in diesem Jahr leider ein Anstieg dieser Waldschäden erwartet. Betroffen sind die Baumarten Eiche und Buche. Was ist die Ursache? – Es ist zu kurz gesprungen, alles der Klimaveränderung in die Schuhe zu schieben.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aber schön einfach!)

– Aber schön einfach, Herr Kollege.

Über Jahrzehnte haben saure Niederschläge, vor allem Schwefeldioxide und Stickoxide, zur Schwächung des Waldökosystems beigetragen und damit zu einer Verarmung der biologischen Vielfalt geführt.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie doch lange geleugnet!)

– Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, so stellt die Landesregierung in ihrem Waldzustandsbericht 2017 zutreffend fest – ich zitiere –: „Auf vielen rheinland-pfälzischen Waldstandorten reichen die waldbaulichen Maßnahmen und Beschränkungen in der Nutzungsintensität zur Stabilisierung des Nährstoffhaushalts und zur Verhinderung fortschreitender Bodenversauerung nicht aus.“ Ich zitiere weiter: „Zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Bodenzustandes sind Bodenschutzkalkungen zwingend erforderlich.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Ja, richtig, unbedingt, aber wie sieht es in der Praxis aus? Die Mittel für Bodenschutzkalkungen wurden in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich zurückgefahren. Das war die praktische Politik.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Hätten Sie einmal auf Frau Blatzheim-Roegler gehört!)

Besonders drastisch fielen die Kürzungen unter der rot-grünen Landesregierung in der letzten Legislaturperiode

aus.

(Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

Frau Ministerin, ist das etwa zukunftsgerichtet?

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Alles wird
über die Energieagentur gemacht!)

Zu wenige Bodenkalkungen führen dazu, dass Wälder destabilisiert werden, ihre Vitalität verlieren und anfälliger gegen extreme Witterungseinflüsse werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, den die CDU-Fraktion immer wieder im Rahmen von Haushaltsberatungen eingefordert hat.

(Beifall der CDU)

Wir erleben in diesem Jahr bedingt durch die Trockenheit große Schäden bei den im Frühling durchgeführten Anpflanzungen. Viele Bundesländer unterstützen hier wirksam kommunale und private Waldbesitzer, zusammen mit den Fördermitteln des Bundes. Und im walddreichen Rheinland-Pfalz? – Fehlanzeige. Dabei wäre dies ein wirksamer Ansatz zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer, zur Stabilisierung der Wälder und damit zur Förderung der Biodiversität.

Allein die Stilllegung von Wäldern und eine Zertifizierung, die jede Borkenkäferbekämpfung erschwert, führt nicht automatisch zu mehr Biodiversität im rheinland-pfälzischen Wald, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Diese Fehlentwicklung geht auch zulasten des wichtigen Clusters Forst und Holz mit mehr als 50.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rund 10 Millionen Euro.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Was sich
gut entwickelt!)

Handlungsfeld Gewässerschutz: Frau Ministerin Höfken, ich stimme Ihnen in dem Punkt zu, dass mit der Begräbigung und Kanalisierung unserer Flüsse ein Verlust an Biodiversität einherging. Dennoch wissen wir, dass es an manchen Stellen unabdingbar war. Wir begrüßen als CDU-Fraktion ausdrücklich die Renaturierung von Gewässern, damit das Naturelement Wasser gestärkt wird. Dies steigert nicht nur unsere Lebensqualität, sondern wir schaffen und bewahren damit Lebensräume für ganz unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten.

(Beifall der CDU)

Doch auch hier hapert es in der praktischen Umsetzung, Beispiel „Aktion Blau Plus“. Hier werden bürokratische Hemmnisse aufgebaut, werden Zuschüsse de facto gekürzt. Ich möchte Ihnen einen kurzen Einblick in die zwischenzeitlich komplizierte Praxis geben. Zunächst wurden 90 % Zuschüsse für Grunderwerb von Flächen an Fließgewässern gewährt. Seit zwei Jahren werden nur noch Flächen bezuschusst, die bis 15 m entfernt vom Gewässer liegen, die Restflächen werden nicht mehr gefördert.

Nun sind aber die meisten Grundstücke sehr kleinteilig und liegen oft mit der Stirnseite am Bach, also im 90-Grad-Winkel. Das heißt, der absolut überwiegende Teil des Grunderwerbs ist nicht mehr förderfähig. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier läuft vieles ins Leere und bedarf einer dringenden Korrektur.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Es ist kein Geld in
dem Programm! Das gehört doch auch zur
Wahrheit!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Punkt ansprechen, der uns sehr am Herzen liegt. Wir alle haben noch die Starkregenereignisse der letzten Monate, der vergangenen Jahre in Erinnerung. Immer wieder kommt es zu Problemen, weil die Durchlässigkeit der Grabensysteme nicht gewährleistet ist. Deshalb möchte ich für die CDU-Fraktion an dieser Stelle betonen, Naturschutz darf diese notwendige Durchlässigkeit nicht behindern.

Wir wissen, dass die Grabenpflege Aufgabe der Zweckverbände ist, aber wir wissen auch, dass, bevor Maßnahmen vorgenommen werden können, ein Gutachten angefertigt werden muss. Nicht selten kommt es vor, dass, wenn das Gutachten bezahlt ist, kein Geld mehr für die Grabenpflege vorhanden ist. Ein Euro kann nun einmal nur einmal ausgegeben werden. Deshalb fordern wir Sie auf, erarbeiten Sie endlich praktische Lösungen. Wir brauchen hier dringend ein anderes Handeln.

(Beifall der CDU)

Handlungsfeld Schutzgebiete und Biotopverbund: Frau Ministerin Höfken, da haben Sie sich aber jetzt ganz schön verrenken müssen, um den Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz als Erfolgsmeldung zu verkaufen. Tatsächlich sind Sie doch weit hinter Ihre eigenen Flächensparziele zurückgefallen.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag von SPD und den Grünen aus dem Jahr 2011: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist vordringlichstes Ziel, damit die Flächeninanspruchnahme kurzfristig auf niedrigstem Niveau von unter einem Hektar pro Tag stabilisiert werden kann. Diese Grundsatzaussagen dürfen nicht von Großprojekten unterlaufen werden.“

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Er ist
bei 0,6!)

Das „Weniger als 1 ha-Ziel“ findet sich auch in der Biodiversitätsstrategie der Landesregierung.

Sehr geehrte Frau Höfken, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer, seit mittlerweile sieben Jahren bekräftigen rheinland-pfälzische Landesregierungen, den Flächenverbrauch auf weniger als ein Hektar zu senken. Und was ist wirklich passiert? – Rechnen wir doch einmal großzügig.

1 ha pro Tag über sieben Jahre macht 365 mal sieben mal eins, also rund 2.600 ha.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was ist denn das
für eine Rechnung?)

Mehr hätte laut Maßgabe von 2011 bis heute nicht verbraucht werden dürfen. Und die tatsächlichen Zahlen, jenseits der Ankündigungsrhetorik der Landesregierung? – Laut Statistischem Landesamt ist allein die landwirtschaftliche Nutzfläche seit 2011 um fast 8.000 ha zurückgegangen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Unsinn!
Das ist doch kein Flächenverlust! –
Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Flächenverlust spricht eine komplett andere Sprache als Ihre wohlklingend formulierten Ziele und Vereinbarungen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir fordern Sie auf: Sprechen Sie nicht davon, dass immer mehr landwirtschaftliche Nutzflächen aus der Nutzung genommen werden. Lassen Sie Ihren Worten endlich Taten folgen. Deshalb erneuere ich unsere Forderung, dass Innenentwicklung und Baulückenschließung Vorrang haben müssen vor dem Bauen auf der grünen Wiese. Außerdem sollten gezielt Maßnahmen unternommen werden, damit Flächen recycelt und entsiegelt werden können.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Keine Ahnung von der
Materie! –

Abg. Martin Haller, SPD: War das jetzt gut
oder schlecht? Das habe ich nicht ganz
verstanden!)

– Das mag möglicherweise nicht am Sender, sondern vielleicht eher am Empfänger liegen, Herr Kollege. Aber ich kann es Ihnen später gern noch einmal erklären.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Ich glaube, das
haben noch mehr nicht verstanden!)

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Ausgleichszulagen als Kompensationsmaßnahme. Wir haben diesen Vorschlag bereits in den Beratungen zum Landesnaturschutzgesetz gemacht. In unseren Augen wäre es viel effektiver und sinnvoller, wenn wir die Gelder direkt den Kommunen und zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen würden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere kommunalen Verantwortlichen mit ihren Naturschutzberatern wissen nämlich am besten, welche Maßnahmen vor Ort sinnvoll und zielführend sind.

Ich möchte dies am Beispiel der Weinbergsmauern in Steillagen verdeutlichen.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Das sollen
sie mal schön kommunal tun!)

Wenn unsere Kommunen entlang der Weinbergsteillagen

die Mittel der Kompensationszahlungen zur Verfügung hätten, wäre es endlich möglich, die notwendige Sanierung der Weinbergsmauern zu bewerkstelligen.

(Beifall der CDU)

Wir alle wissen, wie wichtig der Erhalt der Steillagen nicht nur für unsere Kulturlandschaft, sondern auch für die Biodiversität und die Artenvielfalt ist. Unsere Weinbergsmauern sind nämlich Kleinode für Pflanzen- und Tierarten. Deshalb fordern wir Sie auf: Stellen Sie den Kommunen mehr Gelder für praktische und zielgerichtete Maßnahmen zur Verfügung.

(Beifall der CDU)

Überdenken Sie Ihre bisherige Praxis; denn wir müssen alles daransetzen, dass der vom Naturschutz und der Landwirtschaft zu Recht beklagte Verlust wertvoller Flächen gestoppt wird.

Frau Ministerin Höfken, Sie müssen auch die tatsächliche Effizienz von Maßnahmen mehr evaluieren und prüfen, etwa, ob Flächen, auf denen größere Naturschutzmaßnahmen mit einem entsprechenden Mitteleinsatz angelegt werden, tatsächlich mehr Biodiversität nach sich ziehen. Diese Überlegung hat mir ein Experte letzte Woche mit auf den Weg gegeben, als wir den Nationalpark Saar-Hunsrück besuchten. Er hegt große Zweifel daran, dass das Roden von großen Waldflächen im Nationalpark aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu rechtfertigen ist.

Dazu muss man wissen, dass die Moorrenaturierung im Nationalpark aus wissenschaftlicher Sicht sehr kritisch beurteilt wird. Darum sollte man bei solchen Projekten mit unverstelltem Blick auch entsprechend den Mehrwert und den Nutzen nach einigen Jahren überprüfen. Das sind wir auch unseren Steuerzahlern schuldig.

(Beifall der CDU)

Schauen wir uns ein weiteres Oberziel an, nämlich das Handlungsfeld der Land- und Agrarnutzung. In Kapitel 2.7 der Biodiversitätsstrategie und in der Regierungserklärung nennen Sie die Stärkung regionaler Erzeugung und Vermarktung, um den Bauern stabile Wertschöpfung zu ermöglichen. –

Ich habe mich gefragt, wie wohl diese Sätze zum Beispiel bei unseren Gemüsebauern in der Pfalz ankommen müssen. Rheinland-Pfalz ist der größte Gemüsegarten Deutschlands, der gerade unter dramatisch niedrigen Preisen leidet. Wo stärkt die Landesregierung unsere Kartoffelanbauer, wenn der Handel lieber mit Frühkartoffeln aus dem Ausland handelt, anstatt regionale rheinland-pfälzische Ware zu vermarkten? Wo helfen Sie unseren Landwirten? Wie ermöglichen Sie unseren Bauern die von Ihnen genannte stabile Wertschöpfung? Wo, bitte schön, ist das Budget für die Vermarktung regionaler rheinland-pfälzischer Produkte?

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Lebensmitteleinzelhandel an seine Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen regionalen Produktion zu erinnern?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Absichtserklärungen auf dem Papier oder in Regierungserklärungen helfen unseren Landwirten nicht weiter.

(Beifall der CDU)

Ich war dann sehr verwundert, dass Sie in Ihrer heutigen Regierungserklärung im Bereich der Land- und Agrarnutzung nur einen einzigen allgemeinen Satz über das Thema Digitalisierung verloren haben. – Warum? Digitalisierung ist doch ein entscheidender Schritt für eine gelingende Biodiversitätsstrategie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft war Vorreiter bei der Nutzung von GPS-Daten. Durch die GPS-Steuerung wird der Fahrweg des Traktors oder der Erntefahrzeuge optimiert und somit auch Treibstoff eingespart. Pflanzen können zielgerichteter, effektiver versorgt werden. Digitalisierung ermöglicht einen punktgenauen sowie umwelt- und ressourcenschonenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Aber Grundvoraussetzung für eine Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine gute Daten-Infrastruktur. Wenn wir in unseren Dörfern und auf unseren Feldern nicht entsprechende Datenmengen empfangen und senden können, brauchen wir auch nicht über neue Wege und Chancen der Digitalisierung zu sprechen.

(Beifall der CDU)

Deshalb fordern wir Sie auf: Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass unsere Betriebe von den Chancen und dem Nutzen der Digitalisierung profitieren können. Erst gestern hat mir ein Landwirt am Rande des Parlamentarischen Abends zugerufen: Die reden von Landwirtschaft 4.0, und ich habe auf meinem Traktor im Feld nicht einmal Handyempfang. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Zitat bringt es auf den Punkt.

(Beifall der CDU)

Herr Minister Wissing, Ihr Staatssekretär Becht träumt immer von dem Silicon Valley Rheinland-Pfalz, das Silicon Valley von Deutschland. Hier müssen Sie aber noch kräftig zulegen, damit wir uns diese Bezeichnung irgendwann einmal verdienen.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch einen aus unserer Sicht wichtigen Punkt ansprechen. Frau Ministerin Höfken, Sie haben eine 19 Seiten umfassende Regierungserklärung abgegeben, und Sie haben es geschafft, kein einziges Mal die Wörter „Forschung“ oder „Beratung“ zu erwähnen. Wir haben unter Ihren vielen Zielen eine Vorgabe vermisst. Sie hätte heißen können: „Die Forschung in Rheinland-Pfalz stärken.“ Mehr Geld für Forschung, wie wir die Biodiversität in unseren Wäldern, Fluren und Gewässern noch besser fördern können, Forschung, die uns mehr verlässliche Informationen bringt, die dann Grundlage für wirksame Maßnahmen sein können, Maßnahmen, die wirklich dem Erhalt der Artenvielfalt dienen. Leider war Ihnen dieser wichtige Baustein nicht einmal eine Zeile wert.

Für effektiven Naturschutz brauchen wir wissenschaftliche Forschung, Ursachenanalyse und Beratung. Hier müssen wir vorausschauender handeln. Ein Beispiel ist die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt. Hier gehen in fünf Jahren viele erfahrene Wissenschaftler in den Ruhestand. Sie müssen jetzt die Weichen stellen, damit das wissenschaftliche Know-how dort nicht verlorengeht.

(Beifall der CDU)

Was bleibt also festzuhalten? – Moderne Landwirtschaft und Biodiversität gehen Hand in Hand, altes Schwarz-Weiß-Denken hat ausgedient. Wir wollen eine zukunftsgerichtete Politik, die den sachlichen Dialog sucht. Wir wollen den Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mehr Eigenverantwortung zugestehen.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel, dem Projekt „Südpfalzbiotop“, ans Herz legen. Hier engagieren sich lokal ehrenamtliche, umweltbewusste Menschen und die Kommunalpolitik für ihre Region. Dabei wird ein einzigartiges Biotop entstehen, und auch die umliegenden Landwirte werden federführend mit in das Projekt einbezogen. Dies zeigt, wie wichtig die lokale Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, von Landwirten und der Politik ist. Die Südpfalz macht es vor. Naturschutz funktioniert nur Hand in Hand mit der Bevölkerung und den Flächennutzern.

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur in der Südpfalz!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ökologisches Bewusstsein, der Schutz von Natur und Klima geht uns alle an:

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Außer die CDU!)

die Deutsche Bahn, Gewerbetreibende, SUV-Fahrer und Vielflieger genauso wie Garteneigentümer. Wenn immer mehr Gärten zu Beton- und Steinwüsten verkommen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass immer mehr Insekten keinen Unterschlupf und keine Nahrung finden.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken, Biodiversitätsromantik und Ankündigungspolitik ist das eine, Biodiversität praktisch mit eigenen Maßnahmen zu begleiten das andere. Politik darf sich nicht auf ein Bauchgefühl oder eine ideologisch verklärte Weltsicht verlassen. – Auch das macht verantwortliches Handeln aus.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verantwortung tragen wir alle, Verantwortung für uns selbst und Verantwortung für die kommenden Generationen.

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbst die CDU! Oh, war das schwach!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich weitere Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen, und zwar Mitglieder des FDP-Kreisverbandes Bad Dürkheim und Mitglieder des AfD-Kreisverbandes Bitburg-Prüm. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Frau Klinkel hält das Wort.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schneider, ich habe Ihnen sehr lange und intensiv zugehört. Verzeihen Sie mir, wenn ich das so deutlich sage, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die CDU ein wenig ein Problem mit substanzieller Umweltpolitik hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen bekommen wir hier eine völlig einseitige Landwirtschaftsrede. Sie sagen in einem Halbsatz, Naturschutz dürfe nicht behindern. –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es ist schwierig, wenn man die Rede abliest und nicht einbaut, was gesagt wurde!)

– Frau Schneider, ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Ich zitiere Ihnen tatsächlich etwas aus Ihrer Rede. Sie sagten den Halbsatz, Naturschutz dürfe nicht behindern. – Dann haben Sie einmal im rhetorischen Programm ausgeholt und das gesagt, was Sie gerne der Umweltministerin vorwerfen, nämlich Biodiversitätsromantik, Bauchgefühl.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen davon, dass man eine Aktionspolitik betreibe und in die Zukunft schaue. – Genau darum geht es.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schneider, darum geht es, dass man Zukunftsfelder entwickelt. Sie werfen zu Recht das Projekt „Südpfalz-Biotop“ ein. Sie sagen, da vernetzen sich Ehrenamtliche und Kommunalpolitik. – Das ist richtig und lobenswert. Diese Vernetzung ist genau das, was die Frau Ministerin mit der „Aktion Grün“ geschildert hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vielleicht hätten Sie zuhören müssen. Das weiß ich nicht.

Ich mache mir die Mühe und fange ganz vorne an, um die Thematik des Aussterbens noch einmal deutlich zu machen. In den rheinhessischen Weinbergen rund um Mainz findet man Muscheln. Wenn man Glück hat, findet man sogar Haifischzähne. Das liegt daran, dass dort früher ein-

mal ein Meer war, früher, das sind etwa 30 Millionen Jahre.

(Zuruf des Abg. Michel Hüttner, SPD)

Man konnte tatsächlich von der Nordsee bis ins Mittelmeer mit dem Schiff fahren, und zwar durch einen Verbindungskanal, der sich ins Mainzer Becken ausweitete.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So alt ist
Eure Politik! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Na ja, so stabil ist unsere Politik, Herr Baldauf.

Im Naturhistorischen Museum in Mainz kann man tatsächlich Tiere beobachten, die einmal hier gelebt haben. Ich kann Ihnen die jetzt alle aufzählen. Sie schauen so unverständlich.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Die kann man sich dort alle ansehen. Ich will damit sagen, Aussterben ist erst einmal der normalste Prozess der Welt. Das Problem, das wir jetzt haben, ist, dass Wissenschaftler befürchten, dass innerhalb der nächsten 50 Jahre die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten von der Erde verschwunden sein kann, dass von den Menschen ein Massenaussterben eingeleitet wurde, und zwar ein sechstes Massenaussterben, das in den Effekten etwa dem gleichkommt, das der Asteroid ausgelöst hat, der das Leben der Dinosaurier beendet hat.

Wir haben im Laufe der Geschichte schon einige einmalige Arten verpasst, große und kleine Tiere, ökologisch wichtige und solche, die nicht so wichtig sind. Manchmal blieb das Aussterben ohne große Auswirkungen, manche waren nützlich, manche nicht.

Ich habe mir überlegt – ich glaube, ich mache das, auch wenn das bei Ihnen wieder für Stirnrunzeln sorgen wird –, ich werde Ihnen populärwissenschaftlich skizzieren, wie ein solches Aussterben funktioniert, damit Sie vielleicht die Dringlichkeit dieser Thematik des Artenaussterbens, der Biodiversitätsstrategie und des Artenschutzes erkennen.

Ich möchte das an einer Art deutlich machen. Ich mache das nicht an der rheinhessischen Art; denn wir sind ziemlich zäh, sondern an einer Art, die vor 300 Jahren ausstarb. Im Englischen gibt es die Wendung „dead as a dodo“, auf Deutsch heißt sie so etwa „mausetot“.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

– Frau Kollegin, das ist ein englisches Sprichwort. Ich bin in der Tat in der Lage, das multilingual darzustellen.

Dieser Vogel starb aus, weil 1598 holländische Seefahrer nach Mauritius kamen. Diese Insel war bisher ein Biotop voller Artenvielfalt. Es gab kaum Raubtiere. Deshalb hatten viele Vögel das Fliegen aufgegeben.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Kollegin, einen Moment bitte.

Herr Baldauf, ich habe wirklich noch einmal die Bitte ruhig zu sein. Seien Sie so nett; denn es ist schwierig, wenn bilaterale Gespräche auch über Bänke geführt werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich habe alles gehört!)

– Ja, das kann sein. Aber wenn Sie parallel reden, dann kann man das hier oben wirklich nicht mehr verstehen. Es ist eine unheimliche Geräuschkulisse.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ei, Ei, Ei!)

Ich habe jetzt schon eine ganze Weile mit dem Klingeln gewartet. Wir setzen in aller Ruhe fort. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich achte mal ein bisschen darauf, was Sie machen!)

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Das war im Jahr 1598. Aber es ist egal. Der Dodo starb daraufhin aus; denn die Seefahrer schleppten invasive Arten ein. Wir haben uns in diesem Plenum den invasiven Arten jüngst ausgiebig gewidmet. Der starb dann aus. Die Folge war, dass nicht nur der Dodo weg war, sondern auch Pflanzen, die den Dodo zwangsläufig brauchten, um keimen und sich vermehren zu können. Wenn eine Art ausstirbt, ist auch eine andere gefährdet.

Wir haben das hier an diversen Stellen bei dem Thema Insekten schon diskutiert. Unser Ökosystem ist ein komplexes Zusammenspiel. Es kann tatsächlich so sein, dass es gravierende Auswirkungen auf andere Arten hat, wenn eine von dieser Erde geht.

Heute sind die Hauptursachen nicht irgendwelche Seefahrer oder eingeführte Tiere. Heute ist vor allem die permanente industrielle Revolution, eine stetig wachsende Bevölkerung, eine Industrialisierung – auch die der Landwirtschaft –, der menschengemachte Klimawandel, der weltweit anwachsende Verkehr und der Handel mit Wildtierprodukten zu benennen, die die Artenvielfalt eindampfen.

Experten schätzen, dass täglich zwischen 50 und 150 Arten unwiederbringlich von der Erde verschwinden. Wenn Sie auf die Rote Liste schauen, dann sehen Sie, 80.000 Tier- und Pflanzenarten stehen darauf. Nur etwa 62.000 sind nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bewertet. Das sind die größeren und auffälligeren Spezies. Jede fünfte Säugetierart, jeder achter Vogel, jedes dritte Amphibie, 70 % der Pflanzen auf der Liste sind gefährdet und vom Aussterben bedroht.

Schauen wir nach Rheinland-Pfalz. Schauen wir da auf die Rote Liste der Brutvögel. Die aktuelle Liste, die auf eine Bestandserhebung zwischen 2007 und 2012 zurückgeht, zeigt, dass der Bestand von Tieren, die einst allgegenwärtig waren, geschrumpft ist. Von 175 Vogelarten, die im Land brüten, sind 50 % gefährdet. Darunter befinden sich

auch Arten, die einst jedes Kind kannte, die Schwalbe, der Spatz und die Feldlerche. Seit 1990, als die letzte Rote Liste erschien, hat sich die Lage verschlechtert. 11 % der Arten sind inzwischen ausgestorben. 15 % der Brutvögel sind vom Aussterben bedroht, darunter der Kiebitz, 12 % stark gefährdet oder gefährdet. Weitere 9 % befinden sich quasi als Anwärter auf der Vorwarnliste.

Ich möchte Ihnen das an einer Art deutlich machen, weil Zahlen immer sehr abstrakt sind. Ich vergegenwärtige Ihnen das nicht am Dodo, sondern am Haselhuhn. Das ist eine rheinland-pfälzische Art. Das Haselhuhn kennen einige von Ihnen in einem anderen Kontext, nämlich immer dann, wenn es um Lückenschlüsse ging. Fakt ist, dass wir in diesem Land nicht wissen, wie viele Haselhühner es tatsächlich gibt. Optimisten gehen von 200 Bruthabitaten aus, andere gehen davon aus, dass diese Art ausgestorben ist. Wir reden von einer distinkten Unterart, die es nur in Rheinland-Pfalz gibt. Das ist das Westliche Haselhuhn.

In der aktuellen Ausgabe der GNOR, der Zeitschrift der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, beschreiben die Autoren Christian Dietzen und Markus Handschuh das Haselhuhn als Phantom. Die eigentliche Bestandssituation ist unzureichend dokumentiert.

Zusammengefasst kann ich sagen, das Westliche Haselhuhn ist ein Rheinland-Pfälzer. Es steht vor dem Aussterben. Das mögen Sie lustig finden, aber Fakt ist, eine endemische Art läuft Gefahr, dass es sie nicht mehr gibt, wenn nicht Maßnahmen ergriffen werden, Maßnahmen, die Sie hier als lächerlich abtun.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich mit dem Aussterben von Arten beschäftigt, trifft man auf Einzelschicksale, Inselschicksale, komplexe Zusammenhänge und globale Phänomene. Aber es geht am Ende immer um Entscheidungen. Die Landesregierung hat Entscheidungen getroffen.

Frau Staatsministerin Höfken, ich bin sehr froh, dass Sie mit Ihrer Regierungserklärung dieser Thematik einen wichtigen Raum geben und damit die Dringlichkeit deutlich machen, die dieses Thema bei uns allen einnehmen sollte.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aufgezählt, was bisher gemacht wurde. Der erste Nationalpark des Landes ist im Jahr 2015 auf den Weg gebracht worden. Naturschutzgroßprojekte sind zu nennen.

Frau Schneider, Sie haben gesagt, man könnte nicht erkennen, was bisher gemacht worden ist. Ich kann Ihnen gerne einige Leuchtturmprojekte aufzählen: der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, wo mehr als 300 Biotope beheimatet sind, das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr – Hocheifel, wo Wildkatzen gleichermaßen daheim sind wie Lachse. In Heidesheim bei mir in Rheinhessen gibt es eines von ganz vielen Beweidungsprojekten. Dort grasen Exmoor-Ponys auf der Wiese. Es gibt die Öko-Tage, die Projekte der „Akti-

on Blau Plus“. Es gibt die Zitadelle in Mainz, wo insgesamt 447 Tier- und Pflanzenarten leben, darunter 66 Arten der Roten Liste.

Es gibt ein Projekt zur Erhaltung genetischer Ressourcen vom Glanrind bis zum Roten Riesling usw. Sie stellen sich hier hin und sagen, es sei nichts gemacht worden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das Aufhalten des Artensterbens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie die Staatsministerin zu Recht betont hat. Mit der „Aktion Grün“ wurde ein Netzwerk und Aktionsbündnis für die biologische Vielfalt in Rheinland-Pfalz geschaffen, das die Biodiversitätsstrategie des Landes in diesem Sinne umsetzt. Sie bündelt bestehende und neue Naturschutzmaßnahmen, vernetzt Naturschützer und Nutzer, Landwirte und Jäger, Städte, Gemeinden, Bürger und Verbände, und zwar vom Moorschutzprogramm über Artenschutzkonzepte, Biotopvernetzung, Grünlandschutz bis zum Erhalt von Kulturpflanzen und Nutzierrassen, Umweltbildungsaktionen und alles, was das Thema „Naturerlebnis“ betrifft.

Zusammenhänge geraten genauso in den Fokus. Eine einseitige Fokussierung auf einen Strang kann man hier beim besten Willen nicht unterstellen, wie Sie das hier vorne getan haben.

Von der Notwendigkeit, sich mit Ökosystemen in ihrer Gänze zu beschäftigen, handelt diese Strategie. Die „Aktion Grün“ tut dies mit ihrem Projekt- und Maßnahmenkatalog. Im Jahr 2018 stellen wir wie bereits im Jahr 2017 2,5 Million Euro Landesmittel zur Verfügung.

Lassen Sie mich auf drei Projekte eingehen, die ich im Rahmen der „Aktion Grün“ für besonders erwähnenswert halte. Das ist die Aktion „Bänder des Lebens“. Die Frau Ministerin sprach sie an. Das auch vom Bund geförderte Naturschutzgroßprojekt vernetzt auf 23.284 ha Lebensräume und Menschen rund um den Nationalpark von der Mosel über die Nahe bis hin zum Truppenübungsplatz in Baumholder. Lebensadern sollen über kommunale Grenzen hinweg gefördert werden. Die Region gehört zu den 30 deutschen Hotspots der biologischen Vielfalt. Hier sind besonders viele verschiedene Arten zu finden.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber deutlich, dass viele dieser Arten seltener werden. Im Jahr 2016 wurde daher das Projekt „Bänder des Lebens“ ins Leben gerufen. Die Trägerschaft haben die drei Landkreise Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg unter der Geschäftsführung der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz übernommen. Ziel ist es, selten gewordene Biotope aufzuwerten, etwa Niederwälder – da ist übrigens das Haselhuhn zu Hause – oder Streuobstwiesen. Die Biotope sind Lebensräume für viele gefährdete Arten. Sie zu vernetzen, ist das herausragende Leitziel dieses Projektes. Das bezieht sich zum einen auf den Biotopverbund und zum anderen auf die Vernetzung von Ehrenamtlichen, die dort aktiv sind.

Das Zweite ist die „Aktion-Grün“-Kommunen. Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die besonders viel für Natur- und

Artenschutz tun, werden als „Aktion-Grün“-Kommune ausgezeichnet. Weiler bei Bingen ist eine solche Kommune. Zuletzt war es auch Frankenstein im Kreis Kaiserslautern. Diese werden gewürdigt für ihr vielfältiges Engagement im Umweltschutz, das von Beweidungsprojekten mit landesweitem Vorzeigecharakter über die Unterstützung der Kernzonenerweiterung, also der Erweiterung völlig naturbelassener Flächen im Biosphärenreservat, bis zur insektenfreundlichen LED-Straßenbeleuchtung geht. Das ist eine Antwort auf die Frage, was unsere Kommunen tun können.

Das Dritte ist das Modul „Rheinland-Pfalz blüht“. Die Schaffung neuer Nahrungs- und Bruthabitate für Bienen, Vögel und Schmetterlinge ist ein zentrales Ziel der „Aktion Grün“. Es fehlt zunehmend an Lebensräumen für Arten, die an eine extensive, also naturverträgliche Bewirtschaftung und an vielfältige Biotopstrukturen gebunden sind. Verschiedene Projekte zeigen den Weg auf.

Die Aussaat von Blümmischungen in Weinbergen wie bei mir zu Hause in Ingelheim beim Biowinzer beispielsweise sind zu nennen. Dasselbe gilt für Stadtparks wie den Mainzer Volkspark. Mit verschiedenen Projekten ist die Landesregierung bereits auf einem guten Weg, auch durch das Förderprojekt „Blühendes Rheinhessen“ beispielsweise. Dieses Engagement hat Vorbildcharakter.

In einer meiner Heimatkommunen ist in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ein Projekt „Blühende Wiesen“ gestartet. Die Verbandsgemeinde schaffte samt ihren Kommunen, Jägern und Landwirten 7 ha Fläche, auf denen sie Regionalsaat einbringen werden. Damit schaffen sie zum einen ein Habitat für Insekten, und zum anderen schaffen sie es, im Bereich Umweltbildung aktiv zu sein. Sie setzt sich ein für den genetischen Schutz von Ressourcen.

Wie das ganze Projekt „Rheinland-Pfalz blüht“ wird der Nachhaltigkeitscharakter hier besonders deutlich. Wir – das haben Sie auch gesagt; da sind wir uns einig – alle können etwas tun, um das Artensterben aufzuhalten. Das gilt für Kommunen, Schulen, Kitas, Landwirte und für jeden Privatmann.

Wir als Politiker können auch etwas tun. Die Landesregierung leistet mit ihrem Maßnahmenkompendium, mit der Biodiversitätsstrategie des Landes und mit der „Aktion Grün“ einen wichtigen Beitrag.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir von der SPD unterstützen sie hierbei.

Erlauben Sie mir diesen letzten Satz, auch wenn Sie die Thematik belächelt haben, Frau Kollegin: Wir unterstützen das, damit das Haselhuhn Rheinland-Pfälzer bleiben kann.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Wir haben
Ihre Rede, nicht die Thematik belächelt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Schneider zur Kurzintervention.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber nicht so lange, bis wieder eine ausstirbt!)

Frau Kollegin Kinkel, ich habe an keiner Stelle in meiner Rede den Erhalt der Biodiversität lächerlich gemacht, so wie Sie hier versucht haben, es darzustellen.

(Beifall der CDU –
Zurufe aus dem Hause)

Frau Kollegin Kinkel, ganz im Gegenteil, ich habe ganz dezidiert betont, dass der Erhalt der Biodiversität und des Artenrückgangs uns alle angeht.

Aber, Frau Kollegin Kinkel, wenn die Ministerin den Einstieg in ihre Regierungserklärung mit einer in Wissenschaftskreisen extrem umstrittenen Studie wählt,

(Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

dann ist es unsere Aufgabe, dies anzusprechen, weil wir, wenn wir solche Studien zitieren, der Biodiversität einen riesigen, riesigen Bärendienst erweisen,

(Beifall bei der CDU)

weil wir all denen die Argumente an die Hand geben, die den Klimawandel und den Insektenrückgang ohnehin negieren. Deshalb dürfen wir solche Dinge nicht zitieren.

Frau Kollegin Kinkel, in Ihren Ausführungen zurück in die letzten Jahrtausende und über den Dodo haben Sie doch das belegt, was ich in meiner Regierungserklärung gesagt habe.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Heiterkeit im Hause –
Abg. Michael Hüttner: In Ihrer
Regierungserklärung! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

– In meiner Rede zur Regierungserklärung.

(Heiterkeit im Hause)

Ganz so weit sind wir noch nicht, aber wir arbeiten daran.

(Beifall der CDU –
Abg. Michael Hüttner: Manche Arbeit ist
auch sinnlos! –
Unruhe im Hause)

– Bescheidenheit ist mein zweiter Name, Herr Kollege.

Ich zitiere noch einmal aus meiner Rede zur Erwiderung auf die Regierungserklärung: Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept. Dabei muss uns bewusst sein, dass Biodiversität sich im Laufe der Zeit wandelt. Sie ist nicht statisch,

sondern dynamisch und wird von vielen Faktoren beeinflusst. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hat meine Rede im Gegensatz zu Ihnen anscheinend verstanden. Ich zitiere die Twitter-Nachricht des rheinland-pfälzischen Landtags von 15:33 Uhr: „@ChSchneider kritisiert @UmweltRLP in Diskussion um #Biodiversität für wenig Lösungsansätze gegen Artensterben. Es sei ein ganzheitlicher Ansatz nötig, der alle Politikbereiche erfasse.“ Vielen Dank, lieber rheinland-pfälzischer Landtag, dass Sie mich verstanden haben auf Twitter!

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
AfD –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Wenigstens
einer!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwiderung hat die Abgeordnete Kinkel das Wort.

Abg. Nina Kinkel, SPD:

Danke, Frau Präsidentin, dass Sie meinen Namen richtig aussprechen. – Frau Kollegin, „Kinkel“ heiße ich.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Abg. Christine Schneider, CDU:
Entschuldigung, Frau Kinkel!)

Wenn wir zusammenfassen, dann war genau der erste Teil Ihrer Rede, dieses Kompendium, das sie einfordern, nicht das, was ich kritisiert habe. Aber Ihre Lösungsansätze, die Sie aufgezeigt haben, sind ziemlich einseitig gewesen. Sie haben in Ihrer Rede eine sehr starke Fokussierung – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Die waren
nur praxisorientiert!)

– Praxisorientiert in einem einzigen Feld. Sie fokussieren sich auf die Landwirtschaft und fordern ein, dass wir in allen Feldern agieren.

(Zuruf von der CDU: Das sind wichtige
Partner, ist doch logisch! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe nicht mehr zu sagen; Fokussierung auf ein Feld.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Starker
Auftritt! –
Beifall und Zuruf des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD: Genau!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

(Unruhe im Hause)

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Regie-

rungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Artenvielfalt ist ein hohes Ziel auch für Rheinland-Pfalz. Die AfD unterstützt die Zielsetzungen der Landesregierung und des Landtags, den Bestand an Pflanzen und Tieren unseres Landes zu erhalten. Die Vielfalt der Landschaften und Lebensräume in Rheinland-Pfalz ist Grundlage für eine erhaltenswerte Vielfalt der Natur.

Erhalt und Pflege der Biodiversität sind nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung, die ihre Quellen im Völkerrecht, in den Vorschriften der EU und in der deutschen Gesetzgebung hat. Die AfD-Fraktion erkennt an, dass diese Ziele vom Umweltministerium mit Nachdruck und vielen Mitteln verfolgt werden und die Landesregierung über ihre Aufgabe und Ziele Rechenschaft ablegt. Hierbei denken wir besonders an den Bericht „Die Vielfalt der Natur bewahren“.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz sind auch durch einen internationalen Rahmen – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Einen kleinen Moment, Herr Kollege Klein. – Ich darf um Ruhe bitten!

Abg. Jürgen Klein, AfD:

– – zum Erhalt der Artenvielfalt verpflichtet. Der größte Rahmen dafür ist die Konvention zur Biodiversität im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Umsetzung dieser Konvention hat ihren Niederschlag in Rechtsvorschriften und Aktionsprogrammen auch in Deutschland gefunden. Ein großer Rahmen wird auch von der UNESCO mit ihrem Programm „Man and the Biosphere“ gesetzt.

Konkrete Ergebnisse in Deutschland sind die Biosphärenreservate, von denen es auch eines in Rheinland-Pfalz gibt. Der europäische Rechtsrahmen wird durch die Berner Konvention zum Erhalt der Artenvielfalt in Europa gegeben. Diese Konvention wird vom Sekretariat des Europarats betreut und überwacht. Ihr gehören fast alle Staaten Europas an, was günstig für alle jene Arten ist, deren Vorkommen sich nicht an Staatsgrenzen hält. Hinzu kommt noch die Bonner Konvention – das Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (CMS) – die vom CMS-Sekretariat mit Sitz in Bonn betreut und überwacht wird.

Von großer praktischer Bedeutung für den Naturschutz und insbesondere den Erhalt der Artenvielfalt sind die Richtlinien der EU, insbesondere die FFH-Richtlinien der EU, die mit ihren Ausführungsbestimmungen und der Vollzugsüberwachung durch die Kommission die Arbeit der heimischen Behörden sehr direkt steuert. Viele Gesetze und Verordnungen sind im Grunde als Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien der Europäischen Union konzipiert worden.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Verträgen und Richtlinien hat der Bund die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt entwickelt. Diese Strategie wird von den Behörden des Bundes, insbesondere vom Bundesamt für

Naturschutz umgesetzt und begleitet. Nach dieser Strategie gibt es mehrere Hotspots der Vielfalt in Rheinland-Pfalz: Donnersberg, Pfälzerwald, Mainz-Ingelheimer Rheinebene, das Mittelrheintal mit Nebentälern sowie den Hunsrück.

(Abg. Marco Weber, FDP: Eifel!)

Man hat den Eindruck, die internationalen Instanzen versuchen, jeweils die Schutzgebiete ihren Verträgen zuzuordnen, sodass eine Überlappung und übersichtliche Vielfalt der Schutzgebiete und der Kategorien entstehen. Die Einrichtung, die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und die Überwachung des Vollzugs für Dutzende von größeren Schutzgebieten und Tausende von kleinen Biotopen sind eine administrative Aufgabe, die große Ansprüche an die Behörden unseres Landes stellt.

Die AfD möchte daher ausdrücklich den Fachleuten im Ministerium, dem Landesamt für Umwelt, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und den Kommunen für ihre Arbeit zum Schutz von Natur und Erhalt der Arten danken.

(Beifall der AfD)

Auch die Arbeit der Fachleute der Bundesbehörden, die wissenschaftliche Aufgaben wie die Erfassung des Bestandes an Fluginsekten oder Vollzugsaufgaben wie die Kontrolle der Importe von Pflanzen und Tieren am Flughafen Frankfurt wahrnehmen, verdient eine hohe Anerkennung.

(Beifall der AfD)

Einige invasive Arten wie zum Beispiel Waschbären oder die Herkulesstaude werden in der Öffentlichkeit vermerkt. Die meisten aber kennt der Laie gar nicht. Die Bewertung dieser invasiven Arten ist im Grunde ohne klare Maßstäbe. Wie soll man zum Beispiel die in den letzten Jahren erfolgte Ausbreitung der Möwen am Rhein oder der Nilgänse an der Nahe bewerten, als Bereicherung oder Bedrohung?

Das Erkennen und Bewerten von invasiven Arten ist besonders schwierig, wenn diese nicht sichtbar und für den Laien nicht identifizierbar sind. Ein Beispiel ist die Schwarzmaulgrundel, die im Jahr 2004 im Rhein aufgetaucht ist und durch ihre Fähigkeit bei der Nahrungsmittelkonkurrenz zur häufigsten Fischart im Rhein geworden ist. Die Schwarzmaulgrundel ist als Speisefisch kaum geeignet, weshalb ihre Ausbreitung von den Fischern sehr beklagt wird. In jüngster Zeit wird ein Rückgang dieser Art durch eine Krankheit beobachtet. Wie soll man das bewerten, als positive Bereicherung des Artenspektrums, als Schaden am angestammten Fischbestand oder als Beeinträchtigung des Fischertrags?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Deutsche Fische für deutsche Gewässer!)

Wir müssen davon ausgehen, dass sich langfristig das Artenspektrum auch in Mitteleuropa verschiebt. Manchmal wandert auch ein Biotop wegen klimatischer Veränderungen in andere Gebiete weiter. Es gibt sehr viele sehr unterschiedliche Schutzgebiete, deren Status und Rechtsgrundlagen auch für den interessierten Laien schwer zu überschauen sind.

Zentral für die Schutzgebietsausweisungen sind die FFH-Richtlinien und die Vogelschutzrichtlinien der Europäischen Union. Die entsprechenden Gebiete werden unter dem Begriff „Natura 2000“ zusammengefasst. Über die Einrichtung und Unterhaltung dieser Gebiete ist die Landesverwaltung rechenschaftspflichtig nicht nur gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber der Kommission.

Die Natura 2000-Gebiete umfassen immerhin fast 20 % der Landesfläche und gehen mit empfindlichen Nutzungseinschränkungen einher. Die Einrichtung und Bewirtschaftung dieser Gebiete kann durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert werden. Die Antragstellung, die Bewertung der Anträge sowie die Kontrolle der geförderten Maßnahmen sind allerdings so aufwendig, dass sich viele der zuständigen Landesverwaltungen fragen, ob diese Art der Förderung und Kontrolle noch sinnvoll ist. Sehr fundiert ist eine Kritik aus dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das die Neubewertung vorschlägt.

Rheinland-Pfalz hat mit dem Saarland gemeinsam den Nationalpark Hunsrück-Hochwald eingerichtet, der vom Bundesamt für Naturschutz anerkannt ist. Dieser Nationalpark ist auf eine Rücknahme von Nutzungen und eine gewisse Verwilderung ausgelegt. Dadurch werden die Erwerbsmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung beschränkt. Es besteht die Hoffnung, dass diese Beschränkungen durch eine Entwicklung des Gastgewerbes kompensiert werden können.

Dieser Nationalpark umfasst auf rheinland-pfälzischer Seite 9.000 ha. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen umfasst alleine auf rheinland-pfälzischer Seite 180.000 ha. Die Regeln für Schutz und Bewirtschaftung sind Rahmenvorschriften der UNESCO. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Reihe von Naturparks ausgewiesen, in denen der Naturschutz weniger streng gehandhabt wird als in den Nationalparks oder Biosphärenreservaten. Die acht Naturparks machen immerhin 31 % der Landesfläche aus. Es bleibt die Frage, wie stark die Nutzungsbeschränkungen für Landwirtschaft, Gewerbe und Kommunen in diesen Naturparks sind. Auch für den interessierten Laien sind die Ansprüche dieser Schutzgebiete und die Vor- und Nachteile für Einwohner und Anwohner schwer überschaubar.

Die Biodiversitätsstrategie des Umweltministeriums zeigt Pläne für einen sehr weitreichenden Biotopverbund. Durch Korridore und strategisch verteilte Schutzflächen sollen die bestehenden Naturschutzgebiete miteinander verknüpft werden. Es bleibt unklar, wie viele Nutzflächen davon beansprucht werden sollen. Letztlich bleibt die Frage offen, ob auf diesem Weg Rheinland-Pfalz insgesamt zu einem Naturschutzgebiet gemacht werden soll.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung sollte eine quantitative Abschätzung geben und auch die dabei entstehenden Verluste an Wirtschaftsflächen, sei es für Gewerbe, sei es für Landwirtschaft und Weinbau, beziffern. Die ausgewiesenen Schutz-

gebiete müssen natürlich mit Leben gefüllt sein oder gefüllt werden. Hier gibt es viele Fördermaßnahmen für Grünflächen und Brachen im offenen Land. Eine für Rheinland-Pfalz klassische Maßnahme ist der Erhalt der Streuobstwiesen, was sich unmittelbar positiv auf die Bestände der Blühpflanzen und der Insekten auswirkt.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Schwierig ist die finanzielle Förderung solcher Maßnahmen. Zwar stehen Mittel aus der zweiten Säule der GAP zur Verfügung, aber diese sind sehr aufwendig in der Antragstellung, bei der Entwicklung von rechtsfesten Bescheiden und schließlich in der Überwachung der vereinbarten Maßnahmen. Die Landesregierung sollte prüfen, ob nicht eine grundsätzliche Reform der Förderung über die zweite Säule der GAP unerlässlich ist. Die Klagen über den unangemessenen Verwaltungsaufwand hört man aus allen Bundesländern.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft haben die Behörden des Landes und der Kommunen dafür gesorgt, dass viele Gewässer renaturiert wurden. Im Verbund mit der stetigen Verbesserung der Abwasserreinigung sind so aquatische Lebensräume geschaffen und verbessert worden. Für die großen Flüsse Rhein und Mosel und deren Nebenflüsse sollten wir das stille und stetige Wirken der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins dankbar vermerken.

In Bezug auf die Gewässer hat in jüngster Zeit die Belastung durch Plastik erhöhte Aufmerksamkeit erhalten. Insbesondere wenn Kunststoffe in kleine Stücke zermahlen werden – Mikroplastik – können Sie die Ernährung von Wassertieren beeinträchtigen und auch die Trinkwasserversorgung stören. Zur Verringerung des Plastikeintrags hat die Kommission in Brüssel eine Richtlinie vorgeschlagen, die auf Verbote von Kunststoffartikeln setzt und die Mitgliedstaaten auffordert, dafür Programme und Instrumente zu entwickeln.

Angesichts der großen Vorteile, die Kunststoffe im Alltag, aber auch im Bauwesen, in der Technik und in der Medizin haben, ist fraglich, ob dies die gewünschte Entlastung bringt.

Gerade die Landesverwaltungen müssen daher zusammen mit den Kommunen und Unternehmen Lösungen entwickeln, die die Sammlungssysteme effektiver machen und die gesammelten Kunststoffe dann rückstandsfrei entsorgen.

Es gibt besorgniserregende Hinweise auf den Rückgang der Zahl der Fluginsekten. Dabei konzentriert sich die Aufmerksamkeit verständlicherweise auf die Bienen und andere Bestäuber, die für die Ökosysteme und die Produktion vieler Früchte und von Honig unerlässlich sind. Es gibt aber keine zuverlässigen langen Reihen über die Schwankungen dieser Population und der einschlägigen Einflussfaktoren.

Dankenswerterweise hat das Bundesamt für Naturschutz ein langfristiges Monitoring der Bestände der Fluginsekten eingerichtet. Wir sollten diese Ergebnisse abwarten, aber vorbereitet sein, eventuelle drastische Folgerungen daraus

zu ziehen.

Die AfD-Fraktion wird im Umweltausschuss des Landtags einen Besuch des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn vorschlagen.

Der Wolf ist ein Tier, an dem sich die Geister scheiden.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jetzt aber!)

Nach meiner Auffassung ist er weder zum Erhalt noch zur Pflege der bestehenden kulturell geprägten Ökosysteme notwendig. Aus grundsätzlichen Erwägungen des Naturschutzes befürworten wir aber eine begrenzte Duldung des Wolfes und als Mittel zur Bestandskontrolle die Aufnahme ins Jagdrecht.

Die Stimmen, die dagegen sprechen, stützen sich auf eine unnötig strenge Auslegung der FFH-Richtlinie. Die AfD ist der Auffassung, dass Deutschland, wie zum Beispiel auch Schweden, über die Bestandskontrolle des Wolfes auf seinem Staatsgebiet selbst befinden kann.

(Beifall der AfD)

Die massenhafte Verbreitung von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit Windkraft, Sonnenstrahlung und Feldfrüchten führt zu erheblichen vermeidbaren Beeinträchtigungen von Biotopen und Tierarten. Die Windkraftanlagen verschandeln nicht nur das Landschaftsbild und mindern so die Attraktion auch der Naturparke, sondern sie schädigen auch seltene Arten von Vögeln und Fledermäusen direkt. Die Flächen für Photovoltaik im Freiland sind nicht nur eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Sie verändern auch die Vegetation durch Eingriffe in die Sonnenstrahlung und die Niederschläge.

Die ebenfalls durch das EEG geförderte Verstromung von Biomasse führt bekanntlich zu einer weiteren Ausbreitung von Monokulturen mit ungünstigen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Ökosystem.

Eine weitere Beeinträchtigung von Ökosystemen kann die Wasserkraft sein, die die Durchgängigkeit von Wasserläufen beschränkt. Allerdings spielt Wasserkraft in Rheinland-Pfalz kaum eine Rolle.

Die Rücknahme der Durchsetzung der erneuerbaren Energien wäre ein großer Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Naturräume und der Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Regierungserklärung,

bzw. ich glaube, wir haben zwei Regierungserklärung gehört. Es war aber eine offizielle Regierungserklärung.

Vonseiten der FDP möchte ich den Einstieg so machen, dass wir bei der Biodiversität über unsere Landwirtschaft bzw. über unsere Kulturlandschaft reden. Dort sind viele Akteure unterwegs, die dazu beitragen, die Biodiversität zu beeinflussen bzw. positiv zu begleiten. Wir haben die Landwirte, wir haben die Naturschutzverbände, wir haben die kommunalen Entscheidungsträger, die kommunalen Gemeinden, Kreise. Wir haben die Jäger. Aber auch jeder einzelne Bürger steht in der Verantwortung und Pflicht, sich diesem Thema zu stellen.

Wie wir in der Regierungserklärung hören konnten, haben wir zum Beispiel beim Thema „Wald“ eine große Herausforderung. Wenn wir uns aktuell die Wetterlage anschauen, so haben wir dementsprechende Herausforderungen, so dass wir uns Gedanken machen müssen. Über viele Jahre hinweg haben dies Förster im Kommunalwaldbereich schon gemacht. Aber auch die Eigenwaldbesitzer müssen über nachhaltige Bepflanzungskonzepte und einen Umbau des Waldes nachdenken, dies aber vor dem Hintergrund, wirtschaftlich für die Kommunen, aber auch für die privaten Waldbesitzer ihren Vorteil daraus zu haben und zu erwirtschaften.

Frau Schneider, Sie haben gerade beim Thema „Wald“ die Waldkalkung, aber auch das Thema „Wegebau“ angesprochen und bemängelt, dass zu wenig gemacht würde. Ich kann noch einmal wiederholen – wir haben das Thema in den letzten Haushaltsberatungen schon ausgiebig diskutiert –, dass in diesem Bereich, was die Waldkalkung und den Waldwegebau angeht, einiges nachjustiert worden ist und wir in Rheinland-Pfalz vieles tun, um eine Vorsorge zu schaffen, gerade was die Veränderungen innerhalb des Klimas bzw. der Waldwirtschaft betrifft.

Wenn wir uns weitere Themen anschauen, dann kommen wir zum Gewässerschutz. Der Gewässerschutz ist eines der großen Themen – im Umweltministerium beheimatet –, die die Landesregierung begleitet. Durch die „Aktion Blau Plus“ – die Ministerin hat es in ihrer Rede angesprochen – sind viele Maßnahmen gerade im kommunalen Bereich angestoßen worden – Sie haben Wittlich und Gerolstein angesprochen und viele andere Maßnahmen auch –, wo die Wasserwirtschaft durch die 90%ige Förderung umgebaut wurde, um dementsprechend den Naturschutzziele Rechnung zu tragen. Von einer betonierten Bebauung der Wasserwirtschaft in eine naturnahe Erlebniswelt mit der Bevölkerung ist es gekommen, wenn ich jetzt Wittlich und auch Gerolstein sehe, wo die Bevölkerung in den Städten und Kommunen hautnah durch die Umbaumaßnahmen und die Attraktivitätssteigerung mit der Maßnahme in Kontakt kommt und das Bewusstsein nähergebracht wird, wie sich Wasserwirtschaft und Gewässerumbau auswirken.

Ein weiteres großes Thema ist der Trinkwasserschutz. Dort wird über die „Aktion Blau Plus“, aber auch über andere Maßnahmen gerade in Kooperationsmodellen etwas getan. Der Kooperationsgedanke steht dort im Vordergrund. Der Trinkwasserschutz wird mit den Akteuren zusammen gemacht, ob es jetzt die Wasserwirtschaft ist, ob es die Landwirte sind, die Kooperationen abschließen, um der

Biodiversität bzw. dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen. Das kann und muss weiter ausgebaut werden, um den Zielen gerecht zu werden.

Wenn wir über Agrarumweltmaßnahmen sprechen, reden wir über mittlerweile knapp 40 Millionen Euro, die jährlich über Agrarumweltmaßnahmen nach Rheinland-Pfalz fließen, die unter anderem den Landwirten zu großen Teilen zur Verfügung stehen.

Es gibt dann auch den einen oder anderen Punkt, bei dem man hier und da noch etwas nachjustieren müsste. Ich nenne zwei Beispiele dazu. Wenn wir über die vielfältige Fruchtfolge bei den Agrarumweltmaßnahmen sprechen, die sehr gut angenommen wird und bei der viele Landwirte in Rheinland-Pfalz mittlerweile die Programme in Anspruch nehmen, müssen wir auch darüber reden, wenn reine Ackerbaubetriebe die vielfältige Fruchtfolge als Agrarumweltmaßnahmen machen wollen, wie sie mit dem 10%igen Leguminosenanteil, der dort vorgeschrieben wird, umgehen können.

Ein weiterer Punkt der Agrarumweltmaßnahmen ist die Mulch-Saat, die gefördert wird. Ein Betrieb kann diese Programme in Anspruch nehmen, wenn er zu 100 % seine Fläche als Mulch-Saat, als erosionsmindernde Bearbeitung vorsieht. Man muss dort hinkommen, dass dann, wenn wir über die Reduzierung von Pflanzenschutzmittel und eine Reduzierung des chemischen Einsatzes reden, auch die Möglichkeit eines punktuellen Flugeinsatzes besteht, um dann, wenn Quecke eine Herausforderung ist, diesem Schadkraut Herr zu werden.

In der Debatte heute wurde auch die Frage der Schutzgebiete angesprochen. Wir haben vielfältige Formen von Schutzgebieten, ob es Wasserschutzgebiete sind, ob es FFH-Gebiete sind. In dem Bereich müssen wir dafür sorgen bzw. muss die Politik mit Einfluss darauf nehmen, dass diese Flächen auch bewirtschaftet werden. Von Frau Schneider sind fälschlicherweise die Ausgleichsmaßnahmen angesprochen worden, die im alten Denken der Frau Schneider noch irgendwo brachliegen. Aber in neuen Gesetzgebungen und Verordnungen findet eine Nutzung dieser Flächen und Ausgleichsflächen gerade auch im Hinblick auf die Landwirte vor Ort dementsprechend Verwendung.

Als Beispiel darf ich die Lückenschlüsse nennen, die angesprochen worden sind. Dort sind im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren Ausgleichsflächen notwendig. Diese Ausgleichsflächen stehen aber vollumfänglich der Landwirtschaft als weitere Bewirtschaftungsform zur Verfügung, um den Betrieben die Möglichkeit zu geben, diese Fläche dann als Ertragsgrundlage für ihre Viehhaltung in Anspruch zu nehmen.

Angesprochen wurde auch bei der Land- und Agrarnutzung die Flächenversiegelung. Die Zahlen sind ansatzweise genannt worden. Sie sind in einer Größenordnung, die reduziert werden muss. Es wird von 60 ha täglich in Deutschland ausgegangen. Da müssen bei dem, was für die Umwelt und die Biodiversität getan wird, entsprechende Maßnahmen innerstädtisch ergriffen werden, aber auch außerhalb, um der Versiegelung entgegenzutreten. Wenn man sich mittlerweile den einen oder anderen Hausgarten

ansieht und bei dem einzelnen Bürger vor Ort anfängt, so glaube ich, wir müssen eine Bewusstseinsbildung hinbekommen. Das sollte heute auch die große Überschrift dieser Diskussion sein: über das Thema reden, immer mehr Bewusstsein in der Bevölkerung, aber auch bei den Akteuren zu schaffen, die ich eingangs genannt habe, sich den Themen zu stellen, wo ich die Bewirtschaftungsform, wo ich bei der Reduzierung der Inanspruchnahme von Land für Bebauung kreative Ideen haben kann, um einer Versiegelung entgegenzutreten bzw. weniger zu versiegeln, aber trotzdem zum Beispiel bei Wohnbebauung und bei Industriegebieten, aber auch beim Straßen- und Radwegebau durch kreative Ideen weniger zu versiegeln.

Gestern haben wir beim Parlamentarischen Abend im Grußwort des Landtagspräsidenten einen für meine Begriffe wichtigen Satz gehört, den wir gestern auch in der Diskussion des Agrarberichts angesprochen haben. Es ist die Versorgung und der Wunsch der Bevölkerung mit und nach regionalen Lebensmitteln. Diese regionalen Lebensmittel müssen unter Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz produziert werden, die dem Umweltschutz entsprechen und den Umweltschutzgedanken in sich tragen. Wir können mit Umweltschutzlabels werben und auffordern. Die Landwirte müssen durch Auflagen die Produktion kenntlich machen, wie sie gewirtschaftet haben. Es muss dann aber auch dem Bürger ganz klar vermittelt werden, dass diese erhöhten Anforderungen ihren Preis haben.

Wenn wir über regionale Versorgung mit Lebensmitteln reden, dann muss dies auch einen Mehrwert für die Landwirte bzw. für die Naturbewirtschaftler mit sich bringen.

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen. Das ist einmal das Thema Digitalisierung. Die Digitalisierung ist in Rheinland-Pfalz ein sehr wichtiges Thema auch im Bereich des Umweltschutzes und der Bewirtschaftung der Kulturfläche. Rheinland-Pfalz ist dort Vorreiter. Das SAPOS-Signal, die Reduzierung der Überfahrten bzw. des Mitteleinsatzes sind genannt worden.

Frau Schneider, aber auch der digitale Ausbau wurde erwähnt. Sie haben bemängelt, dass in dem einen oder anderen Bereich in Rheinland-Pfalz die digitale Versorgung nicht gewährleistet ist. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben zwei Maschinen laufen. Wir bekommen auch bei uns in der Eifel in Bereiche hinein, die nicht für jeden alltäglich mehr zu sehen und zu erreichen sind. Beide Fahrzeuge laufen über GPS-gesteuerte Signale und haben bis jetzt immer ein Signal gehabt.

Wenn bei Ihnen in der Pfalz noch Bedarf ist, müssen wir einmal sehen. Kennen Sie einen aktiven Landwirt? Sie haben gesagt, dass gestern Abend jemand zu Ihnen gekommen ist. Ich glaube, wenn Sie den Namen an die Landesregierung weitergeben, kann sich bestimmt darum kümmern werden,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das war ein Schweinezüchter, ein Kollege von Ihnen!)

damit dort schnell dementsprechend das Signal vorliegt.

Abschließend möchte ich, was auch die Beratung anbe-

langt, noch zwei oder drei Sätze sagen. Wir haben seitens des Umweltministeriums die Möglichkeit, beim DLR auf Wasserschutzberater zurückzugreifen. Wenn ich beim DLR Eifel in Bitburg anfrage bzw. nachfrage, haben wir die Möglichkeit, Fachpersonal zu sprechen, um den Landwirten Beratung zukommen zu lassen. Wir haben aber auch darüber hinaus die Möglichkeit, uns über Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, gerade was die Wasserwirtschaft angeht, beraten zu lassen. Das kommt sehr gut an und wird sehr stark in Anspruch genommen. Das ist eines der wichtigen Beratungselemente, das in der letzten Zeit für große Wirkung in diesem Bereich gesorgt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine Biodiversität.

Frau Schneider, ich möchte einen Zwischensatz einfügen, weil Sie Ihre Rede sehr emotional und stellenweise polemisch vorgetragen haben. Ich möchte nicht auf die Bundesebene und auf Ihre Landesvorsitzende, nämlich die Bundesagrarinministerin, eingehen. Wenn wir uns die Entscheidungen der Agrarministerin der letzten Monate anschauen, dann muss man feststellen, dass diese für den einen oder anderen nicht immer nachvollziehbar waren.

Wir können uns der Gesellschaft und der Diskussion stellen. Ich glaube, wir sind uns heute in diesem Rahmen einig, dass es sehr wichtig ist, uns mit diesem Thema zu beschäftigen und dementsprechend die Bevölkerung zu sensibilisieren. Wir sollten uns nicht dazu leiten lassen, hart in der Auseinandersetzung zu sein, sondern zielstrebig im Ergebnis für die Umwelt und die Biodiversität zu kämpfen bzw. uns der Auseinandersetzung zu stellen und alles Mögliche zu tun, um dementsprechend gute Ergebnisse zu erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Martin
Brandl, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass ich sehr froh bin, dass wir das Thema der biologischen Vielfalt und der Biodiversität heute in einer Regierungserklärung im Parlament zum Anlass nehmen, über die Bewahrung unserer Existenzgrundlage zu sprechen. Es ist auch gut, dass diese Debatte in der Öffentlichkeit einen viel höheren Stellenwert hat als vielleicht noch vor einem Jahr oder vor zwei Jahren.

Sie erinnern sich vielleicht an die Debatten der letzten Monate oder auch des letzten Jahres, Stichwort: „Insektensterben“ oder auch „Wie geht es der Biene?“. Das ist ein emotional sehr aufgeladenes Thema. Wir haben Ende des letzten Jahres eine intensive Debatte über das

Stichwort „Glyphosat“ und darüber gehabt, wie es mit der Landwirtschaft weitergeht, wie die Landwirtschaft funktioniert, und ob das eine Form der Landwirtschaft ist, die wir noch weiter haben wollen.

Wir haben über Neonicotinoide, über besonders bienengefährliche Stoffe, gesprochen. Wir haben auch eine öffentliche Debatte – diese ist zurzeit ganz aktuell –, was vor allen Dingen die Umsteuerung oder Umgestaltung der Agrarförderung betrifft. Hier entscheidet sich ganz viel, wie es der biologischen Vielfalt in Zukunft gehen wird. Insofern ist ein hoher Stellenwert da. Das ist gut.

Frau Schneider, das war vor einem Jahr noch ziemlich anders. Wir hatten am 3. Mai 2017 als Grüne eine Aktuelle Debatte zum Thema Insektensterben und darüber beantragt, wie es unserer Biene geht. Damals ist die CDU-Landtagsfraktion, insbesondere Herr Billen, mit Hohn und Spott aufgefallen.

Ich möchte noch einmal ein paar Zitate bringen. Zunächst einmal hat er uns zum Thema „Bienensterben“ vorgeworfen, ob wir Grünen nichts Aktuelleres hätten. Er hat uns vorgeworfen, wir würden die Biene viel zu wichtig nehmen. Er hat uns auch vorgeworfen, dass das Thema doch unter dem Niveau von uns Grünen wäre. Last but not least – das hat dem Fass dann den Boden ausgeschlagen – hat er das Ganze in den Zusammenhang mit einer Karnevalsveranstaltung gestellt.

Das zeigt, wie die CDU noch vor einem guten Jahr mit dem Thema umgegangen ist. Ich bin froh, dass die gesellschaftliche Debatte jetzt auch die CDU-Landtagsfraktion dazu zwingt, ihre isolierte Haltung ein Stück weit aufzugeben. Heute kamen Sie deutlich bedeutungsschwanger daher. Ihre Ausführungen waren nicht unbedingt kenntnisreicher. Wo die Kenntnis gefehlt hat, das werde ich im Laufe meiner Ausführungen an den entscheidenden Stellen benennen.

Ich möchte einfach festhalten – ich glaube, das ist wichtig –, dass wir mit der Wichtigkeit des Themas nicht übertrieben haben. Ich möchte das schlagwortartig an drei Stichworten aufzeigen, die heute noch nicht so genannt worden sind. Zunächst einmal haben wir ökonomische Gründe, warum es wichtig ist, dass wir uns mit der biologischen Vielfalt beschäftigen. Wir haben in Deutschland 2 Milliarden Euro Bestäubungsleistung durch Bienen und Insekten.

In Europa sind es 15 Milliarden Euro, die die Bienen und Insekten für uns an Bestäubungsleistung übernehmen. Wir wären technisch, aber auch finanziell relativ schnell am Ende, wenn wir das selbst für die Landwirtschaft, zum Beispiel aber auch für andere Nutzerinnen- und Nutzergruppen übernehmen müssten. Das ist ein großes Feld.

Ein zweites großes Feld, das heute überhaupt noch nicht angesprochen worden ist, ist das Thema der Gesundheit. Fast alle unsere Heilmittel kommen aus der Natur und der biologischen Vielfalt heraus. Es ist einfach ein Skandal und nicht zu glauben, dass wir uns den Luxus erlauben, jeden Tag Dutzende von Tier- und Pflanzenarten zu vernichten und von unseren Planeten zu tilgen, obwohl wir damit potenzielle Heilmittel insbesondere gegen chronische Erkrankungen, aber auch gegen akute Erkrankungen

völlig ohne Not aus der Hand geben. Das muss und sollte auf jeden Fall beendet werden. Auch das ist ein großes Feld, über das wir reden müssen.

Das dritte große Feld, über das wir reden müssen und das so selbstverständlich ist, dass wir es schon gar nicht mehr so richtig wahrnehmen, sind die ökologischen Dienstleistungen der biologischen Vielfalt. Nehmen wir einmal den Bereich der Fließgewässer und auch des Lebensmittels Nummer 1, des Trinkwassers. Warum haben wir saubere Fließgewässer? Wir haben diese, weil wir eine biologische Reinigungsleistung in unseren Kläranlagen haben. Das funktioniert nur mit der Biologie, weil wir einen Strukturreichtum an unseren Gewässern haben, der unsere Gewässer sauber hält. Das Grundwasser kann nur sauber bleiben, weil wir Bodenorganismen haben, die über ihre Filtrierung und die Reinigungskraft letztlich für ein sauberes Trinkwasser sorgen.

Ich habe die Debatte fast zwei Stunden sehr aufmerksam verfolgt. Ich habe schon den Eindruck, dass wir bei dem Thema der biologischen Vielfalt nicht die Ernsthaftigkeit an den Tag legen, die uns bei dem, was die Existenz unserer Lebensgrundlagen letztlich ausmacht, gut zu Gesicht stehen würde.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Frau Schneider, Sie haben vor allen Dingen Ihre Ausführungen damit verbracht, Steine zu werfen. Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte damit vielleicht ein bisschen vorsichtig sein. Deswegen möchte ich den zweiten Teil meiner Ausführungen damit beginnen, über die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt zu reden. Es hätte Ihnen vielleicht gut angestanden, einmal hineinzuschauen und zu prüfen, wie zu dieser Thematik der Bund steht.

Das können wir sehr gut prüfen, weil die Nationale Strategie des Bundes seit im Jahr 2007 beschlossen worden ist. Dort wurden 330 Ziele benannt und 450 Maßnahmen auf den Weg gebracht. Im Frühjahr dieses Jahres konnte man eine Zehn-Jahres-Bilanz ziehen.

(Unruhe bei der Abg. Christine Schneider,
CDU)

– Frau Schneider, es wäre schön, wenn Sie ein Stück weit zuhören würden. Ich habe Ihre Rede auch aufmerksam verfolgt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ich höre
Ihnen zu!)

Es wäre schon wichtig, sich die Ergebnisse dieser Strategie einmal anzuschauen. Die grüne Bundestagsabgeordnete Steffi Lemke hat danach gefragt. Die Bundesregierung selbst musste in ihrer Antwort bezeugen, dass ihre Strategie mehr oder weniger vollständig gescheitert ist.

Ich möchte das an einigen Kenndaten deutlich machen. Bei den Leitarten der Agrarlandschaften, ob das im Bereich der Wildkräuter oder der Insektenwelt ist, zeigt die Rote Liste Wildbienenarten auf der Bundesebene, dass inzwischen fast 40 Wildbienenarten in Deutschland ausgestorben sind. Etwa 50 % der 550 Wildbienenarten, die

wir haben, sind vom Aussterben bedroht oder in ihrem Bestand stark gefährdet.

Das sind Kennzeichen, aufgrund derer die Bundesregierung selbst konstatieren muss, dass sie mit ihrer Strategie nicht weiterkommt. Auch bei den Brutvögeln – das ist von meiner Kollegin schon angesprochen worden – haben wir sogar bei den Allerweltsarten wie bei der Lerche erhebliche Bestandsrückgänge, beim Kiebitz bis zu 80 %. Auch da musste die Bundesregierung konstatieren, dass ihre Programme nicht wirksam Gegenmaßnahmen ergreifen konnten.

Zu dem Feld der Biotoptypen insgesamt hat die Bundesregierung konstatiert, dass wir bei 80 % der Biotoptypen in Deutschland eine Verschlechterung und nicht eine Verbesserung der Situation in den letzten zehn Jahren hatten.

Nehmen wir den Bereich der Fließgewässer. Auch dort haben wir eine Wasserrahmenrichtlinie, die eigentlich Leitplanken vorgibt und die Ziele formuliert, die mit der nationalen Strategie deckungsgleich sind. Es ist erbärmlich, was der Bund in den letzten zehn Jahren dort hinbekommen hat. Im Bereich der Fließgewässer sind noch nicht einmal 10 % in einem guten ökologischen Zustand. Also auch hier ist ein Komplettversagen der Bundesregierung festzustellen.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Nehmen wir den Bereich der Meeresbiologie unserer Meere. Wir haben die Situation, dass wir nach wie vor über eine Überfischung unserer Meeressysteme reden müssen. Wir haben nach wie vor eine Überdüngung dieser Systeme und eine Vermüllung der Meere. Es ist ein Skandal, dass wir die Meere als Kloake benutzen und unseren ganzen Müll, insbesondere den Plastikmüll, darin versenken. Wo waren da die Maßnahmen und Konzepte der Bundesregierung?

Ich bin mir sicher, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern im Moment eine hohe Bereitschaft vorhanden ist zu sagen, dass endlich einmal die Notbremse gezogen werden muss. Man muss diesem Plastikwahn und dieser Plastikvermüllung endlich einmal begegnen. Ich glaube, Sie hätten die Bürgerinnen und Bürger auf Ihrer Seite. Auch hier ist Totalversagen festzustellen.

Die Bundesregierung schafft es nicht, mit ihrer Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt einen Schritt nach vorne zu kommen. Die Bundesregierung hat es selbst konstatiert. Deswegen muss man auch sagen – man kann es fast schon synonym verwenden –: Angela Merkel ist gleich Stillstand – Stillstand ist gleich Angela Merkel. – So sieht es auf der Bundesebene aus.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Frau Schneider, deswegen fand ich es schon frech, wie Sie sich ausschließlich auf die Landesregierung konzentriert haben.

(Zurufe der Abg. Christine Schneider und
des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Herr Brandl, ich weiß, es fällt einem schwer zuzuhören, wenn die eigene Bundeskanzlerin unter Beschuss genommen wird und man feststellen muss, dass es die CDU-geführte Bundesregierung im Zeitraum von zehn Jahren nicht geschafft hat, sich vehement für die biologische Vielfalt einzusetzen, sondern mit Ankündigungen operiert. Sie hat auch bei der Energiewende und beim Klimawandel mit Ankündigungen reagiert und leider nicht geliefert.

Kommen wir in dem Zusammenhang zu der Landesebene. Wir haben – das ist schon angesprochen worden – im Jahr 2015 eine Landesbiodiversitätsstrategie verabschiedet. Wir haben in dieser Strategie nicht nur einen Blick nach vorne, sondern auch einen Rückblick dokumentiert, was wir in der Vergangenheit gemacht haben, wo wir heute stehen und was wir uns für das Jahr 2025 vorgenommen haben. Das haben wir mit Indikatoren und Maßnahmenpaketen hinterlegt. Es lässt sich jetzt schon aufgrund der guten Arbeit der letzten Jahre feststellen, dass wir in wesentlichen politischen Feldern, die hier im Land eine Rolle spielen, für die biologische Vielfalt erfolgreiche Fortschritte erzielt haben.

Ich möchte mit einem ganz wichtigen Faktor beginnen. Das ist die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Frau Schneider, ich konnte Ihren Ausführungen überhaupt nicht mehr inhaltlich auch nur annähernd folgen, was Sie mit dem Flächenverbrauch konstruiert haben. Wir hatten im Juni in den Statistischen Monatsheften einen ausführlichen Artikel vom Statistischen Landesamt zu der Flächenverbrauchssituation bei uns im Land. Es konnte festgestellt werden, dass wir uns in diesem Politikfeld erfolgreich deutlich von dem Bund absetzen können. Der Bund liegt im Moment bei gut 60 ha Flächenverbrauch. Er hat sich für das Jahr 2020 30 ha Flächenverbrauch vorgenommen. Das wird er nie mehr hinbekommen. Er ist grandios gescheitert.

Wir haben uns vorgenommen, unter 1 ha Flächenverbrauch – Sie haben es angesprochen – pro Tag in Rheinland-Pfalz zu kommen. Das haben wir geschafft und geleistet. Das ist auch vom Statistischen Landesamt dokumentiert. Im letzten Vier-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2016 haben wir einen durchschnittlichen täglichen Flächenverbrauch von 0,8 ha. Das hätte vor einigen Jahren noch niemand für möglich gehalten, weil wir auch von 5 bis 7 ha pro Tag und Jahr in Rheinland-Pfalz kommen.

Frau Schneider, das ist nicht zufällig entstanden, sondern das war wirklich harte Arbeit. Innen- vor Außenentwicklung passiert nicht von alleine. Dazu müssen Instrumente verändert werden. Wir haben das Landesentwicklungsprogramm geändert. Wir haben es nicht nur als Ziel dort hineingeschrieben, sondern Programme entwickelt, wie das Projekt „Raum+“ für die Bauleitplanung und die Verbandsgemeinden, wobei wir – das ist im Ländervergleich einmalig – flächendeckend erfasst haben, wie groß das Innenpotenzial in den einzelnen Ortsgemeinden im Lande Rheinland-Pfalz ist. Das war die Voraussetzung, dass wir überhaupt die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung betreiben können.

Wir haben im Landesentwicklungsplan festgelegt, dass die Kommunen zunächst einmal belegen müssen, dass sie ihr Entwicklungspotenzial nutzen, bevor sie das Bauen

auf der grünen Wiese genehmigt bekommen. Das sind die entscheidenden Instrumente, die dazu geführt haben, im Unterschied zum Bund, zur bundespolitischen Entwicklung, dass wir eine deutliche Verbesserung im Bereich des Flächenverbrauchs haben. Wir haben weitere Instrumente entwickelt wie den Folgekostenrechner im Bereich der Neubaugebietsausweisungen, um deutlich zu machen, ob es sich überhaupt rechnet, auf der grünen Wiese ein Neubaugebiet auszuweisen.

Wir haben mit vielen Programmen – Dorferneuerung und Dorfmoderation sind nur ein Stichwort; zum Beispiel der Wettbewerb „Mehr MITTE bitte!“ – in vielen Feldern mühsam den Boden bereitet, damit wir in dem Bereich tatsächlich deutlich vor der Bundesregierung landen, Frau Schneider. Das bedeutet viel für die Biodiversität, für die biologische Vielfalt. Das habe ich für meinen Kollegen, Herrn Marco Weber, ausgerechnet, weil er zu Recht sagt, wir müssen den Flächendruck von der Landwirtschaft nehmen. Dass wir so deutlich unter dem Bundestrend liegen, bedeutet in den letzten vier Jahren einen geringeren Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz in einer Größenordnung von 2.500 bis 3.000 ha. Das sind 25 bis 30 100-ha-Betriebe, die nicht unter die Räder gekommen sind, weil wir die Versiegelung nach unten geschraubt haben.

Frau Schneider, bitte setzen Sie sich bei Ihrer Kanzlerin dafür ein, dass wir diesen Trend endlich auf Bundesebene verwirklicht bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
vereinzelt bei SPD und FDP)

Wir setzen uns in anderen Bereichen deutlich von der Bundesregierung ab. Nehmen wir einmal die Gewässerlandschaft. Die Gewässer sind die Lebensadern einer Landschaft. Sie sind ganz entscheidend für die Gewässerökologie, für die biologische Vielfalt. Die Landesregierung, das Land Rheinland-Pfalz ist seit zwei Jahrzehnten über die „Aktion Blau“ sehr gut unterwegs, diesen Bereich in Rheinland-Pfalz zu stärken.

Wir haben mit unserem Regierungseintritt im Jahr 2011 durch die „Aktion Blau Plus“ und insbesondere durch den Wassercent versucht, noch einmal eine Schippe draufzulegen. Über die Zweckbindung werden die 20 bis 25 Millionen Euro, die wir durch den Wassercent zusätzlich haben, ausschließlich für die ökologische Gewässerentwicklung zur Verfügung gestellt, und zwar den Kommunen.

Sie haben in einem Nebensatz so getan, als würde das mit der „Aktion Blau Plus“ schlecht laufen, als wären da irgendwie bürokratische Hindernisse.

Ich bin viel im Land unterwegs. Allein in meinem Landkreis werden Dutzende von Projekten Jahr für Jahr für die „Aktion Blau Plus“ umgesetzt. Ich glaube, wir sind viel bei Einweihungen dabei. Ich habe noch nicht ein einziges Mal gehört, dass eine Unzufriedenheit bei der „Aktion Blau Plus“ gewesen wäre, sondern ganz im Gegenteil. Es gab immer die Rückmeldung der Kommunen, wir haben ein Landesprogramm von 90 % Förderung. – Das ist sensationell, das ist toll, weil es nicht nur der biologischen Vielfalt etwas bringt, sondern die Kommunen wissen, das bringt etwas dem Tourismus, der Innenentwicklung, den Dörfern

etwas dem Ortsbild, das bringt etwas dem Hochwasserschutz.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, das ist vernetztes Denken. Das ist ein ganzheitlicher Ansatz. Wir setzen den um. Wir kümmern uns darum. Sie reden immer nur von den ganzheitlichen Ansätzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
vereinzelt bei SPD und FDP)

Kommen wir zu einem weiteren Bereich, in dem wir uns vom Bundestrend deutlich absetzen. Das ist der Bereich der Wälder. Die Wälder nehmen in Rheinland-Pfalz immerhin 42 % der Landesfläche ein. Da ist es wichtig, dass wir uns auch denen besonders widmen unter dem Gesichtspunkt der biologischen Vielfalt. Auch da ist das Land Rheinland-Pfalz, glaube ich, seit über zwei Jahrzehnten schon sehr gut unterwegs im Hinblick auf einen naturnahen Waldbau, aber – das insbesondere in den letzten Jahren – noch einmal mit dem Schwerpunkt, was wir für den Arten- und Biotopschutz in unseren Wäldern tun können. Der Nationalpark als großflächiges Projekt ist schon angesprochen worden.

Frau Schneider, wir haben uns intensiv um den Prozessschutz in den Wäldern gekümmert, vom Nationalpark als Großprojekt hin bis zu dem BAT-Konzept von Landesforsten, bei dem es um das Totholzkonzept an den einzelnen Standorten der Wälder geht, was eine Grundvoraussetzung dafür war, dass wir inzwischen flächendeckend die Staatswälder FSC-zertifiziert haben. Das ist das Gütesiegel für die Wälder, dass sie naturnah nach Artengesichtspunkten bewirtschaftet werden.

Auch hier sind wir dem Bund einen großen Schritt voraus, weil wir uns um unsere Wälder kümmern, Geld dafür in die Hand nehmen, Richtlinien erlassen. Dadurch konnten wir für die biologische Vielfalt in Rheinland-Pfalz einen deutlichen Schritt nach vorne gehen.

Ihre Anmerkung zu den Waldkalkungen – ich kann es langsam nicht mehr hören, Frau Schneider. Sie müssen vielleicht Entwicklungen einmal zur Kenntnis nehmen. Sie haben Trippstadt angesprochen. Es wäre schön, wenn Sie zu dieser Forschungsanstalt irgendwann einmal hinfahren und sich mit den Leuten unterhalten würden. Gerade zum Thema „Waldkalkung“ gibt es eine hervorragende Dokumentation, wie der Zustand des Kalkgehalts im Wald ist. Es ist genauestens dokumentiert, wie ist der Kalkgehalt, wie wird er sich entwickeln, wie groß ist der gezogene Anteil, wie stark müssen wir nachkalken, für wie viele Jahrzehnte langt die Nachkalkung, und an welchen Stellen müssen wir in fünf, acht oder zehn Jahren anfangen zu kalken.

Frau Schneider, Sie müssen von dem Mythos einer zu wenigen Waldkalkung endlich einmal Abstand nehmen. Wir sind inhaltlich perfekt und dank Trippstadt hervorragend aufgestellt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie haben es doch selbst in Ihren Waldzustandsbericht 2017 hineingeschrieben!)

Wir müssen nicht befürchten, dass unsere Wälder zu wenig gekalkt werden, Frau Schneider.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –

Zurufe der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, Ihre Unkenntnis wird durch die Zwischenrufe nicht besser. Das muss man leider festhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Schneider, Sie können sich zu Wort melden, wenn Sie längere Ausführungen machen wollen.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Heiterkeit im Hause)

Zwischen Zuhören und ständigem Hineinreden ist noch ein Unterschied.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank, dass Ihnen das auch aufgefallen ist. Zwischen Zuhören und Reden ist in der Tat ein Unterschied. Ob das jetzt wieder an der fehlenden schulischen Bildung liegt, diesen Unterschied zu erkennen, lassen wir einmal dahingestellt. Das wird immer wieder gerne in diesem Parlament diskutiert.

Kommen wir zu einem vierten Feld, das für den Biotopschutz, die biologische Vielfalt in Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz wichtig ist. Das ist natürlich der Bereich der Landwirtschaft. Das ist mit gut 40 % Flächenanteil ein großer Anteil, und es ist das schwierigste Feld, um Erfolge zu erzielen, vor dem Hintergrund, dass wir in den letzten drei Jahrzehnten leider die Landwirte in eine Ecke gedrängt haben, in der der Kampf leider überwiegend an der Theke des Einzelhandels über Preise entschieden worden ist.

Herr Weber hat es gestern angesprochen. Es bräuchte eigentlich doppelte Preise in der Landwirtschaft für die Landwirtschaft, für ihre Produkte, um einmal eine Messlatte zu legen, genau dort müssten wir hin. Was hat in den letzten drei Jahrzehnten stattgefunden? – Genau das Gegenteil.

Wir haben uns fast ausschließlich auf den Weltmarkt konzentriert. Da sind ganze Regionen in Deutschland hinten heruntergefallen. Es sind 100.000 Betriebe an die Wand gefahren worden. Wir haben Regionen in Deutschland, zum Glück nicht in Rheinland-Pfalz, in denen wir nicht mehr von landwirtschaftlichen Betrieben sprechen können, sondern nur noch von Industriebetrieben, bei denen die Methoden, wie Landwirtschaft betrieben wird, von einem großen Teil der Bevölkerung stark infrage gestellt wird.

Deswegen ist es ein hoch problematischer und sensibler Bereich, in dem wir uns zunächst einmal schützend vor die Betriebe stellen und ihnen Freiräume schaffen müssen, damit sie aus diesem Teufelskreis wieder herausgehen können. Wir müssen uns vor allen Dingen dieser Baustelle

annehmen. Gerechte Preise für wertvolle Produkte, das ist der Schlüssel.

Frau Schneider, es ist einfach zu wenig, wenn Sie eine Landesregierung auffordern, sie soll den Kampf mit dem Einzelhandel aufnehmen.

(Beifall des Abg. Martin Louis Schmidt,
AfD –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Bund, der hauptsächlich in Verbindung mit der Europäischen Gemeinschaft für die Agrarpolitik zuständig ist, die Agrarminister der Vergangenheit und die aktuelle Agrarministerin Zähne zeigen, die Krallen ausfahren und deutlich machen würden, dass diese kartellartige Strukturen, die wir dort haben – – – Das Kartellamt beschäftigt sich leider nur mit dem Gemeinschaftsforstamt. Da ist das Thema weit verfehlt. Sie sollen sich einmal mit den eigentlichen Problemen beschäftigen. Sinnvoll wäre es, wenn hier die Politik Zähne zeigen und sagen würde, diese Zustände sind nicht mehr tragbar, wir müssen zu anderen Strukturen kommen gerade im Bereich des Einzelhandels.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD, FDP und AfD)

Um aus diesem Teufelskreis herauszukommen, ist es im Land Rheinland-Pfalz wichtig – Herr Volker Wissing hat gestern auf dem Parlamentarischen Abend darauf hingewiesen –, dass wir in Rheinland-Pfalz einen gezielten Weg für unsere rheinland-pfälzischen Betriebe aufzeigen. Dieser Weg ist vielfältig. Wir nutzen das gesamte Spektrum im Land Rheinland-Pfalz, um die Perspektive für die Betriebe aufzuzeigen.

Im Rahmen meiner Sommertour habe ich mir wieder viele Betriebe angeschaut, von den konventionellen über die biologischen, von Milchviehbetrieben über Mischbetriebe, über Betriebe, die Direktvermarktung betreiben haben, die auf dem Weg dorthin sind, Betriebe, die rein auf den übergeordneten Markt hin orientiert sind. Wir haben sehr vielfältige Betriebe. Deswegen müssen wir sehr vielfältige Ansätze entwickeln, um diesen Betrieben zur Seite zu stehen.

Da gibt es – das Wichtigste vorneweg – die Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“. Wir müssen ein striktes Marketing machen für unsere landwirtschaftlichen Produkte. Wir wollen Qualität, wir haben qualitätsvolle Produkte, die wir in Rheinland-Pfalz nach vorne bringen wollen. Dafür macht sich die Politik zum Beispiel bei den Gemeinschaftsverpflegungen stark, damit wir bessere Preise erzielen können für die landwirtschaftlichen Betriebe, weil die zuallererst von ihren Produkten leben wollen und nicht unbedingt von den Förderprogrammen.

Daneben – darauf hat Herr Marco Weber schon hingewiesen – haben wir eine vielfältige Zahl von einzelnen Umweltprogrammen, mit denen wir die landwirtschaftlichen Betriebe bei einer anderen Art der Bewirtschaftungsweise unterstützen.

Frau Höfken hat schon darauf hingewiesen. Fast 50 % der Betriebe nehmen irgendeine Form von Umweltprogram-

men jetzt schon in Anspruch und nutzen das, zeigen damit, dass sie bereit sind, wenn es von einer Gesellschaft honoriert wird, einen umweltfreundlicheren oder vor allen Dingen einen biotopfreundlicheren Weg zu gehen für die Artenvielfalt, die wir im Land Rheinland-Pfalz zum überwiegenden Teil noch haben.

Last but not least, das ist auch uns Grünen immer wieder wichtig, aber ich weiß, dass es zum Beispiel Herrn Marco Weber sehr wichtig ist, es gilt, die Regionalvermarktung zu stärken. Das ist ein Standbein – nicht das einzige Standbein, aber ein wichtiges Standbein –, um den Betrieben Perspektiven zu entwickeln.

Ich habe in der Sommerpause einen Betrieb in der Nähe von Bitburg besichtigt, der eine Kleinmolkerei für sich selbst in Angriff genommen hat und seit etwa anderthalb Jahren die Hälfte seiner Milch über Milch und Joghurt vermarktet. Er erzielt damit so sensationelle Umsätze und Preise, dass sich seine Investition in die Molkerei schon nach zwei Jahren ausgezahlt und er darüber hinaus ein wichtiges Standbein für sich aufgebaut hat. Es war ein sehr junger Landwirt gemeinsam mit seiner Schwester.

Da merkt man, dass in der Landwirtschaft ein Umbruch stattfindet. Den Umbruch sollten wir begleiten, mit verstärken, damit wir im sensibelsten Bereich, in dem wir am meisten für die biologische Vielfalt tun können, den Weg der Vergangenheit verlassen, den Weg des Wachstums oder des Weichens, sondern den Weg für mehr ganzheitliches Denken gehen, aber dann praktisch umgesetzt und nicht nur in schönen CDU-Reden proklamiert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So schön sind die nicht!)

– Über den Schönheitsgrad kann man noch einmal streiten, Herr Schweitzer. Da gebe ich Ihnen recht.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch einmal festhalten, ich bin froh, dass es uns in den letzten Jahren auch über eine konsequente Haushaltspolitik gelungen ist, für die biologische Vielfalt in diesem Land einiges bewegen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin froh, dass die CDU hier nicht regiert, weil sie in jeden Haushaltsberatungen zuallererst im Umwelt- und Naturschutzbereich massiv kürzen wollte.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dann hätten wir bundespolitische Verhältnisse beim Artenschutz. Das wollen wir nicht, das können wir uns nicht leisten. Es ist gut, dass wir unser Regierungshandeln an der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz ausrichten. Das ist der richtige Weg, erfolgreich in der Vergangenheit und erfolgreich in der Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Becherbach aus der Pfalz,

(Beifall im Hause)

Mitglieder des SPD-Ortsvereins Münchweiler und Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Winnweiler. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung von Staatsministerin Höfken beendet.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesjustizvollzugsgesetzes, des
Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes,
des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des
Landesgesetzes zur Ausführung des
Gerichtsverfassungsgesetzes und des
Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6470 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/7026 –

dazu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7073 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Herr Abgeordneter Denninghoff hat das Wort.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der rheinland-pfälzischen Vollzugsgesetzgebung. Hinter dem sperrigen Titel „Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit“ verbirgt sich ein eher schlankes Regelungswerk mit punktuellen Verbesserungen und anwenderorientierten Anpassungen unserer modernen rheinland-pfälzischen Vollzugsgesetze.

Der vorgelegte Entwurf greift Bedürfnisse der Vollzugspraxis auf und beseitigt erkannte Hürden, gibt zugleich aber den Fokus des Vollzugs auf sinnvolle Resozialisierung nicht auf. Einige der zentralen Punkte des Entwurfs

greifen Verbesserungsvorschläge auf, wie sie seitens der Bediensteten im Strafvollzug bzw. durch ihre Verbände und Gewerkschaften wiederholt vorgetragen wurden und die natürlich auch den Rechtsausschuss dieses Hauses ebenso wie die Strafvollzugskommission schon beschäftigt haben.

Ein Beispiel ist die Streichung der bisherigen Pflicht, ein aufwendiges Diagnoseverfahren samt Vollzugsplanung auch bei oftmals nur sehr kurzen Ersatzfreiheitsstrafen durchzuführen. Der Wegfall dieses Aufwands dürfte sich positiv auf die Entlastung der zuständigen Kolleginnen und Kollegen auswirken.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir zudem das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung Gefangener umgehend in das Landesrecht um. Damit wird im Sinne aller Beteiligten verhindert, dass eine unsichere Übergangsphase zwischen Gerichtsentscheidung und Gesetzesnovelle entsteht. Sollte im rheinland-pfälzischen Strafvollzug eine Fixierung – zumeist aus Eigen- oder Fremdschutz – notwendig werden, liegt dem nun eine ausdifferenzierte Regelung zugrunde, in der Abläufe und Verantwortlichkeiten klar und verfassungskonform geregelt sind. Rechts- und damit Handlungssicherheit sind in solchen Situationen ein richtiges Gut. Wir sind daher froh, dass uns das laufende Gesetzgebungsverfahren eine zeitnahe Anpassung ermöglicht hat.

Darüber hinaus begrüße ich es für meine Fraktion ausdrücklich, dass der Regierungsentwurf mit der Änderung des § 22 einen Weg im Sinne unserer Beamtinnen und Beamten aufzeigt und auch für die Zukunft des wichtigen Instruments des offenen Vollzugs mehr Rechtssicherheit schafft, wenn es um Prognoseentscheidungen im Zusammenhang mit der Verlegung eines Häftlings in den offenen Vollzug geht. Durch diese Änderung wird klargestellt, dass maßgebliches Kriterium für eine Verlegung in den offenen Vollzug das Verhalten und die Entwicklung des Gefangenen im bisherigen Vollzug sind. Schon der Fürsorgegedanke gebietet es, dass wir uns als Gesetzgeber darum bemühen, dass diejenigen, die für uns solche schwierigen Entscheidungen zu treffen haben, möglichst nicht das sprichwörtliche Damoklesschwert der persönlichen Strafbarkeit fürchten müssen.

Neben den angesprochenen Änderungen enthält der Entwurf, wie ich meine, weitere sinnvolle Vorschläge. So halten wir die Ermöglichung eines pfändungssicheren Eingliederungsgeldes für eine gute Maßnahme, die einem geordneten und würdigen Übergang aus dem Vollzug in die Freiheit dienen kann. Dies kann dabei helfen, die sensible Zeit der Rückkehr in die Freiheit auch finanziell mit eigenem Geld abzufedern.

Auch dass der Entwurf vorsieht, dass in Rheinland-Pfalz religiöse Betreuer in den Gefängnissen künftig einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden können, begrüße ich für die SPD-Fraktion ausdrücklich. Wie Minister Mertin in diesem Hause bereits ausgeführt hat, haben wir es bei der religiösen Betreuung Gefangener mit einem rechtlich sehr schwierigen Thema zu tun. Ich denke jedoch, heute sagen zu können, dass den Expertinnen und Experten

des Ministeriums hier eine vernünftige Regelung gelungen ist. Sie wahrt die Rechte der Betroffenen und schlägt eine rechtsstaatliche und vor allen Dingen gleichbehandelnde Lösung vor, die es ermöglichen wird, dass künftig die Sicherheitsempfindlichkeit des Zugangs zu den Gefangenen auch im Rahmen religiöser Betreuung besser berücksichtigt wird.

Zum Abschluss meines Debattenbeitrags richte ich das Wort an die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten des rheinland-pfälzischen Strafvollzugs. Ihnen ist für ihre tägliche Pflichterfüllung zu danken. Sie leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit unserer Mitbürger und das Funktionieren unserer Gesellschaft, egal ob es um die Sicherung oder den Resozialisierungsaspekt des Vollzugs geht. Diese Aufgabe gilt es wertzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung angekündigt hat, die geplanten Stellenstreichungen im kommenden Doppelhaushalt nicht vorzunehmen und zusätzliche Stellen für den Justizvollzug auszubringen. Dies ist ein Schritt, den die SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Henter das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er enthält für die Praxis wichtige Verbesserungen, und deshalb werden wir zustimmen. – Ich möchte auf einige Einzelheiten eingehen:

Es sind Änderungen in den Planungs- und Dokumentationspflichten geplant, um dadurch mehr Zeit für die Betreuung der inhaftierten Personen bereitstellen zu können.

Bei den Ersatzfreiheitsstrafen soll unabhängig von der Straflänge kein Diagnoseverfahren mehr durchgeführt werden. Damit entfällt auch ein Vollzugs- und Eingliederungsplan. Grund ist der elementare Unterschied zwischen Ersatzfreiheitsstrafe und Freiheitsstrafe. Bei der Ersatzfreiheitsstrafe handelt es sich um eine Geldstrafe. Die Freiheitsentziehung war nach ursprünglicher richterlicher Wertung nicht erforderlich. Erst durch die Nichtzahlung der Geldstrafe wandelt sie sich in eine Freiheitsstrafe um. Sie behält dabei ihren vorläufigen Charakter bei, da die Vollstreckung jederzeit durch Zahlung abgewendet werden kann. Behandlungs- und Sicherheitsaspekte spielen daher eine untergeordnete Rolle.

Vollzugs- und Eingliederungspläne sind in der Regel zu umfangreich und unübersichtlich, wie die Praxis gezeigt hat. Bei der Fortschreibung dieser Pläne soll der Schwerpunkt auf der Dokumentation der Behandlungsmaßnahme sowie der Entwicklung und Veränderung liegen. Ein formales Abarbeiten des 22 Punkte umfassenden Katalogs ist in Zukunft nicht mehr erforderlich.

Zu Artikel 1 Nummer 4 des Gesetzentwurfs: „§ 22 wird wie folgt geändert: a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: ‚Die Eignungsbeurteilung stützt sich bei Strafgefangenen insbesondere auf ihr Verhalten und ihre Entwicklung im Vollzug.‘“ – Die Entscheidung über die Unterbringung im offenen Vollzug muss sich vor allem auf die aktuellen Eindrücke des Justizvollzugsbediensteten von den Straf- und Jugendstrafgefangenen stützen. Vorstrafakten und andere Erkenntnisse aus der Vergangenheit sind dabei zu berücksichtigen. Ausschlaggebend muss jedoch die gegenwärtige Beurteilung des Behandlungserfolgs sein. Handeln die Justizvollzugsbediensteten nach diesen aktuellen Vollzugseindrücken, haften sie schon aus subjektiven Gründen nicht für ein strafbares Verhalten der Strafgefangenen im offenen Vollzug. Dies gilt auch in Fällen schwerer oder wiederholter Straftaten in der Vergangenheit. Wie wir wissen, handelt es sich bei dieser Norm um eine Reaktion der Landesregierung auf ein aktuelles Strafurteil, das wir im Rechtsausschuss schon besprochen haben. Es gilt, die Absicherung der Justizvollzugsbediensteten zu verbessern und damit den offenen Vollzug zu retten.

Die Verunsicherung unter den Bediensteten ist groß. Unsere Justizvollzugsbediensteten treffen verantwortungsbewusste Entscheidungen. Wir sind es ihnen schuldig, soweit wir das können, die Gesetze so zu gestalten, dass das Risiko ihrer Handlungen begrenzt wird.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Artikel 1 Nummer 7 des Gesetzentwurfs wird ein Eingliederungsgeld eingefügt. Gefangene können Rücklagen für die Zeit nach der Entlassung bilden. Das freiwillig angesparte Eingliederungsgeld soll – anders als früher das Überbrückungsgeld – nicht den notwendigen Lebensunterhalt nach der Entlassung sichern, sondern einen weitergehenden Bedarf decken und ist für Ausgaben zur Vorbereitung und Erleichterung der Eingliederung gedacht. Es dient der Erleichterung des Starts in die Freiheit.

Zu Artikel 1 Nummer 9 des Gesetzentwurfs: Dem § 108 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt, welcher lautet: „Die religiöse Betreuung von Gefangenen stellt eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Sinne des § 2 Satz 1 Nr. 5 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes (...) dar. Das Landessicherheitsüberprüfungsgesetz ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach dessen § 10 durchzuführen ist.“ – Dieser Gesetzesvorschlag ist ein schönes Beispiel dafür, dass die Landesregierung – jedenfalls in begrenztem und überschaubarem Umfang – lernfähig ist und mit zeitlicher Verzögerung Probleme aufgreift, die die CDU-Landtagsfraktion in diesem Hause und im Ausschuss schon thematisiert hat.

(Beifall der CDU)

Ich darf auf den Rechtsausschuss vom 10. November 2016 und die Überschrift „Kontrolle von Ditib-Imamen in rheinland-pfälzischen Gefängnissen“, Antrag der CDU-Fraktion, verweisen. Ich darf auf das Plenum vom 30. Mai 2017, Aktuelle Debatte auf Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Landesregierung verzichtet auf die Überprüfung der Gefängnis-Imame – hierdurch Gefahr der türkischen Einflussnahme und mögliche Radikalisierungen in den Gefängnissen“, verweisen. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung aus dieser Plenarsitzung die Abgeordnete Klöckner, die damals ausgeführt hat: „Die Landesregierung überprüft nämlich nicht, wer als muslimischer Seelsorger in den eigenen Gefängnissen arbeitet. Wir haben es mit einem hochsensiblen Bereich zu tun. Wir Christdemokraten halten diese Haltung für blauäugig und unangemessen, sogar für fahrlässig (...)“.

(Beifall der CDU)

Frau Schellhammer, ich möchte gar nicht das zitieren, was Sie oder der Kollege Sippel oder der Kollege Roth in der damaligen Aktuellen Debatte ausgeführt haben. Man könnte mit lauter Zitaten die aktuelle Situation in der damaligen Plenardebatte darstellen, aber wir sind froh, dass Sie lernfähig sind und dann unsere Vorschläge immer mit zeitlicher Verzögerung aufgreifen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ein Lob an den Stenografischen Dienst!)

Die Landesregierung vollzieht mit diesem Gesetzesvorschlag den längst überfälligen Schritt der Überprüfung der Imame, des muslimischen Gefangenenbetreuers.

Herr Minister, wir sollten dieses Gesetz verabschieden. Wir sollten es dann nach einer gewissen Zeit evaluieren, wie man so schön auf Neudeutsch sagt, und überprüfen, ob die Regelungen ausreichend sind oder ob wir vergleichbare Regelungen wie in Hessen einführen sollten. Ich denke, heute stimmen wir zu. Die Zukunft muss dann zeigen, ob diese Regelungen ausreichend sind.

Es gibt einen Änderungsantrag bezüglich dieses Gesetzes. Herr Minister, Sie haben es im Rechtsausschuss ausgeführt, wir können von dem glücklichen Umstand sprechen, dass wir uns in einem Gesetzgebungsverfahren befunden haben, als das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur Fixierung getroffen hat. Das betrifft auch die Fixierung im Straf- und Maßregelvollzug sowie in der Sicherungsverwahrung. In diesem Urteil werden – das wird jetzt im Gesetz umgesetzt – materielle Voraussetzungen und Zuständigkeiten geregelt, wie und wann man Gefangene fixieren darf.

Ich möchte nur einige Stichworte dazu anführen. Es geht darum, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefahr vorliegen muss, die Fixierung nur als letztes Mittel erlaubt ist, eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen ist und sie einer vorherigen richterlichen Anordnung bedarf. Wenn diese bei Gefahr in Verzug nicht einholbar ist, bedarf es auf jeden Fall einer nachträglichen richterlichen Genehmigung. Diese Vorgaben hat das Bundesverfassungsgericht gemacht. Sie werden jetzt hier in die Praxis umgesetzt.

Der Gesetzentwurf enthält, wie ich schon ausgeführt habe, viele Einzelregelungen für die Praxis im Justizvollzug. Deshalb wird die CDU diesem Gesetzesvorschlag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Friedmann das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine erhebliche Erleichterung für die Zukunft in den Vollzugssetzen und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz geschaffen. Durch die Änderungen werden vor allem im Bereich des Justizvollzugs neue, effizientere Herangehensweisen ermöglicht. Einige Punkte möchte ich herausgreifen und speziell erwähnen:

Im Landesjustizvollzugsgesetz sollen durch die Anfügung eines Absatzes 4 in § 108 Maßnahmen aus dem Landes-sicherheitsüberprüfungsgesetz Anwendung finden, die für unsere Sicherheit und gegen eine religiöse Radikalisierung sehr sinnvoll erscheinen und schon länger von der AfD gefordert wurden. Hier soll in besonderem Maße eine religiöse Islamisierung muslimischer Strafgefangener vermieden werden, was in den letzten Jahren vergessen oder einfach nicht beachtet wurde.

Durch viele Presseberichte und Recherchen wurde in den letzten Jahren bekannt, die Radikalisierung junger muslimischer Strafgefangener ist erheblich gestiegen. In bereits hinreichend bewiesenen Fällen flogen junge Muslime direkt nach der Freilassung aus der JVA in die Kampfgebiete, um sich dem IS anzuschließen. Genau aus diesem Grund sprechen wir uns für eine solche Änderung aus und begründen diese auch.

Die Einführung des Eingliederungsgeldes stößt bei uns persönlich auf offene Ohren. Hier wird dem Gefangenen es ermöglicht, sein eigenes Geld zu verdienen und dies bei seiner Wiedereingliederung zu nutzen, damit er nach seiner Entlassung nicht ohne Geld dasteht.

Die Änderung des § 114, in welchem die Zusammensetzung des Beirates geregelt ist, ergibt ebenfalls Sinn. Dort soll der Nebensatz „der ausgewogen mit Frauen und Männern besetzt sein soll“ gestrichen werden. Die Gleichberechtigung für die Besetzung von Gremien ist schon durch § 31 des Landesgleichstellungsgesetzes gegeben.

Die gleichen Änderungen gelten für das Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Landesjugendarrestvollzugsgesetz, in welchem jedoch kein Beirat erwähnt wird.

Nicht uneingeschränkt glücklich sind wir mit dem neuen Abschnitt 4 in § 10 in der Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Diesem zufolge können ab sofort den Be-

amten des dritten Einstiegsamts mit bestandener Rechtsprüfung, die zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zugelassen sind, im Rahmen ihrer Ausbildung die Aufgaben eines Amtsanwalts übertragen werden. Diese Maßnahme wird den überlasteten Staatsanwaltschaften eine deutliche Entlastung bringen, was wir grundsätzlich begrüßen, gleichwohl haben wir hier wieder – wie bei dieser Landesregierung schon öfter festgestellt – ein Flickwerk, das durch behelfsmäßige Maßnahmen kurzfristige Verbesserung bei Problemen schafft, anstatt diese von Grund auf anzugehen. Die Justiz ist es unseren Bürgern schuldig, dass voll ausgebildete Staats- und Amtsanwälte ihre Justizaufgaben erfüllen und nicht halb ausgebildete Juristen einspringen müssen.

(Beifall der AfD)

Wir wollen ja auch, dass gut ausgebildete Polizeibeamte für unsere Sicherheit zuständig sind, und nicht irgendwelche Hilfssheriffs. Oder stellen Sie sich einmal vor, dass Fahrlehrer für den Beförderungsverkehr nach der theoretischen Fahrprüfung bereits als Busfahrer im Linien- und Schulbusverkehr eingesetzt werden und durch unser Land fahren. Wenn die Staats- und Amtsanwälte ihre Arbeit nicht mehr bewältigen können, müssen für diese Arbeiten neue Stellen geschaffen werden, wie wir es schon länger fordern.

(Beifall der AfD)

Den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit erachten wir gleichwohl als sinnvoll und zielführend und werden ihm zustimmen. Ebenso können wir eine Zustimmung geben für den Änderungsantrag der anderen Parteien. Es geht hierbei um die Umsetzung und Anpassung der Gesetze zum Urteil des Verfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 bezüglich der Fixierung von Patienten in den öffentlich-rechtlichen Unterbringungen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf bedanken, in dem der Änderungsantrag zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen worden ist. Der vorliegende Gesetzentwurf und der Änderungsantrag tragen dem in der Justizpraxis festgestellten Änderungsbedarf an verschiedenen Justizgesetzen Rechnung. So setzen wir bereits heute in Rheinland-Pfalz und damit als erstes Bundesland überhaupt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli dieses Jahres zum Richtervorbehalt bei etwaiger Fixierung als Landesrecht um.

Aber auch die anderen Paragraphen in diesem Gesetzentwurf enthalten notwendige und sinnvolle Änderungen für

die Justizgesetze in Rheinland-Pfalz. Wir folgen damit insbesondere zwei großen Zielen, erstens die Entlastung des Personals und zweitens die Stärkung der Sicherheit bzw. Handlungssicherheit. So werden die Planungs- und Dokumentationspflichten künftig einfacher umzusetzen sein und verschaffen den Justizvollzugsbeamten mehr Zeit für die Betreuung der Inhaftierten.

Wir schaffen zudem im Gesetz eine Möglichkeit, solche Personen einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, die zur religiösen Betreuung von Inhaftierten im Justizvollzug tätig sind oder werden wollen. Wer auch immer dafür federführend gewesen ist, ich bin mir sicher, dass gleich der Justizminister dazu etwas sagen wird. Damit wollen wir nämlich verhindern, dass über die religiöse Betreuung inhaftierte Personen von außen radikalisiert werden können.

Der Gesetzentwurf präzisiert darüber hinaus die Abwägungskriterien für unsere Justizvollzugsbediensteten im Land. Sie sollen bei ihrer Entscheidung über eine Verlegung von Inhaftierten in den offenen Vollzug oder über die Gewährung von Lockerungen eine größere Handlungssicherheit erlangen.

Für die Gefangenen führen wir ein Eingliederungsgeld ein. Damit wollen wir ihnen nach Ende ihrer Haftzeit einen leichteren Übergang in die Freiheit ermöglichen. Wir sehen in den neuen freiwilligen Ansparmöglichkeiten für die ersten Ausgaben in der Freiheit eine Chance, die Rückkehr in die Gesellschaft zu erleichtern und damit die Rückfallquote zu verringern. Das erhöht die Sicherheit für die Gesellschaft.

An dieser Stelle danke ich Herrn Justizminister Mertin und seinem Mitarbeiterstab für den vorgelegten Entwurf und die Erweiterung durch den Änderungsantrag. Die nun im Änderungsantrag eingebrachten weiteren Änderungen waren dem Umstand einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Ende Juli dieses Jahres zur Fixierung in öffentlich-rechtlichen Unterbringungen geschuldet, was ich eingangs bereits erwähnt habe. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich zwar weder speziell auf unser Land noch den Maßregelvollzug in Rheinland-Pfalz, dennoch gilt es generell und kann so auch im Justiz- und Maßregelvollzug wirksam werden, wenn dort Fixierungen zur Anwendung kommen sollten. Hierzu haben meine Kollegen vorhin schon Äußerungen gemacht, sodass ich mir sie ersparen kann.

Im Interesse der handelnden Praxis brauchten wir möglichst kurzfristig eine klarstellende gesetzliche Regelung, welches Gericht diesen Richtervorbehalt zuständigerweise künftig erfüllen soll. Das ist nun das Amtsgericht, in dessen Bezirk die beteiligte Anstalt ihren Sitz hat.

Für die Gesetzgebung ist es eine Gunst der Stunde, dass wir heute beide Elemente, die Änderung des Landesgesetzes und die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, in einem Durchgang behandeln und die Justizgesetze des Landes in einem Guss aktualisieren können.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Meine Damen und Herren, noch einmal betone ich,

Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetzt. Rheinland-Pfalz schafft es also, eine übergeordnete Vorgabe innerhalb eines Monats in Landesrecht umzusetzen. Das ist absolut rekordverdächtig und muss uns bundesweit erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse noch einmal zusammen: Mit den gesetzlichen Änderungen sorgen wir für die Entlastung und Handlungssicherheit in der Praxis unseres Justizvollzugs. Unser Dank gilt allen, die daran mitgewirkt haben. Ich freue mich, dass alle Fraktionen hierzu ihre Zustimmung geben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung der Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und für den Maßregelvollzug. Das ist ein langer Titel, eine komplexe Materie, aber ein guter Schritt, den die Landesregierung hier vorgelegt hat.

Ich möchte noch einmal kurz zurückblicken. Grundlegend war eine Novelle aus dem Jahr 2013. Damals haben wir umfassend das Justizvollzugsgesetz novelliert. Das war ein Meilenstein für den modernen Strafvollzug in Rheinland-Pfalz. Ziel ist es, durch den Behandlungsvollzug ein straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen und zugleich die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen. Dieses Gesetz – das kann ich an dieser Stelle sagen – hat sich bewährt. Es hat Vorbildcharakter auch für andere Bundesländer. Aber nun haben wir fünf Jahre Erfahrung mit dem neuen Gesetz in der Praxis sammeln können. Selbstverständlich haben wir hier auch die Ohren an der Praxis und haben uns angeschaut, wie es sich mit dem neuen Gesetz verhält, und daraus resultierend die vorliegenden Änderungen vorgenommen, die wir auch schon in der Debatte sehr intensiv dargestellt bekommen haben.

Dieses vorliegende Gesetz begegnet aber auch aktuellen Entwicklungen, und wir begegnen mit dem vorliegenden Änderungsantrag auch einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Insgesamt ist es ein gutes Paket, das den Strafvollzug nach vorne bringt.

Wir haben schon gehört, wir werden mit dem vorliegenden Gesetz den Strafvollzug von Dokumentationspflichten entlasten, sowohl was die Ersatzfreiheitsstrafe als auch was

die Fortschreibung der Vollzugs- und Eingliederungspläne anbelangt. Wir haben bereits gehört, die vorgeschlagene Regelung für eine freiwillige Möglichkeit zur Anspargung von Geld, die den Schritt für ein Leben in Freiheit verbessern soll, soll dazu dienen, dass es freiwillig möglich ist, ohne Pfändung das Geld während der Haftstrafe anzusparen.

Wir haben in der Debatte auch das wichtige Thema der Frage religiöser Betreuung gehört. Geschätzter Herr Kollege Henter, Sie sind darauf eingegangen, dass wir hier am 30. Mai 2017 eine Debatte zum Thema religiöse Betreuung hatten. Sie haben gesagt, Sie möchten nicht zitieren, was ich damals gesagt habe. Ich kann es an der Stelle aber gern für Sie nachholen. Ich habe damals gesagt, dass die jetzige Situation nicht zufriedenstellend ist und das Justizministerium deshalb aktiv geworden ist und bereits in Ihrer Großen Anfrage schon beantwortet wurde, dass die Landesregierung dabei ist, ein Landeskonzept zu erstellen. – Ein Teil des Landeskonzepts haben wir jetzt heute hier vorliegen, nämlich die Regelung zur religiösen Betreuung, nämlich die Möglichkeit, auch eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Das halten wir auch als Grüne für richtig. Das habe ich damals schon in meinem Debattenbeitrag angedeutet.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU)

– Genau, das zur Entgegnung.

Wir haben einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht, was auch bezeichnend ist für die sehr wertschätzende Debatte, die wir im Rechtsausschuss gern über den Strafvollzug führen. Der Änderungsantrag nimmt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli auf. Wir hätten nicht handeln müssen, aber es ist übertragbar, und es geht um die Fixierung von Patientinnen und Patienten. Das ist ein Grundrechtseingriff. Hier ist es erforderlich, dass wir im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren eine Klärung der Zuständigkeiten herbeiführen. Deswegen danke ich sehr, dass das so auf die Schnelle möglich war.

Insgesamt kann ich an dieser Stelle sagen, es ist eine gute Woche für den rheinland-pfälzischen Strafvollzug. Wir haben in der Debatte bereits gehört, was der neue Haushalt an Verbesserungen für den Strafvollzug haben wird. Das werden wir an anderer Stelle bei der Behandlung des Doppelhaushalts noch diskutieren. Insgesamt sind es wichtige gesetzliche Maßnahmen, und es ist eine gute Woche für den Strafvollzug.

Wir danken allen, die den Strafvollzug in Rheinland-Pfalz gestalten, die sich hier engagieren. Das ist eine wichtige und herausfordernde Aufgabe. Wir sind als Landesgesetzgeber den Bediensteten im Strafvollzug verpflichtet. Entsprechend haben wir zugehört, was uns die Praxis mitgibt. Es ist gut, wenn wir als Landesgesetzgeber so im Dialog mit der Praxis sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei
der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Schellhammer hat erwähnt, dass in der vergangenen Legislaturperiode diese Vollzugsgesetze, die hier an einigen Stellen novelliert werden, verabschiedet worden sind. Diese Gesetze sind im Großen und Ganzen in der Praxis sehr gut angenommen worden. Sie werden durchaus begrüßt, und wir haben nur die Punkte aufgegriffen, die sich im Laufe der Jahre als nicht ganz optimal geregelt herausgestellt haben, und haben deshalb diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Die bisherige Rechtslage sah nämlich vor, dass für jeden Gefangenen ein Eingliederungsplan und Vollzugsplan zu machen war. Das ist auch von den vorangegangenen Rednern dargelegt worden. Im Fall von Ersatzfreiheitsstrafen, wenn jemand vielleicht 60 Tage da ist, ist das überhaupt nicht sinnvoll.

Man hat den Mitarbeitern durch diese generelle Vorgabe sehr viel Arbeit gemacht. Das korrigieren wir hier. Für die übrigen Gefangenen werden die Abläufe so gestaltet, dass sie – je nachdem, wie die Verfahren laufen – dann zum richtigen Zeitpunkt erst die Pflichten auslösen.

Ja, wir treffen auch eine Regelung hinsichtlich der Überprüfungsmöglichkeiten für die religiöse Betreuung. Ich glaube nicht – und erinnere mich gut an diese Debatten –, dass wir uneinig in der Frage waren, dass eine solche Überprüfungsmöglichkeit sinnvoll ist. Wir waren nur nicht einig in der Frage, ob die bisher vorhandenen Regelungen es gestattet hätten. Ich erinnere mich, dass ich immer darauf hingewiesen habe, es ist ein Eingriff, und ein solcher Eingriff bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung.

Eine solche gesetzliche Ermächtigung schaffen wir hier. Ich danke meinen Mitarbeitern, die dieses ausgearbeitet haben, insbesondere dafür, dass sie sie religionsneutral ausgestaltet haben. Das heißt, auch andere Erscheinungsformen, von denen man in der Zeitung lesen kann und die nicht eine bestimmte Religion betreffen, sondern andere, könnten dann nahtlos auch abgedeckt werden. Ich finde, insofern ist es eine außerordentlich gute und gelungene Regelung, die hier getroffen wurde.

Sehr dankbar bin ich auch, dass von allen Fraktionen unser Bemühen geteilt wird, die Rechtssicherheit für die Mitarbeiter bei der Entscheidung von Vollzugslockerungen zu erhöhen. Vollzugslockerungen sind ein elementarer Bestandteil unserer Vollzugsgesetze und dienen letztlich auch der Sicherheit der Bevölkerung; denn nur über solche Lockerungen können wir erreichen, dass der Gefangene sinnvoll resozialisiert und wieder eingegliedert wird. Insofern finde ich es sehr gut, dass das gesamte Haus diese Regelung mitträgt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug an dieser Stelle einen Zusatz an Rechtssicherheit gibt.

Das Eingliederungsgeld, das wir einführen, ist ebenfalls in

diesem Sinne zu verstehen. Es ist pfändungsfrei und ermöglicht es deshalb den Gefangenen, wenn sie entlassen werden, zum Beispiel für eine Wohnung eine Kautions zu hinterlegen und Ähnliches mehr, damit sie nicht sofort zu Beginn beim Neustart bereits in irgendwelche finanziellen Drücke geraten, wenn es darum geht, das Notwendige für die Lebensführung zu machen.

Schließlich danke ich den Fraktionen, dass sie die Anregung aufgegriffen haben, im Wege eines Änderungsantrags im laufenden Gesetzgebungsverfahren die notwendigen Regelungen – auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin zur Fünf-Punkt-Fixierung und Sieben-Punkt-Fixierung in allen möglichen Bereichen und hier im Strafvollzug – gleich mit auszugestalten. Wir erreichen auf diese Art und Weise, dass die Vollzugspraxis von Anfang an Rechtssicherheit hat und insbesondere auch klargestellt wird, in welcher Art Verfahren diese gerichtliche Entscheidung vor der Fixierung einzuholen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass zur Sicherheit zum Grundrechtsschutz vorab ein Richter zu entscheiden hat. Dann ergibt es Sinn, das möglichst schnell zu regeln, damit alle Beteiligten wissen, auf welche Art und Weise und in welchem Verfahren dies stattzufinden hat.

Es bleibt mir nur, mich bei meinen Mitarbeitern zu bedanken, insbesondere denjenigen, die in den letzten 14 Tagen mit Hochdruck an dem Änderungsantrag gearbeitet haben. Aber ich möchte auch allen Fraktionen, dem ganzen Hohen Hause im Namen der Mitarbeiter danken.

Es sind für die Mitarbeiter – sie haben das eine Verfahren, das in einem anderen Bundesland läuft, auch alle mitbekommen – durchaus nicht einfache Zeiten, die sie im Moment haben.

Für die Mitarbeiter im Strafvollzug ist es ein sehr starkes Signal, wenn das Parlament einmütig dieses Gesetz mit all seinen Änderungen, die den Mitarbeitern helfen sollen, verabschiedet. Hierfür danke ich Ihnen ganz herzlich, und ebenso nehme ich die Gelegenheit wahr, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug für die schwierige Arbeit, die sie im Dienste der Gesellschaft leisten, zu danken.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir können damit zur Abstimmung schreiten. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 17/7073 – ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Für Enthaltungen und Gegenstimmen ist kein Raum mehr. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/6470 – mit den beschlossenen Änderungen seine Zustimmung gibt, den

bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch hier ist kein Raum für Enthaltungen oder Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Die Schlussabstimmung ist einstimmig erfolgt, sodass der Gesetzentwurf angenommen wurde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Gäste auf unsere Besuchertribüne willkommen heißen: Mitglieder des VdK-Ortsverbands Betzdorf. Seien Sie uns herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie hier sind.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/6575](#) –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Bevor ich aber die Fraktionen aufrufe, sich zu melden, will ich einem Mitglied der Landesregierung die Gelegenheit zur Begründung geben.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Mir wurde gesagt, das sei ohne Aussprache! – Zurufe aus dem Hause: Ohne Aussprache!)

– Ohne Aussprache? – Das ist mir nicht bekannt gegeben worden.

(Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig: Ich spreche gern!)

Frau Ministerin, Sie begründen den Gesetzentwurf. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute mit dem Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Privatschulgesetz eine für die freien Schulträger im Land wichtige Änderung der Regelung über die öffentliche Finanzhilfe vor.

Das Privatschulgesetz konkretisiert für das Land Rheinland-Pfalz die im Grundgesetz verankerte Privatschulfreiheit. Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das staatliche Schulangebot und tragen so zu einem vielfältigen Bildungsangebot bei.

Wir unterstützen das System der Schulen in freier Trägerschaft durch die staatliche Privatschulfinanzierung, die im Privatschulgesetz und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung geregelt ist. Danach erhalten die staatlich anerkannten Ersatzschulen neben einer Sachkostenpauschale eine Finanzierung der Personalkosten.

Bei dieser Finanzierung werden nicht nur die Gehaltskosten berücksichtigt, sondern auch Zuschüsse zur Alters-

und Hinterbliebenenversorgung der Lehrkräfte. Auch diese Zuschüsse orientieren sich an dem, was für eine vergleichbare staatliche Lehrkraft aufgewendet wird.

Deshalb war bisher im Privatschulgesetz geregelt, dass der Beitrag für die Altersversorgung der beamteten Lehrkräfte von freien Schulträgern – das betrifft also die Beamtinnen und Beamten im Kirchendienst – jeweils dem Zuführungssatz entspricht, den das Land für die staatlichen Beamtinnen und Beamten an den Pensionsfonds leistete.

Wie Sie wissen, wurde mit dem Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz am 20. September 2017 in diesem Landtag beschlossen, den staatlichen Pensionsfonds aufzulösen. Die Verweisung im Privatschulgesetz auf die Höhe der staatlichen Zuführungen hat also inzwischen keinen Anknüpfungspunkt mehr. Deshalb brauchen wir eine eigenständige Regelung.

Für die staatlichen Beamtinnen und Beamten galt ein Zuführungssatz von 35,8 %. Dieser wurde auch den Privatschulträgern für ihr beamtetes Personal gewährt. Mit der hier eingebrachten Änderung des Privatschulgesetzes soll dieser Satz beibehalten und in § 30 Privatschulgesetz fixiert werden.

Da die Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz bisher ebenfalls auf diesen staatlichen Pensionsfonds hinweist, wird sie durch den vorgelegten Gesetzentwurf ebenso geändert. Wir haben uns dafür entschieden, den Zuschussatz von 35,8 % nun ausschließlich im Privatschulgesetz zu verankern und wie bisher unter Parlamentsvorbehalt zu stellen. Dies gewährleistet den Privatschulträgern die erforderliche Sicherheit und Kontinuität.

Das Land Rheinland-Pfalz steht damit als verlässlicher Partner der Privatschulträger auch weiterhin für eine angemessene Refinanzierung der Altersvorsorgekosten für die dort beschäftigten beamteten Lehrkräfte ein.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch auf die Refinanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nicht beamteten Lehrkräfte an Privatschulen eingehen. Für sie werden weiterhin die Kosten berücksichtigt, die auch für Tarifbeschäftigte im Landesdienst anfallen, also für die gesetzliche Rentenversicherung und die Zusatzversorgung. Das bleibt so. Daran ändert sich nichts.

Neben den versorgungsrechtlichen Regelungen enthält der Gesetzentwurf noch weitere kleinere Änderungen. So wird das Privatschulgesetz nunmehr in geschlechtergerechte Sprache gefasst. In weiteren Änderungen spiegelt sich auch die Weiterentwicklung des schulischen Angebots in Rheinland-Pfalz wider. So waren noch einzelne Änderungen vorzunehmen, die aus der Schulstrukturreform resultierten.

Außerdem wurde eine rechtliche Grundlage für die Gewährung von Baukostenzuschüssen für Integrierte Gesamtschulen in freier Trägerschaft normiert, da auch diese Schulform mittlerweile das Privatschulangebot bereichert.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht mit

den freien Schulträgern in sehr engem partnerschaftlichem und vertrauensvollem Austausch. Die Schulträger können sich zu Recht wie bisher weiterhin darauf verlassen, dass bei Veränderungen von Rahmenbedingungen im staatlichen Schulbereich jeweils auch in Betracht gezogen wird, inwieweit sie auf den Privatbereich ausstrahlen und ausstrahlen sollen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird diese Verlässlichkeit des Landes Rheinland-Pfalz vor allem in Bezug auf die Finanzierung der Privatschulen unterstrichen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz in den weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank. Wir kommen zur Aussprache.

Als Erstes erteile ich dem Abgeordneten Henter von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die §§ 28 ff. des Privatschulgesetzes regeln die Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten bei den staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

Diesen Schulen werden Zuschüsse zu den Personalkosten der bei ihnen beschäftigten Lehrkräfte gewährt. Dazu gehören nach § 30 Abs. 1 auch Zuschläge für eine nach staatlichen Grundsätzen angemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, höchstens jedoch in der für vergleichbare staatliche Lehrkräfte entsprechenden Höhe.

Bei den beamteten Lehrkräften richtete sich die Zuwendung nach den Zuwendungen des Landes für Lehrkräfte an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz. Nachdem der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz aufgelöst wurde, ist eine gesetzliche Neuregelung erforderlich. Der bisherige Höchstsatz von 35,8 % wird durch dieses Gesetz nunmehr unmittelbar im Privatschulgesetz geregelt.

Weiterhin wird die Zuweisung staatlicher Lehrkräfte an Privatschulen geändert. Bisher war eine Aufhebung der Zuweisung nur zum Schuljahresende möglich. Neu wird sein: Künftig wird die Aufhebung nicht mehr zwingend an das Schuljahresende gekoppelt. Der Handlungsspielraum bei Konflikten wird damit vergrößert.

Darüber hinaus wird die Gesetzesänderung zum Anlass genommen, im Privatschulgesetz geschlechtergerechte Formulierungen aufzunehmen. Die CDU-Fraktion sichert eine wohlwollende Beratung in den Ausschüssen zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Fuhr von der Fraktion der SPD.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde darauf hingewiesen, dass wir in Rheinland-Pfalz den Privatschulen und ihren Trägern ein verlässlicher Partner sind. Wir unterstützen sie. Die Regelungsdichte dieses Gesetzes wurde bereits von der Ministerin und von Herrn Kollegen Henter korrekt und ausführlich dargestellt. Ich darf mich diesen Inhalten, wie sie vorgetragen wurden, anschließen und sichere zu, dass wir uns konstruktiv an den Beratungen im Ausschuss beteiligen werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Lohr von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Erläuterungen im vorliegenden Gesetzentwurf unter „A. Problem und Regelungsbedürfnis“ beziehen sich, kurz zusammengefasst, darauf, dass

– für die Lehrkräfte an staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft neben Beiträgen zu Personalkosten auch Zuschläge für eine angemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden,

– für beamtete Lehrkräfte dieser Träger und vergleichbare Personen bisher Zuschläge bis zur Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Zuführung des Landes für Lehrkräfte an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz gewährt wurden und

– infolge der Auflösung dieses Fonds mit Wirkung vom 15. Dezember 2017 der Bezugspunkt für die bisherige dynamische Verweisung entfallen ist, was eine gesonderte Regelung erforderlich macht.

Das ist insoweit nachvollziehbar.

Die Begründung offenbart dann allerdings, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch noch andere Änderungen vorgesehen sind, die in keinerlei Zusammenhang mit der Auflösung des Fonds stehen und unter „A. Problem und Regelungsbedürfnis“ nicht einmal Erwähnung finden, so etwa die beabsichtigte Änderung von § 26 Abs. 1 Satz 3 Privatschulgesetz. War bisher eine Aufhebung einer Zuweisung einer staatlichen Lehrkraft auf Antrag des Trägers nur zum Ende des Schuljahres zulässig, so „soll“ diese künftig nur noch zum Ende des Schuljahres erfolgen. Inhaltlich werde ich darauf gleich noch eingehen.

An dieser Stelle möchte ich nur anmerken, dass ich es für fragwürdig empfinde, wenn in einem Gesetzentwurf

unter „Problem- und Regelungsbedürfnis“ nur ein Teil der beabsichtigten Änderung beschrieben wird und in der Begründung noch weitere durchaus nicht unwesentliche Änderungen auftauchen.

Nun aber zum inhaltlichen Teil. Dass die im letzten Jahr vollzogene Auflösung des Finanzierungsfonds eine Änderung der entsprechenden privatschulrechtlichen Vorschriften erforderlich macht, ist aufgrund der bisherigen dynamischen Verweisung gut nachvollziehbar. Insoweit bestehen vonseiten meiner Fraktion keine inhaltlichen Bedenken.

Hinsichtlich der beabsichtigten Änderung von § 26 Abs. 1 Satz 3 Privatschulgesetz stellt sich jedoch die Frage, wo Problem- und Regelungsbedürfnis liegen. Schließlich ist eine Änderung weg von einer zwingenden Regelung bezüglich der Aufhebung der Zuweisung ausschließlich zum Ende des Schuljahres hin zu einer Soll-Vorschrift keine unbedeutende Änderung, dies auch insbesondere aus Sicht der betroffenen Lehrkräfte. Man stellt sich also die Frage nach dem Warum. Dies umso mehr, als sich der Begründung entnehmen lässt, dass ursprünglich sogar beabsichtigt war, dass Zuweisungen von Lehrkräften auf Antrag der Träger anders als derzeit auch ohne Angaben von Gründen aufgehoben werden können sollten.

Zwar wurde von dieser beabsichtigten Änderung abgesehen. Fraglich bleibt aber, wieso hier überhaupt Änderungsbedarf besteht. Die lapidare Begründung, so könne in einzelnen Konfliktfällen unabhängig von dem Schuljahresende reagiert werden, ist doch recht dürftig.

Insoweit ist es auch aus unserer Sicht erforderlich, an dieser Stelle Problem- und Regelungsbedürfnis ausreichend zu erläutern. Schließlich stellt die Möglichkeit einer Aufhebung der Zuweisung im laufenden Schuljahr einen Einschnitt aus Sicht der betroffenen Lehrkraft dar.

Der Wegfall des Genehmigungsvorbehaltes für eine Beschäftigung von Lehrkräften, die die gesetzliche Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand bereits erreicht haben, ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Im Ergebnis stimmen wir einer Überweisung zu und werden den Gang des Gesetzes konstruktiv begleiten. Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas Grundsätzliches zu den Privatschulen sagen. Die Privatschulen leisten eine wertvolle Bildungsarbeit und stellen eine Bereicherung des Schulwesens in Rheinland-Pfalz dar. Sie fangen den Vertrauensverlust in die staatlichen Schulen auf.

Eine Kleine Anfrage meines Kollegen Paul vor eineinhalb Jahren hat ergeben, dass hier ein eindeutiger Trend zu erkennen ist. Vergleicht man die Schuljahre 2004/2005 und 2016/2017 miteinander, so ist festzustellen, dass in einem Zeitraum von zwölf Jahren die Gesamtzahl der Schüler um 13,4 % zurückgegangen ist, die Zahl der Schüler an den staatlichen Schulen um 14,8 % abgenommen hat und die Zahl der Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft jedoch um 8,1 % gestiegen ist. Das sind bemerkenswerte Zahlen, die der Landesregierung zu denken geben sollten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Privatschulen in Rheinland-Pfalz sind ein besonderer und wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft unseres Landes. Die Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen in freier Trägerschaft nehmen ihre Aufgabe ebenso verantwortungsbewusst und sorgfältig wahr, wie es in staatlichen Bildungseinrichtungen der Fall ist.

Das Schuljahr ist noch jung, gerade einmal gut zwei Wochen alt. Wir Freien Demokraten – ich glaube, ich kann auch für weitere Fraktionen sprechen – möchten aber bereits jetzt für die hervorragende Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer danken, die unseren Kindern Tag für Tag beste Bildung ermöglichen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Die Auflösung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz macht die vorliegenden Änderungen des Privatschulgesetzes notwendig. Ich verrate keine Neuigkeit, wenn ich betone, dass es sich hauptsächlich um kleinere Anpassungen handelt, die wir Freien Demokraten natürlich befürworten. Das betrifft die Anpassungen im Rahmen der Altersversorgung sowie der Zuweisung der staatlichen Lehrkräfte an Privatschulen.

Mit der neuen Soll-Vorschrift hinsichtlich der Aufhebung einer Zuweisung an Privatschulen hat die Landesregierung einen guten Weg gefunden, um einerseits dem Anliegen des Hauptpersonalrats für die staatlichen Lehrkräfte und der GEW Rechnung zu tragen. Andererseits erhält sie sich die Option, fernab des Schuljahresendes eine Zuweisung zu beenden, natürlich nur in Abstimmung mit dem Personalrat und nur in wohlbegründeten Ausnahmen.

Ich – bzw. Frau Lerch – freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher orientierte sich die Zuweisung an Schulen in freier Trägerschaft für die Altersversorgung von beamteten Lehrkräften an den Zuführungen zum Beamten- und Pensionsfonds. Der Beamtenpensionsfonds ist abgeschafft worden. Deswegen erscheint es mir sehr sinnvoll, hier eine pauschale Regelung in das Gesetz entsprechend aufzunehmen.

Gleichzeitig erscheint es auch sinnvoll, dass im Einzelfall

in Konfliktfällen Lehrkräfte, die die Schule wechseln wollen, das künftig bei Schulen in freier Trägerschaft auch unterjährig tun können. Von daher werden wir dem Gesetz – das kann ich schon vorwegnehmen – auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir haben den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten. Es gibt den Überweisungsvorschlag, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des
Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/7021](#) –
Erste Beratung

dazu:

**Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur
Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Antrag der Fraktion der CDU auf Ersuchen an die
Landesregierung nach § 53 Abs. 4 Satz 1 GOLT
– Drucksache [17/7060](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zunächst darf ich Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort zur Begründung des Gesetzes erteilen.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz wird die Landesregierung gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz schaffen.

„Leben wie alle – Teilhabe vor Ort“ ist unsere Motivation. Menschen mit Behinderungen sollen alle gleichwertige Chancen haben, um selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, egal wo sie in Rheinland-Pfalz wohnen.

Dafür müssen wir gute organisatorische Strukturen schaffen. Nach dem Prinzip „Geteilte Verantwortung, konstruktives Miteinander – Land und Kommunen gemeinsam für Teilhabe“ sieht der Gesetzentwurf eine geteilte Trägerschaft vor. Auch bisher war die Trägerschaft geteilt. Das bisherige Abgrenzungsmerkmal ambulant bzw. stationär hat jedoch ab dem Jahr 2020 keine Gültigkeit mehr, so dass neue Kriterien zu definieren waren.

Ab dem Jahr 2020 werden nun für minderjährige Menschen mit Behinderung und solange diese in die Schule gehen die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Eingliederungshilfe. Das soll im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung geschehen. Für volljährige Menschen mit Behinderung wird das Land Träger und werden die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der individuellen Leistungsgewährung herangezogen.

Insbesondere die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern werden von den neuen Regelungen profitieren. Ganz im Sinne der Inklusion zeigen wir damit, dass uns jedes Kind gleichviel wert ist. Durch die Parallelisierung mit der schon existierenden Kinder- und Jugendhilfe vor Ort werden Wege erleichtert und Leistungen und Unterstützung aus einer Hand vor Ort gewährt.

Sie sehen, die Menschen und ihre individuellen Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Das ist das Ziel des Bundesteilhabegesetzes, und das ist das Ziel unseres Ausführungsgesetzes. Wir wollen für die betroffenen Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land schaffen. Das erreichen wir durch eine starke Führungsrolle des Landes. Gleichzeitig wird der Mensch mit Behinderung seinen Ansprechpartner vor Ort in dem Kreis und der Stadtverwaltung erhalten. So schaffen wir Gleichwertigkeit und Bürgernähe in einem.

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe sollen auch weiterhin gemeinschaftlich vom Land und den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten getragen werden. Dabei stellt sich insbesondere die Frage der Konnexität. Möglicherweise aus dem BTHG entstehende Mehrkosten sollen gemeinsam mit den Kommunen evaluiert werden.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang den Antrag der CDU-Fraktion zu einer begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu bewerten. Bereits im Vorblatt des Gesetzentwurfs wird ausgeführt, dass derzeit nicht beantwortet werden kann, inwieweit die bundesrechtliche Neuregelung Mehrkosten für die Kostenträger auslösen. Die möglichen Mehrkosten sollen daher in einem bis zum Jahr 2022 andauernden Evaluationsverfahren des Bundes beobachtet und anschließend ausgewertet werden.

Parallel dazu enthält auch unser Gesetzentwurf eine Regelung zur Kostenevaluation in § 9. Dieser § 9 bestimmt, dass die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Verwaltungskosten, die den Kostenträgern entstehen, evaluiert wird. Die Regelung wird in der Begründung des Gesetzentwurfs näher erläutert. Dort wird auch weiter ausgeführt, dass wir in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen – Gespräche, die wegen der besonderen Eilbedürftigkeit dieses Gesetzentwurfs nunmehr parallel zum Gesetzgebungsverfahren fortgesetzt werden.

Das nächste Gespräch ist für den 17. September 2018 terminiert. Die Landesregierung hat sich also vor Einbringung des Gesetzentwurfs intensiv mit der Frage möglicher Folgen für die Städte und Landkreise auseinandergesetzt. Gegenwärtig ist aus objektiven Gründen wie übrigens auch im Bund und in nahezu allen anderen Bundesländern eine abschließende Prognose noch nicht möglich. Selbstverständlich werden wir dem Landtag über das Ergebnis

dieser Gespräche berichten. Ich halte deswegen den CDU-Antrag für nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Bundesteilhabegesetz ist es gelungen, das rheinland-pfälzische Erfolgsmodell „Budget für Arbeit“ bundesweit zu implementieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir uns seit Jahren starkgemacht; denn Rheinland-Pfalz als Erfinderland des „Budgets für Arbeit“ hat mit 400 bewilligten Budgets bundesweit eine Vorreiterrolle inne. Das „Budget für Arbeit“ hilft Menschen mit Behinderung, einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bekommen. Unternehmen erhalten dazu Lohnkostenzuschüsse, wenn sie Arbeitnehmer einstellen, die zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt waren.

Mit dem neuen Ausführungsgesetz schaffen wir es, in Rheinland-Pfalz ein gleichbleibendes Niveau zu gewährleisten und Teilhabe durch Arbeit auch künftig in Rheinland-Pfalz zu fördern.

Über die Regelung der Trägerschaft und des „Budgets für Arbeit“ hinaus wird mit dem Gesetzentwurf die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung gestärkt. Es wird ein anlassunabhängiges Prüfrecht für alle Angebote der Eingliederungshilfe eingeführt, und die Möglichkeit für Modellvorhaben geschaffen.

Das Ausführungsgesetz soll bis Ende des Jahres in Kraft treten. Damit ist Rheinland-Pfalz gut auf das Inkrafttreten der neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 vorbereitet; denn es ist dann noch ein reichliches Jahr für die Träger und Leistungserbringer Zeit, um die notwendigen Schritte, beispielsweise den Abschluss von Rahmenverträgen, zu veranlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz machen wir Teilhabe möglich – „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur Aussprache über den Gesetzentwurf. – Ich darf Herrn Abgeordneten Schreiner von der Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Leistungen der Eingliederungshilfe orientieren sich künftig noch stärker am persönlichen Bedarf der Menschen mit Behinderung. So formuliert es das Bundesteilhabegesetz. Der Behinderte steht im Mittelpunkt. Ein hoher Anspruch. Die Frage, der wir uns heute stellen müssen, ist:

Wird das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz diesem Anspruch gerecht?

Geschätzte Frau Ministerin, Sie gestatten, dass ich Ihnen widerspreche. Nein, das Ausführungsgesetz wird diesem hohen Anspruch nicht gerecht; denn wenn man es liest, geht es in weiten Punkten nur um die Kostenoptimierung, und zwar um die Kostenoptimierung für das Land. Das ist im Entscheidenden die Frage der geteilten Zuständigkeit; denn die Zuständigkeit für minderjährige Menschen mit Behinderung soll bei den Landkreisen und Städten angesiedelt sein. Alternativen? – „Keine.“ Kosten? – „Finanzielle Mehrbelastungen in Rahmen der individuellen Leistungsgewährung sind für die Kostenträger nicht zu erwarten.“ – Spannend, mutig.

Sie selbst formulieren schon ganz anders. Sie haben gesagt, was von bundesgesetzlicher Seite kommt, können wir nicht sagen, und im Übrigen sei das alles sowieso schwierig.

Frau Machalet war im Sozialausschuss so ehrlich und hat schon vor einem Jahr oder wann wir diese Sitzung hatten, als wir uns das erste Mal darüber unterhalten haben, gesagt, das ist ein Blick in die Glaskugel, was da an Kosten auf wen auch immer zukommt. Insofern ist die Formulierung „Finanzielle Mehrbelastungen im Rahmen der individuellen Leistungsgewährung sind für die Kostenträger nicht zu erwarten“ schlicht und ergreifend falsch. Es geht bloß darum, dass das Land sich mit diesem Ausführungsgesetz einen schlanken Fuß macht, indem es die eigenen Kostenrisiken minimiert.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir diesen Antrag zu einer begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung gestellt haben; denn die kommunalen Ausgaben im Sozialbereich sind seit Jahren der wesentliche Kostentreiber und zu einem großen Teil dafür verantwortlich, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz eine finanzielle Schieflage haben.

Aber unabhängig vom Geld geht es um den Menschen, es geht um die Behinderten. Es ist die Frage, ob die im Ausführungsgesetz getroffenen Regelungen, beispielsweise die Aufteilung – um Minderjährige kümmern sich die Kreise, sobald Du 18 bist, kümmert sich das Land darum –, sachgerecht sind. Wir als CDU sagen nein, es ist nicht sachgerecht. Wenn Sie sagen, okay, die Opposition muss immer eine andere Meinung haben als die Regierung, so ist das nicht nur unsere Meinung, sondern es ist die Meinung aller, die sich in diesem Feld bewegen und mit Behinderten arbeiten.

Ich kann Sie immer wieder nur mit dem konfrontieren, was andere sagen, was beispielsweise die Lebenshilfe sagt. Ich erlaube mir, aus der Stellungnahme der Lebenshilfe zu zitieren: Eine gleichwertige Leistungsgewährung muss auch und gerade im Kinder- und Jugendalter gefordert werden, da diese frühen Jahre entscheidend für die psychomotorische und psychosoziale Entwicklung sind. In diesem Alter werden wesentliche Bildungs- und Entwicklungschancen gewährt oder vertan, die für Teilhabe und Inklusion auch in späteren Lebensphasen entscheidend sind. Der Landesverband der Lebenshilfe bezweifelt, dass

es mit der beabsichtigten Aufgabenteilung möglich sein wird, die gewünschten gleichwertigen Lebensverhältnisse bei der Eingliederungshilfe herzustellen. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Minderjährigen, sondern auch hinsichtlich der Erwachsenen. –

Das haben sie nicht heute gesagt. Das haben sie immer gesagt und uns mit auf den Weg gegeben. Das Schreiben, das ich gerade zitiert habe, stammt aus dem April dieses Jahres. Leider haben Sie es bei der Erstellung Ihres Ausführungsgesetzes nicht berücksichtigt.

Es war nicht nur die Lebenshilfe. Die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände – da ist beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt dabei – hatten in einer gemeinsamen Erklärung von Gemeinde- und Städtebund, den Wohlfahrtsverbänden und der LAG Selbsthilfe bekräftigt, dass das Land der alleinige Träger der Eingliederungshilfe sein muss. Eine unmissverständliche Formulierung. Umso erstaunter sind die Vertreter der LIGA, dass beabsichtigt ist, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vollständig den Kommunen zu überlassen.

Die Diakonie sagt das Gleiche. Sie votiert für eine Vertretung der Zuständigkeiten beim Land, weil alles andere nicht sachgerecht ist.

Jetzt kommen wir noch einmal zu den Kommunen, mit denen Sie im Gespräch sind, immer gut reden und immer alles so toll ist. Was haben denn die Gespräche gebracht? – Die Gespräche sind augenscheinlich dringend notwendig. Aber wenn man miteinander spricht, dann kann es nicht so sein, dass die Kommunen Ihnen ihre Sorgen vortragen, Sie eifrig nicken und nachher nichts machen.

(Beifall der CDU)

Es ist nicht so, dass wir da irgendwie bei Null sind. Im März 2018 lief die Diskussion schon eine ganze Zeit. Im März 2018 gibt es eine gemeinsame Stellungnahme von Gemeinde- und Städtebund, Landkreis- und Städtetag, allen Trägern der kommunalen Eingliederungshilfe. Die schreiben damals zu dem Referentenentwurf – der hat sich in diesem Punkt nicht geändert – zu der Frage, inwiefern sie Träger für die Minderjährigen sein sollen: „Die vorgelegten Regelungen können wir nicht akzeptieren.“ Sie werden noch deutlicher: „Diese Selbstbedienungsmentalität ist das komplette Gegenteil der kommunalen Forderung und eine äußerst nachteilige Regelung für die Kommunen.“ – Das heißt, Sie haben wirklich dringend Redebedarf.

Wenn Ihnen die kommunale Seite sagt, dass das, was Sie im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz regeln, nichts mit dem zu tun hat, was für die Hilfe für die Behinderten sachgerecht ist, sondern „Selbstbedienungsmentalität“ ist und Sie alle Kosten und Risiken auf die kommunale Seite abschieben, dann haben Sie ein Problem.

Wenn Sie sagen, okay, das ist schon alles lange her, und wir sind aktuell in ganz guten Gesprächen, kurz vor den Haushaltsberatung sind die sowieso immer handzahn usw. – – –

Am 20. August 2018 – das ist gerade einmal drei Tage her – schreibt der Städtetag, die Kernforderungen der kommu-

nen Spitzenverbände bleiben in Gänze unbeachtet. So kann man ein Gesetz nicht machen, bei dem die kommunale Seite und das Land als Partner für die Schwächsten der Schwachen, für die Behinderten, die unsere Hilfe und unsere gemeinsame Solidarität brauchen, auftreten sollten, weil man für diese Menschen das Beste erreichen muss.

(Beifall der CDU)

Das ist nicht der Geist des Bundesteilhabegesetzes.

Geschätzte Frau Ministerin, gestatten Sie mir zu sagen, dass wir an dieser Stelle einen erheblichen Dissens haben und großen Wert darauf legen, dass wir die Möglichkeit, die uns die Geschäftsordnung gibt, eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung zu beantragen, nutzen und diesen Antrag stellen mussten und darauf bauen, auf diese Art und Weise vielleicht bei Ihren regierungstragenden Fraktionen Verständnis dafür bekommen, dass das Gesetz an dieser Stelle unbedingt geändert werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rommelfanger von der Fraktion der SPD.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht ist eine große sozialpolitische Reform und wird eine gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung deutlich stärken.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war meine Partei, die SPD, die dieses Vorhaben in den Koalitionsvertrag der vergangenen Legislaturperiode im Bund eingebracht hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig! Das wollen wir nicht vergessen!)

Es war unsere damalige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, die den gesamten Prozess gesteuert, immer wieder vorangetrieben, Anregungen aus den Anhörungen von Abgeordneten aufgenommen sowie am Ende den Kompromiss in einem 110 Seiten umfassenden Änderungsantrag ausformuliert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reform läutet einen entscheidenden Systemwechsel ein. Die heutige Eingliederungshilfe wurde aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe gelöst und in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch integriert. Das bringt entscheidende Verbesserungen für die Menschen, die heute Leistungen aus der Eingliederungshilfe beziehen, und sie können mehr von ihrem Einkommen und Vermögen zurücklegen. Ehepartner werden nicht mehr zur Finanzierung herangezogen, und dies ist ein erheblicher Fortschritt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Auf dem Weg zum Bundesteilhabegesetz gab es einen beispiellosen Beteiligungsprozess von betroffenen Menschen und ihren Verbänden. Ulla Schmidt, die ehemalige Bundesgesundheitsministerin und Vorsitzende der Bundesvereinigung der Lebenshilfe, sprach von einem beispiellosen Engagement der Menschen mit Beeinträchtigung. Das erste Mal überhaupt wurden die Betroffenen auf der Bundesebene mit eingebunden.

In Rheinland-Pfalz gab es ebenfalls im vergangenen Jahr einen intensiven und breit angelegten Meinungsbildungs- und Diskussionsprozess über die Ausgestaltung dieses Ausführungsgesetzes. Dabei wurde vor allem über die künftige Trägerschaft der Eingliederungshilfe diskutiert. Für diese sieht das Gesetz nun eine geteilte Trägerschaft zwischen Land und Kommunen vor.

Die Einbeziehung aller Ebenen und ihrer spezifischen Fähigkeiten ist mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Dimension dieser Herausforderung notwendig. Die Aufteilung ist sinnvoll, da die Verantwortung für die unter 18-Jährigen bei den Kommunen liegt. So ist gewährleistet, dass in dieser für die Inklusion so wichtigen Lebensphase die Hilfen aus einer Hand erfolgen. Durch die geteilte Trägerschaft bleibt in Zukunft diese Aufgabe wie in der Vergangenheit eine duale zwischen Land und Kommunen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf den Antrag der CDU für eine gesonderte Gesetzesfolgenabschätzung für die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften eingehen.

Im Landesgesetz ist bereits eine solche Kostenfolgeabschätzung verpflichtend vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag unverständlich. Man hätte diese Redezeit besser für eine inhaltliche Auseinandersetzung genutzt.

Eine echte Verbesserung stellt hingegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Einbeziehung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die individuelle Bedarfsermittlung getreu dem Grundsatz: „Nichts über uns – ohne uns!“ Die hier erfolgende Stärkung der Interessenvertretungen behinderter Menschen ist richtig und zukunftsweisend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist schon lange ein vorrangiges Ziel der Behindertenpolitik des Landes Rheinland-Pfalz und dieser Ampelkoalition. Das im Jahr 2006 erstmalig in Rheinland-Pfalz eingeführte „Budget für Arbeit“ ist ein wesentliches Instrument, um dies zu erreichen. Die damals zuständige Sozialministerin hieß übrigens Malu Dreyer. Es ist ein großer Erfolg, dass es uns gelungen ist, dieses Landeskind über das Bundesteilhabegesetz in den Bundesländern zu etablieren.

Das „Budget für Arbeit“ hilft Menschen mit Behinderungen dabei, eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bekommen. In Rheinland-Pfalz bleibt es mit diesem Gesetz bei den bisherigen Regelungen. Mit 400 bewillig-

ten „Budgets für Arbeit“ hat Rheinland-Pfalz bereits jetzt eine Vorreiterrolle. Eine Förderung über das „Budget für Arbeit“ ist dabei nicht nur günstiger als ein Werkstattplatz, er ermöglicht den Betroffenen auch mehr Teilhabe an der Gesellschaft, ganz im Sinne der Inklusion.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg.
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch meine lange Praxiserfahrung durfte ich bereits an dem Moment teilhaben, wenn ein Mensch mit Behinderung voller Stolz seinen Arbeitsvertrag unterschrieben hat und von da an seinen Lebensunterhalt selbst verdienen konnte. Bei der Einführung dieses „Budgets für Arbeit“ wünschte unsere heutige Ministerpräsidentin in einem Grußwort, dass es sich landesweit durchsetzt und reger Gebrauch von ihm gemacht werden würde. – Man kann feststellen, diese Hoffnung hat sich heute, zwölf Jahre später, mehr als erfüllt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes steht heute zur Debatte. Damit geht ein soziales Großprojekt dieser Republik in die Phase der finalen Umsetzung auch hier in Rheinland-Pfalz, zu einer Zeit, in der man durchaus von einem Aufstand der Kommunen gegen Land und Bund reden kann.

Noch nie bisher hat es wohl solche Kontroversen und teilweise auch emotionale Debatten um die Finanzierung der kommunalen Haushalte, den Finanzausgleich und den notwendigen Schuldenabbau gegeben. Man könnte das Gefühl bekommen, dass eine Ära zu Ende geht, eine Ära, in der die durchaus sinnvollen Prinzipien der Subsidiarität und Konnexität benutzt wurden, um einen sich immer weiter aufblähenden Sozialstaat – wir sind bald bei einer Billion Euro pro Jahr – kommunal finanzieren zu lassen, derweil sich Bundes- und Landeshaushalte langsam sänieren.

Möglicherweise wird man in nicht allzu langer Zeit über eine grundsätzlich andere Art der Finanzierung des Sozialstaates nachdenken müssen. Der vorgelegte Entwurf jedoch gehört noch zum alten Prinzip, welches ich gern „die Bigotterie unserer Zeit“ nenne. Bundes- und Landespolitik sowie Sozialverbände und Kirchen entwickeln große, nicht immer nur soziale Ambitionen. Die Bürger und Kommunen sollen diese dann umsetzen. Finanziert werden sie zum Teil mit dem Budget künftiger Generationen.

Das vorliegende Umsetzungsgesetz wäre nun die Möglichkeit gewesen, bereits einen anderen Weg zu gehen. Und

die Kommunen haben das ja auch vehement eingefordert. Ich sehe im vorliegenden Gesetzentwurf aber keine Veränderungen im Hinblick auf die Debatte, welche wir an dieser Stelle bereits am 22. März dieses Jahres zur Finanzierung geführt haben.

Die Position der AfD-Fraktion ist daher unverändert. Wir fordern, dass das Land die Trägerschaft der Eingliederungshilfe übernimmt und die Kommunen lediglich das Personal zur Umsetzung vor Ort vorhalten und finanzieren.

(Beifall der AfD)

Damit wäre aus unserer Sicht der Weg für gleichwertige Lebensverhältnisse der behinderten Menschen in Stadt und Land geebnet. Außerdem könnte das im § 6 geforderte Finanzcontrolling minimiert und bürokratischer Aufwand vermieden werden. Sollte es jedoch bei der von der Landesregierung angestrebten Regelung bleiben, dann fehlt uns in § 6 Satz 3 eine Unterrichtung des Landtages über die Ausgaben zur Eingliederungshilfe, welche wenigstens jährlich im Sozialausschuss erfolgen sollte. Das sollte aus unserer Sicht noch beigefügt werden.

(Beifall der AfD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Rahmenvertrag mit den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe. Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit geführten und schier endlosen Debatte zum Rahmenvertrag mit den Trägern der Behindertenwerkstätten wünschen wir uns in § 7 Satz 3 eine deutlichere und klarere Sprache. Sollte eine Einigung mit den kommunalen Trägern nicht möglich sein, wofür einiges spricht, dann ist der Erlass einer Rechtsverordnung nicht nur zu prüfen, sondern umgehend anzustreben. Ich gehe natürlich davon aus, dass das Ministerium die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Verordnung bereits geprüft, genauso wie es bereits einen Vorschlag für den Rahmenvertrag erarbeitet hat. Ja, alles andere wäre ja fahrlässig und würde die Umsetzung des Gesetzes infrage stellen.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, das „Budget für Arbeit“. Es hilft schwerbehinderten Menschen bei einem Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt. Die Landesregierung sollte hier anstreben, die maximale Förderung von bis zu 75 % der Bruttolohnkosten zu ermöglichen und die Durchlässigkeit der Fördersysteme am Arbeitsmarkt zu garantieren. Eventuell sind dazu auch Regelungen außerhalb dieses Gesetzentwurfes notwendig.

Eine besondere Stilblüte dieses Gesetzentwurfes ist die Genderparität in § 5, Arbeitsgemeinschaft. Man hat in diesem Paragraphen zwar nicht dafür gesorgt, dass diejenigen, welche das Geld geben, paritätisch vertreten sind zu denjenigen, die es fordern – hier ist das Verhältnis sieben zu acht –, aber man versucht auf hochkomplizierte Weise, eine Geschlechterparität herzustellen, die es nach Ihren eigenen Aussagen gar nicht geben kann, meine Damen und Herren und anderen Geschlechter von Links/Grün.

(Beifall der AfD)

Also, das dritte Geschlecht hätten Sie ja wohl wenigstens

mit einplanen müssen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche viel Spaß bei diesem Gendersudoku. Offensichtlich haben die Sozialministerin und die Landesregierung nichts Besseres zu tun.

Zuletzt noch ein Wort zu § 4 Satz 1: „Das fachlich zuständige Ministerium hat auf flächendeckende, gemeindenaher, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken“, usw. Die Frage stellt sich, ob das überhaupt leistbar ist. Ich würde diese Aufgabe eher beim Arbeitskreis angesiedelt sehen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte im Sozialausschuss und wünsche uns allen viel Erfolg mit dem Gesetz zum Wohle der behinderten Menschen in unserem Land.

Noch ein letztes Wort: Gesetzesfolgeabschätzung. Herr Schreiner, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie wissen ja, dass die Landesregierung diese Zahlen gar nicht liefern kann. Niemand kann im Moment sagen, was das wirklich kosten wird. Es ist also ein cleverer Schachzug. Aber Sie haben eines vergessen: Wenn Sie das schon fordern, dann müssten Sie auch mit aufnehmen, welcher bürokratische Aufwand für die Kommunen entsteht gerade in der Berichterstattung der Ausgaben in Richtung des Landes.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre dann auch da noch mit einzufügen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht erinnern Sie sich noch an die 15-jährige Schülerin mit Downsyndrom und die damit verbundenen Schlagzeilen Anfang des Jahres. Sie änderte ihren Schwerbehindertenausweis in „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“. Sie fand diesen Namen passender. Das Bundessteilhabegesetz griff diese Vorstellung von Selbstständigkeit auf und hat eine moderne Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Ziel.

Künftige Trägerschaft, anlasslose Prüfungen und das „Budget für Arbeit“ sind hierbei die wichtigen Punkte des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessteilhabegesetzes. Künftig werden die Kommunen für minderjährige Menschen mit Behinderungen zuständig sein. Mit der Volljährigkeit bzw. mit dem Ende des Schulverhältnisses wird das Land Träger der Eingliederungshilfe sein. Es herrscht daher eine klare Ausgestaltung der Trägerstruktur, die die

Bürgernähe und Ansprechpartner innerhalb der Kommunen bewahrt.

Behindertenwerkstätten leisten einen weiteren Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Pädagogische und qualifizierte Fachkräfte begleiten Menschen mit Behinderungen und ermöglichen ihnen das Arbeiten und Leben. Daher begrüßen wir es als FDP-Landtagsfraktion, dass sich die Landesregierung mit den 36 Behindertenwerkstätten geeinigt hat.

Ein besonderes Anliegen der FDP-Fraktion ist das „Budget für Arbeit“. Menschen mit Behinderungen bekommen durch das Budget eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer ergreifen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, werden dafür entlohnt und sind sozialversichert. Wir Freien Demokraten sind der festen Überzeugung, dass das „Budget für Arbeit“ eine richtige und wichtige Maßnahme ist.

Inwieweit die bundesrechtlichen Neuregelungen Mehrkosten auslösen, kann noch nicht beantwortet werden. Da auch noch keine weiteren Zahlen, Erkenntnisse oder Daten vorliegen, hat sich die Landesregierung für eine umfassende Evaluation entschieden. Mögliche Mehrkosten sollen bis 2022 beobachtet und ausgewertet werden. Konnexitätsrelevante Auswirkungen werden sogar bereits vorher geprüft. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich sehr positiv zur künftigen Evaluationsregelung und zu Konnexitätsprüfungen.

Meine Damen und Herren, man sieht, die Ampelkoalition hat umfassende und sinnvolle Regelungen erarbeitet, begleitet von einer engmaschigen Evaluation.

Die CDU-Fraktion möchte lieber eine Gesetzesfolgenabschätzung ohne relevante Daten. Die CDU-Fraktion ignoriert dabei diese Tatsache einfach, fordert aber stattdessen eine kostenintensive, zeitlich schwierige und erkenntnislose Maßnahme. Wir Freie Demokraten lehnen den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion bedeutet die gleichen Chancen auf selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, ob in der Stadt oder auf dem Land. Inklusion ist nicht einfach nur ein politischer Programmsatz, nein, Inklusion ist seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention jetzt fast ein Jahrzehnt unmittelbar geltendes Menschenrecht. Deshalb war es höchste Zeit, dass wir in Deutschland mit

dem Bundesteilhabegesetz endlich den Paradigmenwechsel hinbekommen haben, weg vom alten Fürsorgeprinzip hin zu einer Fokussierung auf den einzelnen Menschen und seine Chancen auf selbstbestimmte Teilhabe.

Auch wenn auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft noch eine ganze Menge zu tun ist, sind wir in den letzten Jahren schon ein ganzes Stück weitergekommen. Auch mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz wollen wir zu weiteren Schritten auf dem Weg zu mehr Inklusion und zu gleichen Lebensverhältnissen in unserem Land kommen.

Das bedeutet für uns, dass wir eine Umsetzung brauchen, die ganz klar am Grundgedanken der Inklusion ausgerichtet ist. Das heißt, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen und damit die individuelle Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen.

Wir wollen insbesondere auch eine einheitliche Leistungsgewährung, weg von dem Flickenteppich, eine einheitliche Leistungsgewährung nach einheitlichen Verfahren im ganzen Land, in ganz Rheinland-Pfalz, egal ob der Mensch mit Behinderung in der Eifel oder in Ludwigshafen lebt; denn nur so können wir wirklich gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen im ganzen Land schaffen.

Es ist wichtig, den Rahmen und die Umsetzung an Beteiligung und Partizipation auszurichten, eben nach dem Prinzip „Nicht über uns, sondern mit uns“. Bisher haben oft Kommunen und das Land mit Wohlfahrtsverbänden darüber gesprochen, was denn nun das Beste für die Menschen mit Behinderungen sei; dies durchaus nach bestem Wissen und Gewissen. Was wir jetzt vorhaben, ist, dass die Menschen mit Behinderungen selbst durch ihre Interessenvertretungen dort sagen können, was denn tatsächlich das Beste für den jeweiligen Menschen mit Behinderung ist. Auch das ist ein wesentlicher Schritt nach vorne.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Nicht zuletzt gilt es eben auch, die regionale Erreichbarkeit von Angeboten sicherzustellen. Was bringt einem das Recht auf Teilhabeleistungen, auf Eingliederungshilfe, wenn ich vor Ort kein Angebot dazu habe? Auch dafür haben wir noch eine ganze Menge zu tun. Auch da bietet das Gesetz eine gute Grundlage.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass ein landeseinheitlicher Träger, eine Eingliederungshilfe für alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, weil das eben hilft, für diese Menschen eine einheitliche Leistungsgewährung sicherzustellen, damit Schritt für Schritt auch gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen und gleichzeitig bestehende Schnittstellenprobleme verringert werden.

Meine Damen und Herren, ganz wesentlich für die Inklusion ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Ja, das „Budget für Arbeit“ ist ein rheinland-pfälzisches Erfolgsmodell, das jetzt auch bundesweit zur Anwendung kommt. Ich sage ganz offen: Wir sind sehr, sehr stolz darauf, dass es uns gelungen ist, in diesem Gesetzentwurf die Möglichkeiten

des „Budgets für Arbeit“ auf dem höheren Niveau, das wir in Rheinland-Pfalz bisher haben, künftig sicherzustellen. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wesentliches Signal an die Träger, an die Arbeitgeber, aber vor allem auch an die Menschen mit Behinderungen, die endlich auch gleiche Chancen am ersten Arbeitsmarkt überall haben wollen. Das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Natürlich sind auf dem Weg noch viele Schritte zu gehen, aber ich glaube, im Gesetz wird deutlich gemacht, dass es kontinuierlich evaluiert wird. Natürlich spielen da auch Kostenverteilungen eine ganz zentrale Rolle. Das weiß ich selbst als Kommunalpolitiker. Es geht aber eben auch um die Evaluation der Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wir sollten auch da nicht vergessen, dass wir immer wieder hinschauen, ob es gelingt, die Ziele des Gesetzes zu erreichen. Deswegen denke ich, dass wir auch über die Fragen nach dem Bericht aus den Konnexitätsgesprächen im Ausschuss intensiv diskutieren werden. Ich glaube, es wäre auch sinnvoll, dass es dazu eine Anhörung gibt. Dann können wir den Weg, über dessen Ziel hoffentlich große Einigkeit besteht, für mehr Inklusion in Rheinland-Pfalz weiter beschreiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Debatte zu diesem Gesetzentwurf in erster Beratung angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Ersuchen an die Landesregierung nach § 53 Abs. 4 Satz 1 GOLT „Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes“.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zum Gesetzentwurf selbst, dem Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes. Es wird Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales und Arbeit – federführend – und an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe nun die **Punkte 15 bis 18** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden.

Jahresbericht 2018
Bericht Rechnungshof Rheinland-Pfalz

– Drucksache 17/5350 –

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 17/4955 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 17/4960 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs (Drucksache 17/5350) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 17/5220)

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 17/6211 –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 17/7007 –

Ich darf zunächst den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, Dr. Adolf Weiland, um Berichterstattung bitten.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Landtag beschließt heute über die Entlastung unter anderem der Landesregierung. Damit findet der mit der Haushaltsaufstellung und -bewilligung begonnene Haushaltskreislauf bezogen auf das Haushaltsjahr 2016 seinen formellen Abschluss. Mit der Erteilung der Entlastung bestätigt der Landtag, dass der Haushaltsplan ordnungsgemäß und somit in Übereinstimmung mit dem Haushaltsverfassungsrecht, dem Landeshaushaltsgesetz und der Landeshaushaltsordnung vollzogen wurde.

Das Entlastungsverfahren wurde mit der Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2016 durch die Ministerin der Finanzen eingeleitet. Sie hat am 21. Dezember 2017 namens der Landesregierung beantragt, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Der Rechnungshof hat die Haushaltsrechnung stichprobenweise geprüft. Er hat die Ergebnisse seiner Prüfung zusammen mit Feststellungen zu weiteren Prüfungsgegenständen in seinem Jahresbericht 2018 zusammengefasst und Maßnahmen für die Zukunft empfohlen.

Auf den Grundlagen des Jahresberichts 2018 und der Stellungnahme der Landesregierung hat die Rechnungsprüfungskommission gemeinsam mit dem Rechnungshof und Vertretern der Ministerien an drei Sitzungstagen im Juni 2018 Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Die Beschlussempfehlung und der Bericht liegen Ihnen als Drucksache 17/7007 vor.

Die insgesamt fünf Punkte umfassende Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses inklusive der Entlastung der Landesregierung wurde in dessen Sitzung am 15. August 2018 gefasst. Der Beschluss erging in allen Punkten einstimmig.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission ansprechen. Hierzu zählt insbesondere die Grundsatzausprache zum Landeshaushalt und zu den Folgerungen, die aus den Rechnungsergebnissen 2016 sowie den Kennzahlen zur Haushaltsanalyse zu ziehen sind. Auf wenige Positionen möchte ich näher eingehen:

Der konsumtive Teil des Haushalts, die laufende Rechnung, schloss im Jahr 2016 mit einem Überschuss von 708 Millionen Euro ab. Dies war vor allem auf das erneut gestiegene Steueraufkommen und eine deutliche Minderung der Belastungen aus den Transaktionen mit dem Pensionsfonds zurückzuführen.

Alle anderen Flächenländer mit Ausnahme des Saarlands hatten im Jahr 2016 höhere Überschüsse je Einwohner erzielt. Mit 174 Euro lag Rheinland-Pfalz um 45 % unter dem Durchschnittswert.

Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Investitionsausgaben wurden vom Rechnungshof um die Zuführungen an den Pensionsfonds bereinigt. Dies war aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 und dessen Aussagen zur haushaltssystematischen Zuordnung der Fondszuführungen erforderlich.

Danach verringerten sich die Investitionsausgaben im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 73 Millionen Euro auf 859 Millionen Euro. Dies war im Zehnjahresvergleich für den Kernhaushalt der niedrigste Stand.

Mit einem Anteil von lediglich 5,4 % an den Gesamtausgaben wies Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 eine deutlich unterdurchschnittliche Investitionsquote aus. Selbst bei Hinzurechnung der Investitionen der Landesbetriebe von fast 230 Millionen Euro hätte das Land mit 6,8 % den Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 9,1 % nicht erreicht. Hierzu hätte das Land ohne Anhebung der Gesamtausgaben über 360 Millionen Euro mehr investieren müssen.

Soweit die Werthaltigkeit dieser Kennziffern mit dem Hinweis infrage gestellt werden sollte, dass auch andere Ausgaben als Investitionen betrachtet werden könnten, darf und muss ich an die abschließende Aufzählung der Investitionsausgaben im Haushaltsgrundsätzegesetz und in der Landeshaushaltsordnung sowie an die Rechtsprechung der Verfassungsgerichtsbarkeit erinnern.

Die niedrige Investitionsquote und der im Jahr 2015 vom Rechnungshof aufgezeigte Investitionsbedarf im Bereich der Landesstraßen von fast 970 Millionen Euro sollten zum Anlass genommen werden, im Rahmen der Aufstellung und Beratungen des nächsten Doppelhaushalts Möglichkeiten zur Stärkung der Investitionstätigkeit zu untersuchen. Auch die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder hielten es auf ihrer Jahreskonferenz Ende Mai

2018 für erforderlich, auf der Ausgabenseite ein größeres Gewicht auf langfristig wachstumsstärkende Ausgaben zu legen und Investitionsbedarfe konsequent anzugehen.

Zurück zum Haushalt 2016:

Mithilfe des Überschusses der laufenden Rechnung und weiterer Einnahmen wurden die Investitionsausgaben gedeckt und darüber hinaus per saldo Kreditmarktschulden von 323 Millionen Euro getilgt. Die erstmalige Nettotilgung seit der Finanzreform von 1969 führte im Jahr 2016 zu einer Kreditfinanzierungsquote von minus 2,0 %. Darin sind allerdings neue Schulden von 82 Millionen Euro für den Landesbetrieb Mobilität nicht berücksichtigt.

Der Gesamtschuldenstand des „Konzerns Land“ reduzierte sich bis Ende 2016 auf fast 37,9 Milliarden Euro. Der weitere Rückgang bis Ende 2017 auf 32,2 Milliarden Euro ist insbesondere auf die Auflösung des Pensionsfonds und den Finanzierungsüberschuss 2017 zurückzuführen. Mithilfe dieses Überschusses schloss der Haushalt im zweiten Jahr in Folge mit einer Netto-Tilgung ab, und zwar von 872 Millionen Euro.

Bei den erfreulichen positiven Abschlussergebnissen der letzten beiden Jahre darf die weiterhin überdurchschnittlich hohe Haushaltsbelastung des Landes allerdings nicht außer Acht bleiben. So lagen die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2016 mit 8.011 Euro und die Zinsausgaben mit 202 Euro je Einwohner um jeweils 45 % über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Das strukturelle Defizit, also der im Wesentlichen um konjunkturelle Einflüsse bereinigte Finanzierungssaldo, betrug Ende 2016 noch 308 Millionen Euro. Dies waren 165 Millionen Euro weniger als in der Planung erwartet. Hierzu trug bei, dass die Zinsausgaben um 188 Millionen Euro unter den Planansätzen blieben. Für das Jahr 2017 wurde ein strukturelles Defizit von 103 Millionen Euro ermittelt.

Die überdurchschnittlich hohen Haushaltsbelastungen und der noch nicht realisierte strukturelle Haushaltsausgleich zeigen, dass die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die zuletzt erzielten Finanzierungsüberschüsse nicht dazu verleiten sollten, mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung nachzulassen.

Um den Vorgaben der neuen Schuldenregel Rechnung zu tragen, spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich ohne strukturelle Neuverschuldung sicherzustellen, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen. Die noch nicht aktualisierte Konsolidierungsplanung der Landesregierung ging davon aus, dass ein offener Handlungsbedarf von 160 Millionen Euro besteht. Dieser ist neben den bisher beschlossenen Maßnahmen, wie zum Beispiel zum Abbau von 2.000 Stellen, noch mit konkreten Vorgaben zu unterlegen. Zudem steht das Land vor der Herausforderung, einem steigenden Investitions- und Unterhaltungstau beim öffentlichen Sachvermögen entgegenzuwirken und Zukunftsausgaben, unter anderem in den Bereichen E-Government und schnelleres Internet, zu bewältigen.

In der Rechnungsprüfungskommission bestand Einvernehmen darüber, dass das Ziel einer Verringerung der Neuverschuldung konsequent weiterverfolgt werden und eine

schrittweise Rückführung der Verschuldung folgen muss. Zu Letzterer darf ich darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern in seiner Haushaltsordnung festgelegt hat, die Verschuldung am Kreditmarkt bis 2030 abzubauen.

Die Ministerin der Finanzen hat jetzt angekündigt, die Schuldenbremse bereits im Haushaltsjahr 2019 einhalten zu wollen. Wenn die Einhaltung der Schuldenbremse ernst genommen werden soll, muss es das Ziel sein, die Schuldenbremse nicht nur im Haushaltsplanentwurf, sondern auch im Haushaltvollzug einzuhalten. Um das zu erreichen, darf mit den vorgenannten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht nachgelassen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in aller Kürze noch auf einige wenige Beratungspunkte insbesondere wegen der daraus gezogenen Schlussfolgerungen näher eingehen. Am Beispiel des Beitrags „Reaktivierung der Aartalbahn zwischen Hahnstätten und Diez“ zeigte der Rechnungshof auf, dass den Vorgaben zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie zur Durchführung angemessener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit Alternativprüfungen nicht immer ordnungsgemäß Rechnung getragen wurde.

Für die Reaktivierung eines 9 km langen Streckenabschnitts der Aartalbahn für den Personennahverkehr wurden nach dem Preisstand von 2014 gerechnet Investitionskosten von fast 17 Millionen Euro erwartet. Zur Finanzierung sollten Regionalisierungsmittel eingesetzt werden. Durchgeführte Nutzen-Kosten-Untersuchungen waren fehlerhaft und belegten die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts bisher nicht. Kostenrisiken und Folgekosten blieben unberücksichtigt, und Best-Case-Szenarien führten zu einer Überbewertung des Nutzens des Vorhabens. Alternative Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs wurden nicht untersucht.

Eine Studie des Instituts für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb der Technischen Universität Braunschweig verdeutlichte, dass durch ein Nahverkehrskonzept mit einem Express-Bussystem zahlreiche Vorteile hätten erreicht werden können.

Bei entsprechender Umsetzung können Investitionskosten von 16 Millionen Euro vermieden und Regionalisierungsmittel für andere Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Darüber hinaus können Schadstoffemissionen gegenüber den im Fall einer Reaktivierung vorgesehenen Dieseltriebwagen verringert werden.

Die Landesregierung hat angekündigt, weitere Optionen zu prüfen. Sie führe mit Unternehmen Gespräche bezüglich einer Streckenaktivierung auch für den Güterverkehr. Außerdem habe sie mit der hessischen Landesregierung Kontakt aufgenommen, um vor dem Hintergrund der geplanten City-Bahn von Mainz/Wiesbaden bis Bad Schwalbach eine durchgehende Reaktivierung von Diez bis Bad Schwalbach zu prüfen.

Angesichts der Feststellungen des Rechnungshofs bestand in der Rechnungsprüfungskommission Einigkeit darüber, dass in die abschließende Entscheidung über die künftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

die Ergebnisse sachgerechter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einbezogen werden sollten. Darüber hinaus sollten die ökonomischen und ökologischen Vorteile eines Express-Bussystems einschließlich des Einsatzes emissionsarmer Busse berücksichtigt werden.

Das Thema „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ war auch Gegenstand der Beratung des Beitrags „Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald“. Hier hatte der Rechnungshof aufgezeigt, dass zwei Jahre nach der Errichtung des Nationalparks noch keine konkreten Schutz- und Entwicklungsziele erarbeitet waren. Eine mittelfristige Kosten- und Finanzierungsplanung war nicht erstellt, obgleich im Haushaltsplan 2018 Ausgaben von über 4 Millionen Euro veranschlagt sind.

Die Festlegungen der Standorte der Nationalpark-Tore und für die Unterbringung des Personals des Nationalparkamts wurden ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen getroffen. Für die Verwendung der meisten Forsthütten fehlte ein Nutzungskonzept. Eine aktuelle Personalbedarfsermittlung, die den notwendigen Einsatz von über 50 Verwaltungsbediensteten und Rangern hätte belegen können, war dem Rechnungshof nicht vorgelegt worden.

Das 2013/2014 für die Forstverwaltung erarbeitete Personalentwicklungskonzept und Erfahrungswerte in anderen Nationalparks vermögen eine aktuelle Personalbedarfsanalyse auch im Hinblick auf den konkreten Aufgabenschnitt im Land nicht zu ersetzen.

Aus diesen Feststellungen sowie zwischenzeitlich gezogenen Folgerungen der Landesregierung und des Fachresorts resultieren eine Reihe von Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission. So sollte unter anderem über die Ergebnisse angekündigter Wirtschaftlichkeitsvergleiche und -untersuchungen bezüglich des Erwerbs und einer weiteren Anmietung des Hunsrückhauses sowie für das Nationalpark-Tor an der Wildenburg bei Kempfeld und über das Nutzungskonzept für die Forsthütten berichtet werden.

Den Entscheidungen über die künftige Unterbringung des Verwaltungssitzes des Nationalparkamts und über den Personaleinsatz sollten eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und eine Personalbedarfsermittlung zugrunde gelegt werden.

Bezüglich des sogenannten Altfalls „Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen“ gaben neue Entwicklungen kurz vor den Beratungen der Rechnungsprüfungskommission Anlass zu zahlreichen Fragen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Forderung des Landtags vom 24. September 2015 immer noch nicht umgesetzt ist. Damit sollte sichergestellt werden, dass zeitnah von allen Werkstattträgern sämtliche für die Entgeltbemessung bedeutsamen Nachweise über deren Aufwendungen angefordert sowie anhand dieser Unterlagen die Entgelte geprüft werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. und mehrere Werkstätten haben die Bitte, alle für eine Prüfung im Sinne des vorgenannten Landtagsbeschlusses notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wiederholt abgelehnt. Daraufhin wurden

gegen alle rheinland-pfälzischen Werkstattträger bezüglich eines uneingeschränkten Prüfrechts zur Wirtschaftlichkeit und Qualität Klagen eingereicht.

In der Ergänzung zum Schlussbericht vom 14. Mai 2018 hatte die Landesregierung noch erklärt, dass bei den vier Sozialgerichten des Landes und dem Sozialgericht Darmstadt fünf Musterverfahren geführt würden und bislang eine mündliche Verhandlung nicht terminiert sei.

Allerdings hatte bereits zuvor das Sozialgericht Trier in einem Musterverfahren für den 29. Mai 2018 einen Verhandlungstermin anberaumt. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, weil außergerichtliche Einigungsgespräche angekündigt wurden. Das Gericht hat das Ruhen des Verfahrens bis zum Abschluss der außergerichtlichen Einigungsverhandlungen angeordnet.

Weshalb in der Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung nicht auf diesen Verhandlungstermin und die außergerichtlichen Einigungsbemühungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission hingewiesen wurde, ist eine wichtige Frage, die nicht zuletzt auch das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament betrifft.

Unabhängig hiervon hat die Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Beschluss Empfehlungen verdeutlicht, dass der Landtag zeitnah über die weitere Entwicklung informiert werden sollte. So ist spätestens bis Ende August 2018 über Zeitpunkt und Inhalt der außergerichtlichen Einigung bzw. unverzüglich über den Verfahrensstand der Vertragsverhandlungen zu berichten. Hierzu darf ich auf verschiedene Presseberichte des letzten Monats verweisen, nach denen zwischenzeitlich mit 16 von 31 beklagten Einrichtungsträgern Vergleichsvereinbarungen geschlossen worden seien.

Bei einer frühzeitigen Vergleichsbereitschaft hätten die Kosten des Rechtsstreits vermieden werden können. Auch vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung von ersten Prüfungen des Landesamts für Jugend, Soziales und Versorgung im Jahr 2019 ausgeht, sollte sie über die Einrichtung eines Prüfteams sowie den Zeitpunkt und die Konzeption von Prüfungen bei Werkstätten berichten.

Im Übrigen bleiben angesichts der unterbliebenen Kontrollen in der Vergangenheit erhebliche Zweifel daran bestehen, ob die künftigen Untersuchungen des Landesamts die gleiche Wirksamkeit entfalten und die Budgetkontrolle durch den Landtag gleichermaßen unterstützen können wie von einer großen Fraktion dieses Landtags empfohlene Prüfungen des Rechnungshofs als neutraler Instanz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einigen Worten des Dankes schließen. Herr Präsident Berres, Ihnen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs gilt im Namen der Rechnungsprüfungskommission und des Haushalts- und Finanzausschusses mein besonderer Dank. Ihre Arbeit und Empfehlungen sowie die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine wirksame Budgetkontrolle durch den Landtag, also durch uns alle.

Danken möchte ich ausdrücklich auch den Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, namentlich Herrn Dr. Mayer, der Staatskanzlei und den mitwirkenden Ressorts der Landesregierung.

Außerdem gilt mein besonderer Dank den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Beratungen wurden stets sachlich, ernsthaft und kollegial geführt. Dafür danke ich allen Beteiligten.

So weit mein Bericht.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Dr. Weiland, vielen Dank für den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Wir kommen nun zur Aussprache über die Tagesordnungspunkte.

Ich darf als Erstem Herrn Abgeordneten Wansch von der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorliegenden Tagesordnungspunkte lauten zusammengefasst: Entlastungsverfahren 2016 der Landesregierung. Zum Beratungsablauf bzw. zu den Beratungsschwerpunkten in der Rechnungsprüfungskommission hat der Vorsitzende der Rechnungsprüfungskommission, Herr Kollege Dr. Weiland, ausführlich berichtet.

An dieser Stelle darf ich allen Kolleginnen und Kollegen, die drei Tage in Speyer und Mainz beraten haben, für die fachlich fundierte und immer lösungsorientierte Zusammenarbeit danken.

Nun zu dem Ergebnis des Haushaltes 2016: Mit der Haushaltsentwicklung 2016, und wenn ich das an dieser Stelle einfügen darf, auch mit der Haushaltsentwicklung des Jahres 2017, können wir sehr zufrieden sein. Sowohl 2016 als auch 2017 ist es gelungen, Schulden netto zu tilgen. Über die Frage der Zuführungen an den Pensionsfonds brauchen wir uns hier im Parlament nicht mehr zu streiten. Durch diese Auflösung des Vermögens im Pensionsfonds Ende 2017 stellt sich, um diese Zahlen bereinigt, der Schuldenstand des Landes Ende 2017 mit rund 32,2 Milliarden Euro dar.

Sprudelnde Steuereinnahmen in Verbindung mit einer praktizierten Haushaltsdisziplin stellten im Jahr 2016 sicher, dass diese Werte erreicht werden konnten. Allein der Rückenwind im Bereich von Steuereinnahmen bzw. beim geringen Zinsniveau hätte nicht ausgereicht. Die praktizierte Haushaltsdisziplin ist und bleibt unerlässlich.

Zur Beurteilung des Haushalts 2016 gehört auch festzuhalten, dass eine deutliche Steigerung der Zahlungen an die Kommunen im kommunalen Finanzausgleich erfolgt ist. Die Finanzausgleichsmasse ist um 176 Millionen Euro oder, in Prozent ausgedrückt, um 7,3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Vergleich zum Anstieg der Gesamtausgaben im Landeshaushalt von lediglich 1,2 % wird

die besondere Bedeutung hervorgehoben.

Im Jahr 2016 hat Rheinland-Pfalz mit einem Finanzierungssaldo von 324 Millionen Euro erstmals seit der Finanzreform 1969 einen Überschuss erzielt. Nicht nur die alte verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde im Jahr 2016 deutlich unterschritten, auch die neue Schuldenobergrenze wurde eingehalten. Statt der geplanten Nettokreditaufnahme von 422 Millionen Euro konnten 323 Millionen Euro getilgt werden.

Damit sind im Ergebnis die Planwerte des Haushalts 2016 um rund 750 Millionen Euro übertroffen worden. Die Haushaltskonsolidierung, die wir uns mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung vorgegeben haben, ist sicher nicht einfach umzusetzen. Wir können aber feststellen, die Landesregierung liegt auch im Jahr 2016 weit vor der Planung, um dieses Ziel zu erreichen. Wie wir seit wenigen Tagen wissen, wird dieses Ziel bereits mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 erreicht, also ein Jahr früher als ursprünglich geplant.

Auf diesem Weg der Konsolidierung des Landeshaushalts war und ist der Rechnungshof mit seinen mahnenden Worten ein hilfreicher Partner. Bei unseren Beratungen der Prüfungsfeststellungen in der Rechnungsprüfungskommission hatten wir als Abgeordnete nicht nur die Aufgabe, diese nach Recht und Gesetz zu beurteilen. Es gilt auch, die Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. Praktikabilität zu prüfen.

So ist zum Beispiel die Aufforderung an die Landesregierung zu verstehen, wonach darauf hingewirkt werden sollte, dass der Bund im Steuerrecht gesetzlich vorgeschriebene Pflichtveranlagungen in besonderen Fällen bei Lohnersatzleistungen nach Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen anpasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss danke ich ganz herzlich dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, Herrn Kollegen Dr. Weiland, für die souveräne Sitzungsleitung, die immer lösungsorientiert war.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ich danke stellvertretend für das ganze Team des Rechnungshofs Herrn Präsidenten Berres für die Begleitung und Vorbereitung, sozusagen für unsere Beratungsvorlagen, und für die Gastfreundschaft in Speyer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Sitzungsvorbereitung und die Protokollierung unserer Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Schreiner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Dank anschließen und damit beginnen. Sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident, richten Sie diesen Dank bitte auch den Kolleginnen und Kollegen im Kollegium und all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Ohne das, was Sie über das ganze Jahr hinweg leisten, ohne das, was letztendlich im Bericht des Rechnungshofs kumuliert, wäre das Parlament an vielen Stellen blind.

Insofern sind wir Ihnen sehr dankbar, wengleich der Wermutstropfen bleibt, dass es immer eine Prüfung im Nachhinein ist. Da liegt das Kind oft schon im Brunnen. Es wäre zu wünschen, dass Sie häufiger regelmäßig begleitend Ihren Sachverstand einbringen könnten; denn der Rechnungshof prüft nicht zum Zweck der Selbstbeschäftigung, sondern er macht das für uns alle.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach!)

– Ach. So ist das. Er macht das sogar für die Regierungsfractionen, sogar für Sie, Herr Schweitzer. Deshalb möchte ich zwei Schlaglichter in den Fokus stellen.

Der erste Punkt, den uns der Rechnungshof ins Stammbuch schreibt, ist, das Land investiert zu wenig, es investiert viel zu wenig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Im Jahr 2016 investierte es 73 Millionen Euro weniger als im Vorjahr, weniger, nicht mehr als im Vorjahr. Das war – Herr Kollege Weiland hat es gesagt – der im Zehnjahresvergleich niedrigste Wert. Gerade einmal 5,4 % betrug die Investitionsquote. Sie haben alle den Rechnungshofbericht gelesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur noch einmal bitten, sich diese Grafik mit den Investitionskosten vorzunehmen.

(Der Redner hält ein Blatt Papier mit einer Grafik hoch.)

Rheinland-Pfalz hat die Rote Laterne mit einer Investitionsquote von 5,4 %, schauen Sie es sich an.

(Abg. Martin Haller, SPD: Zu klein!)

Der Durchschnitt der Flächenländer betrug 9,1 % im Jahr 2016. Ein Land wie Sachsen hat 15,6 % investiert, das Dreifache von dem, was Rheinland-Pfalz an Investitionen getätigt hat.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Also eine wichtige Erkenntnis: Das Land investiert zu wenig, hat für das Jahr 2016 viel zu wenig investiert. Aber jetzt wird alles besser, Sie haben es angesprochen, Herr Wansch.

(Abg. Martin Haller, SPD: Noch besser!)

– Noch besser.

Das war die Botschaft der Vorstellung der Eckwerte

2019/2020. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts wird besser.

(Abg. Martin Haller, SPD: Noch besser! –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Zunächst einmal wurde von 2016 auf 2017 nichts besser. Da sank die Investitionsquote nämlich noch einmal von 5,4 % auf 5,2 %.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wenn ich mir anschau, dass wir im Jahr 2020 eine Investitionsquote von 6,8 % – so ist der Plan – feiern, dann möchte ich Sie doch noch einmal daran erinnern, der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei 9,1 %, und ein Land wie Sachsen investiert 15,6 %.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer will
dann Durchschnitt sein! Wir werden immer
besser!)

– Manchmal wäre es schön, Rheinland-Pfalz wäre zumindest einmal Durchschnitt und besäße nicht die Rote Laterne unter den Bundesländern. Das würde ich mir manchmal einfach wünschen;

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

denn mir geht es darum, dass wir mit den Investitionen die Grundlage für den künftigen Wohlstand legen. Wenn Sie das sträflich vernachlässigen, dann nehmen Sie Ihre wichtigste Aufgabe als Regierungsfractionen nicht wahr.

(Beifall der CDU)

Es wird auch bei den Investitionen nichts besser. Wir hatten vorhin bei dem Thema Brücken die Diskussion um die Beträge für die Landesstraßen, für die die Eckwerte für zwei Jahre vorgestellt worden sind und die um 5 % steigen, wohl wissend, die Baukosten bei Landesstraßen steigen nicht in zwei Jahren um 5 %, sie steigen jedes Jahr um 6 %. Das gilt auch für die Investitionskosten bei den Landesbetrieben insgesamt. Auch dort sind die Steigerungsraten viel zu niedrig.

Deshalb sage ich es einfach noch einmal, das Land muss jetzt anfangen, für schlechte Zeiten Werte zu schaffen. Wir haben eine einmalige historische Situation, in der es uns gut geht in der Bundesrepublik Deutschland, so gut wie noch nie. Wir sollten jetzt einfach an die Generation unserer Kinder denken und das Geld, das wir heute ausgeben, auch heute erwirtschaften, Stichwort „Schwarze Null“. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Wir müssen die Grundlagen dafür schaffen, dass auch in Zukunft das Geld erwirtschaftet werden kann, um all die Dinge, die uns auch wichtig sind, beispielsweise im Bereich Soziales, Straßenbau, Polizei oder Sicherheit, finanzieren zu können.

Damit komme ich zum zweiten Schlaglicht. Das Land büdet seinen Bürgern hohe Schulden auf, Schulden, die weit über dem Durchschnitt der Flächenländer liegen. Im Jahr 2016 betrug – man muss sich die Zahl einfach noch

einmal auf der Zunge zergehen lassen – die Schuldenlast, die auf jedem Rheinland-Pfälzer vom Säugling bis zum Greis ruht, 8.011 Euro. Ist das viel, ist das wenig? Wie ist der Vergleich? – Der Durchschnitt der Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 5.500 Euro.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ohne Grafik?)

– Insofern ist das abseits jeglicher Zwischenrufe eine Zahl, über die Sie einmal nachdenken sollten, Herr Kollege.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Solange
Sie nicht die Grafik zeigen, glaube ich
Ihnen nicht!)

Wenn im Durchschnitt der Flächenländer auf den Schultern der Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes 5.500 Euro lasten, und in Rheinland-Pfalz sind es 8.011 Euro, dann sollten Sie einmal – jenseits aller flapsigen Zwischenrufe – darüber nachdenken, was Sie daran ändern können;

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh je! –
Abg. Martin Haller, SPD: Schlecht
zusammengefasst!)

denn das Problem ist nicht, dass diese Zahlen abstrakt wären – das sind sie nicht –, vielmehr haben wir im Jahr 2016 819 Million Euro Zinsen gezahlt.

(Zuruf der Abg. Anke Simon, SPD)

Lieber Herr Kollege, Ihnen fallen ganz viele Dinge ein, was man mit 819 Million Euro alles machen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das Geld fehlt an anderer Stelle dringend.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Ja, zum Beispiel für Ortsumgehungen, zum Beispiel für eine gute Behindertenpolitik, zum Beispiel für eine gute Umweltpolitik. Mir fallen tausend Dinge ein, die man mit 819 Million Euro im Lande Rheinland-Pfalz machen könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Geld, das fehlt, weil Sie das Vermögen unserer jetzigen Haushalte schon im Vorfeld verfrühstückt haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Halten
Sie noch einmal einen Zettel hoch! Wir
wollen noch einmal einen Zettel sehen!)

Das Land will ab dem Jahr 2019 nur noch das Geld im Plan ausgeben, was es vorher eingenommen hat. Gut so. Ich sage jetzt noch einmal, das war auch eine Forderung der CDU. Wir haben das seinerzeit bei der Reform der Landesverfassung eingebracht. Es kommt jetzt auch schon im Plan, spät, aber besser als nie. Andere Länder zahlen schon lange ihre Schulden zurück.

Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass man nur das Geld ausgibt, was man einnimmt. Das ist eigentlich

eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Sich dafür feiern zu lassen, ist schon mutig. Vier Millionen Rheinland-Pfälzer geben jeden Tag nur das Geld aus, das sie vorher eingenommen haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Sie reden immer vom Sparen. Sparen ist, wenn man nur so viel Geld ausgibt, wie man einnimmt, und dann sogar noch etwas übrig hat, um es für schlechte Zeiten auf die Seite zu legen. Alles andere ist nur eine Selbstverständlichkeit.

Wir müssen als Parlament gemeinsam den Weg gehen, die Schulden endlich zurückzuzahlen, bevor steigende Zinsen unsere Zukunftschancen komplett zerstören.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es geht
keine Einladung an Herrn Schreiner,
mitzufeiern! Herr Weiland darf, aber Herr
Schreiner nicht!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich – ich möchte mit dem Dank beginnen – für die sehr sachliche Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss im Zuge des Entlastungsverfahrens.

Mein Dank geht auch an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, Herrn Dr. Weiland, für seine sehr sorgfältige Amtsführung ebenso wie für den sehr umfangreichen und vollständigen gerade gehörten Bericht.

(Beifall der AfD)

Im Namen der AfD-Fraktion spreche ich auch dem Präsidium des Rechnungshofs und seinen Mitarbeitern unseren Dank aus, einem Rechnungshof, der seinen Pflichten in verantwortungsvoller und vorbildlicher Weise nachkommt und damit wertvollste Arbeit für unser Land und damit für die Interessen der Bürger leistet.

Diese sorgfältige Analyse des Haushaltsvollzugs rückt die finanziellen Schiefen und vor allem die potenziellen Risiken in den Fokus. Die Zahlen haben wir ausführlich von Herrn Dr. Weiland gehört. Trotz verschiedener Versuche der Landesregierung zur Konsolidierung sind leider wichtige Aufgabenfelder gar nicht erst angegangen worden. Daher einige grundsätzliche Ausführungen:

Eklatant ist die negative Entwicklung der Investitionsausgaben. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich diese

Ausgaben nochmals massiv. Die Investitionsquote dieses Landes ist damit seit Jahren im freien Fall und sinkt erneut auf einen Tiefstwert.

Aufgrund der jahrelangen Versäumnisse bei den investiven Ausgaben sieht der Rechnungshof allein zum Erhalt des Landesstraßennetzes einen Investitionsbedarf von etwa 1 Milliarde Euro. Es wird weiter viel Geld ausgegeben, aber im konsumtiven Bereich, jedoch nicht für nachhaltige Zukunftsinvestitionen.

Eine weitere Frage der soliden Finanzierung werden die stetig steigenden Ausgaben für Pensionsverpflichtungen sein. Diese werden bis 2021 gegenüber 2016 um mehr als eine halbe Milliarde Euro auf über 2,4 Milliarden Euro ansteigen. Das ist eine Steigerung um 20 %. Wir vermissen hierzu ein nachhaltiges Konzept zur langfristigen Deckung dieser rasant wachsenden Ausgaben.

Die große Herausforderung jedoch sind die kommunalen Finanzen. In der Diskussion rund um den Landesfinanzausgleich zeigt sich, dass die Landesregierung eigentlich gar nicht willens ist, dieses Problem anzugehen. Ich rufe uns diesen Satz in Erinnerung und zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die Kommunen haben auch in Zukunft den direkten Draht zur Ministerpräsidentin.“ Ich erinnere weiter an Ihre Worte in der Regierungserklärung: Land und Kommunen gehen „Hand in Hand“ beim kommunalen Finanzausgleich. – Hand in Hand: Bei Beibehaltung des derzeitigen Gesetzentwurfs zum Landesfinanzausgleich gilt dies wohl vor allem für die Großstädte, deren Oberbürgermeister der Partei unserer Ministerpräsidentin angehören.

Zum Wohl unserer Bürger und zur Verbesserung der Haushaltslage hoffen wir, dass Sie die Kritikpunkte und Aussagen des Rechnungshofs wahrnehmen und ernst nehmen. Natürlich werden wir als Opposition dies kritisch begleiten.

(Beifall der AfD)

Anfang des Jahres hat die Landesregierung noch darüber gejubelt, im Jahr 2017 keine neuen Schulden gemacht zu haben. Dabei ruft uns der Bericht des Rechnungshofs, der sich mit dem Vorjahr beschäftigt, einmal mehr ins Gedächtnis, dass dies nur auf die gute wirtschaftliche, also konjunkturelle Gesamtentwicklung zurückzuführen ist. Aber aus einer guten Konjunktur kann nicht zwingend eine strukturelle Gesundung abgeleitet werden.

Die Landesregierung verweist selbst im Koalitionsvertrag auf diese Risiken, aber es ist schon eine Weile her, und daher zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten die Seite 93: „Das derzeit sehr niedrige Zinsniveau und die gestiegenen Steuereinnahmen begünstigen aktuell die öffentlichen Haushalte.“ Sie führen weiter aus: „Änderungen in diesen Bedingungen wären für den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung.“ Die Risiken waren bekannt, hoffentlich sind sie es heute auch noch. Wo aber sind die konsequenten Handlungen?

Derzeit sprudeln die Einnahmen also noch aufgrund der konjunkturellen Lage, während sich die Landesregierung so schwer damit tut, die Ausgaben effektiv zu drosseln. Um aber einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor-

legen zu können, sieht der Rechnungshof in seinem Jahresbericht einen notwendigen Konsolidierungsbedarf von 160 Millionen Euro.

Die Landesregierung präsentierte diesen Montag nun die ersten Zahlen aus dem Entwurf für den neuen Doppelhaushalt. Wir werden in den anstehenden Beratungen darauf achten, ob sie den nötigen, aber beschwerlichen Weg der vom Rechnungshof geforderten Konsolidierung gehen wird.

Die am Montag vorgestellten Rahmendaten zeigen erhebliche Ausgabensteigerungen an, die durch die Annahme noch höherer Steuereinnahmen überkompensiert werden sollen. Wir sind, wie gesagt, sehr skeptisch, dass eine Konsolidierung durch Ausgabenkürzungen tatsächlich vollzogen werden wird, aber im Interesse der Steuerzahler werden wir bei den Haushaltsberatungen fordern, dass die Ausführungen des Rechnungshofs Berücksichtigung finden.

Grundsätze, wie diese Konsolidierung zu erreichen ist, finden wir sinnvoll. Ich greife noch einmal darauf zurück, wie es im Koalitionsvertrag und nun im Prüfbericht präzisiert wurde.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum letzten Satz.

Diese sind: strengere Haushaltsdisziplin, effiziente Geschäftsprozesse, Prüfung von Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Stärkung der Investitionsquote. Indes ist leider zu bezweifeln, dass vor allem die Grünen künftig auf ihre zahlreichen kostspieligen politischen Spielwiesen verzichten werden.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Alles in allem: Wir werden der Entlastung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mich zu Beginn meinen Vorrednern anschließen und mich beim Präsidenten, Herrn Berres, für die gute Zuarbeit bzw. auch bei den Mitarbeitern bedanken, möchte aber auch erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit Ihrem ehemaligen Stellvertreter, Herrn Kopf, sehr gut war. Ich wünsche an dieser Stelle auch der neuen stellvertretenden Präsidentin eine glückliche Hand und eine gute Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission und mit den Fraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeit des Rechnungshofs ist vor allem deshalb so wichtig, weil da-

durch im laufenden Haushaltsvollzug schon alle Beteiligten dazu angehalten werden, sparsam zu wirtschaften.

Zum vorliegenden Jahresbericht 2018 lassen Sie mich mit einem Blick auf die Finanzlage des Landes beginnen. Zunächst ist die positive Entwicklung des strukturellen Defizits klar hervorzuheben. Mit einer erneuten Rückführung des um konjunkturelle Einflüsse bereinigten staatlichen Defizits befindet sich das Land auf einem guten Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Diesen Rückgang haben wir vor allem den steigenden strukturellen, also konjunkturabhängigen Steuereinnahmen, dem günstigen Zinsniveau und den erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen zu verdanken.

Demgegenüber steht allerdings die weiterhin hohe Verschuldung des Landes. Konkret liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass das niedrige Zinsniveau eine historische Ausnahmesituation darstellt. Nach dem von der EZB avisierten Ausstieg aus dem Wertpapierankaufprogramm bis Ende 2018 ist im Laufe des Jahres 2019 eine erste Normalisierung des Zinsniveaus zu erwarten. Dennoch stellt sich das Zinsniveau für öffentliche Haushalte derzeit historisch günstig dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die weiterhin angespannte Verschuldungssituation macht deutlich, dass das Land seinen bisherigen Konsolidierungskurs weiterhin konsequent fortsetzen muss. Es ist noch viel zu tun. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 befinden wir uns auf einem guten Weg, und wir Freien Demokraten möchten diesen Weg auch weiterhin verfolgen.

Die künftigen Herausforderungen liegen vor allem im prognostizierten Anstieg der konsumtiven Ausgaben. Dazu zählen in erster Linie die Personalausgaben. Ausgaben in diesem Bereich sind allerdings nicht pauschal zu verurteilen, sondern immer auch als Investition in die Zukunft unseres Landes zu verstehen. Darüber hinaus muss trotz aller Einsparbemühungen gerade in der Verwaltung ein reibungsloser und effizienter Ablauf der Verwaltungsprozesse Priorität haben und damit gewährleistet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat noch einiges vor sich, aber mit einer soliden Haushaltspolitik, so wie wir sie im letzten Doppelhaushalt 2017/2018 festgelegt haben, sind wir auf einem guten Weg. Natürlich trägt zum Abbau der Verschuldung vor allem die positive Entwicklung der Steuereinnahmen bei. Besonders erfreulich war dabei die Zunahme der als konjunkturell geltenden Steuereinnahmen. Insgesamt ist es grundsätzlich ratsam, sich bei der Konsolidierung nicht zu stark auf die Einnahmenseite zu konzentrieren. Steigende Einnahmen verleiten in der Regel auch zu steigenden Ausgaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof gibt in seinem Jahresbericht mehrere Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit ab. Betrachtet man die Prüfergebnisse in Verbindung mit der Stellungnahme der Landesregierung, wird deutlich, dass sich die Landesregierung differenziert mit dem Bericht auseinandergesetzt hat und intensiv an einer Umsetzung arbeitet.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher möchte ich mich im Namen der Fraktion der FDP abschließend für die Arbeit der Kommission und vor allem für die Hinweise bedanken, die sie uns gegeben hat.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal mit einem Dank beginnen. Herr Berres, Sie geben diesen Dank natürlich weiter, das weiß ich; aber es soll von allen Fraktionen kommen. Deswegen bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen. Es war schon ein großer Aufwand, diese Prüfungen durchzuführen, und es ist wichtig, das es diese Prüfungen gibt, damit das Parlament darüber informiert wird, wo sich nach Auffassung des Rechnungshofs Schwierigkeiten in der Haushaltsführung oder in den Beschlüssen ergeben und wo Sie andere Vorschläge machen würden. Daher sage ich noch einmal, herzlichen Dank, natürlich auch an die Rechnungsprüfungskommission und auch an den Vortragenden, Herrn Dr. Weiland.

Wir haben in der Rechnungsprüfungskommission verschiedene Punkte besprochen, und zwei davon möchte ich aufgreifen. Der eine war die Aartalbahn. Herr Dr. Weiland hat es erwähnt. Es gab eine Kritik des Rechnungshofs, dass die Aartalbahn eventuell nicht die kostengünstigste Variante sei. Es gibt allerdings noch einige Unklarheiten.

Soweit ich informiert bin, hat der Rechnungshof einen Bus gegengerechnet. Die Straße ist dann natürlich nicht berechnet worden; denn die Straße ist ja schon da, daher kann man nur das Fahrzeug berechnen. Aber bei der Schiene wurde die Schiene mitberechnet, und deswegen glaube ich, man sollte noch einmal überlegen, ob zum einen die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und der Region bei Limburg durch die Aartalbahn verbessert werden können. Die Finanzierung wäre gesichert, und – ich glaube, das haben Sie auch nicht mitberechnet – es wäre auch eine Verbesserung der Umweltverhältnisse. Dort muss man Faktoren wie die Luftverschmutzung etc. miteinberechnen, denke ich. Ich glaube, wenn das geschieht, können wir uns noch einmal gern über Kosten und Nutzen von verschiedenen Fahrzeugarten und verschiedenen Fahrzeugwegen unterhalten.

Der zweite Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Prüfung der staatlichen Kollegs. Staatliche Kollegs sind Institutionen, die man besuchen kann, nachdem man schon eine Berufsausbildung gemacht hat und dann doch noch das Abitur nachmachen möchte. Natürlich sind staatliche Kollegs im Schnitt teurer als eine normale Schule; aber das liegt auch in der Sache selbst. Zum Ersten versammeln sich in einem staatlichen Kolleg nicht so viele Menschen,

und zum Zweiten wollen wir dort gezielt diejenigen fördern, die aus dem Beruf kommen, damit sie noch einmal die Chance haben, das Abitur zu machen; denn nicht jeder schafft es im ersten Anlauf, und manche sind auch später erst motiviert.

Es gibt viele Möglichkeiten, dass Menschen, die Talente haben, ihre Talente eben erst später entdecken können. Deswegen ist auch dort eine reine Kosten-Nutzen-Rechnung nicht angebracht, sondern man muss auch den Wert der Bildung und der Ausbildung in die Überlegungen mit einbeziehen.

Daher haben wir vereinbart, dass die staatlichen Kollegs effektiver werden sollen, und das ist auch durchaus richtig so. Sie müssen daran arbeiten. Es gibt von einem Raumkonzept bis hin zum Lehrer-Schüler-Verhältnis noch relativ viel, was man machen kann. Aber wir wollen auch politisch diese Möglichkeit erhalten und nicht über Bord werfen und den Menschen sagen: Gut, Du hast Deine Chance gehabt, und das war es dann. –

Dies sind die zwei Punkte, die mir inhaltlich wichtig waren. Ich möchte jetzt nicht noch einmal alle Zahlen wiederholen.

Herr Schreiner, wer nun daran schuld ist, dass es die Landesregierung geschafft hat, ins Plus zu kommen, ob nun die Bundesregierung, die Wirtschaft oder vielleicht sogar die CDU-Opposition, weiß ich nicht. Ich glaube, es ist die Landesregierung, die daran Schuld ist, dass sie ein Plus erreicht, und wir sind stolz darauf, dass wir das auch in den nächsten Jahren fortführen können. Das ist eine gute Nachricht, und es ist bestimmt auch eine gute Nachricht für den Rechnungshof. Dennoch wird der Rechnungshof auch weiter intensiv prüfen. Wie gesagt, ich bedanke mich für die Arbeit des Rechnungshofs, und auf der anderen Seite sage ich auch noch einmal herzlichen Dank für Ihre Zeit hier und heute.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 18 angelangt und kommen nun zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung – Drucksache 17/7007 –, Nummer I auf Seite 2. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Für Enthaltungen und Nein-Stimmen ist kein Raum. Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen wurde, und ich stelle zum Zweiten fest, dass die Landesregierung und der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2016 jeweils einstimmig entlastet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Plenardebatte des heutigen Tages. Ich darf Sie alle zu dem sich gleich anschließenden Parlamentarischen Abend in der Lobby und im Innenhof des Landesmuseums einladen. Die offizielle Eröffnung wird gegen 19:30 Uhr erfolgen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh im Plenarsaal wieder.

Ich bedanke mich.

Ende der Sitzung: 19:09 Uhr